

**das
arbeitsgebiet
der
bundesstatistik**



kurzausgabe 1971

**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER STUTTGART UND MAINZ**



Statist. Bundesamt - Bibliothek



09-00947

COJ. 941)

Erschienen im Juli 1971

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet

Preis 10,— DM

Bestellnummer: 110 120—710 000

Vorwort

Der ausführliche Band über »Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik« vermittelt einen umfassenden Überblick über die organisatorischen, rechtlichen und methodischen Grundlagen der amtlichen Statistik und ihrer Erhebungen. Er hat den Charakter eines Nachschlagewerks, dessen Aussagen für diejenigen Interessenten, die sich nur einen allgemeinen Überblick über Art, Umfang und Inhalt des statistischen Arbeitsprogramms verschaffen wollen, zu ausführlich sind.

Das Statistische Bundesamt gibt deshalb — ebenso wie im Jahre 1967 — von der kürzlich erschienenen neuesten Ausgabe dieses Bandes nach dem Stand von Anfang 1971 wieder eine »Kurzausgabe« heraus, die auch in englischer und französischer Sprache erscheinen wird.

Die Kurzausgabe enthält die zum Verständnis der Aufgaben und des Arbeitsablaufs notwendigen Textbeiträge und die hiermit in Verbindung stehenden Übersichten in vollem Wortlaut. Der in der ausführlichen Fassung enthaltene »Katalog der Statistiken« wurde demgegenüber stark zusammengefaßt und in ein Verzeichnis mit stichwortartigen Aussagen über die Periodizität und die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen statistischen Erhebungen umgewandelt. Die in dieses Verzeichnis aufgenommenen Informationen reichen für eine erste Orientierung über Art, Umfang und Gliederung des aus amtlichen Erhebungen zur Verfügung stehenden Materials aus.

Dem an fachlichen Einzelheiten interessierten Benutzer wird empfohlen, auf den umfangreichen Band zurückzugreifen. Eine ergänzende Loseblattausgabe, in der sämtliche z. Z. gültigen Rechtsgrundlagen einschließlich ihrer Begründung abgedruckt sind, steht auf Anforderung beim Statistischen Bundesamt zur Verfügung.

Die Veröffentlichung, zu der alle Abteilungen des Amtes Unterlagen beigetragen haben, wurde in der Abteilung »Finanzen und Steuern, Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit« des Ltd. Regierungsdirektors Hansen von Regierungsdirektor Gerhardt bearbeitet.

Wiesbaden, im Juni 1971

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Dipl.-Kfm. Patrick Schmidt

Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Inhaltsübersicht	4
Abkürzungen	6

A. Abhandlungen

I. Organisation der Bundesstatistik ..	9	VI. Aufgaben der Auslandsstatistik ...	39
Institutionen und ihre Aufgaben; Ablauf der Bundesstatistiken.		Art der Arbeiten; Abgrenzung gegenüber anderen Stellen.	
II. Rechtsgrundlagen	17	VII. Systematiken	41
Statistik für Bundeszwecke; Statistik für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften; Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke.		Unternehmens- und Betriebssystematiken; Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und der Privaten Haushalte; Gütersystematiken; Personensystematiken; Regionalsystematiken; Sonstige Systematiken.	
III. Aufgaben und Ziele der Bundesstatistik	22	VIII. Anwendung von Stichprobenverfahren	49
Entwicklung eines statistischen Gesamtbildes; Verbesserung und Vervollständigung des statistischen Programms; Weiterverarbeitung von statistischen Ergebnissen; Statistische Datenbank.		Teilstatistiken; Vorzüge und Grenzen des Stichprobenverfahrens; Einsatzstellen des Stichprobenverfahrens; Aufbau eines Stichprobenplans; Künftige Weiterentwicklung des Stichprobenverfahrens.	
IV. Öffentlichkeitsarbeit	29	IX. Anwendung maschineller Verfahren	53
Allgemeine Unterrichtung der Öffentlichkeit; Herausgabe von Veröffentlichungen.		Maschinenausrüstung; Neue Formen der maschinellen Datenerfassung; Programmierung.	
V. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen	34		
Europäische Gemeinschaften; Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) und andere europäische Organisationen; Weltorganisationen.			

B. Verzeichnis der Statistiken

Erläuterungen	58		
I. Gebiet und Bevölkerung	59	VII. Erwerbstätigkeit	62
Volkszählung; Mikrozensus; Sonstige Statistiken.		Volkszählung; Mikrozensus; Arbeitsmarktstatistiken.	
II. Bevölkerungsbewegung	59	VIII. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	62
Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung; Wanderungsstatistik.		Landwirtschaftszählung; EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft; Weinbaukataster; Forsterhebung; Statistik der Arbeitskräfte; Statistik des Schlepper- und Mährescherbestandes; Bodennutzungserhebungen; Erntebereichterstattung; Statistiken der Ernährungswirtschaft; Statistiken der Viehwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft; Sonderstatistiken.	
III. Gesundheitswesen	60	IX. Unternehmen und Arbeitsstätten ..	65
Statistiken über Krankheiten; Todesursachenstatistik; Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Krankenhausstatistik.		(ohne Landwirtschaft)	
IV. Bildung und Kultur	60	Arbeitsstättenzählung; Kostenstrukturstatistik; Sonstige Statistiken.	
Schulstatistiken; Hochschulstatistiken; Statistik der Turn- und Sportstätten.		X. Industrie und Handwerk	65
V. Rechtspflege	61	Zensus im Produzierenden Gewerbe; Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe; Industrieberichterstattung; Statistik der indu-	
Statistiken über Organisation, Personal und Geschäftsanfall der Gerichte; Polizeiliche Kriminalstatistik; Strafverfolgungstatistik; Sonstige Rechtspflegestatistiken.			
VI. Wahlen	61		
Bundestagswahlstatistik.			

striellen Produktion; Unternehmenserhebung in der Industrie; Handwerksstatistik; Statistiken des Bauhauptgewerbes; Statistik der Energie- und Wasserwirtschaft.

versicherung; Statistik der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe; Statistik der Kriegsopferversorgung; Statistik über den Lastenausgleich; Statistik der Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe; Statistik über Kindergeld.

XI. Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen	67	XVIII. Finanzen und Steuern	74
Bauberichterstattung; Statistik der Bauproduktion; Unternehmenserhebung im Bauhauptgewerbe; Statistiken über die Bautätigkeit; Gebäude- und Wohnungszählungen; Fortschreibung des Wohnungsbestandes; Wohnungsstichprobe; Wohngeldstatistik.		Statistik der Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden; Statistik über den Steuerhaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden; Statistik über Schulden; Statistik über das Personal von Bund, Ländern und Gemeinden; Statistiken der Steuern vom Einkommen; Vermögensteuerstatistik; Einheitswertstatistik; Erbschaftsteuerstatistik; Umsatzsteuerstatistik; Verbrauchsteuerstatistiken; Realsteuervergleich; Gewerbesteuerstatistik.	
XII. Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Fremdenverkehr	68	XIX. Preise	76
Handels- und Gaststättenzählung; Großhandels-, Einzelhandels- und Gastgewerbestatistik; Statistik des Fremdenverkehrs; Statistik des Berlinhandels; Statistik des Handels mit der DDR.		Statistik der Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise; Statistik der Einkaufspreise der Landwirtschaft; Statistik der Ein- und Ausführpreise; Statistik der Bauland- und Baupreise; Statistik der Verbraucherpreise; Statistik der Verkehrspreise.	
XIII. Außenhandel	69	XX. Löhne und Gehälter	77
Außenhandelsstatistik.		Laufende Verdienststatistiken; Erhebungen über die Aufwendungen der Arbeitgeber für Personalkosten; Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen; Statistik der Tariflöhne und -gehälter; Statistik der Vermögensbildung der Arbeitnehmer.	
XIV. Verkehr	69	XXI. Wirtschaftsrechnungen	78
Zusammenfassende Verkehrsstatistiken; Eisenbahnstatistik; Straßenverkehrsstatistik; Binnen- und Seeschiffahrtsstatistik; Luftverkehrsstatistik; Rohrfernleitungsstatistik; Statistik der Deutschen Bundespost; Statistik des Deutschen Wetterdienstes.		Wirtschaftsrechnungen ausgewählter privater Haushalte; Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.	
XV. Geld und Kredit	71	XXII. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	78
Bankstatistische Gesamtrechnungen; Statistik der Deutschen Bundesbank; Statistik der Kreditinstitute; Statistik der Bausparkassen; Statistik der Wertpapiermärkte; Statistiken des sonstigen Geldwesens; Statistik der Zahlungsschwierigkeiten.		Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Finanzierungsrechnung; Zahlungsbilanzstatistik.	
XVI. Versicherungen	72	XXIII. Auslandsstatistik	80
Statistik über die Vermögensanlagen der Versicherungsunternehmen; Statistiken der Lebensversicherung, der Pensions- und Sterbekassen; Statistik der privaten Krankenversicherung; Statistik der Schaden- und Unfallversicherung; Statistik über Rückversicherung.		Allgemeine Auslandsstatistik; Auslandsstatistische Fachgebiete.	
XVII. Öffentliche Sozialleistungen	73		
Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung; Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung; Statistik der gesetzlichen Unfall-			

C. Übersichten

I. Rechtsgrundlagen	82	IV. Indices und Maßzahlen	108
Allgemeine Bestimmungen; Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke; Fundstellennachweis statistischer Gesetze und Verordnungen.		Berechnungsgrundlagen.	
II. Systematiken	96	V. Veröffentlichungsnachweis	112
Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete wichtiger deutscher Systematiken.		Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes; Statistische Berichte der Statistischen Landesämter; Veröffentlichungen von Bundesministerien und sonstigen Bundesbehörden.	
III. Stichprobenstatistiken	100		
Methodische Grundzüge.			

Anschriften des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter 119

Schemata: Ablauf von Bundesstatistiken (S. 15); Veröffentlichungssystem (S. 33); Internationale Zusammenarbeit (S. 37); Maschinelle Aufbereitung (S. 55).

Beilagen: Organisationsplan des Statistischen Bundesamtes; Die Gremien des Statistischen Beirats.

Abkürzungen

Abs. = Absatz
ASTA = Allgemeines Statistisches Archiv
BAnz. = Bundesanzeiger
BGBl. = Bundesgesetzblatt
BRD = Bundesrepublik Deutschland
BRDrucks. = Bundesratsdrucksache
BTDrucks. = Bundestagsdrucksache
DDR = Deutsche Demokratische Republik
EG = Europäische Gemeinschaften
EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Fwj. = Forstwirtschaftsjahr
GG = Grundgesetz

GMBI. = Gemeinsames Ministerialblatt
ha = Hektar
j. = jährlich
mfl. = monatlich
NJW = Neue Juristische Wochenschrift
OLG = Oberlandesgericht
OwiG = Ordnungswidrigkeitsgesetz
StatGes = Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke
StLA = Statistische Landesämter
UN = United Nations (Vereinte Nationen)
vi. = vierteljährlich
WiSta = Wirtschaft und Statistik
Wj. = Wirtschaftsjahr

A. ABHANDLUNGEN



Statistisches Bundesamt Wiesbaden

(Foto: Bicking, Wiesbaden)

I. Organisation der Bundesstatistik

Aufgabe der Bundesstatistik ist es, Zahlenmaterial für Zwecke der Bundesregierung und -verwaltung bereitzustellen. Statistische Unterlagen werden sowohl für die Durchführung spezieller Verwaltungsaufgaben als auch für die allgemeine Beobachtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation benötigt. Aber nicht nur beim Bund besteht Interesse an einem möglichst lückenlosen Bild der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik, sondern auch bei Ländern und Gemeinden, in internationalen Organisationen, in weiten Bereichen der Wirtschaft und Wissenschaft sowie in der gesamten Öffentlichkeit.

Charakteristisch für die amtliche Statistik in der Bundesrepublik ist ihre fachliche Zentralisierung in eigens hierfür eingerichteten statistischen Fachbehörden. Im Gegensatz zu einigen anderen Ländern, in denen die Statistiken von den jeweils fachlich zuständigen Ministerien bearbeitet werden, ist in Deutschland die statistische Arbeit grundsätzlich den Statistischen Ämtern zugewiesen. Dies erleichtert die methodische Vereinheitlichung des gesamten Arbeitsprogramms und ermöglicht eine weitgehende Rationalisierung durch den Einsatz von Fachpersonal und maschinellen Einrichtungen.

Dem föderalistischen Staats- und Verwaltungsaufbau entsprechend, teilen sich Bund und Länder in die Erfüllung der statistischen Aufgaben. Während die Vorbereitung der einzelnen Statistiken und die Zusammenstellung ihrer Ergebnisse beim Statistischen Bundesamt als der hierfür zuständigen fachlichen Bundesoberbehörde liegen, erfolgt die Erhebung und Aufbereitung der Bundesstatistiken, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, durch die Statistischen Landesämter. Die amtliche Statistik in der Bundesrepublik ist also regional weitgehend dezentral aufgebaut und organisiert.

Die zunehmende Automation der öffentlichen Verwaltung hat teilweise zu einer technisch bedingten Dezentralisierung der statistischen Arbeiten geführt bzw. birgt die Gefahr einer zunehmenden Zersplitterung dieser Arbeiten in sich. Daraus ergeben sich neue Probleme für die Organisation des statistischen Dienstes und die Koordinierung des statistischen Programms.

In den letzten Jahren zeigt sich ein deutlicher Trend zu einer verstärkten Einschaltung der statistischen Ämter in die Weiterverarbeitung und Auswertung von Statistiken, der seinen sinnfälligsten Ausdruck in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Beteiligung an Vorausschätzungen und dem Auftrag zum Aufbau statistischer Datenbanken findet.

Eine in anderen Ländern in dieser Form nicht so stark ausgeprägte Besonderheit ist die Legalisierung der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik. Dies bedeutet, daß keine statistische Erhebung für Bundeszwecke durchgeführt werden kann, bevor nicht von den Rechtsetzenden Instanzen eine Rechtsgrundlage, und zwar entweder ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung, geschaffen worden ist.

Nachstehend wird zunächst ein Überblick über die Träger der statistischen Arbeit und ihre Aufgaben gegeben. Daran schließt sich eine Darstellung über den Ablauf der Arbeiten bei Vorbereitung und Durchführung einer Erhebung an.

A. Institutionen und ihre Aufgaben

1. Bundesministerien

Die jeweils fachlich zuständigen Bundesministerien stellen fest, welches Zahlenmaterial sie für ihre Aufgaben benötigen und umreißen somit den Inhalt der einzelnen Statistiken. In letzter Zeit ist das statistische Arbeitsprogramm auch stark von den Anforderungen internationaler bzw. supranationaler Stellen beeinflusst worden, und zwar vor allem von den Europäischen Gemeinschaften, die in besonderem Maße auf eine für alle Mitgliedsländer vergleichbare Statistik angewiesen sind (siehe Kap. V).

Die für Bundeszwecke benötigten statistischen Unterlagen werden, wie bereits eingangs erwähnt, in der Regel nicht von den Ressorts selbst bearbeitet, sondern von den Statistischen Ämtern. In eigener Zuständigkeit führen die Bundesministerien im allgemeinen solche Statistiken durch, deren Unterlagen ausschließlich im Geschäftsgang anfallen oder deren Bearbeitung sich vom Geschäftsgang nicht trennen läßt (§ 9 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke). Sie können diese Aufgabe ganz oder teilweise dem Statistischen Bundesamt übertragen, andererseits in Ausnahmefällen aber auch ermächtigt werden, für bestimmte Bundesstatistiken die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes ganz oder zum Teil wahrzunehmen, auch wenn es sich nicht um Geschäftsstatistiken handelt.

Durch den verstärkten Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen bei der Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen ergeben sich für die hierauf beruhenden Statistiken einige neue Organisations- und Zuständigkeitsprobleme.

Wenn auch die Bundesministerien für den Inhalt des statistischen Arbeitsprogramms verantwortlich sind, so wird dieser doch stark vom Statistischen Bundesamt und seinem Beirat, denen

die methodische und technische Vorbereitung der Bundesstatistiken obliegt, mitgeformt. Aus dem Überblick über das bereits vorhandene Material und die noch zu schließenden Lücken ergeben sich vielfältige Anregungen über die zweckmäßigste Anlage einer statistischen Erhebung. Diese Anregungen, denen das Prinzip zugrunde liegt, ein geordnetes und in sich geschlossenes Gesamtsystem der Statistik aufzubauen, finden zumeist ihren Niederschlag in dem Programm der einzelnen Statistiken, für welche die Ressorts dann die Verantwortung übernehmen. In der Praxis hat sich bei dieser gegenseitigen Abstimmung eine gute Zusammenarbeit entwickelt, ohne daß vom Gesetz Art und Umfang der Beteiligung und Einflußnahme im einzelnen festgelegt worden wären.

2. Statistische Ämter

Der Gesamtbereich der Bundesstatistik wird institutionell im wesentlichen von den Statistischen Ämtern getragen. Ihnen obliegt es in erster Linie, die Statistiken für Bundeszwecke vorzubereiten, zu koordinieren, durchzuführen und ihre Ergebnisse zu veröffentlichen.

Die Zusammenfassung statistischer Aufgaben in Statistischen Ämtern begann schon am Anfang des 19. Jahrhunderts, als Preußen im Jahre 1805 eine statistische Zentralstelle gründete, die das Vorbild für entsprechende Einrichtungen anderer Länder in späteren Jahren war. Aus diesen Behörden entwickelten sich die heutigen Statistischen Landesämter mit ihrer teilweise bereits über 100jährigen Tradition. Über das Gebiet der Länder hinausgehende statistische Aufgaben wurden bereits vom Statistischen Büro des Deutschen Zollvereins wahrgenommen, das nach der Reichsgründung, und zwar im Jahre 1872, in das Kaiserliche Statistische Amt umgewandelt und mit einem ständig zunehmenden statistischen Arbeitsprogramm betraut wurde. Die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik setzte sich nach dem ersten Weltkrieg bei der nunmehr in Statistisches Reichsamt umbenannten Zentralbehörde fort. Sie wurde durch das Ende des zweiten Weltkrieges unterbrochen, nach dem die gesamte statistische Organisation neu aufgebaut werden mußte. In der britischen Besatzungszone wurde schon 1946 ein Zonenamt gegründet, in der amerikanischen Besatzungszone begann der Wiederaufbau der Statistik von den erhalten gebliebenen Landesämtern her, die ihre Arbeiten im Statistischen Ausschuß des Länderrats der US-Zone koordinierten. Nach Zusammenschluß der beiden Zonen wurde 1948 das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Wiesbaden errichtet, aus dem nach Gründung der Bundesrepublik und Einbeziehung der französischen Besatzungszone das heutige Statistische Bundesamt entstand.

Die Aufgabenverteilung zwischen den Statistischen Ämtern auf den verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung hat sich mit dem Übergang vom zentralen zum föderativen Staats- und Verwaltungsaufbau wesentlich geändert. Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hat der Bund zwar die volle Gesetzgebungszuständigkeit für die Bundesstatistik (Art. 73, Ziff. 11), jedoch nur eine begrenzte Verwaltungskompetenz (Art. 87, Abs. 3). Diese bzw. die Verwaltungskompetenz der Länder (Art. 83) bestimmen den Arbeitsschnitt zwischen Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern. Das Statistische Bundesamt, als selbständige Bundesoberbehörde, nimmt Aufgaben wahr, die ihrem Wesen nach nur von einer Zentralbehörde übernommen werden können. Hierzu gehört insbesondere die methodische und technische Vorbereitung aller Bundesstatistiken, die notwendig ist, um einheitliche Bundesergebnisse zu erzielen, das Hinwirken auf die Vergleichbarkeit der Statistiken untereinander und die Zusammenstellung der Bundesergebnisse. Erhebung und Aufbereitung der Bundesstatistiken sind dagegen im allgemeinen Angelegenheit der Statistischen Landesämter.

Die Statistischen Landesämter bedienen sich bei der Durchführung eines Teils der Bundesstatistik der Mitwirkung der städtischen Statistischen Ämter und der Gemeindeverwaltungen. In einer Reihe von Ländern haben in der letzten Zeit Landesrechenzentren oder -datenzentralen die maschinelle Aufbereitung der Bundesstatistiken übernommen.

Die Koordinierungsfunktion des Statistischen Bundesamtes und die Tätigkeit der verschiedenen statistischen Ausschüsse, über die anschließend berichtet wird, gewährleisten, daß das statistische Arbeitsprogramm nach einheitlichen Grundsätzen und ohne Überschneidung durchgeführt wird.

a) Statistisches Bundesamt

Das Statistische Bundesamt ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es führt seine Arbeiten nach den Anforderungen des jeweils fachlich zuständigen Bundesministers durch. Der Aufbau des Amtes kann dem beigegebenen Organisationsplan (siehe Anhang) entnommen werden. Die Aufgaben des Amtes sind in § 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953, das in den Ausführungen über die Rechtsgrundlagen¹⁾ behandelt wird, festgelegt. Sie bestehen im einzelnen darin,

Statistiken für Bundeszwecke (Bundesstatistiken) technisch und methodisch vorzubereiten, auf ihre Einheitlichkeit und Ver-

¹⁾ Vgl. hierzu S. 82 ff.

gleichbarkeit hinzuwirken, ihre Ergebnisse für den Bund zu sammeln, zusammenzustellen und für allgemeine Zwecke darzustellen,

Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten, wenn es in einem Bundesgesetz bestimmt ist oder soweit die beteiligten Länder zustimmen,

nach Maßgabe von § 9 Satz 2 Geschäftsstatistiken zu bearbeiten,

Statistiken des Auslandes und internationaler Organisationen zu sammeln und darzustellen,

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen aufzustellen,

an der Vorbereitung der Bundesgesetze, Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiete der Bundesstatistik mitzuwirken und

auf Anfordern der obersten Bundesbehörden sonstige Arbeiten statistischer und ähnlicher Art durchzuführen und Gutachten über statistische Fragen zu erstatten.

Als neue, im Statistischen Gesetz noch nicht ausdrücklich verankerte Aufgabe, ist die Errichtung der Statistischen Datenbank als Teil des gesamten automatisierten Informationssystems des Bundes zu erwähnen.

Das Schwergewicht der Tätigkeit des Statistischen Bundesamtes liegt bei der methodischen und technischen Vorbereitung der einzelnen Bundesstatistiken. Es handelt sich, wie später noch näher ausgeführt wird, um die Ausarbeitung der Erhebungs- und Aufbereitungsunterlagen, die für eine einheitliche Durchführung der Bundesstatistiken in den Ländern und somit für die Erzielung einheitlicher Bundesergebnisse benötigt werden. Außerdem werden die verschiedenen Bundesstatistiken hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Methoden aufeinander abgestimmt. Grundlage für diese Arbeiten sind eingehende Überlegungen über den Aufbau bzw. weiteren Ausbau eines in sich geschlossenen und den volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Erfordernissen entsprechenden Gesamtsystems der Statistiken, wozu die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und das in der Entwicklung befindliche Gesamtsystem der Bevölkerungs- und Sozialstatistiken den Rahmen abgeben.

Die zwischen der Vorbereitung einer Bundesstatistik und der abschließenden Zusammenstellung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse liegende Erhebungs- und Aufbereitungsarbeit gehört in der Regel zu den Aufgaben der

Statistischen Landesämter. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen diese Aufgaben vom Statistischen Bundesamt wahrgenommen werden. So wird wegen der Eigenart des Erhebungsverfahrens die Außenhandelsstatistik, bei der die zu erhebenden Tatbestände im Zusammenhang mit der Tätigkeit der zum Bund gehörenden Zollverwaltung festgestellt werden, zentral beim Statistischen Bundesamt bearbeitet. Auch in einigen anderen Fällen erfolgt die Aufbereitung des statistischen Materials aus sachlichen, methodischen oder technischen Gründen ganz oder teilweise zentral (z. B. Personalstrukturerhebung im öffentlichen Dienst, Schlacht- und Fleischbeschaustatistik, Fischereistatistik, Eisen- und Stahlstatistik, Großhandelsstatistik, Statistik des Berlinhandels und des Warenverkehrs mit der DDR, verschiedene Verkehrsstatistiken, Kostenstrukturstatistik, Preisstatistik, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe). Die Abgrenzung ist also keineswegs starr; sie läßt vielmehr bestimmte Sonderregelungen im Hinblick auf eine zweckmäßige Arbeitsverteilung zu²⁾.

Im Interesse der völligen Objektivität und Neutralität der Amtsarbeiten ist in der amtlichen Begründung des StatGes erwähnt, daß der Präsident des Statistischen Bundesamtes in methodischen und wissenschaftlichen Fragen nicht an fachliche Weisungen gebunden sein soll.

Zur Durchführung besonderer Aufgaben hat das Statistische Bundesamt Außenstellen in Berlin und Düsseldorf eingerichtet.

Die Zweigstelle Berlin führt als ständige Aufgabe die Aufbereitung der Statistik des Berlinhandels- und des Warenverkehrs mit der DDR — erstere in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Berlin — sowie der Luftfahrtstatistik durch. Hinzu kommen Aufbereitungs- und Konzentrationsarbeiten für eine Reihe von Statistiken, die Zusammenstellung von Länderkurzberichten mit auslandsstatistischen Ergebnissen sowie verschiedene andere abtrennbare Aufgaben. Ein Teil dieser Arbeiten wird im Notstandsprogramm von Notstandsangestellten erledigt.

Bei der Außenstelle Düsseldorf liegt die Bearbeitung der sachlich besonders tief gegliederten industriellen Produktionsstatistik für den Bereich Eisen und Stahl.

Einschließlich der Zweigstelle Berlin und der Außenstelle in Düsseldorf beschäftigte das Statistische Bundesamt Anfang 1971 insgesamt 2602 Personen (darunter rund 208 Zeitangestellte, von

²⁾ Die Abweichungen vom Regelfall können den Angaben zu den einzelnen Statistiken im Katalog des ausführlichen Bandes entnommen werden.

denen 136 in der Zweigstelle Berlin tätig waren). Auf die einzelnen Abteilungen gliederte sich dieser Personalbestand wie folgt auf:

Abteilung	Personal
Z Verwaltung (ohne Berlin)	376
<i>darunter Kanzlei</i>	120
Zweigstelle Berlin	487
M Maschinelle Datenverarbeitung, Mathematik	197
I Allgemeine Fachfragen der Statistiker, Rechtsfragen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen ...	135
II Finanzen und Steuern, Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	144
III Ernährung und Landwirtschaft, Allgemeine Auslandsstatistik ...	98
IV Industrie und Handwerk	215
<i>darunter Außenstelle Düsseldorf</i>	47
V Handel und Verkehr	579
VI Preise, Löhne, Unternehmensrechnungen, Wirtschaftsrechnungen ..	188
VII Bevölkerungsbewegung, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Sozialleistungen	94
VIII Volks-, Berufs- und Wohnungszählungen; Allgemeine bevölkerungswissenschaftliche Analysen	89
Insgesamt ³⁾	2 602

Nach § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963⁴⁾ nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrats wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in erster Linie in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, ferner in der technischen Vorbereitung der Sitzungen, der Veröffentlichung der Gutachten und der damit verbundenen Arbeiten.

Im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen hat sich eine besondere Aufgabe dadurch ergeben, daß der Präsident des Statistischen Bundesamtes — in Fortführung der Tradition bei den Reichstagswahlen — zugleich Bundeswahlleiter ist.

³⁾ Einschließlich Amtsleitung. — ⁴⁾ BGBl. I S. 685.

b) Statistische Landesämter

Entsprechend der föderativen Struktur der Bundesrepublik werden die Bundesstatistiken in den meisten Fällen von den Ländern erhoben und zumeist auch bis zur Erstellung von Landesergebnissen aufbereitet, z. T. in Zusammenarbeit mit Landesrechenzentren. Damit liegt das Schwergewicht der technischen Arbeit bei den Statistischen Landesämtern, die organisatorisch selbständige Landesbehörden⁵⁾, in ihrer Funktion jedoch in großem Umfang Erhebungs- und Aufbereitungsstellen der Bundesstatistik sind. Hierbei ist zu bedenken, daß die Ergebnisse der Bundesstatistiken in vielen Fällen auch für Landeszwecke benötigt werden.

Daneben sind die Statistischen Landesämter auch Träger der Landesstatistiken, die jedoch einen wesentlich kleineren Teil des gesamten Arbeitsprogramms umfassen. Bei Landesstatistiken, die von mehreren oder von allen Ländern durchgeführt werden (z. B. Statistiken des Bildungswesens, des Gesundheitswesens und der Rechtspflege) wirkt das Statistische Bundesamt als Koordinierungsstelle, da Bund und Länder an vergleichbaren Ergebnissen interessiert sind.

In der Regel sind die Statistischen Landesämter auch mit dem Aufbau von Statistischen Datenbanken der Länder beauftragt oder in diese Arbeiten eingeschaltet.

Die Anschriften der Statistischen Landesämter sind dem Verzeichnis auf Seite 119 zu entnehmen.

In den Stadtstaaten Hamburg und Bremen nehmen die Statistischen Landesämter auch die kommunalstatistischen Aufgaben wahr. Das gleiche gilt für Berlin, das insofern eine Sonderstellung einnimmt, als Bundesgesetze hier nicht ohne besonderes Berliner Gesetz angewendet werden können. Das Statistische Landesamt Berlin wirkt aber praktisch in gleicher Aufgabengestaltung wie die übrigen Landesämter an den statistischen Arbeiten mit.

c) Kommunalstatistische Ämter und Dienststellen

Bei vielen Bundesstatistiken werden die Erhebungspapiere direkt von den Statistischen Landesämtern an die Befragten verteilt und auch wieder bei ihnen eingesammelt. In anderen Fällen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, für die unmittelbare Verteilung und Einsammlung der Fragebogen wie auch für gewisse Prüfarbeiten die Verwaltung der Gemeinden und Kreise in Anspruch zu nehmen. Das ist vor allem bei den Großzählungen (z. B. Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung), aber auch bei laufenden

⁵⁾ In Niedersachsen werden die statistischen Aufgaben vom Landesverwaltungsamt - Statistik - wahrgenommen.

Erhebungen, insbesondere auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und Landwirtschaftsstatistik, der Fall.

Die Großstädte und größeren Mittelstädte verfügen über eigene Statistische Ämter, während die kleineren Städte statistische Stellen haben, die als Abteilungen anderer Dienststellen fungieren. Ähnlich wie die Statistischen Landesämter üben auch die Statistischen Ämter der Städte eine Doppelfunktion aus. Neben der Mitwirkung an Bundes- und Landesstatistiken führen sie die Erhebungen durch, die von der kommunalen Selbstverwaltung für eigene Zwecke benötigt werden. Die Statistische Abteilung des Deutschen Städtetages vertritt die gemeinsamen Interessen der Städtestatistischen Ämter und ist vor allem um die Vergleichbarkeit und Auswertung der statistischen Ergebnisse bemüht. In einigen Ländern wurden bei den Landkreisverwaltungen besondere statistische Stellen eingerichtet, die für die Durchführung der Erhebungen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sind.

3. Statistische Ausschüsse

Die Vielfalt der Aufgaben, ihre Verteilung auf mehrere Institutionen und die Notwendigkeit einer Koordinierung der getrennten Zuständigkeiten für die Anordnung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bundesstatistiken haben zur Bildung einiger Ausschüsse geführt, denen jeweils ein bestimmter Aufgabenkomplex zugewiesen worden ist. Da in den verschiedenen Ausschüssen teilweise die gleichen Institutionen und Personen vertreten sind, ist die Voraussetzung für eine weitgehende Verzahnung und Abstimmung der Arbeit in den einzelnen Gremien gegeben.

a) Statistischer Beirat

Im Statistischen Beirat, der durch § 4 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke als beratendes Organ des Statistischen Bundesamtes geschaffen worden ist, sind die ministeriellen Auftraggeber, die durchführenden Statistischen Ämter und die Benutzer der Bundesstatistiken wie auch die Befragten vertreten⁴⁾. In diesem Gremium, das als einziges alle an der Bundesstatistik beteiligten Gruppen umfaßt, werden vornehmlich wichtige methodisch-technische Probleme beraten, aber auch sämtliche die Statistik betreffenden sachlichen Fragen erörtert. Der Beirat tritt im allgemeinen einmal jährlich zusammen und behandelt in großen Zügen das gesamte statistische Arbeitsprogramm sowie

⁴⁾ Die Zusammensetzung des Beirats ist dem § 4 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (S. 84 f.) zu entnehmen.

aktuelle Einzelfragen von besonderem Gewicht. Den Vorsitz führt der Präsident des Statistischen Bundesamtes.

Die detaillierte Beratung einzelner Statistiken und die Erörterung der speziellen methodisch-technischen Fragen findet in den vom Statistischen Beirat eingesetzten **Fachausschüssen** statt, die für folgende Gebiete gebildet worden sind:

- Statistische Datenbank,
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,
- Systematiken,
- Kostenstruktur- und Bilanzstatistik,
- Landwirtschaftsstatistik,
- Industrie- und Handwerksstatistik,
- Handels- und Verkehrsstatistik,
- Preis- und Lohnstatistik,
- Bau- und Wohnungsstatistik,
- Sozialstatistik,
- Finanz- und Steuerstatistik,
- Bevölkerungsstatistik.

Den Vorsitz in den Fachausschüssen, die für bestimmte Teilgebiete oder Einzelfragen ständige oder nur vorübergehend bestehende Arbeitskreise und Arbeitsgruppen eingesetzt haben, führen die für die betreffenden Gebiete zuständigen Abteilungsleiter des Statistischen Bundesamtes. In ihrer Funktion den Fachausschüssen gleichzusetzen sind die Ausschüsse für

- Statistik des Gesundheitswesens,
- Rechtspflegestatistik,
- Statistik des Bildungswesens,

in denen, ebenfalls unter Vorsitz des Statistischen Bundesamtes, im Auftrag der Länder nicht oder nicht ausschließlich in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fallende Statistiken koordiniert werden, um auch hier einheitliche Bundesergebnisse zu erzielen.

Keinem der vorstehend erwähnten Fachausschüsse zuzuordnen sind die unmittelbar vom Statistischen Beirat eingesetzten Arbeitskreise für

- Allgemeine Fachfragen der Statistik,
- Regionalstatistik,
- Rechtsfragen der Statistik,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Fragen der mathematischen Methodik,
- Maschinelle Aufbereitung,
- Rationalisierung der Statistik,
- Auslandsstatistik,

deren Aufgaben sich auf alle Fachbereiche erstrecken.

Zur Beratung von Fragen, die vor allem für die Statistischen Ämter von Belang sind, wozu insbesondere das Arbeitsprogramm und seine

organisatorische und methodisch-technische Durchführung gehören, treten von Zeit zu Zeit die Amtsleiter in besonderen Konferenzen zusammen. Von der Amtsleiterkonferenz sind ebenfalls einige Arbeitskreise eingesetzt worden⁷⁾.

b) Interministerieller Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik

Seine Aufgabe ist es, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Bundesstatistiken im einzelnen zu beraten, die Anforderungen der Ministerien zu koordinieren und eine möglichst rationelle Programmgestaltung zu sichern. In ihm sind bestimmte Bundesministerien und der Bundesrechnungshof als ständige, andere beteiligte Bundesministerien als nichtständige stimmberechtigte Mitglieder und das Statistische Bundesamt als ständiges beratendes Mitglied vertreten. Während der Interministerielle Ausschuß in früheren Jahren in besonderen Sitzungen und nur unter dem Vorsitz des Bundesministeriums des Innern tagte, tritt er aufgrund einer Vereinbarung unter den Bundesressorts seit Frühjahr 1958 in der Form von Ressortbesprechungen zusammen, zu denen das für die zu behandelnden statistischen Vorhaben federführende Bundesministerium einlädt. Beim Bundesministerium des Innern finden Tagungen des Interministeriellen Ausschusses statt, wenn statistische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu behandeln sind. Hierzu rechnen vor allem auch die statistischen Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften und die haushaltmäßigen Auswirkungen neuer Vorhaben.

Grundsätzlich befaßt sich der Interministerielle Ausschuß mit dem gesamten Arbeitsprogramm der amtlichen Statistik; er prüft in erster Linie die geplanten neuen Vorhaben, daneben auch das laufende Arbeitsprogramm. Die Beratungsergebnisse werden bei der Entscheidung über die Vorhaben in der vorparlamentarischen und parlamentarischen Prozedur berücksichtigt.

Die Rationalisierungsbestrebungen des Interministeriellen Ausschusses werden durch die Bundesländer unterstützt, die zuvor die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der einzelnen Vorhaben in eigenen Koordinierungsausschüssen prüfen. Die abschließende Beratung durch die Länder erfolgt in den Ausschüssen des Bundesrates. Einige Bundesministerien haben besondere statistische Ausschüsse gebildet, in denen zur Beratung der sie interessierenden Erhebungen die jeweiligen Fachministerien der Länder vertreten sind.

⁷⁾ Eine schematische Übersicht über die Gremien des Statistischen Beirats befindet sich im Anhang.

B. Ablauf der Bundesstatistiken

Innerhalb des vorstehend geschilderten organisatorischen Rahmens sind beim Ablauf von Bundesstatistiken folgende Phasen zu unterscheiden⁸⁾:

1. Vorbereitung

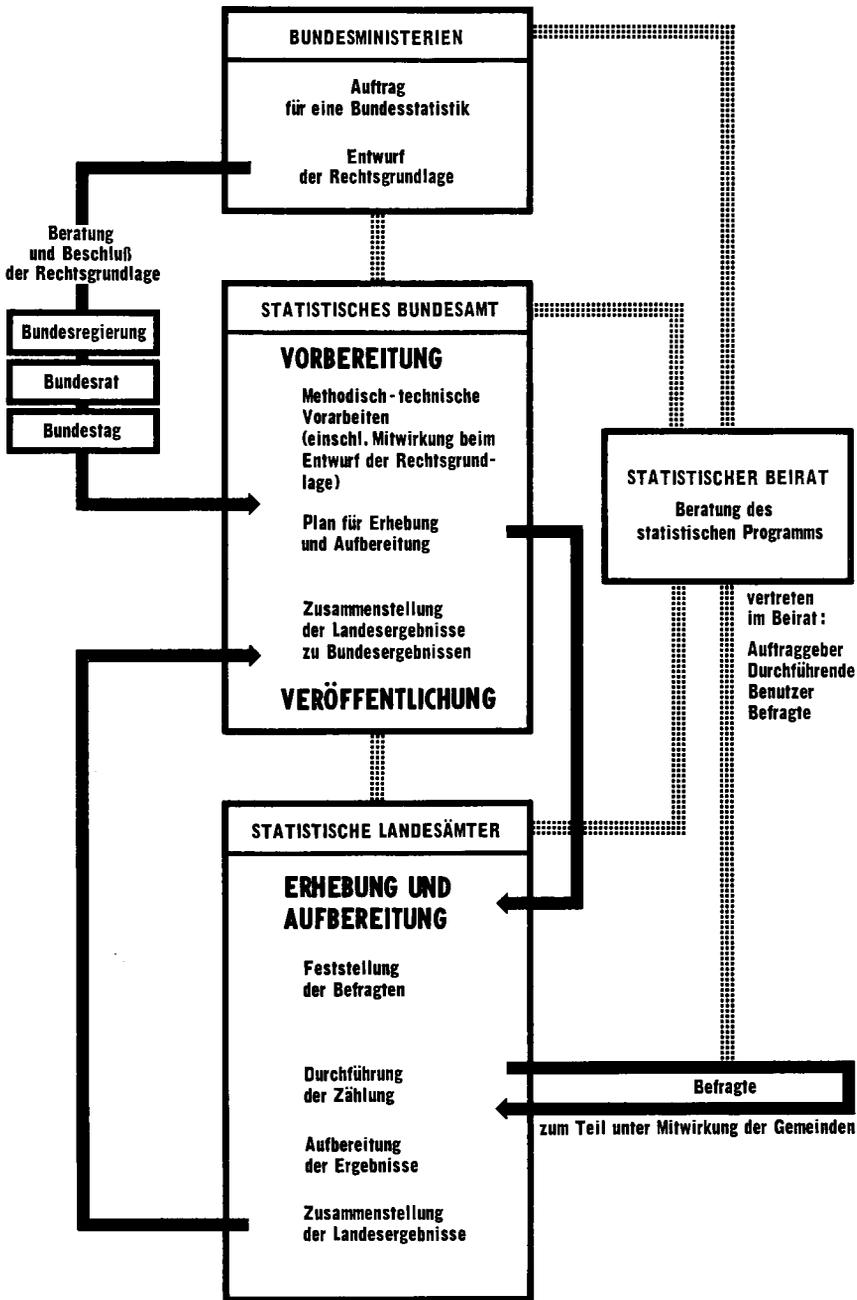
Nachdem vom fachlich zuständigen Bundesministerium der Auftrag zur Vorbereitung einer bestimmten Statistik erteilt und hierfür in großen Zügen die zu klärenden Probleme und die zu erfassenden Tatbestände umrissen worden sind, beginnen die methodisch-technischen Vorarbeiten im Statistischen Bundesamt. Sie sind von vornherein darauf gerichtet, Ergebnisse zu liefern, die in ein statistisches Gesamtbild eingeordnet werden können. Es wird angestrebt, für alle Bundesstatistiken einheitliche methodische Grundlagen zu schaffen, um mit Hilfe korrespondierender Fragestellungen und Begriffsbestimmungen sowie durch Verwendung vergleichbarer Systematiken usw. die einzelnen Bausteine zu einem geschlossenen Gebäude zusammenfügen zu können. Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Durchführung dieser Aufgabe bilden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die im Verzeichnis besonders nachgewiesen sind⁹⁾, und die Grundzüge eines Gesamtsystems der Bevölkerungsstatistiken. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, im Gesamtbild etwa noch vorhandene Lücken und Überschneidungen zu erkennen und sie zu beseitigen bzw. zu verhindern.

Im einzelnen sind folgende Fragen zu klären:

- Abgrenzung der Erhebungsbereiche, Erhebungseinheiten und der zu erfassenden Tatbestände und Merkmale,
- Gruppierungen für den Nachweis der Ergebnisse in qualitativer, quantitativer und regionaler Hinsicht (Systematiken, Größenklassengliederungen, regionale Darstellungseinheiten usw.)¹⁰⁾,
- Ausgestaltung der Erhebungspapiere,
- Abgrenzung des Kreises der Befragten (Total- oder Teilerhebung, insbesondere Anwendung des Stichprobenverfahrens)¹¹⁾,
- Erhebungsverfahren (postalische Befragung, Einsatz von Zählern oder Interviewern),
- Berichtszeit und Periodizität,
- Aufbereitungsplan (manuelle oder maschinelle, totale oder repräsentative Aufbereitung),
- Tabellenprogramm,
- Veröffentlichungsprogramm,
- Terminplan,
- Höhe der Kosten.

⁹⁾ Vgl. die stark vereinfachte schematische Darstellung auf S. 15. — ¹⁰⁾ Vgl. hierzu S. 78 — ¹¹⁾ Vgl. hierzu S. 41. — ¹¹⁾ Vgl. hierzu S. 49.

ABLAUF VON BUNDESSTATISTIKEN



Anmerkung:
 Das Schaubild ist eine vereinfachte Darstellung des "Normalfalles". Bei zentral durchgeführten Statistiken übernimmt das Statistische Bundesamt auch die Erhebung und Aufbereitung.

Diese in Stichworten skizzierten Einzelüberlegungen führen zu einem ersten Entwurf eines Planes für die Erhebung und Aufbereitung, der dann vom zuständigen Fachausschuß des Statistischen Beirats beraten wird. Hier findet eine eingehende Diskussion zwischen allen interessierten amtlichen und nichtamtlichen Stellen statt. Dabei wird überlegt, ob es zur Entlastung der Befragten oder aus sonstigen Gründen der Rationalisierung geboten ist, das Frageprogramm und das Tabellenprogramm zu verkürzen. Etwaige Erweiterungswünsche im Interesse einer Erhöhung des Erkenntniswertes der Erhebung werden sorgfältig geprüft. Berücksichtigt werden auch die Antwortmöglichkeiten der Befragten. Zur Vorbereitung größerer Erhebungen tritt der Fachausschuß wiederholt zusammen. Der Statistische Beirat wird wegen der großen Zahl und der zum Teil recht unterschiedlichen Interessen seiner Mitglieder nicht zur Behandlung eines jeden statistischen Vorhabens zusammengerufen; er wird durch die Protokolle der Fachausschüsse unterrichtet und diskutiert besonders wichtige Punkte bei seinen jährlichen Tagungen.

Dem Fachausschuß wird auch eine erste Schätzung der Erhebungs- und Aufbereitungskosten vorgelegt. Eine Abstimmung über die vermutlich entstehenden Kosten findet vor allem zwischen den durchführenden Statistischen Ämtern statt. Die endgültige Kostenkalkulation ist bei der Ermittlung des Bedarfs der Statistischen Ämter an Haushaltsmitteln zu berücksichtigen.

Der Entwurf einer Rechtsgrundlage — Gesetz oder Rechtsverordnung — wird unter Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes erarbeitet, sobald die grundsätzlichen methodisch-technischen Probleme geklärt sind. Er wird mit einer Begründung versehen, in welcher Art und Umfang der Statistik sowie Sinn und Zweck der einzelnen Vorschriften erläutert, ferner entstehende Kosten genannt werden. Die Federführung hierfür liegt beim zuständigen Ressort.

In einer Ressortbesprechung, die zugleich als Sitzung des Interministeriellen Ausschusses gilt, wird die Notwendigkeit einer neuen Erhebung abschließend begutachtet, bevor der Entwurf vom zuständigen Ministerium der Bundesregierung zugeleitet wird. Erst die im Zusammenwirken von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat (bei Gesetzen) bzw. von Bundesregierung und Bundesrat (bei Rechtsverordnungen) erlassene Rechtsgrundlage verpflichtet die Statistischen Ämter zur Durchführung der Erhebung.

Die Bereitstellung der Mittel durch die Finanzministerien erfolgt nach Verabschiedung der Rechtsgrundlage und richtet sich im Prinzip nach den Anmeldungen der Statistischen Ämter zu den Haushaltsplänen für die einzelnen Rechnungsjahre.

2. Erhebung und Aufbereitung

Der endgültige Erhebungs- und Aufbereitungsplan, der das Muster der Erhebungspapiere, den Kreis der Befragten, den Erhebungsweg, Berichtszeit und Periodizität, Art und Umfang der Aufbereitung sowie die methodischen Richtlinien und die Termine umfaßt, wird an alle mitwirkenden statistischen Stellen verteilt und sichert die einheitliche Durchführung der Statistik. Die dann folgenden Aufgaben werden in den meisten Fällen von den Statistischen Landesämtern, z. T. in Zusammenarbeit mit Rechenzentren des Landes, übernommen:

Feststellung der Befragten,

Ausdruck der Zählpapiere,

Schulung von Zählern und Interviewern (soweit sie für die Erhebung erforderlich sind),

Versand der Zählpapiere an die Befragten (ggf. an die Gemeinden oder an die Zähler zur weiteren Verteilung) bzw. Einsatz von Interviewern,

Entgegennahme der rücklaufenden Zählpapiere,

Prüfung auf Vollzähligkeit sowie auf vollständige und richtige Beantwortung,

Mahnverfahren bei säumigen Befragten,

Vorbereitung und Durchführung der Aufbereitung und Zusammenstellung des Landesergebnisses nach der vorgesehenen regionalen und sachlichen Gliederung,

Mitteilung der Ergebnisse an das Statistische Bundesamt und an das fachlich zuständige Ressort im Lande.

Bei zentraler Durchführung von Bundesstatistiken übernimmt diese Aufgaben das Statistische Bundesamt. Bei dezentraler Aufbereitung stellen die Statistischen Landesämter die Länderergebnisse dem Bundesamt zur Verfügung, das daraus die Bundesergebnisse zusammenfügt.

3. Veröffentlichung und Auswertung

Die Erhebung wird mit der Veröffentlichung der Ergebnisse — für die besonderen regionalen Zwecke der Länder in den Statistischen Landesämtern, sonst im Statistischen Bundesamt — abgeschlossen. Neben einer Darstellung für allgemeine Zwecke durch die Statistischen Ämter werden von den jeweils fachlich interessierten Bundes- und Länderministerien noch spezielle Veröffentlichungen herausgegeben und Auswertungen für ihren Geschäftsbereich vorgenommen. Die Auswertung soll durch die in Gang befindliche Einrichtung von Statistischen Datenbanken gefördert werden.

II. Rechtsgrundlagen

A. Statistik für Bundeszwecke

Nach Art. 73 Nr. 11 des Grundgesetzes hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Statistik für Bundeszwecke. Dementsprechend hat der Bundesgesetzgeber das gesamte Organisations- und Verfahrensrecht sowie das materielle Recht der Bundesstatistik im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314) festgelegt.

Das StatGes ist mehrfach geändert worden. Die Bestimmung über die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern (§ 8) wurde 1955 neu gefaßt. Der in den Übergangsbestimmungen (§ 16) festgesetzte Zeitraum, in dem für die laufenden Statistiken neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden sollten, wurde zweimal — letztmalig bis 1959 — verlängert. Ein neuer § 15 bestimmt, daß die §§ 10 bis 14 des Gesetzes auch auf statistische Erhebungen anzuwenden sind, die durch eine Verordnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder der Europäischen Atomgemeinschaft angeordnet sind. § 15 alter Fassung wurde durch das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG) vom 24. Mai 1968 aufgehoben. Eine Novellierung des Gesetzes ist geplant. Auf die hierbei zur Diskussion stehenden Ergänzungen bzw. Änderungen wird kurz im Abschnitt C eingegangen.

Von den acht Abschnitten des StatGes sind in den vorstehenden Ausführungen die Abschnitte I »Das Statistische Bundesamt«, II »Der Statistische Beirat« und IV »Besondere Verfahrensbestimmungen« bereits behandelt worden. Im folgenden soll auf die übrigen Abschnitte, und zwar insbesondere auf Abschnitt III »Anordnung von Bundesstatistiken«, V »Auskunftspflicht«, VI »Geheimhaltungspflicht« und VII »Strafen und Geldbußen« eingegangen werden.

1. Anordnung von Bundesstatistiken

Das statistische Auskunftsverlangen bedeutet unter Umständen einen starken Eingriff in die private Rechtssphäre des einzelnen Staatsbürgers und damit in das verfassungsmäßig nach Art. 2 GG garantierte persönliche Freiheitsrecht. Unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Grundsätze ist daher in § 6 des Statistischen Gesetzes bestimmt worden, daß Bundesstatistiken durch Gesetze oder unter gewissen Voraussetzungen durch Rechtsverordnungen anzuordnen sind.

Im Interesse des Schutzes der Befragten muß in der Rechtsgrundlage festgelegt sein, auf welche Tatbestände sich die Befragung erstrecken und wer als auskunftspflichtig herangezogen werden darf (§ 7). Werden bei einer Statistik nicht Pri-

vate, sondern Behörden oder Einrichtungen des öffentlichen Bereichs befragt, so genügt eine allgemeine Verwaltungsvorschrift oder eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, je nachdem ob Behörden und Einrichtungen des Bundes oder auch solche der Länder Auskunft erteilen sollen. Meist wird jedoch auch in diesen Fällen ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung erlassen, um die Beteiligung aller Länder und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch die Finanzministerien des Bundes und der Länder sicherzustellen.

Bei der Bestimmung der zu erfassenden Tatbestände stehen sich der Anspruch des Befragten auf rechtsstaatlichen Schutz gegen Eingriffe in seine persönliche Freiheit und das berechtigte Anliegen von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft nach einer den wechselnden Bedürfnissen angepaßten Elastizität des Frageprogramms gegenüber. Das statistische Programm muß daher klar und zugleich elastisch formuliert werden. Es ist deshalb in besonderem Maße Wert darauf zu legen, für die zu erfassenden Tatbestände Begriffe zu finden, mit denen sich möglichst viele Einzelfragen abdecken lassen. Diese Übung folgt der Begründung des StatGes, in der ausdrücklich erwähnt ist, daß die Begriffe »Kreis der Befragten« sowie »die zu erfassenden Tatbestände« dahin zu verstehen sind, daß nicht jede Einzelheit festgelegt, sondern nur der große Rahmen umschrieben werden soll. Der dadurch gegebene Spielraum ist nicht zuletzt auch wegen der methodischen Weiterentwicklung der Statistik notwendig. Ferner ist damit eine Entlastung des Gesetzgebers verbunden, der sonst schon wegen kleiner Änderungen in der Fragestellung der einzelnen Statistik bemüht werden müßte. Die Praxis der Gesetzestechnik, die sich entsprechend den vorstehend angegebenen Richtlinien herausgebildet hat, wirkte sich bei den einzelnen Rechtsgrundlagen dahin aus, daß keine umfangreichen Fragenkataloge oder gar Fragebogen zum Bestandteil der Rechtsgrundlage gemacht zu werden brauchten.

Bei der Legalisierung des laufenden statistischen Programms in Form von Gesetzen sind sachlich zusammengehörige Materien nach Möglichkeit in »Sammelgesetzen« zusammengefaßt worden. Das gilt z. B. für die verschiedenen Erhebungen auf den Gebieten der Finanz-, Steuer-, Preis- und Lohnstatistik¹⁾. Eine ähnliche Zusammenfassung erfolgt, wenn die gleichen Tatbestände in verschiedenen Bereichen (z. B. Industrie und Bauhauptgewerbe, in Handel und Fremdenverkehr,

¹⁾ Vgl. Gesetz über die Finanzstatistik vom 8. Juni 1960, Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966, Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958, Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956.

in Handwerk und Gastgewerbe) erhoben²⁾ oder Großzählungen aus organisatorischen Gründen miteinander verbunden wurden³⁾.

Der Vorteil einer gesetzlichen Regelung liegt vor allem darin, daß damit die Materie bis auf weiteres normiert wird und nicht — wie bei Rechtsverordnungen nach § 6 Abs. 2 StatGes — spätestens alle drei Jahre eine neue Regelung erforderlich ist.

Wenn jedoch wegen des endgültigen Programms einer Statistik noch Erfahrungen gesammelt werden müssen, so daß eine Festlegung auf längere Dauer sich nicht empfiehlt, oder wenn die geplante Erhebung nur einmal durchgeführt werden soll, kommt für die Regelung eine Rechtsverordnung in Frage, sofern die voraussichtlichen Kosten 500 000 DM jährlich nicht übersteigen. Diese Verordnungen entlasten die Gesetzgebungsorgane und erlauben eine beschleunigte Schaffung von Rechtsgrundlagen für die einzelnen Statistiken.

Der Mindestinhalt der statistischen Rechtsgrundlage besteht gemäß § 7 Abs. 1 StatGes in der Bestimmung der zu erfassenden Tatbestände und des Kreises der Befragten. Auch ohne ausdrückliche Erwähnung im StatGes gehören Angaben über die Berichtszeit und bei laufenden Erhebungen über die Periodizität zum notwendigen Inhalt jeder Rechtsgrundlage. Darüber hinaus müssen im Bedarfsfalle noch Vorschriften aufgenommen werden über eine evtl. Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die Beschränkung der Erhebung auf eine repräsentative Auswahl von Befragten und über Ausnahmen vom Grundsatz der Geheimhaltung (z. B. Verwendung von Einzelangaben für andere als statistische Zwecke, Zulässigkeit der Weitergabe von Einzelangaben an oberste Bundes- bzw. Landesbehörden u. ä.). Einzelbestimmungen über die Durchführung erübrigen sich im Regelfall im Hinblick darauf, daß die Länder die Erhebung und Aufbereitung von Bundesstatistiken als eigene Angelegenheit durchführen. Soll eine Statistik zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet werden, so muß dies in einem Bundesgesetz ausdrücklich angeordnet sein (vgl. z. B. § 10 des Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs vom 1. Mai 1957), sofern nicht die beteiligten Länder ihre Zustimmung zu einer zentralen Erhebung und Aufbereitung erklären.

²⁾ Vgl. Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957 nebst Ergänzungsgesetzen vom 26. April 1961 bzw. 24. April 1963, Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten vom 12. Januar 1960, Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe vom 12. August 1960. — ³⁾ Vgl. Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1970) vom 14. April 1969.

Nach allgemeiner Auffassung bedürfen auch Bundesstatistiken, die auf freiwilligen Auskünften beruhen, einer Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Probeerhebungen bei Großzählungen. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind lediglich die auf freiwilliger Grundlage erfolgenden in ihrem Umfang begrenzten Untersuchungen über die Brauchbarkeit der Fragebogen und des Erhebungsverfahrens, die zur Vorbereitung einer Statistik gemäß § 2 Ziffer 1 StatGes gehören. Eine solche Erprobung kann insbesondere bei der Vorbereitung schwieriger neuer Statistiken notwendig sein und auch zu einer Kosteneinsparung bei der eigentlichen Erhebung beitragen.

2. Auskunfts- und Geheimhaltungspflicht

Das StatGes legt die Auskunftspflicht für alle bei einer Bundesstatistik Befragten fest und sichert dafür die grundsätzliche Geheimhaltung der statistischen Einzelangaben durch die mit der Durchführung der Statistik amtlich betrauten Stellen und Personen zu. Ohne Zusicherung der Geheimhaltung kann billigerweise die vorschriftsmäßige Auskunftserteilung nicht erwartet werden. Das Prinzip der Geheimhaltung der Einzelangaben gilt im übrigen auch bei Statistiken ohne Auskunftspflicht.

§ 10 Abs. 1 StatGes bestimmt allgemein, daß alle natürlichen und juristischen Personen, Behörden und Einrichtungen zur Beantwortung der ordnungsmäßig angeordneten Fragen verpflichtet sind. Wer auskunftspflichtig ist, wird in der Einzelrechtsgrundlage bestimmt. Die Auskunftspflichtigen haben die Auskünfte wahrheitsgemäß, vollständig, fristgemäß und grundsätzlich unentgeltlich, d. h. bei Auskunftserteilung auf dem Postwege unter Übernahme des Portos, zu geben. Weiter ist aus der Tatsache der Unentgeltlichkeit der Angaben zu folgern, daß der Befragte den auskunftsberechtigten Stellen nicht die Kosten, die ihm durch die Bearbeitung der Erhebungsvordrucke — etwa die Kosten für das Personal, das hierfür beschäftigt wird — in Rechnung stellen kann. Es ist in der Rechtsprechung⁴⁾ anerkannt, daß die mit der amtlichen Statistik betrauten Stellen angemessene Fristen für die Auskunftserteilung setzen dürfen.

Da eine allzu strenge Geheimhaltung der Einzelangaben unter Umständen dazu führen könnte, finanziell kaum vertretbare Doppelbefragungen durchzuführen, sind in § 12 StatGes rechtliche Möglichkeiten vorgesehen worden, dies zu vermeiden. Es kann in gewissen Fällen naheliegend und zweckmäßig sein, die mit einem erheblichen

⁴⁾ OLG Celle, NJW 61, 185.

Aufwand gewonnenen Zahlen nicht nur für die amtliche Statistik, sondern auch für andere Zwecke zu benutzen. Falls in besonders begründeten Fällen die Verwendung der Einzelangaben für weitere Zwecke zulässig sein soll, kann dies in der Rechtsgrundlage unter Bezeichnung des weiteren Verwendungszweckes vorgesehen werden. So wurde z. B. in § 6 des Viehzählungsgesetzes vom 18. Juni 1956 bestimmt, daß Einzelangaben auch für behördliche Maßnahmen zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes und des Viehseuchengesetzes sowie für andere dort näher bezeichnete Zwecke durch die zuständigen Behörden oder die von ihnen beauftragten Stellen verwendet werden dürfen. Ferner sind insbesondere die mit hohen Kosten erstellten Ergebnisse der Volkszählungen auch für nichtstatistische Stellen von großem Interesse. Gemäß § 8 des Volkszählungsgesetzes vom 14. April 1969 dürfen die Erhebungslisten mit entsprechenden Unterlagen der Gemeinden verglichen und Einzelangaben für Verwaltungszwecke, für Zwecke der Regionalplanung und des Städtebaus sowie für wissenschaftliche Zwecke weitergeleitet werden, vielfach jedoch nur in anonymisierter Form.

Um Doppelbefragungen zu vermeiden, ist außerdem die Möglichkeit der Weiterleitung von Einzelangaben auf dem Dienstwege (Dienstberichtserstattung) vorgesehen. Nach § 12 Abs. 2 StatGes sind das Statistische Bundesamt, die Statistischen Landesämter und die sonstigen erhebenden Behörden und Stellen berechtigt und verpflichtet, den fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen auf Verlangen Einzelangaben auf dem Dienstwege weiterzuleiten, wenn und soweit dies in der die Statistik anordnenden Rechtsvorschrift zugelassen und in den Erhebungsdrucksachen bekanntgegeben worden ist. Diese Möglichkeit ist in verschiedenen Rechtsgrundlagen vorgesehen worden (vgl. z. B. § 7 des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957 mit Ergänzungsgesetzen vom 26. April 1961 und 24. April 1963).

Da lediglich die Angaben eines Auskunftspflichtigen den Geheimhaltungsschutz genießen, würde es schon genügen, wenn bei der Veröffentlichung statistischer Ergebnisse die Angaben zweier Auskunftspflichtiger zusammengezogen werden. Weil es in diesem Fall jedoch beiden Auskunftspflichtigen möglich wäre, durch Differenzbildung die Angaben des anderen zu erkennen, wird in der Praxis der Statistischen Ämter eine Zusammenfassung der Angaben von mindestens drei Auskunftspflichtigen vorgenommen. Wenn in der Zusammenfassung von drei Einheiten die Angabe eines Befragten jedoch so stark überwiegt, daß die zu veröffentlichende

Zahl praktisch die Verhältnisse eines Befragten offenbart, müssen weitere (vier oder mehr) Angaben zusammengefaßt werden.

Der Auskunftspflichtige kann auf den Geheimhaltungsschutz verzichten. In der Praxis wird hierfür eine schriftliche Erklärung des Befragten verlangt. Offenkundige Tatsachen, d. h. solche, die der Öffentlichkeit bereits durch die Presse oder andere Publikationsorgane mitgeteilt wurden, sowie das für jedermann wahrnehmbare Vorhandensein von Unternehmen, Betrieben, Gebäuden, Wohnungen, Haushalten u. ä. fallen nicht unter die Geheimhaltungspflicht.

Die Angabe der Adresse allein stellt noch keine Einzelangabe im Sinne des Statistischen Gesetzes dar, soweit mit ihr nicht gleichzeitig eine Kennzeichnung vorgenommen wird (z. B. Anschriften von Betrieben mit einem Jahresumsatz über 500 000 DM). Die Herausgabe von Anschriften wird jedoch meistens nicht im Rahmen des Aufgabengebietes des Statistischen Bundesamtes liegen und ist daher nur in Ausnahmefällen zulässig.

3. Strafen und Geldbußen

Für die Verletzung der Geheimhaltungspflicht ist in das StatGes eine besondere Strafvorschrift aufgenommen worden, um außer der Zusicherung der Geheimhaltung der Einzelangaben noch eine weitere Sicherung gegen unzulässige Verwendung dieser Angaben zu schaffen. Es war jedoch bisher nicht erforderlich, eine Strafe wegen Verletzung der Geheimhaltungspflicht zu verhängen, ein Zeichen dafür, daß die Statistischen Ämter die ihnen obliegende Geheimhaltung wahren.

Im Gegensatz zur Verletzung der Geheimhaltungspflicht ist die Verletzung der Auskunftspflicht lediglich eine Ordnungswidrigkeit (§ 14), die nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 24. Mai 1968 geahndet werden kann. Die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Auskunftspflichtverletzungen bei zentral erhobenen Bundesstatistiken, die bis dahin bei Behörden der Länder lag, ist durch die Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Statistik für Bundeszwecke vom 20. Dezember 1968 dem Statistischen Bundesamt übertragen worden.

Die Verhängung von Bußgeldern konnte in sehr vielen Fällen vermieden werden, nachdem die auskunftsberechtigte Stelle säumige Auskunftspflichtige gemahnt oder ihnen in geeigneter Form den Zweck und die Notwendigkeit der Erhebungen erläutert hatte, so daß daraufhin die angeforderten Meldungen eingegangen waren.

B. Statistik für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften

Nach den Verträgen sind die Organe der Europäischen Gemeinschaften (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Atomgemeinschaft) berechtigt, von den Mitgliedstaaten Auskünfte einzuholen und sich damit Kenntnis über die für ihre Maßnahmen wesentlichen Tatsachen zu verschaffen⁵⁾. Hierzu gehört auch die Erstellung statistischer Unterlagen, die dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften als gemeinsamer Dienststelle der Gemeinschaften obliegt.

Die Europäischen Gemeinschaften und damit deren Statistisches Amt sind weitgehend auf die Bereitstellung statistischer Unterlagen durch die Mitgliedstaaten angewiesen. Dabei handelt es sich zum großen Teil um bereits für nationale Zwecke vorhandenes Material, das für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften vielfach auf andere Begriffe, Gruppierungen usw. umzustellen ist. Die »Harmonisierung« bereits vorhandener nationaler Statistiken reicht jedoch nicht immer aus, um die Bedürfnisse der Gemeinschaften zu befriedigen. Aus diesem Grunde ist in letzter Zeit in wachsendem Umfang von der Möglichkeit supranationaler Rechtssetzung Gebrauch gemacht worden.

Der am 1. Juli 1967 in Kraft getretene Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 1965 (BGBl. II S. 1453) bestimmt, daß ein gemeinsamer Rat und eine gemeinsame Kommission mit den Aufgaben aller drei Gemeinschaften befaßt sind. Nach dem EWG-Vertrag und dem Euratom-Vertrag, die weiterhin gültig geblieben sind, können der Rat und die Kommission zur Erfüllung ihrer Aufgaben u. a. Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen erlassen. In Anwendung des EGKS-Vertrages erläßt die Kommission mit gleicher rechtlicher Wirkung anstelle von Verordnungen »Entscheidungen« und anstelle von Richtlinien »Empfehlungen«.

Richtlinien setzen kein im nationalen Bereich unmittelbar geltendes Recht, sondern verpflichten die Mitgliedstaaten, zweckdienliche Maßnahmen zur Erreichung des in der Richtlinie festgelegten Ziels zu treffen. Für die Durchführung von Statistiken bedeutet das, den innerstaatlichen Vor-

schriften entsprechend, die Schaffung einer Rechtsgrundlage. Auf eine Richtlinie der EWG sind z. B. die jährlichen Investitionserhebungen im produzierenden Gewerbe zurückzuführen, die in der Bundesrepublik durch Rechtsverordnung angeordnet wurden und damit zum Bestandteil des nationalen statistischen Programms geworden sind⁶⁾.

Die Entscheidungen können sich sowohl an die Mitgliedstaaten als auch an einzelne natürliche oder juristische Personen richten. Eine an die Mitgliedstaaten gerichtete Entscheidung ist z. B. auf dem Gebiete des Verkehrs erlassen worden, auf dem eine Enquête über die Wegekosten des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs durchgeführt wurde. Soweit hierfür besondere statistische Erhebungen erforderlich waren, bedurften diese einer entsprechenden innerdeutschen Rechtsgrundlage⁷⁾.

Während die Durchführung der in Richtlinien und an die Mitgliedstaaten gerichteten Entscheidungen festgelegten Maßnahmen nach innerstaatlichem Recht erfolgt, setzen die Verordnungen unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltendes Recht und sind somit den nationalen Rechtsnormen gleichzusetzen. Von der Möglichkeit zum Erlaß von Verordnungen ist schon vielfach Gebrauch gemacht worden, so z. B. auf dem Gebiet der Lohnstatistik, der Landwirtschaftsstatistik und der Statistik der Weinwirtschaft.

Bisher beschränken sich die Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften, sofern sie Statistiken anordnen, auf den Inhalt und die Durchführung dieser Statistiken sowie auf die Regelung der Frage, ob und inwieweit eine Verpflichtung besteht, Auskünfte zu erteilen und diese geheim zu halten. Die Anordnung einer Verfolgung von Verstößen gegen eine Auskunfts- und Geheimhaltungspflicht sowie die Ahndung solcher Verstöße selbst bleibt dagegen der innerstaatlichen Regelung durch die Mitgliedstaaten überlassen. Eine solche Regelung ist in der Bundesrepublik getroffen worden. § 15 StatGes in seiner am 1. Oktober 1968 in Kraft getretenen Fassung bestimmt nämlich, daß die §§ 10 bis 14 StatGes (Bestimmungen über die Auskunfts- und Geheimhaltungspflicht sowie über Strafen und Geldbußen) auch auf statistische Erhebungen anzuwenden sind, die durch eine Verordnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder der Europäischen Atomgemeinschaft angeordnet sind.

⁵⁾ Vgl. Art. 213 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957 (BGBl. II S. 753, 766); Art. 47 Abs. 1 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (BGBl. 1952, II S. 445) und Art. 187 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft vom 25. März 1957 (BGBl. II S. 753, 1018).

⁶⁾ Richtlinie des Rates der EWG vom 30. Juli 1964 (Amtsblatt der EG S. 2193/64) — Verordnungen über die Durchführung einer Statistik über Investitionen in der Industrie und im Bergbau sowie im Bauhauptgewerbe und im produzierenden Handwerk vom 11. August 1969 (Bundesanzeiger Nr. 148). —
⁷⁾ Entscheidung des Rates der EWG vom 22. Juni 1964 (Amtsblatt der EG S. 1598/64), Entscheidung des Rates vom 13. Mai 1965 (Amtsblatt der EG S. 1473/65).

C. Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke

Ein Bedürfnis zu einer Ergänzung bzw. Änderung des Statistischen Gesetzes ergibt sich aus mehreren Gründen. Zuerst einmal sind die bei der über 16jährigen Anwendung dieses Gesetzes gesammelten Erfahrungen im nationalen Bereich, außerdem aber auch die sich aus der internationalen Zusammenarbeit ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen zu berücksichtigen, die beim Erlaß des Gesetzes noch nicht vorzusehen waren. Hieraus haben sich konkrete Vorschläge für eine Novellierung des Statistischen Gesetzes ergeben. Im folgenden werden die wichtigsten Punkte erwähnt, wobei jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, daß sich die Pläne noch im Stadium der Vorbereitung befinden und deshalb durchaus noch Änderungen unterliegen können.

Neuerdings zeichnen sich weitere Gründe für eine Überarbeitung des Statistischen Gesetzes ab, die sich aber noch nicht zu praktischen Vorschlägen verdichtet haben. Sie können in den folgenden Ausführungen nur am Rande erwähnt werden.

1. Bundesstatistiken

In dem Aufgabenkatalog des Statistischen Bundesamtes (§ 2) soll einer seit langem eingeführten und bewährten Praxis entsprechend die Befugnis des Statistischen Bundesamtes aufgenommen werden, mit Zustimmung der Länder die Koordinierung von Landesstatistiken vorzunehmen.

In den Statistischen Beirat (§ 4) sollen drei Vertreter der Hochschulen aufgenommen werden. Die Kostengrenze für Verordnungen (§ 6 Abs. 2) wäre der Preisentwicklung anzupassen. Es soll ferner vorgeschrieben werden, in die Rechtsgrundlage neben den zu erfassenden Tatbeständen und dem Kreis der Befragten auch aufzunehmen, ob die Erhebung unter Auskunftspflicht steht oder auf freiwilliger Grundlage erfolgt, ob sie total oder repräsentativ durchzuführen ist und welche Berichtszeit bzw. Periodizität zugrunde gelegt wird (§ 7 Abs. 1). Auch soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Durchführung einer Bundesstatistik durch Rechtsverordnung zeitweise auszusetzen, ihre Periodizität zu verlängern oder einzelne Tatbestände zu kürzen, wenn die Ergebnisse nicht oder nicht mehr in der gleichen Ausführlichkeit benötigt werden oder die tatsächlichen Voraussetzungen für eine Erfassung weggefallen sind (§ 7 Abs. 3).

Die Auskunftspflicht (§ 10) soll ausdrücklich auf die Personengesellschaften des Handelsrechts und nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen

ausgedehnt werden. Ferner soll klargestellt werden, daß die statistischen Behörden befugt sind, Angaben zur Feststellung der Auskunftspflicht zu ermitteln sowie Fragebogen und Erhebungsverfahren auf ihre Zweckmäßigkeit zu erproben.

Die Neufassung des § 12 soll die bereits oben dargelegten, durch Auslegung gewonnenen Grundsätze über die statistische Geheimhaltung ausdrücklich in den Gesetzestext aufnehmen. Schließlich ist im Interesse eines gleichmäßigen Geheimhaltungsschutzes bei Bundes- und Landesstatistiken beabsichtigt, den Schutz des statistischen Geheimnisses gegenüber den Steuerbehörden in das Einführungsgesetz zur Abgabenerordnung aufzunehmen.

Neue Probleme, die jedoch in ihren Konsequenzen für das Statistische Gesetz noch nicht ausreichend zu präzisieren sind, ergeben sich u. a. aus der Einführung der Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a und b GG), dem Auftrag zum Aufbau der Statistischen Datenbank und den Auswirkungen der zunehmenden Automation der Verwaltung auf die Statistik.

2. Statistiken für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften und der Internationalen Organisationen

Der Aufgabenkatalog des § 2 StatGes soll ferner um die Aufgaben erweitert werden, die sich aus der internationalen Zusammenarbeit ergeben. Nur so kann § 2 seinem Sinn gerecht werden, die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes vollständig und abschließend aufzuzählen.

Im einzelnen sollen in § 2 Ergänzungen aufgenommen werden, aus denen sich u. a. die Befugnisse des Bundesamtes bei der methodischen und technischen Vorbereitung der Statistiken für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften und der internationalen Organisationen, ihrer Zusammenstellung und Auswertung für den nationalen Bereich, der Mitwirkung bei der Abstimmung verschiedener Statistiken aufeinander sowie bei der Angleichung statistischer Begriffe und Systematiken ergeben.

Weiterhin soll klargestellt werden, daß europäische Statistiken, die nicht durch eine unmittelbar im nationalen Bereich wirksame supranationale Vorschrift (Verordnung) angeordnet werden, nach § 6 StatGes ebenfalls einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Ähnliche Verweisungen auf die entsprechenden Vorschriften für Bundesstatistiken sind auch hinsichtlich der Kostenregelung vorgesehen.

III. Aufgaben und Ziele der Bundesstatistik

In den vorangegangenen Abschnitten sind die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen aufgezeigt worden, unter denen die amtliche Statistik arbeitet. Nachstehend sollen einige wichtige Gesichtspunkte dargelegt werden, die für den Aufbau und Inhalt der Bundesstatistik und die Weiterentwicklung des statistischen Instrumentariums maßgebend waren bzw. sind.

A. Entwicklung eines statistischen Gesamtbildes

Von jeher war es eine wichtige Aufgabe der amtlichen Statistik, das für bestimmte Verwaltungszwecke erforderliche Zahlenmaterial bereitzustellen. Mit der zunehmenden Differenzierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und den sich daraus ergebenden neuen Problemen ist das Informationsbedürfnis der Verwaltung, der Forschung und der Öffentlichkeit in starkem Maße gewachsen. Dies führte im Laufe der Zeit zwangsläufig zu vielen neuen statistischen Erhebungen, darüber hinaus aber auch zu entscheidenden Änderungen in der Zielsetzung der statistischen Arbeit.

In der Nachkriegszeit hat sich in der Statistik — wie auch in der Wirtschafts- und Sozialforschung und der Politik — immer mehr das Denken in Gesamtzusammenhängen durchgesetzt. Statistiken werden daher heute im allgemeinen nicht mehr allein auf die speziellen Bedürfnisse einzelner Verwaltungen abgestellt; man bemüht sich vielmehr, sie so auszugestalten, daß sie zugleich für eine Gesamtanalyse des wirtschaftlichen und sozialen Lebens und für sonstige Untersuchungen gebraucht werden können. Dazu müssen die verschiedenen Statistiken sowohl untereinander als auch auf die allgemein volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse abgestimmt und in systematischer Weise ergänzt werden.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde und wird ständig an der allgemeinen Koordinierung, Verbesserung und Vervollständigung der Bundesstatistik gearbeitet. Es wurde eine Reihe von Grundsätzen entwickelt, die — im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten — das statistische Arbeitsprogramm und die Gestalt des statistischen Gesamtbildes des Wirtschaftsablaufs, der Wirtschaftsstruktur und der sozialen Situation entscheidend beeinflußt haben und auch weiterhin beeinflussen. Diese Grundsätze finden ihren Ausdruck in den Anstrengungen um eine gegenseitige Abstimmung der in den verschiedenen Erhebungen und Indices erfaßten, angewandten und nachgewiesenen Erhebungs-

bereiche, Darstellungseinheiten, Tatbestände und Merkmale, Definitionen, Systematiken und sonstigen Gruppierungen qualitativer, quantitativer und regionaler Art, Zuordnungsprinzipien, Periodizität usw. Ferner gehören hierzu die Bemühungen um die Präzisierung der zu untersuchenden Sachverhalte und die bessere Abstimmung der Frage- und Tabellenprogramme auf die Bedürfnisse aller Konsumenten, auf die Beantwortungsmöglichkeiten der Befragten und auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Überlegungen über die Möglichkeiten der Ausfüllung von Lücken im wirtschafts- und sozialstatistischen Gesamtbild.

Die Anregungen hierzu kommen u. a. aus dem Vergleich der verschiedenen Statistiken und aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, für deren Aufstellung die Ergebnisse fast aller Statistiken herangezogen und auf die erwünschten volkswirtschaftlichen Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen untersucht und umgerechnet werden müssen. Die Gesamtrechnungen mit ihrer Darstellung der gegenseitigen Abhängigkeit von Güterproduktion, -verteilung und -verwendung, Einkommensentstehung, -verteilung und -verwendung und Finanzierungsvorgängen haben auch die auf vielen Gebieten noch bestehenden Informationslücken besonders deutlich werden lassen. In ähnlicher Weise wie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden sich die Demographischen Gesamtrechnungen, an deren Entwicklung gearbeitet wird, auf die Koordinierung und Weiterentwicklung des statistischen Programms auswirken.

Wesentliche Anregungen für eine Verbesserung und Vervollständigung des Gesamtbildes erhält die Statistik ferner aus der Zusammenarbeit mit der angewandten Wirtschafts- und Sozialforschung in der öffentlichen Verwaltung und in Instituten, mit der Wissenschaft und den zahlreichen sonstigen Benutzern der Statistik im öffentlichen Leben, aus der Verbindung zu den Lieferanten der statistischen Angaben und nicht zuletzt aus der internationalen Diskussion.

Gerade die immer enger werdende internationale Zusammenarbeit — vor allem im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften — zwingt in zunehmendem Maße zu einer möglichst weitgehenden Koordinierung (»Harmonisierung«) der Statistik auch auf internationaler Ebene und zur Berücksichtigung neuer Probleme und Aufgaben.

Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Statistiken wird ohne direkte Befragung der Bevölkerung oder der Betriebe auf Grund von Unterlagen der öffentlichen Verwaltung (der Einwohnermelde-

ämter, Standesämter, Gesundheitsämter, Justizbehörden, Polizeibehörden, Finanzämter, Arbeitsämter usw.) erstellt. Es ist damit zu rechnen, daß durch die zunehmende Automation der öffentlichen Verwaltung, d. h. die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung, weitere Unterlagen, z. B. der Sozialversicherung, für eine statistische Aufbereitung zugänglich werden. Dadurch können Lücken im Gesamtbild gefüllt werden. Andererseits machen sich gewisse Tendenzen bemerkbar, die in Betracht kommenden Sekundärstatistiken bei den betreffenden Verwaltungsstellen durchzuführen. Darin liegt eine gewisse Gefahr für die vielseitige Verwendbarkeit und die gegenseitige Koordinierung der verschiedenen Statistiken, die bei dem bisherigen System der fachlich zentralisierten Statistik besser gewährleistet sind.

Der zunehmende Einsatz der automatischen Datenverarbeitungsanlagen zwingt in immer stärkerem Maße dazu, von verbalen Bezeichnungen auf Nummern überzugehen. Das Statistische Bundesamt ist an den Arbeiten zur Einführung eines Personenkennzeichens und zur Nummerierung von Unternehmen, Waren usw. beteiligt. Die Verwendung von einheitlichen festen Nummern als Verknüpfungszeichen ermöglicht nicht nur die maschinelle Datenkorrespondenz zwischen verschiedenen Datenträgern in Verwaltung und Wirtschaft mit all ihren Vorteilen, sondern eröffnet auch der Statistik neue Möglichkeiten. Sie erlaubt u. a. die Durchführung von Verlaufsstatistiken und die stärkere Ausschöpfung des Materials durch die Kombination von Einzelangaben aus verschiedenen Statistiken. Beides kann zur Bereicherung und Vervollständigung des statistischen Instrumentariums beitragen.

Die Verwirklichung des angestrebten statistischen Gesamtbildes ist nach dem vorstehend Gesagten ganz entscheidend davon abhängig, inwieweit es gelingt, die Belange der verschiedenen an der amtlichen Statistik beteiligten und interessierten Gruppen (Verwaltung, Wirtschaft, Sozialpartner, Wissenschaft usw. einschließlich der mit der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialforschung befaßten Stellen) aufeinander abzustimmen. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine Abstimmung auf nationaler Ebene sind bereits im Abschnitt über »Organisation der Bundesstatistik« dargelegt. Es sei hier nur kurz erwähnt, daß die verschiedenen »Konsumenten«, »Produzenten« und »Lieferanten« der Statistik im Statistischen Beirat und seinen einzelnen Gremien (Fachausschüssen, Arbeitskreisen, Referentenbesprechungen mit den Statistischen Landesämtern) sowie in Ressortbesprechungen bzw. Tagungen des Interministeriellen Ausschusses für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik in unmittelbarer Zusammenarbeit über das Programm sowie über die me-

thodischen und erhebungstechnischen Fragen der amtlichen Statistik beraten. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche Kontakte mit anderen nationalen Gremien. Im Statistischen Bundesamt selbst besteht eine besondere Gruppe für das Gesamtprogramm der Statistik, die allgemeine Fragen der fachlichen Koordinierung und Weiterentwicklung der Statistik bearbeitet. Über die Art der internationalen Zusammenarbeit wird im Kapitel V. berichtet.

B. Verbesserung und Vervollständigung des statistischen Programms

Der jährlich dem Statistischen Beirat vorgelegte Bericht über die Arbeiten des Amtes enthält regelmäßig Übersichten über die Weiterentwicklung des statistischen Instrumentariums. Sie lassen die Bemühungen erkennen, die amtliche Statistik den ständig wachsenden und sich wandelnden Anforderungen zur Durchleuchtung der vielschichtigen Probleme im politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich anzupassen und sie entsprechend auszugestalten. Dabei stehen in den letzten Jahren mehr als bisher in sich geschlossene Problemkreise im Vordergrund. Die ineinandergreifenden Planungen auf den verschiedensten Gebieten — wie z. B. die Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsplanung, die Raumplanung für das gesamte Bundesgebiet, die Verkehrsplanung, die mehrjährige Finanzplanung, die Konjunktur- und Wachstumspolitik usw. — erfordern, daß in zunehmendem Maße Informationen aus einer Vielzahl von statistischen Quellen herangezogen und miteinander kombiniert werden. Der Verzahnung und Vergleichbarkeit der Statistiken untereinander kommt damit ein immer größeres Gewicht zu. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch eine sinnvolle Verknüpfung der kurzfristigen Statistiken mit den Jahreserhebungen und den in größeren Zeitabständen stattfindenden Zensen, wie sie z. B. im Rahmen der vorgesehenen Reform der Industriestatistik, im Bereich des Binnenhandels usw. angestrebt wird.

Neue oder in den Vordergrund rückende politische Aufgaben führen auch zu neuen Anforderungen an das statistische Programm. Die Gemeinschaftsaufgaben, an denen der Bund durch die Grundgesetzänderung beteiligt ist, die Lösung dringender gesellschaftspolitischer Probleme, die verstärkten Anstrengungen auf dem Gebiete der Konjunktur- und Strukturpolitik, die Steuerreform, der Umweltschutz, die fortschreitende europäische Integration usw. wirken sich auf zahlreichen Gebieten der Statistik aus, insbesondere in der Bildungsstatistik, der Regionalstatistik (einschl. nichtadministrative Raumeinhei-

ten), der Einkommens- und Vermögensstatistik, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Finanz- und Steuerstatistik, der Landwirtschafts-, Industrie-, Verkehrs- und Außenhandelsstatistik usw.

Im folgenden werden einige wesentliche Fortschritte beim Ausbau des statistischen Arbeitsprogramms — hauptsächlich bezogen auf die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes — herausgestellt. Auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird dabei nur am Rande eingegangen, da ihre Sonderstellung und ihr Einfluß auf die Weiterentwicklung des statistischen Instrumentariums bereits behandelt wurden. Mit der Einrichtung statistischer Datenbanken befaßt sich Abschnitt D.

Für die Bevölkerungsstatistik kam es nach dem Krieg zunächst darauf an, durch die Volks- und Berufszählungen 1946 und 1950 neue Grundinformationen zu schaffen. Seitdem finden — zuletzt am 27. Mai 1970 — in etwa 10jährigen Abständen umfassende Zählungen statt, die wichtige Strukturzahlen über die Bevölkerung liefern. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei u. a. dem Ausbau der Haushalts- und Familienstatistik, der Trennung von Unterhalts- und Erwerbstätigkeitskonzept und der Sozioökonomischen Gliederung gewidmet. Auf dem Gebiet der laufenden Bevölkerungsstatistiken sei auf die im Jahre 1950 eingeführte und seitdem ständig verbesserte Wanderungsstatistik hingewiesen, die die Beobachtung der Mobilität der Bevölkerung sowie — zusammen mit den Angaben über die natürliche Bevölkerungsbewegung — die laufende Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermöglicht. Der Mikrozensus, der seit 1957 durchgeführt wird und vierteljährlich u. a. wichtige demographische Merkmale erfaßt (Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht, Haushalte nach Typen, Zahl der Haushaltsmitglieder, Familien usw.), trug wesentlich dazu bei, daß heute ein geschlossenes System bevölkerungsstatistischer Daten zur Verfügung steht. Eine wesentliche Bereicherung des statistischen Instrumentariums stellen auch die Tafelberechnungen über Sterblichkeit, Heirats- und Geburtenhäufigkeit, Ehedauer usw. sowie die koordinierten Bevölkerungsvorausschätzungen für Bund und Länder dar.

Auf dem Gebiet der Statistiken der Erwerbstätigkeit und Beschäftigung fallen wichtige Angaben über Umfang und Struktur der Erwerbstätigkeit der gesamten Bevölkerung und über die Beschäftigung in Arbeitsstätten und Unternehmen der gesamten Volkswirtschaft (mit Ausnahme der Landwirtschaft) aus den Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählungen an. Die Ergebnisse dieser Zählungen bilden u. a. eine der wichtigsten Grundlagen für Regionalforschung, -planung und -politik, da sie in sehr feiner regionaler Untergliederung — teilweise

für Gemeindeteile — nachgewiesen werden können. Aus diesen und anderen Gründen wurde deshalb verschiedentlich vorgeschlagen, Arbeitsstättenzählungen in verkürztem Umfang als Zwischenzählungen zwischen den in 10jährigem Abstand stattfindenden Großzählungen durchzuführen und u. U. mit Wohnungszählungen zu koppeln. Auf repräsentativer Basis liefert der Mikrozensus in jährlichen und kürzeren Abständen Angaben über die Erwerbstätigkeit der Gesamtbevölkerung. Volkszählung und Mikrozensus befassen sich auch mit den Zusammenhängen zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Im Rahmen der Zusatzerhebungen des Mikrozensus werden darüber hinaus Unterlagen für Sonderuntersuchungen aktueller erwerbsstatistischer Tatbestände zur Verfügung gestellt. Ergebnisse des Mikrozensus dienen auch als Unterlage für die Erstellung langfristiger Prognosen der Erwerbspersonen, an denen die amtliche Statistik in den letzten Jahren intensiv gearbeitet bzw. mitgearbeitet hat.

Detailliertes Material über Zahl und Struktur der Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsbereichen fällt in größeren Zeitabständen aus den Bereichszählungen an. Für die letzten Jahre seien die EWG-Agrarstrukturserhebung 1966/67, der Zensus im Produzierenden Gewerbe 1967, die Handels- und Gaststättenzählung 1968 und die Personalstrukturserhebung im öffentlichen Dienst 1968 genannt. Zu erwähnen ist auch der weitere Ausbau der kurzfristigen Statistiken für Teilbereiche, mit denen Beschäftigtenzahlen ebenfalls vom Betrieb her ermittelt werden. Neben die bereits seit längerer Zeit bestehenden Erhebungen dieser Art in Landwirtschaft, Industrie, Bauhauptgewerbe, Handel und Gastgewerbe sowie im öffentlichen Dienst sind nunmehr auch jährliche Unternehmenserhebungen im Verkehrsgewerbe getreten.

Trotz der in verschiedener Hinsicht erzielten Verbesserungen in den laufenden Beschäftigungsstatistiken entspricht das vorhandene Instrumentarium noch nicht den Anforderungen für Zwecke der Konjunkturbeobachtung und -politik sowie der Regionalpolitik. Die Pläne des Bundesministeriums für Arbeit, eine laufende kurzfristige Statistik der beschäftigten Arbeitnehmer in ausreichender fachlicher und regionaler Gliederung auf der Grundlage von Unterlagen der Rentenversicherung und der Arbeitsverwaltung einzuführen, werden einen wesentlichen Teil dieser Anforderungen abdecken.

Die Statistiken der Produktionsgrundlagen, -vorgänge und -ergebnisse sind in den vergangenen Jahren systematisch ausgebaut worden. Umfassende Angaben, die sich auf die gesamte bzw. weite Teile der Volkswirtschaft beziehen, werden im Rahmen der Arbeitsstättenzählungen über Betriebe, Unternehmen, Beschäftigte sowie — erstmals in

der Arbeitsstättenzählung 1970 — auch über die Bruttolohn- und -gehaltssumme ermittelt. Die zweijährlich durchgeführten Umsatzsteuerstatistiken liefern Daten über Steuerpflichtige, steuerpflichtige Umsätze, Umsatzsteuer u. ä. Tatbestände ebenfalls für den gesamten Bereich der Wirtschaft. Ausführliche Unterlagen über den Ertrag, den Produktions- bzw. Leistungsaufwand und seine Zusammensetzung werden aus den in vierjährigem Turnus für fast alle Wirtschaftsbereiche durchgeführten Kostenstrukturstatistiken gewonnen. Angaben über das — nach steuerlichen Vorschriften bewertete — Betriebsvermögen in der Wirtschaft erbringen die in mehrjährigen Abständen stattfindenden Einheitswertstatistiken der gewerblichen Betriebe. Über die Einheitswerte des Grundbesitzes wurde für 1964 eine Statistik durchgeführt. Für Aktiengesellschaften und die öffentlichen Wirtschaftsunternehmen fallen statistische Informationen über Produktionsvorgänge, Unternehmensgewinne, Investitionen und ihre Finanzierung sowie über den Vermögens- und Kapitalaufbau aus den jährlichen Bilanzstatistiken an. Entsprechende Angaben für Unternehmen anderer Rechtsformen, die insbesondere für die Sektorenabgrenzung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und für eine bessere Durchleuchtung der Vermögensverteilung benötigt werden, liegen noch nicht vor (mit Ausnahme des Materials, das der Deutschen Bundesbank aus ihrer Geschäftstätigkeit zur Verfügung steht). Über die Anlageinvestitionen in der Volkswirtschaft, die bis vor einigen Jahren nur im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit Hilfe der Produktions- und Außenhandelsstatistik geschätzt werden konnten, stehen mit der Erfassung der Investitionen in verschiedenen Bereichszählungen und der Einführung jährlicher Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe (erstmalig für 1964) wichtige Unterlagen zur Verfügung, die einen jährlichen Nachweis der Anlageinvestitionen für einen großen Ausschnitt der Volkswirtschaft in der Gliederung nach investierenden Bereichen erlauben. Der weitere Ausbau der Vorratsstatistiken, für die bisher jährlich Zahlen aus den Investitionserhebungen in Industrie und Bergbau sowie aus den Jahreserhebungen im Groß- und Einzelhandel zur Verfügung stehen, ist u. a. auf die kurzfristige Bereitstellung entsprechender Zahlen für Zwecke der Konjunkturpolitik gerichtet. Über die zukünftige Form der Erfassung des Außenhandels innerhalb der Europäischen Gemeinschaften nach Aufhebung der Zollkontrollen sind intensive Überlegungen im Gange.

Auch die Statistiken über die Produktionsgrundlagen, -vorgänge und -ergebnisse für einzelne Bereiche der Volkswirtschaft sind im Laufe der Zeit in verschiedener Richtung ausgebaut

worden. Neben großen Bereichszählungen in größeren Zeitabständen (z. B. Landwirtschaftszählung 1960, EWG-Agrarstrukturerhebung 1966, Zensen im Warenproduzierenden Gewerbe 1962 und 1967, Handelszensus 1960 und 1968, Wohnungszählung 1968 und Verkehrszensus 1962) ist stets großer Wert auf die Bereitstellung kurzfristiger Indikatoren für die Konjunkturbeobachtung gelegt worden (Industrie-, Bau-, Handwerks-, Handelsberichterstattung). Für die Industrie werden neben Auftragseingängen neuerdings auch Auftragsbestände erfaßt; diese Statistik ist nunmehr auch auf das Baugewerbe ausgedehnt worden. Ergänzt werden die kurzfristigen Erhebungen durch Jahresstatistiken, wie die Unternehmenserhebung in der Industrie, die jährlichen Rohertragsfeststellungen im Handel und seit kurzem die jährlichen Unternehmenserhebungen in wichtigen Verkehrszweigen. Da die Anforderungen an das Berichtssystem im Warenproduzierenden Gewerbe in den letzten Jahren — sowohl von nationaler als auch internationaler Seite — erheblich gestiegen sind, ist eine umfassende Reform der Industriestatistik erforderlich geworden. Die Reformpläne, an denen seit einiger Zeit gearbeitet wird, sehen die Ausdehnung der Berichterstattung auf das gesamte produzierende Gewerbe (Industrie und Handwerk), die stärkere Berücksichtigung von Daten für Unternehmen und fachliche Unternehmensteile sowie die Einführung umfassender Jahresstatistiken (mit stärkerer Berücksichtigung der Aufwandseite) und deren Verzahnung mit den kurzfristigen Statistiken und den in größeren Abständen durchzuführenden Industriezensen vor. Dabei gilt es vor allem, fachliche und regionale Belange aufeinander abzustimmen und die schnelle Bereitstellung der Konjunkturindikatoren zu sichern. Auch für den Binnenhandel werden Verbesserungen im Berichtssystem angestrebt. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor findet 1971/72 eine umfassende Zählung statt; ferner ist, u. a. aufgrund von Bestrebungen der EWG, eine laufende Betriebsberichterstattung im Gespräch.

Eine zusammenfassende Darstellung der güter- und produktionsmäßigen Verflechtungen in der Volkswirtschaft unter Ausnutzung aller hierfür infrage kommenden statistischen Informationen wird durch Input-Output-Tabellen ermöglicht, deren Aufstellung seit einiger Zeit in das Arbeitsprogramm der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgenommen worden ist.

Das System der deutschen Preisstatistik ist in der Nachkriegszeit systematisch und relativ umfassend ausgebaut worden. Preisindizes werden für die Güterströme auf fast allen Stufen des Wirtschaftsablaufs berechnet, allerdings unter stärkerer Betonung der Verkaufsseite und

des Warenbereichs. Die Preisindizes für den Verbrauch verschiedener Haushalts- und Einkommensgruppen sind neuerdings durch einen Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ergänzt worden. Zum Aufgabengebiet der Preisstatistik gehört auch die Berechnung von Verbrauchergeldparitäten, die für eine große Zahl von Ländern vorliegen. Angestrebt werden nunmehr auch internationale gesamtwirtschaftliche Kaufkraftvergleiche, die auf Initiative der Vereinten Nationen zurückgehen und vom SAEG aufgegriffen worden sind.

Besondere Bemühungen galten in den letzten Jahren der Verbesserung der Statistiken auf dem Gebiet der Einkommen, auf dem immer noch erhebliche Lücken bestehen. Während über das Einkommen aus unselbständiger Arbeit relativ reichhaltiges und gut gegliedertes Material zur Verfügung steht, sind die vorhandenen Angaben über die übertragenen Einkommen und die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mehr oder minder unvollständig. Den umfassendsten, aber relativ globalen Nachweis über die in den einzelnen Wirtschaftsbereichen entstandenen Einkommen geben die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Informationen über die Bruttolohn- und -gehaltsumme und die Personalkosten in wichtigen Wirtschaftsbereichen werden global oder aufgegliedert in laufenden Statistiken bzw. in Bereichszählungen bei Unternehmen oder Betrieben ermittelt. Erstmals wurden die Bruttolohn- und -gehaltssummen auch im Rahmen der Arbeitsstättenzählung 1970 erfaßt. Angaben über die Verdienste von Arbeitern und Angestellten in verschiedenen Wirtschaftsbereichen liegen u. a. aus den laufenden Verdiensterhebungen und den in mehrjährigen Abständen stattfindenden Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen vor. Weitere Angaben über Löhne und Gehälter (versicherungspflichtige Entgelte) werden voraussichtlich auch aufgrund der vom Bundesministerium für Arbeit angestrebten Auswertung der Rentenversicherungsunterlagen anfallen, auf die bereits im Zusammenhang mit der neuen Beschäftigungsstatistik eingegangen wurde. Aus den Steuerstatistiken fallen in regelmäßigen Abständen Informationen über das nach steuerlichen Vorschriften abgegrenzte Einkommen an.

Als weitere Quellen für Einkommensdaten wurden verstärkt repräsentative Haushalts- oder Personenbefragungen erschlossen. Neben den laufenden Wirtschaftsrechnungen, den 1%-Wohnungss Stichproben und dem Mikrozensus sind vor allem die Einkommens- und Verbrauchsstichproben zu nennen, die es ermöglichen, die verschiedenen bei einer Person bzw. einem Haushalt zusammentreffenden Einkommen zu ermitteln. Hinsichtlich der Erfassung der Einkommen von Selbständigen bleiben jedoch auch hierbei noch Wünsche offen. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird ange-

strebt, die Einkommen der privaten Haushalte in der Gliederung nach Haushaltsgruppen und Einkommensarten unter Verwendung aller hierfür in Betracht kommenden Statistiken und der vorhandenen Eckdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu berechnen. Dabei wird auch auf eine Größenklassengliederung hingearbeitet. Das Ausgangsmaterial erweist sich für diese Vorhaben jedoch noch als recht lückenhaft und unvollkommen.

Die Statistiken über den letzten Verbrauch wurden ständig verbessert. Um die Nachfrage der privaten Haushalte darstellen zu können, werden hauptsächlich zwei Wege beschritten. Der erste besteht darin, im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit Hilfe verschiedener Statistiken über die Umsätze des Einzelhandels, des Handwerks und anderer Lieferanten der privaten Haushalte, ergänzt durch Umsatzsteuer, Kostenstruktur- und Produktionsstatistiken usw., zunächst den Umfang des privaten Verbrauchs zu ermitteln und ihn nach verschiedenen Gesichtspunkten grob zu gliedern. Der zweite Weg führt unmittelbar über die Befragung privater Haushalte. Durch verschiedene Erhebungen (laufende Wirtschaftsrechnungen, Wohnungss Stichproben, Gebäude- und Wohnungszählung 1968, Einkommens- und Verbrauchsstichproben u. a.) konnten die vorhandenen Informationen — insbesondere über die Struktur der privaten Verbrauchsausgaben nach verschiedenen Verwendungszwecken und die Zusammenhänge zwischen Einkommen und Einkommensverwendung — wesentlich erweitert werden.

Das zum Stand der Einkommensstatistik Gesagte gilt in verstärkter Form für die Statistiken der Vermögensbildung und -verteilung. Da auf diesem Gebiet noch erhebliche Lücken bestehen, wird die Verbesserung der statistischen Grundlagen dringend gefordert. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (einschließlich der Finanzierungskonten der Deutschen Bundesbank) werden zwar für die drei großen Sektoren (Unternehmen, Staat, private Haushalte) Vermögensveränderungskonten geführt, die dort ausgewiesenen Werte gestatten jedoch noch keine Rückschlüsse auf die Vermögensbildung in einzelnen Wirtschaftszweigen und bei einzelnen sozialen Gruppen. Noch sehr viel schlechter ist es um den Nachweis des Vermögensbestandes und seiner Verteilung bestellt. Ergänzende Erhebungen sind deshalb erforderlich. Die Ergebnisse der Vermögenssteuerstatistik können u. a. wegen der geltenden Freigrenzen keine ausreichenden Informationen über die Vermögensbildung und den Vermögensbestand der wirtschafts- und sozialpolitisch besonders interessierenden Arbeitnehmergruppen erbringen. Im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969, die im Vergleich zur

ersten Stichprobe 1962/63 stärker auf Einkommens- und Vermögensfragen ausgerichtet war, wurde der Versuch unternommen, durch Haushaltsbefragungen auch Angaben über Vermögensbestände zu erhalten. Wegen der Freiwilligkeit der Beteiligung läßt sich jedoch auf diesem Wege kein vollständiges Bild gewinnen, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Bewertung. Als weitere Unterlagen von allerdings begrenztem Erkenntniswert kommen Bank- und Versicherungsstatistiken in Betracht. Ähnlich wie auf dem Gebiet der Einkommensstatistiken werden Aufschlüsse über das Vermögen und seine Verteilung nur durch Zusammenführung und Kombination aller vorhandenen Informationen aus den verschiedensten Quellen gewonnen werden können. Wesentlich für die weitere Verbesserung sind u. a. eine umfassende Bilanzstatistik und geeignete Unterlagen zur Hochrechnung auf alle Unternehmen der betreffenden Rechtsformen.

Die Statistik der öffentlichen Finanzen, die u. a. Aufschlüsse über die Nachfrage des Staates bietet, ist durch die Neugestaltung des staatlichen Haushaltsrechts und der ab 1969/70 geltenden neuen Haushaltssystematik des Bundes und der Länder in starkem Maße beeinflußt worden. Die für finanzstatistische oder andere Zwecke benötigten Daten sollen künftig im Rahmen eines einheitlichen Programms in enger Verbindung mit der Bewirtschaftung und der Rechnungslegung der öffentlichen Haushalte gewonnen werden. Dadurch wird es u. a. möglich sein, die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge in wesentlich stärkerem Maße als bisher zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung sind die Gruppierung nach Einnahmen- und Ausgabearten, die Unterteilung in laufende Rechnung und Kapitalrechnung unter Berücksichtigung des Nachweises der besonderen Finanzierungsvorgänge sowie die Gliederung nach Funktionen. Wesentliche Verbesserungen werden sich für die Finanzstatistik auch aus der angestrebten Ausweitung des Erfassungsbereichs auf die Sozialversicherungsträger, kommunalen Zweckverbände usw. ergeben.

Besondere Bemühungen gelten innerhalb der Europäischen Gemeinschaften einer geschlossenen Darstellung des gesamten Komplexes der Sozialleistungen, ihrer Verwendung und Finanzierung. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen wird an einem ergänzendem System von Sozialkonten gearbeitet, das einen Einblick in die Struktur der Sozialaufwendungen in den Mitgliedsländern vermitteln soll.

Der wachsende Bedarf an gesundheitsstatistischen Daten kann aus dem vorhandenen Material der speziellen Morbiditätsstatistiken und der

Todesursachenstatistik nur unvollkommen erfüllt werden. Es sind deshalb Bestrebungen im Gange, unter Verwendung ausländischer Erfahrungen eine umfassende Morbiditätsstatistik aufzubauen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Verbesserung der Bildungs- und Forschungsstatistik geschenkt. Am Ausbau der Berichterstattung über die auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung tätigen Einrichtungen sowie über ihre Finanzierung wird gearbeitet. Ferner sind Überlegungen im Gange, die herkömmlichen Bestandsstatistiken über Schüler und Lehrer, die den Anforderungen der Bildungsplanung nicht mehr genügen, durch Verlaufsstatistiken zu ergänzen. Das bereits in der Hochschulverlaufsstatistik angewandte Prinzip soll auf weitere Bereiche des Schulwesens übertragen werden. Das in Vorbereitung befindliche Hochschulstatistik-Gesetz des Bundes, das sich auf die neuen Kompetenzen des Bundes in diesem Bereich stützt, wird durch Regelung der Auskunftspflicht und Schaffung der finanziellen Voraussetzungen die Grundlage für den Ausbau der Hochschulstatistiken bilden. Über die Zusammenhänge zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit liefern die Volks- und Berufszählung und der Mikrozensus mit seinen Zusatzbefragungen einige Unterlagen.

C. Weiterverarbeitung von statistischen Ergebnissen

Das Arbeitsgebiet der amtlichen Statistik erfuhr nach dem Kriege durch die Aufstellung und den Ausbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eine bemerkenswerte Erweiterung. Neben die traditionelle Aufgabe der Durchführung statistischer Erhebungen trat die Weiterverarbeitung der Erhebungsergebnisse zu einem in sich geschlossenen Zahlenwerk, das neue Erkenntnisse über die Struktur und den Ablauf der Wirtschaft und die Zusammenhänge im wirtschaftlichen Geschehen liefert. Für die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen werden nahezu alle vorhandenen statistischen Daten herangezogen. Sie müssen jedoch in der Regel, da sie primär für andere Zwecke erhoben werden, umgruppiert und umgerechnet werden. Außerdem müssen Lücken im Material durch Schätzungen ausgefüllt werden.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind im Laufe der Jahre zu einem in sich geschlossenen System der Güter-, Einkommens- und Finanzierungsströme ausgebaut worden, das neben den traditionellen Konten auch Input-Output-Tabellen und die von der Deutschen Bundesbank bearbeiteten Finanzierungskonten umfaßt. Neben die jährlichen sind halbjährliche Berechnungen getreten; Ansätze zu vierteljährlichen amtlichen Berechnungen sind vorhanden. Die

Statistischen Landesämter haben in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt wichtige Größen des Systems für Länder und Kreise berechnet. Die nationalen Systeme werden in zunehmendem Maße an internationale Standard-Systeme der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaften angeglichen. Darstellungen des Vermögensbestandes und der Vermögensverteilung, eingehendere Untersuchungen über die Einkommenschichtung, eine Gliederung des Haushaltssektors nach sozio-ökonomischen Gruppen u. a. m. sind Aufgaben, die in naher Zukunft zu lösen sind.

Ansätze zu einer Weiterverarbeitung von Erhebungsergebnissen zu neuen statistischen Größen gab es schon vor und gibt es neben den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zu erwähnen sind u. a. die verschiedenen Indices, die Berechnung von Kaufkraftparitäten, die Volkseinkommensberechnung des Statistischen Reichsamtes u. a. m. Neuerdings zeigen sich im In- und Ausland Bestrebungen zum Aufbau Demographischer Gesamtrechnungen.

In der letzten Zeit macht sich zunehmend die Tendenz bemerkbar, analytische Arbeiten, die bisher nach gleichen oder ähnlichen Ansätzen mit erheblichem Rechenaufwand an verschiedenen Stellen durchgeführt wurden, den Statistischen Ämtern zu übertragen. Ein typisches Beispiel dafür ist die Zeitreihenanalyse, insbesondere die Berechnung saisonbereinigter Konjunkturindikatoren. Hier zeichnet sich eine gewisse Veränderung des Arbeitsschnittes zwischen der amtlichen Statistik und ihren Benutzern ab. In immer stärkerem Maße werden auch die Statistischen Ämter in die Auswertung von Statistiken für die verschiedenen Berichte und Reformpläne der Regierungen eingeschaltet (Familienbericht, Raumordnungsbericht, Sozialbericht, Finanz- und Steuerreform usw.). An Bedeutung gewinnt ferner in der Arbeit der Statistischen Ämter die Durchführung von Vorausschätzungen bzw. die Mitarbeit an solchen Vorausschätzungen (der Bevölkerung, der Erwerbstätigen, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Steuern usw.). Die wohl entscheidendste Erweiterung des Arbeitsgebiets ergibt sich aus der Errichtung der Statistischen Datenbank (bzw. eines Statistischen Datenbanksystems von Bund und Ländern), über das unten ausführlicher berichtet wird.

D. Statistische Datenbank

Die in Wirtschaft und Verwaltung immer klarer zutage tretende Notwendigkeit systematischer Information, Analyse und Planung trifft sich mit den technischen Möglichkeiten, die die automatische Datenverarbeitung für die Speicherung und Verarbeitung großer Mengen von Informationen bietet, und mit der Entwicklung moder-

ner Analyse- und Prognoseverfahren in Form von mathematisch-statistischen Berechnungen. Die Statistik bildet eine der wichtigsten Informationsquellen. Der zunehmende Bedarf an statistischen Daten zur Untersuchung und Lösung von Problemen und Aufgaben im politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich stellt ständig neue Anforderungen an die statistische Erfassung der in Betracht kommenden Tatbestände, an die Aufbereitung und Darbietung statistischer Ergebnisse und an die Art ihrer Auswertung für analytische und prognostische Zwecke. Aus der Erkenntnis, daß diese steigenden Anforderungen auf lange Sicht nur im Rahmen eines umfassenden statistischen Informationssystems befriedigt werden können, hat das Statistische Bundesamt aufgrund eines Auftrags des Bundesinnenministeriums im Jahr 1969 mit den Arbeiten am Aufbau einer Statistischen Datenbank als Teil des in Vorbereitung befindlichen automatisierten Informationssystems des Bundes begonnen. Maßgebend für die Konzentration der statistischen Informationen an einer Stelle war die Erkenntnis, daß nur auf diese Weise — bei der vielseitigen Verwendung fast aller statistischen Angaben bzw. dem weit gefächerten Bedarf fast aller Benutzer — Überschneidungen in der Bereitstellung des Materials und Mehrfacharbeiten zu vermeiden sind und eine einheitliche Darbietung der statistischen Ergebnisse gewährleistet ist. Die Zusammenfassung beim Statistischen Bundesamt ist ferner in dem besonderen Charakter der statistischen Daten und in den mit ihrer Bereitstellung verbundenen Aufgaben, vor allem den Bemühungen um eine bessere Vergleichbarkeit und Kombinationsfähigkeit der aus verschiedenen Quellen und Zeiträumen stammenden statistischen Ergebnisse begründet; diese Aufgaben lassen sich von der Produktion von Statistiken kaum trennen. Die Verbindung von Statistischer Datenbank und Statistischem Amt ist auch die beste Garantie für die Geheimhaltung von Einzelangaben. Das hier für den Bund Gesagte gilt entsprechend auch für die Länder.

Die Hauptaufgabe der Statistischen Datenbank bzw. eines Statistischen Datenbanksystems des Bundes und der Länder ist es, unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten für einen größeren Benutzerkreis zur Erleichterung und Verbesserung der Auswertung von Statistiken viele sachlich relevante statistische Datenbestände unterschiedlichen Umfangs und verschiedenster Art über längere Zeit zu speichern, diese aus verschiedenen Quellen und Berichtsperioden stammenden Daten soweit wie möglich kombinierbar und vergleichbar zu halten, sie schnell in beliebiger Kombination zur Verfügung zu stellen und schnell Berechnungen für Zwecke der Analyse, Prognose und Planung durchzuführen. Die Statistische Datenbank hat

also nicht nur die Aufgabe, statistische Angaben in leicht zugänglicher Form zur Verfügung zu halten, sondern auch den Rechenapparat für die Auswertung zu bilden.

Der Benutzerkreis ist im Prinzip der gleiche wie bisher bei der amtlichen Statistik, nämlich neben Verwaltung und Parlament auch die breite Öffentlichkeit, natürlich unter Wahrung der Geheimhaltungsbestimmungen. Bei der Auswahl der in die statistische Datenbank einzuspeichernden Daten wurde von größeren Problemkreisen ausgegangen. Bedingt durch entsprechende Vorarbeiten einiger Länder und des Bundesinnenministeriums wurde als erstes ein gemeinsames regionalstatistisches Minimalprogramm für die Zwecke der Raumordnung, der Landesplanung, der regionalen Wirtschafts- und Agrarstrukturpolitik und für alle übrigen raumwirksamen Planungen und Regionaluntersuchungen entwickelt. In Vorbereitung befinden sich zur Zeit ferner ein konjunkturstatistischer und ein auslands-

statistischer Datenkatalog sowie ein Programm langer Reihen als Grundlage für längerfristige Vorausschätzungen. In der Regel sollen statistische Ergebnisse — nicht das Urmaterial — in die Statistische Datenbank aufgenommen werden, diese aber — im Interesse einer vielseitigen Verwendbarkeit — in relativ feiner Gliederung.

Der Aufbau der Statistischen Datenbank bringt eine Fülle von zum Teil recht schwierigen und umfangreichen Arbeiten mit sich, wie z. B. die Datenkatalogisierung und -beschreibung, die Vergleichbarmachung der Daten durch verstärkte Koordinierung und ggf. durch Umrechnung der Ergebnisse, die Programmierung von Materialzusammenstellungen und Berechnungen, die Entwicklung einer Benutzersprache, die Bereitstellung der technischen Einrichtungen u. ä., und wird sich deshalb über einen längeren Zeitraum erstrecken.

IV. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Statistischen Ämter wird wesentlich erleichtert, wenn die Bevölkerung regelmäßig über die Aufgaben der amtlichen Statistik und die Ziele ihrer Erhebungen informiert wird. Eine planmäßige Aufklärungsarbeit über Sinn und Zweck statistischer Befragungen trägt zum Abbau von Mißtrauen und Vorurteilen bei. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, im Bewußtsein der Allgemeinheit die Überzeugung zu festigen, daß jedes moderne Staatswesen auf zahlenmäßig fundierte Unterlagen über die Gesellschaft und Wirtschaft seines Gebietes angewiesen ist, um zweckmäßige Entscheidungen und Maßnahmen treffen zu können. Es genügt jedoch nicht, die Notwendigkeit statistischer Erhebungen zu begründen. Hand in Hand hiermit muß für eine schnelle und reibungslose Bereitstellung der gewonnenen Zahlen gesorgt werden, damit nicht nur die verantwortlichen Stellen in Regierung und Verwaltung, sondern auch Wirtschaft, Wissenschaft und die gesamte Öffentlichkeit im Besitz von »Entscheidungshilfen« für ihre vielfältigen Aufgaben sind.

In früheren Jahren lag das Schwergewicht der publizistischen Bemühungen des Statistischen Bundesamtes eindeutig bei der Herausgabe von Veröffentlichungen. Die möglichst rasche Bereitstellung von Zahlen ist auch heute noch eines der wichtigsten Anliegen der Öffentlichkeitsarbeit. Als neue, in ihrer Bedeutung ständig wachsende Aufgabe, ist jedoch die allgemeine

Zusammenarbeit mit den publizistischen Medien und anderen Trägern der öffentlichen Meinung hinzugetreten.

A. Allgemeine Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Überzeugung, daß im Zeitalter der Massenmedien der Bürger auch Anspruch darauf hat, ausreichend über Anliegen der Verwaltung informiert zu werden, hat sich weitgehend durchgesetzt. Das gilt selbstverständlich auch für die Arbeit der Bundesstatistik.

Das Statistische Bundesamt betrachtet es deshalb als eine ständige Aufgabe, immer wieder allgemeine Informationen über Art, Umfang und Inhalt des statistischen Arbeitsprogramms und die von ihm zu erfüllenden Aufgaben zu vermitteln. Es beschreitet hierbei verschiedene Wege. Im Vordergrund stehen Publikationen, die einen Überblick über das gesamte Arbeitsgebiet verschaffen, wie etwa der vorliegende Band über »Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik«, der in seiner ausführlichen Fassung für den statistischen Fachmann bestimmt ist, von dem aber auch eine Kurzausgabe für den nicht an allen Einzelheiten interessierten Benutzer herausgegeben und in die englische und französische Sprache übersetzt wird. Hinzu kommen Übersichten über die Amtsarbeit, wie

sie z. B. im Bericht über »Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes« für den Statistischen Beirat oder in Publikationen der Bundesregierung, von wissenschaftlichen Institutionen oder anderen Stellen gegeben werden. Als wichtige Ergänzung sind leicht verständliche Broschüren und Übersichten in Vorbereitung, die den Zweck verfolgen, auch den mit den Besonderheiten der amtlichen Statistik weniger vertrauten Benutzer für die Tätigkeit des Amtes zu interessieren.

Die Ergebnisse der Amtsarbeit werden der Öffentlichkeit in verschiedenen zusammenfassenden Veröffentlichungen und zahlreichen Fachserien zur Verfügung gestellt (Näheres siehe Abschnitt B).

Im Rahmen eines speziellen statistischen Auskunftsdienstes werden ferner in zunehmendem Maße zahlreiche Anfragen aus dem In- und Ausland über allgemeine und spezielle statistische Fachfragen beantwortet.

Die Bereitstellung und Auswertung statistischer Daten soll schließlich durch die Errichtung einer Statistischen Datenbank (bzw. eines Statistischen Datenbanksystems des Bundes und der Länder) erleichtert und gefördert werden (siehe Kap. III, Abschnitt D).

Zur Unterrichtung über Amtsaufgaben gehören auch die Führungen von Besuchern aus dem In- und Ausland durch das Amt und die Diskussionen über Fragen der laufenden Arbeit. Auch die Vortragstätigkeit von Amtsangehörigen innerhalb und außerhalb des Hauses und ihre Mitwirkung in anderen Gremien ist Bestandteil der laufenden Kontaktpflege.

Von besonderer Bedeutung ist die enge Zusammenarbeit mit den publizistischen Medien Presse, Funk und Fernsehen, die im Laufe der letzten Jahre stark ausgebaut werden konnte und wesentlich zu einer Verbesserung des »Klimas« in der Öffentlichkeit beigetragen hat. Zahlreiche Journalisten und Reporter haben engen Kontakt mit dem Amt und können immer wieder bei passender Gelegenheit für Beiträge über Besonderheiten des Arbeitsprogramms, über technische Neuerungen, über Probleme der internationalen Zusammenarbeit und ähnliche Themen gewonnen werden.

Neben diese Informationen über die gesamte Amtsarbeit treten spezielle Informations- und Werbemaßnahmen für bestimmte statistische Erhebungen. Vor allem Großzählungen, wie die Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung, die Wohnungszählung oder die großen Strukturerhebungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen bedürfen einer gründlichen publizistischen Vorbereitung, um die Bereitschaft der Befragten zu einer vollständigen, sorgfältigen und fristgerechten Auskunftserteilung zu

stärken. Dies gilt insbesondere auch für Erhebungen auf freiwilliger Grundlage, wie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, bei denen um eine Beteiligung geworben werden muß.

Als Beispiel einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit aus jüngster Zeit seien hier die publizistischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Volkszählung 1970 genannt. Im Rahmen eines frühzeitig und gründlich vorbereiteten Konzepts haben Presse, Funk, Fernsehen und Film in sehr differenzierter und durchweg anschaulicher Form der breiten Bevölkerung die Ziele dieser Zählung und die Art ihrer Durchführung nahegebracht und damit wesentlich zum Gelingen der Erhebung beigetragen. Bei der Volkszählung ist auch in größerem Umfang vom Einsatz bestimmter »Werbemittel«, wie Plakate, Inserate, Faltblätter usw., Gebrauch gemacht und damit ein Weg beschritten worden, der für die Publizierung amtlicher Aufgaben zumindest auf dem Gebiet der Statistik noch neuartig und ausbaufähig ist.

Die öffentlichen Kommunikationsmittel können sich selbstverständlich nicht damit begnügen, allgemeine Anliegen der Bundesstatistik zu erläutern oder für die Beteiligung an bestimmten Erhebungen aufzurufen. Sie sind vielmehr in erster Linie daran interessiert, ihr Publikum laufend über die wichtigsten und für die breite Öffentlichkeit besonders interessanten Ergebnisse aus neuen oder laufenden Statistiken zu informieren.

Das Amt gibt zu diesem Zweck jährlich bis zu 400 Pressenotizen heraus, die an die Nachrichtenagenturen, an große Zeitungen, Zeitschriften oder einzelne Journalisten versandt werden. Diese Pressemitteilungen erscheinen mit der Eingangsformel »Wie das Statistische Bundesamt mitteilt...« fast täglich in einer großen Zahl von Zeitungen und tragen somit dazu bei, daß die Arbeit des Amtes im Bewußtsein der Öffentlichkeit wachgehalten und als nützlich anerkannt wird. Die Pressenotizen erscheinen vor, spätestens aber gleichzeitig mit der Publikation ausführlicheren Zahlenmaterials und sind für viele Journalisten willkommener Anlaß, sich in längeren eigenen Beiträgen ausführlicher mit den Ergebnissen der Amtsarbeit zu beschäftigen.

Eine laufende Verbindung besteht auch zu Funk und Fernsehen, von deren einschlägigen Redaktionen Amtsergebnisse entweder allein oder im Zusammenhang mit wichtigen Tagesthemen in Wort oder Bild umgesetzt werden.

B. Herausgabe von Veröffentlichungen

Eine gute Werbung für die amtliche Statistik ist die schnelle Herausgabe ansprechender Veröffentlichungen. Das Amt gibt zur Unterrichtung

der Öffentlichkeit über die wichtigsten Ergebnisse seiner Arbeit z. Z. etwa 1300 periodisch oder einmalig erscheinende Veröffentlichungen in einer Auflage von rund 850 000 Exemplaren heraus.

1. Zweck, Umfang und Inhalt der Veröffentlichungen

Nach § 2 Ziff. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 hat das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der Bundesstatistik »für allgemeine Zwecke« darzustellen. Diese Bestimmung besagt, daß die Veröffentlichungen nicht für die speziellen Zwecke bestimmter Stellen (Behörden, Verbände, Firmen oder einzelner Organisationen) und nicht im Hinblick auf bestimmte Probleme oder geplante Maßnahmen zusammengestellt werden, sondern vielmehr als Grundlage für einen möglichst großen Kreis verschiedener Benutzer zur Verfügung stehen sollen.

Der Umfang des zur Veröffentlichung gelangenden Zahlenmaterials unterliegt schon aus Kostengründen gewissen Beschränkungen. Im Regelfall können nur die wichtigsten Ergebnisse publiziert werden. Das führt zwangsläufig zu Zusammenfassungen, bei denen manche interessanten Einzelheiten nicht in Erscheinung treten. Bei einer geschickten Auswahl des Materials braucht allerdings der Erkenntniswert einer Veröffentlichung nicht zu leiden. Benutzer, die sich für weiter aufgegliederte Zahlen interessieren, haben die Möglichkeit, diese zusätzlich beim Amt anzufordern, soweit die Vorschriften des »Statistischen Gesetzes« über die Geheimhaltung von Einzelangaben dem nicht entgegenstehen.

Eine weitere Begrenzung im Umfang ergibt sich aus einer in den Anfangszeiten mit den Statistischen Landesämtern getroffenen Vereinbarung über die regionale Tiefe bei Veröffentlichungen. Danach veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der Bundesstatistik in möglichst großer sachlicher und systematischer Ausführlichkeit, dafür aber nur in begrenzter regionaler Differenzierung. Demgegenüber weisen die Statistischen Landesämter das Zahlenmaterial in weitgehender regionaler Gliederung nach. Vom Statistischen Bundesamt werden die Ergebnisse daher im allgemeinen nur in der Gliederung nach Ländern, in bestimmten Fällen aber auch nach Regierungsbezirken und entsprechenden anderen regionalen Einheiten nachgewiesen. Eine Ausnahme bilden die großen Zählungen und Strukturerhebungen, bei denen vom Statistischen Bundesamt auch ausgewählte Daten für Kreise oder ähnliche Einheiten gleicher

Ebene dargestellt werden. Die Publizierung von Gemeindeergebnissen beschränkt sich auf das Gemeindeverzeichnis und auf Gemeindekarten.

Ergänzende Regelungen sind für die geplante Veröffentlichung von Zahlen für nicht-administrative Raumeinheiten zu treffen.

Um die noch bestehenden formalen und auch sachlichen Unterschiede der Darstellung, die den Konsumenten den Zugang zu vergleichbaren Zahlen erschweren, zu beseitigen und außerdem die technischen Fortschritte der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen hinsichtlich der Veröffentlichung der Ergebnisse zu nutzen, haben sich die Statistischen Landesämter auf Richtlinien über ein nach Inhalt und Form einheitliches und untereinander vergleichbares Veröffentlichungsprogramm geeinigt. Danach soll grundsätzlich für jede Statistik ein gemeinsames Mindestveröffentlichungsprogramm für die Tabellenteile in Form von verbindlichen Tabellengerahmen (Titel, einheitliche Kopf- und Vorspaltengliederung) aufgestellt und hinsichtlich der systematischen und regionalen Gliederung mit den entsprechenden Programmen des Statistischen Bundesamtes abgestimmt werden.

Ein großer Teil der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes besteht nur aus Tabellen, denen lediglich eine knappe Erläuterung der Erhebungs- und Darstellungsmethoden vorangestellt wird. Neben den Statistischen Jahrbüchern und Taschenbüchern sind dies vor allem Veröffentlichungen mit kurzfristigen Ergebnissen laufender Statistiken oder Vor- bzw. Eilberichte zu später erscheinenden ausführlichen Publikationen. Der Verzicht auf textliche Kommentierung ist u. a. dadurch begründet, daß das Amt sich zum Ziel gesetzt hat, jede fertiggestellte Statistik so schnell wie möglich den Benutzern zur Verfügung zu stellen. Textliche Beschreibungen sind regelmäßig in der Monatszeitschrift »Wirtschaft und Statistik« enthalten. Auch in den Jahres-, Zählungs- und Sonderveröffentlichungen wird in den meisten Fällen ein Textteil gebracht. Aus Kostengründen erscheinen bei jährlich wiederkehrenden Veröffentlichungen textliche Darstellungen allerdings im allgemeinen nur im Abstand von zwei bis drei Jahren. Methodische, technische und organisatorische Fragen, die sich nicht nur auf eine bestimmte Statistik beziehen, sondern von allgemeiner Bedeutung sind, werden außer in »Wirtschaft und Statistik« in Sonderveröffentlichungen (z. B. Stichprobenband) abgehandelt.

Bei der textlichen Darstellung seiner Ergebnisse beschränkt sich das Amt darauf, die wichtigsten Daten mit Hilfe von Vergleichsmaterial und Verhältniszahlen (Prozent- und Beziehungszahlen, Maßzahlen, Indices) zu beschreiben und mit den für das Verständnis nötigen methodischen Erläuterungen zu versehen.

In gewissem Umfange geht damit eine sachliche Analyse der sich in Struktur- und Entwicklungszahlen widerspiegelnden Ursachen Hand in Hand. Das Amt betrachtet es dagegen im allgemeinen nicht als seine Aufgabe, bis zu einer zusammenhängenden Wirtschaftsdiagnose oder zu Berichten über die Wirtschaftslage vorzuschreiten, da eine solche Diagnose sich nicht allein auf quantitatives statistisches Material stützen kann. Diese Aufgabe wird von den Ressorts, der Bundesbank, Instituten, Verbänden und anderen Stellen wahrgenommen. Durch die Errichtung der Statistischen Datenbank wird das Amt in stärkerem Maße als bisher Hilfestellung bei der Auswertung von Statistiken leisten können.

Für die inhaltliche Abgrenzung der einzelnen Veröffentlichungen gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten.

Es können entweder Ergebnisse einzelner Statistiken oder Zahlenmaterial für bestimmte Tatbestände aus verschiedenen Statistiken dargestellt werden.

Bei den Benutzern wird Interesse an beiden Arten der Veröffentlichung vorausgesetzt werden können. Da eine Zusammenstellung des Materials nach beiden Gesichtspunkten jedoch zu einer Verdoppelung des Veröffentlichungsprogramms führen würde, muß für die Masse der Veröffentlichungen ein Prinzip gewählt werden.

Aus praktischen Gründen ist der Gliederung nach Statistiken der Vorzug zu geben, da die zu einem bestimmten Zeitpunkt anfallenden Ergebnisse einer Statistik möglichst schnell veröffentlicht werden sollen. Außerdem ergeben sich für die Zusammenstellung von Zahlenmaterial aus verschiedenen Statistiken gewisse Schwierigkeiten wegen der sachlichen Unterschiede (Begriffsabgrenzungen, Erhebungsmethoden, Gruppierungen) und der zeitlichen Unterschiede (Berichtszeiträume, Stichtage), die in der Natur und dem Verwendungszweck der einzelnen Statistiken liegen und auch durch die erfolgreichen Bemühungen des Amtes um die fachliche Koordinierung des gesamten statistischen Instrumentariums nicht völlig beseitigt werden können.

Eine der wesentlichen Aufgaben der im Aufbau befindlichen Statistischen Datenbank wird es sein, problemorientierte Materialzusammenstellungen aus verschiedenen Quellen zu liefern und durch Umrechnungen von Ergebnissen zu einer noch besseren Abstimmung der Zahlen zu kommen (siehe Kap. III, Abschnitt D).

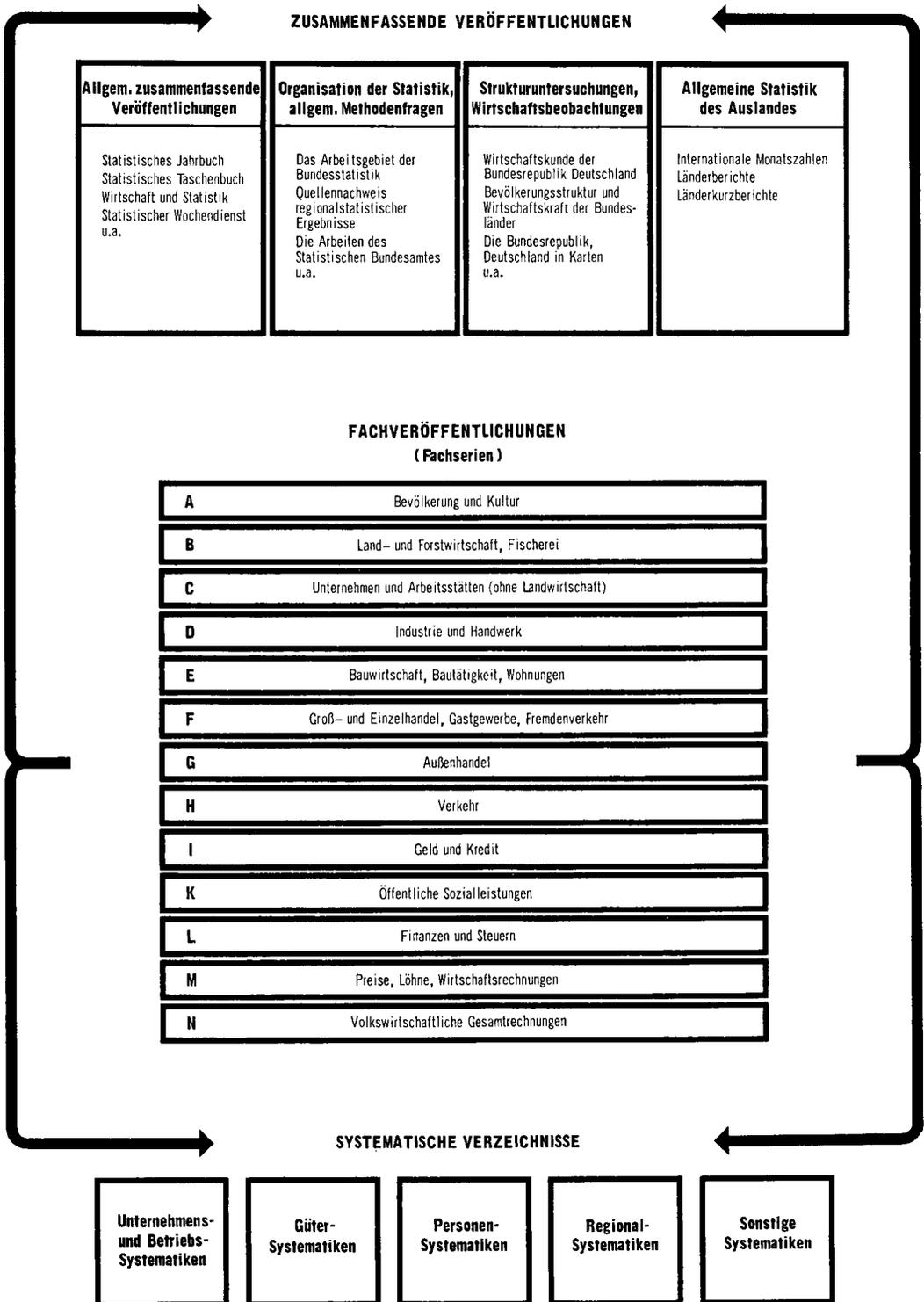
Da die einzelnen Statistiken verschiedenartig abgegrenzt sind, enthalten die Veröffentlichungen des Amtes zum Teil Ergebnisse über

bestimmte Tatbestände in einzelnen Bereichen (z. B. Beschäftigte in der Industrie, Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, Umsätze im Einzel- oder Großhandel), zum Teil aber auch Material über bestimmte Tatbestände für verschiedene oder alle in Betracht kommenden Bereiche (z. B. Preise oder Löhne in den verschiedenen Wirtschaftszweigen, Umsätze in allen von der Umsatzsteuerstatistik erfaßten Zweigen, Kostenstruktur in allen Bereichen).

Sowohl in den zusammenfassenden Veröffentlichungen, wie z. B. im »Statistischen Jahrbuch«, im »Statistischen Taschenbuch« oder in »Wirtschaft und Statistik«, als auch in den Fachveröffentlichungen werden die Ergebnisse der einzelnen Statistiken nach großen Sachgebieten (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei — Industrie und Handwerk — Außenhandel — Verkehr) zusammengestellt, wobei zur besseren sachlichen Orientierung in manchen Fällen benachbarte Fachgebiete in einem Abschnitt zusammengefaßt werden (z. B. Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen). Ergänzend zu den nach Statistiken gegliederten Veröffentlichungen hat das Amt auch einige Sonderveröffentlichungen herausgegeben, in denen die Ergebnisse für bestimmte Personengruppen (z. B. Frauen, Jugendliche, Vertriebene) aus verschiedenen Statistiken zusammengestellt sind.

Um das Auffinden von Zahlen über bestimmte Tatbestände in verschiedenen Statistiken zu erleichtern, sind in das Statistische Jahrbuch »Hinweiseiten« aufgenommen worden, die am Ende jedes Abschnittes auf Ergebnisse für gleichartige oder ähnliche Tatbestände in anderen Abschnitten aufmerksam machen. Daneben unterrichtet der Band über die »Statistische Erfassung der Produktionsgrundlagen, -vorgänge und -ergebnisse in den Bereichen der Wirtschaft« mit Hilfe eines ausführlichen Katalogs darüber, welche statistischen Daten innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche für gewisse Tatbestände vorliegen. Über alle wichtigen Statistiken informiert der vorliegende, in mehrjährigen Abständen erscheinende Band »Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik«, der nach den gleichen großen Sachgebieten wie das Statistische Jahrbuch gegliedert ist. Eine Ergänzung hierzu stellt der in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern herausgegebene »Quellennachweis regionalstatistischer Ergebnisse« dar, der den Zugang zu dem recht verstreut vorliegenden regionalstatistischen Material erleichtern soll. In diesem Quellennachweis werden Art und Erscheinungsfolge sowie die Fundstellen der von Bund und Ländern veröffentlichten Regionaldaten aufgezeigt. Im Rahmen der Statistischen Datenbank wird das vorhandene statistische Material noch eingehender katalogisiert und beschrieben werden.

GLIEDERUNG DER VERÖFFENTLICHUNGEN DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES



2. Gliederung der Veröffentlichungen

Die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes gliedern sich in folgende Gruppen:

- Zusammenfassende Veröffentlichungen,
- Fachveröffentlichungen (Fachserien),
- Systematische Verzeichnisse.

Die zusammenfassenden Veröffentlichungen enthalten Ergebnisse aus mehreren oder allen Arbeitsgebieten des Amtes. Zu den bekanntesten Querschnittsveröffentlichungen zählen das Statistische Jahrbuch, das Statistische Taschenbuch, die Monatszeitschrift *Wirtschaft und Statistik* und der Statistische Wochendienst. Neuerdings ist noch der Zahlenkompaß hinzugekommen, der in sehr kurzgefaßter Form die wichtigsten Daten der amtlichen Statistik enthält und einen großen Benutzerkreis gefunden hat. Weiterhin fallen in diese Gruppe größere Bände über organisatorische, methodische und technische Fragen, Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur sowie die Berichtsreihen mit allgemeinen Ergebnissen der Auslandsstatistik. Ein Teil der Veröffentlichungen erscheint in englischer, französischer und spanischer Sprache.

Die Veröffentlichungen mit Ergebnissen aus den einzelnen Fachgebieten erscheinen im Rahmen von Fachserien. Die Titel der einzelnen Fachserien geben jeweils das Hauptsachgebiet an, aus dem die Veröffentlichungen stammen. Zur Zeit gibt es folgende Fachserien:

- A: Bevölkerung und Kultur
- B: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- C: Unternehmen und Arbeitsstätten
- D: Industrie- und Handwerk
- E: Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen
- F: Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Fremdenverkehr

G: Außenhandel

H: Verkehr

I: Geld und Kredit

K: Öffentliche Sozialleistungen

L: Finanzen und Steuern

M: Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen

N: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Jede Fachserie ist in eine bestimmte Zahl von Veröffentlichungsreihen gegliedert, in denen die periodisch anfallenden Ergebnisse einer Statistik sowie die in unregelmäßigen Zeitabständen herausgegebenen Sonderbeiträge zu dieser Statistik enthalten sind. Die Reihentitel bezeichnen im allgemeinen das engere Aufgabengebiet einer Statistik. Werden innerhalb einer Reihe Ergebnisse von Teilerhebungen nachgewiesen, so erfolgen weitere Auf- bzw. Untergliederungen des Reihentitels. Die Ergebnisse von einmalig oder in unregelmäßigen Zeitabständen durchgeführten Zählungen oder sonstigen größeren Erhebungen werden als Einzelveröffentlichungen im Rahmen der jeweiligen Fachserie herausgegeben.

Die Systematischen Verzeichnisse sind Hilfsmittel für die Gliederung der Bundesstatistiken nach bestimmten Gesichtspunkten. Entsprechend der Art der klassifizierten Tatbestände wird zwischen Unternehmens- und Betriebsstatistiken, Güter-, Personen-, Regional- und sonstigen Systematiken unterschieden.

Eine Übersicht über die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, aus der Einzelheiten über Art und Umfang der wichtigsten Publikationen hervorgehen, befindet sich auf S. 112 ff. Genauere Angaben über Erscheinungsfolge und Bezugsbedingungen sind dem »Veröffentlichungsverzeichnis des Statistischen Bundesamtes« zu entnehmen¹⁾.

¹⁾ Vgl. auch schematische Darstellung auf S. 33.

V. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Zahlreiche internationale Organisationen benötigen international vergleichbares statistisches Material für ihre politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Tätigkeiten und befassen sich daher auch mehr oder minder intensiv mit der Zahlensammlung und der methodischen Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der erforderlichen Statistiken. Durch Förderung des Gedanken- und Erfahrungsaustausches zwischen den Statistikern aller Erdteile oder bestimmter Regionen und durch Empfehlungen oder auch verbindliche Abkommen über einheitlich anzu-

wendende statistische Begriffe, Gruppierungen und Methoden haben sie, besonders in den Nachkriegsjahren, wesentlich zur Entwicklung der internationalen Statistik beigetragen. Der durch die internationalen Organisationen ermöglichte Erfahrungsaustausch wirkt auch auf die nationalen Arbeiten anregend und fördert die Weiterentwicklung der Statistiken der Mitgliedstaaten; im Ausland bereits erprobte statistische Methoden können übernommen und auf diese Weise manche Umwege und Kosten erspart werden. Darüber hinaus entlasten die Zah-

lenveröffentlichungen der internationalen Organisationen die Statistischen Zentralämter der Länder zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von der mühseligen und zeitraubenden Arbeit, die ihnen erwachsen würde, wenn sie sich selbst das erforderliche Vergleichsmaterial unmittelbar aus dem Ausland beschaffen müßten.

Das Statistische Bundesamt ist an den statistischen Arbeiten zahlreicher internationaler Organisationen beteiligt¹⁾. Von besonderer Bedeutung ist die Verbindung zum Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften und zur Konferenz Europäischer Statistiker bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa. Aber auch zu verschiedenen anderen internationalen Organisationen bestehen enge Beziehungen.

A. Europäische Gemeinschaften

Für die drei supranationalen Organisationen in Europa — die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM), die nach der Fusion ihrer Organe (insbesondere der Ministerräte und Kommissionen) seit 1. Juli 1967 als Europäische Gemeinschaften organisatorisch eine Einheit bilden — ist im Jahre 1958 als gemeinsame statistische Dienststelle das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) eingerichtet worden. Dieses Amt (mit Sitz in Luxemburg) ist aufgrund der in den Verträgen festgelegten Vollmachten in der Lage, die Statistik in den sechs Mitgliedsländern sehr viel nachhaltiger zu beeinflussen, als dies den herkömmlichen internationalen Organisationen möglich ist, die im wesentlichen keine rechtlich bindenden Anordnungen, sondern nur Empfehlungen geben. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, das sich intensiv um die Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der Statistik auf vielen Gebieten bemüht, gewinnt ständig an Bedeutung und hat vielfältige Rückwirkungen auf die amtliche deutsche Statistik.

Für die Zusammenarbeit und Koordinierung sind entsprechende Gremien geschaffen worden, so z. B. die Konferenz der Leiter der Statistischen Zentralämter der Mitgliedstaaten beim SAEG — die das gesamte Arbeitsprogramm erörtert — sowie Ausschüsse, Arbeits-, Sachverständigengruppen u. ä. auf dem Gebiet der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Systematiken, der Landwirtschafts-, Industrie- und Handwerks-, Binnenhandels-, Außenhandels-, Verkehrs-, Energie-, Arbeitskräfte-, Lohn-, Preis- und Konjunkturstatistiken, der Wirtschaftsrechnungen,

Volks- und Wohnungszählungen, elektronischen Datenverarbeitung usw. Auf deutscher Seite befaßt sich auch der Interministerielle Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik mit dem Arbeitsprogramm des SAEG.

Bei den Arbeiten des SAEG kann unterschieden werden zwischen der Harmonisierung der in den Mitgliedstaaten bereits vorhandenen Statistiken und dem Aufbau einheitlicher, nach gemeinsamen Beratungen von den Europäischen Gemeinschaften angeordneter Statistiken. Im Vordergrund stand in den ersten Jahren die Harmonisierung, d. h. die sich ohne verbindliche Anordnungen vollziehende Vereinheitlichung der Statistiken der Mitgliedstaaten. Eine Reihe von Statistiken, über die die sechs Mitgliedsländer verfügen, sind auf Grund der Empfehlungen internationaler Organisationen in den Grundzügen bereits ähnlich aufgebaut. Die intensiven Integrationsbemühungen der Europäischen Gemeinschaften auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet erfordern aber vielfach eine tiefer in die Einzelheiten vordringende Überprüfung der nationalen Statistiken und eine weitergehende gegenseitige Anpassung der Methoden, Begriffe und Gruppierungen. Mit der Harmonisierung ist teilweise auch ein weiterer Ausbau der Statistik verbunden.

In verschiedenen Fällen, in denen statistische Angaben, die zur Erfüllung der sich aus den Verträgen ergebenden Aufgaben benötigt werden, ganz oder teilweise fehlen oder in denen vorhandene Statistiken nicht ausreichend vereinheitlicht werden können, sind Statistiken von den Europäischen Gemeinschaften angeordnet worden. Das geschieht gemäß den in den Verträgen vorgesehenen Rechtsgrundlagen. In den Anordnungen werden die Konzepte, Begriffe, Gruppierungen, Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden usw. teilweise sehr eingehend und präzise festgelegt.

Von den zahlreichen Aufgaben, die sich in den letzten Jahren aus der Zusammenarbeit des Statistischen Bundesamtes mit dem SAEG ergeben haben, bzw. von den Arbeiten, die geleistet worden sind, seien als Beispiele genannt: Aufstellung eines Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und Arbeiten an seinem weiteren Ausbau (u. a. vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, regionale Konten und Input-Output-Tabellen, Entwicklung eines Zusatzsystems für Forschung und Entwicklung, Aufbau zusätzlicher Systeme von Gesamtrechnungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, Berechnung von Kaufkraftparitäten auf der Basis der Verwendung des Sozialprodukts), Erarbeitung einer Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE) sowie von Warensystematiken für Außenhandel, Güterverkehr und indu-

¹⁾ Vgl. hierzu schematische Darstellung auf S. 37.

strielle Produktion, Durchführung einer einheitlichen Agrarstrukturerhebung, Aufstellung von Versorgungsbilanzen für bestimmte landwirtschaftliche Produkte, Durchführung von Weinwirtschaftsstatistiken, Durchführung einheitlicher Industriezensusen und Investitionsstatistiken für den Bereich des Produzierenden Gewerbes, Pläne für die Einführung eines Systems harmonisierter Jahreserhebungen sowie kurzfristiger Industriestatistiken, monatliche Produktionsstatistik, Vereinheitlichung und Verbesserung der Außenhandelsstatistik (u. a. Überlegungen über die Konsequenzen, die sich aus dem Wegfall der Zollgrenzen innerhalb der EWG ergeben), Harmonisierung der Statistiken des Binnenhandels, des Gastgewerbes und des Fremdenverkehrs, Erfüllung des verkehrsstatistischen Programms, Einführung einer Regionalstatistik im Güterverkehr sowie von Stichprobenerhebungen über den Straßengüterverkehr, Harmonisierung der Statistiken der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen, der Preisstatistiken bzw. -indices für Landwirtschaft, Einzelhandel, Lebenshaltung der privaten Haushalte, der Statistik der Wirtschaftsrechnungen, der Statistik der Sozialausgaben und ihrer Finanzierung, der Erwerbstätigenstatistiken, der Statistik der öffentlichen Finanzen, Durchführung von Lohnkosten- und Lohnstruktur-erhebungen, Ausarbeitung eines Systems von Statistiken für die Konjunkturbeobachtung, Fragen der Elektronischen Datenverarbeitung und Nummerierung, Zahlenlieferungen für zahlreiche Sachgebiete usw.

B. Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) und andere europäische Organisationen

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der amtlichen Statistik in den verschiedenen Regionen der Welt sind die ständigen Statistikerkonferenzen, die der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen — dem europäischen Beispiel folgend — bei seinen regionalen Wirtschaftskommissionen eingerichtet hat. Sie haben die Aufgabe, die nationalen Statistiken und deren internationale Vergleichbarkeit zu verbessern und die statistischen Arbeiten internationaler Organisationen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu koordinieren.

Der Konferenz Europäischer Statistiker bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) in Genf gehören die Leiter der Statistischen Zentralämter aller west- und osteuropäischen Länder und der Vereinigten Staaten an. Die Konferenz mit ihren zahlreichen Arbeits- und Sachverständigengruppen widmet sich der amtlichen Statistik auf allen Gebieten, vor allem den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, den Systematiken, den gro-

ßen Zählungen, den laufenden Statistiken — die zur kurzfristigen Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung besonders geeignet sind — und anderen statistisch-methodischen oder praktischen Fragen, z. B. dem Problem der statistischen Einheit in Wirtschaftsstatistiken, den Statistiken und Indices der Preise und Mengen, der Produktivitätsmessung und des -vergleichs, der Regionalstatistik, der Ausbildung von Statistikern, der Anwendung der Elektronischen Datenverarbeitung in der Statistik usw. Große Bedeutung wird zur Zeit der Entwicklung eines integrierten Systems der Bevölkerungs-, Sozial- und Erwerbstätigenstatistik beigemessen. Hervorzuheben sind außerdem die Arbeiten der Konferenz an der Entwicklung von Programmen für die Wissenschafts- und Bildungsstatistik. Auf der Grundlage bereits bestehender Empfehlungen der Vereinten Nationen hat die Konferenz Europäischer Statistiker europäische Normen für Statistiken der Sachkapitalbildung, des Privaten Verbrauchs, für Volks-, Berufs- und Wohnungszählungen sowie laufende Wohnungsstatistiken, für die Statistik des Produzierenden Gewerbes und der Bautätigkeit, für die Statistik des Binnenhandels, des Gast- und Dienstleistungsgewerbes, für das Binnenverkehrsgewerbe und den Werkverkehr sowie für Wirtschaftsrechnungen in der Form europäischer statistischer Programme aufgestellt. Sie hat ferner in starkem Maße das neue revidierte und erweiterte System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) und die zweite Revision der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige der Vereinten Nationen (ISIC) mitgestaltet. Da die meisten der statistisch hochentwickelten Länder Mitglieder der Konferenz sind, kommt den von ihr aufgestellten Normen oder »Standards« für die Statistik eine erhebliche Bedeutung zu, manchmal eine größere als denen der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen, die weltweit anwendbar sein sollen und daher notwendigerweise allgemeiner abgefaßt sein müssen.

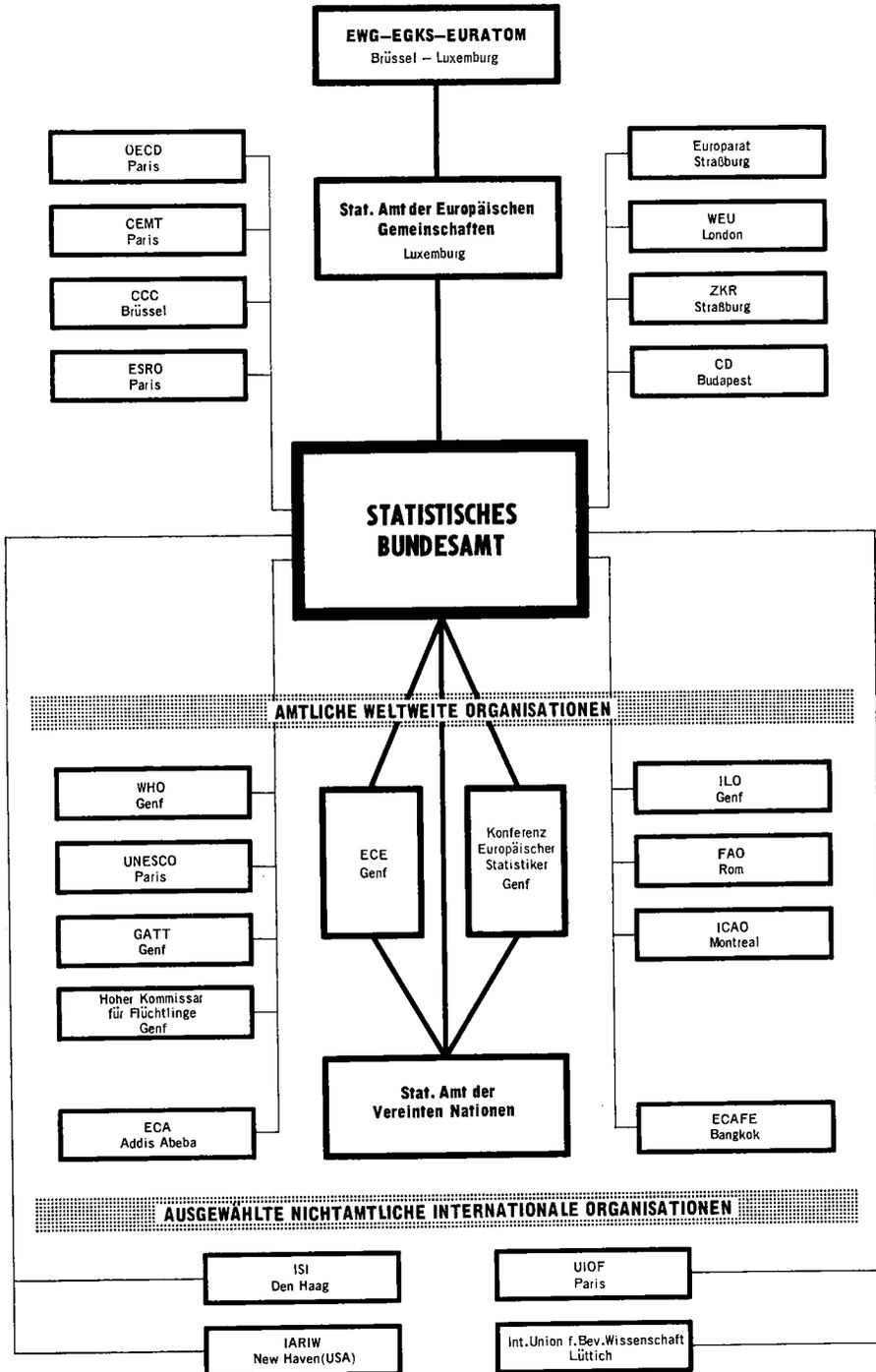
Die Standardisierung von Statistiken ist aber nicht das einzige Ziel der Konferenzarbeit. Allein der Austausch von Gedanken und Erfahrungen über vielfältige, oftmals neue und schwierige Probleme, der nicht oder noch nicht zu endgültigen Ergebnissen führt, ist von großem Wert. In diesem Zusammenhang spielt die Konferenz Europäischer Statistiker auch als Forum für gesamteuropäische Gespräche, für Diskussionen der Vertreter unterschiedlicher wirtschaftlicher und statistischer Systeme aus Ost und West eine bedeutsame Rolle. Die Bemühungen um die Vereinheitlichung der beiden verschiedenen Systeme Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen sind dafür ein Beispiel.

Neben der Konferenz Europäischer Statistiker, die den Rang eines Fachausschusses besitzt, bestehen bei der ECE Fachausschüsse für Landwirt-

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

(ORGANISATIONEN MIT DENEN DAS STATISTISCHE BUNDESAMT ZUSAMMENARBEITET)

AMTLICHE EUROPÄISCHE ORGANISATIONEN



schaft, Holz, Chemische Industrie, Stahl, Kohle, Gas, Elektrische Energie, Fragen der Wasserwirtschaft, Entwicklung des Außenhandels, Binnenverkehr sowie Wohnungswesen, Bauwirtschaft und Stadtplanung. Als wichtiges Gremium auf gleicher Ebene ist auch die Wirtschaftsberatergruppe für die Regierungen der ECE-Mitgliedstaaten zu erwähnen. Diese Ausschüsse befassen sich mit praktischen Fragen der europäischen Wirtschaft und innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches auch mit statistischen Problemen. Im Interesse einer rationellen Arbeitsteilung sowie einer möglichst weitgehenden Koordinierung der statistischen Tätigkeit der ECE werden die statistischen Arbeitsprogramme der Ausschüsse fast durchweg gemeinsam mit der Konferenz Europäischer Statistiker abgewickelt.

Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die aus dem Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC) hervorgegangen ist und seither auch die Vereinigten Staaten und Kanada als Vollmitglieder umfaßt, ist im Hinblick auf die Statistik hervorzuheben. Durch ihre Mitarbeit bei der Entwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat sich diese Organisation besondere Verdienste erworben. Wertvoll sind auch die Anregungen zum Ausbau der Arbeitskräftestatistik und der Vorausschätzung des Angebots und Bedarfs an Arbeitskräften, die grundlegenden Arbeiten zur internationalen Produktivitätsstatistik sowie die Arbeiten auf dem Gebiet der Bildungsplanung und der Entwicklung demographischer Gesamtrechnungen, die einen wichtigen Beitrag zum Aufbau des angestrebten internationalen Systems der Bevölkerungs-, Sozial- und Erwerbstätigenstatistik darstellen. Erwähnt seien ferner die Arbeiten der OECD an einer internationalen Statistik der Forschungsausgaben (Frascati-Handbuch) sowie auf dem Gebiet der Fremdenverkehrsstatistiken.

Auf Einzelgebieten der Statistik leistet auch der Europarat eigenständige Arbeiten. Hervorzuheben sind Untersuchungen auf dem Gebiet der Krebsstatistik sowie Studien über den Bedarf an bevölkerungsstatistischen Daten und ihre Verwendung für demographische und soziale Analysen im Zusammenhang mit der Vorbereitung Europäischer Bevölkerungskonferenzen.

Eine der ältesten europäischen Organisationen ist die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), zu deren Zuständigkeit die Rheinschiffahrtsstatistik gehört. Die Organisation hat sich bei der Ausarbeitung des Internationalen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik große Verdienste erworben.

Darüber hinaus arbeitet das Statistische Bundesamt noch mit dem Brüsseler Zollrat (CCC), der Westeuropäischen Union (WEU), der Europäischen

Konferenz der Verkehrsminister (CEMT), der Europäischen Organisation für Weltraumforschung (ESRO) und der Donaukommission (CD) zusammen.

C. Weltorganisationen

Die Förderung und Vereinheitlichung der amtlichen Statistik über engere regionale Bereiche hinaus obliegt den Weltorganisationen, in erster Linie der größten und umfassendsten Organisation, den Vereinten Nationen (UN). Verantwortlich für die Pflege der internationalen Statistik ist der Wirtschafts- und Sozialrat. Sein wichtigstes Hilfsorgan auf diesem Gebiet ist die Statistische Kommission, der das Statistische Amt der Vereinten Nationen als ausführendes Organ zur Seite steht. Dieses Amt (mit Sitz in New York) unterhält enge Verbindung zu den Statistischen Zentralämtern aller Länder sowie den statistischen Abteilungen anderer internationaler Organisationen. Diese liefern dem Amt das für die laufenden weltumfassenden statistischen Veröffentlichungen (z. B. Statistical Yearbook, Demographic Yearbook, Monthly Bulletin of Statistics) benötigte Zahlenmaterial nach bestimmten Richtlinien und beteiligen sich an der Diskussion statistisch-methodischer Fragen, mit der das Ziel verfolgt wird, international einheitliche Statistiken zu erreichen, soweit das unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten in den einzelnen Ländern möglich ist. Die auf diese Weise vorbereiteten Empfehlungen der Vereinten Nationen bilden den Rahmen für die Gestaltung der internationalen Statistik und dienen gleichzeitig — insbesondere den Entwicklungsländern — als Richtlinie für den Auf- und Ausbau der nationalen Statistiken. Die Empfehlungen der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen zur Statistik — die anfänglich teilweise überarbeitete Empfehlungen des früheren Völkerbundes darstellten — sind als Minimalprogramme in weltweitem Rahmen zu betrachten. Wie bereits angedeutet, werden die Weltprogramme im Rahmen der regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen entsprechend den jeweiligen Erfordernissen der Mitgliedstaaten in diesen Regionen weiterentwickelt. Die wichtigsten Fachgebiete der Statistik, für die Weltprogramme vorliegen, sind bereits im Abschnitt B erwähnt worden.

Wichtige Glieder im Rahmen der weltweiten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik sind auch die autonomen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, denen die UN die Zusammenstellung, Auswertung, Veröffentlichung und Verbesserung der Statistiken ihres Fachbereichs überläßt. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), die Organisation der Vereinten Nationen für Er-

ziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Internationale Zivillufffahrt-Organisation (ICAO) entfalten eine besonders lebhaft statistische Tätigkeit; sie legen der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen regelmäßig Berichte über ihre statistischen Arbeiten vor. Die Bundesrepublik ist Mitglied dieser sowie auch der übrigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Das Statistische Bundesamt unterhält deshalb auch Verbindungen zu diesen Organisationen und beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an ihren statistischen Arbeiten. Dabei handelt es sich nicht nur um die Bereitstellung von Zahlenmaterial für die statistischen Veröffentlichungen der Sonderorganisationen, sondern auch um die Beteiligung an den statistisch-methodischen Diskussionen, die der Vereinheitlichung und Verbesserung der Statistik dienen und bereits zur Standardisierung einer Reihe von Statistiken geführt haben. Nur beispielhaft kann hier hingewiesen werden auf Arbeiten der ILO (Internationale Standardklassifikation der Berufe — ISCO —, Wirtschaftsrechnungen, Statistiken der Beschäftigung und der sozialen Sicherheit, Produktivitätsstatistiken), der FAO (Weltprogramm für Landwirtschaftszählungen, Ausbau der Landwirtschafts-, Forst- und Fischereistatistiken), der WHO (Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen — ICD —, Verbesserung der Gesundheitsstatistiken), der UNESCO (Standardisierung der Statistiken über das Bildungswesen und den kulturellen Bereich) oder der ICAO (Vereinheitlichung der Luftfahrtstatistiken). Engere Verbindungen bestehen auch

zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) sowie zum Hohen Kommissar für Flüchtlinge.

Mit den ständigen Statistikerkonferenzen der (regionalen) UN-Wirtschaftskommissionen für Asien und den Fernen Osten (ECAFE) und für Afrika (ECA) tauscht das Statistische Bundesamt Erfahrungen aus. Statistiker aus diesen Erdteilen nehmen an Seminaren teil, die das Statistische Bundesamt zusammen mit der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer veranstaltet.

Neben den amtlichen Organisationen spielen auch wissenschaftliche Vereinigungen, Fachvereinigungen usw. für die internationale Zusammenarbeit auf statistischem Gebiet eine Rolle. Zu diesen nichtamtlichen Organisationen gehört vor allem das Internationale Statistische Institut (ISI), die älteste internationale Einrichtung für die Zusammenarbeit der Statistiker. Die ursprünglichen Aufgaben dieses Instituts sind teilweise vom Völkerbund und später von den Vereinten Nationen übernommen worden; als wissenschaftliche Einrichtung für die Aussprache der Statistiker aller Fachrichtungen hat das Institut noch heute seine Bedeutung.

Von anderen Weltorganisationen, bei denen die Statistik einen mehr oder weniger bedeutenden Platz einnimmt, seien hier noch genannt: Internationale Union für Bevölkerungswissenschaft, Internationale Vereinigung zur Erforschung des Volkseinkommens (IARIW).

VI. Aufgaben der Auslandsstatistik

Dem Statistischen Bundesamt ist durch das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 gemäß § 2 Ziffer 4 auch die Aufgabe zugewiesen worden, »Statistiken des Auslandes und der internationalen Organisationen zu sammeln und darzustellen«. Im Statistischen Bundesamt sind daher, unter Abstimmung mit den beteiligten Ressorts und anderen Stellen, auslandsstatistische Sachgebiete aufgebaut und Veröffentlichungen herausgegeben worden.

Unter »Auslandsstatistik« wird im Sinne der gesetzlichen Abgrenzung diejenige Arbeit verstanden, die sich mit den für deutsche Benutzer wichtigen Ergebnissen der Statistik des Auslandes über Vorgänge und Tatbestände des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im weitesten Sinne beschäftigt und im allgemeinen auf die Herausgabe von Veröffentlichungen mit auslandsstatistischem Zahlenmaterial oder auf die Erteilung von Auskünften aufgrund dieses Ma-

terials abgestellt ist. Die in allen Fachbereichen des Statistischen Bundesamtes für die Weiterentwicklung der deutschen Statistik nötige Beschäftigung mit der Entwicklung der Methodik in der ausländischen Statistik und die internationale Zusammenarbeit in fachlichen und methodischen Fragen sind hier nicht erwähnt, obwohl sich beide Aufgabengebiete in weiten Bereichen überschneiden.

A. Art der Arbeiten

Die Arbeiten der Auslandsstatistik umfassen im einzelnen:

Sammlung, Sichtung und Auswertung des von anderen Ländern und internationalen Organisationen veröffentlichten Zahlen- und sonstigen Materials; Veröffentlichung der für die Bundesressorts und die übrigen Interessenten wichtig-

sten Teile dieser statistischen Ergebnisse (in einer für den deutschen Benutzer zweckmäßigen Form); Erteilung von Auskünften aus dem verfügbaren Material.

Beschäftigung mit Technik, Methodik, Aussagefähigkeit und Zuverlässigkeit der ausländischen Statistik, soweit dies zum Verständnis und zur Kommentierung des ausländischen Zahlenmaterials im Rahmen der Veröffentlichungen erforderlich und möglich ist.

Im Vordergrund der Arbeiten steht die Durchsicht und Auswertung der auslandsstatistischen Publikationen sowie die Veröffentlichung wichtiger Teile dieses Materials für deutsche Benutzer. Zu den Veröffentlichungen, in denen jeweils über verschiedene Länder und Fachgebiete berichtet wird, zählen die »Internationalen Monatszahlen«, die für zahlreiche Länder kurzfristige Wirtschaftsindikatoren liefern, sowie der Auslandsteil des Statistischen Jahrbuches. Daneben werden Veröffentlichungen über einzelne Fachgebiete, wie z. B. über die Bevölkerung, die Industrie, den Außenhandel, die Groß- und Einzelhandelspreise, sowie die Verdienste, Löhne und Arbeitszeiten des Auslandes herausgegeben. Eine besondere Gruppe bilden die »Länderberichte«, in denen die demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse einzelner Länder ausführlich dargestellt werden. Sie werden durch sogenannte »Länderkurzberichte« ergänzt bzw. aktualisiert.

Dem zunehmenden Bedarf an schneller und umfassender Unterrichtung, vor allem bedingt durch die von deutscher Seite an viele Länder geleistete »Entwicklungshilfe«, wurde dadurch Rechnung getragen, daß die Zahl der ausführlichen Länderberichte über wichtige Entwicklungsländer in den letzten Jahren vergrößert wurde. Außerdem mußte das verfügbare auslandsstatistische Zahlenmaterial für praktisch alle selbständigen Staaten (einschl. Entwicklungsländer) in den »Länderkurzberichten« jeweils in kürzerer Frist nach dem neuesten Stand dargestellt werden. Bei der Auswertung des Zahlenmaterials der Entwicklungsländer wirkt sich erschwerend aus, daß in den oft wenigen vorhandenen Veröffentlichungen dieser Länder methodische Hinweise kaum enthalten sind. Vollständige und mit den erforderlichen kritischen Hinweisen versehene Darstellungen sind daher oft nur schwer ohne Besuch der betreffenden Länder möglich. In einer Reihe von Fällen, in denen aus besonderem Anlaß gründliche Unterlagen benötigt wurden, sind daher von Angehörigen des Statistischen Bundesamtes auch entsprechende Feldstudien an Ort und Stelle durchgeführt und die vorliegenden statistischen Ergebnisse unmittelbar bei den zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Entstehung sowie auf Zuverlässigkeit und Aussagekraft geprüft worden. Hierbei handelt es sich in erster

Linie darum, in das Erhebungsverfahren und die Bearbeitung des statistischen Ausgangsmaterials einen ausreichenden Einblick zu gewinnen.

Aus allen verfügbaren Unterlagen soll ein statistisch möglichst vollständiges Bild über die wirtschaftliche und soziale Struktur sowie die Entwicklung der betrachteten Länder gegeben werden.

Daneben hat sich mit der ständig zunehmenden internationalen Zusammenarbeit und mit der immer enger werdenden wirtschaftlichen Verflechtung die Nachfrage nach aktuellem Material aus einzelnen auslandsstatistischen Fachgebieten von Jahr zu Jahr vermehrt.

Für mehrere Institutionen wurden umfangreiche Ausarbeitungen über die Entwicklung der Bevölkerung in verschiedenen Ländern u. a. über die allgemeinen Bevölkerungsvorausrechnungen und -schätzungen gefertigt.

Weiterhin wurden Zusammenstellungen von Produktions- und Beschäftigtenzahlen für eine Vielzahl von Industriezweigen und Ländern geliefert. Das gilt u. a. für den Bereich Chemie, wo infolge der dynamischen internationalen Entwicklung verbreitetes Interesse an solchen Angaben besteht.

Das Interesse an Ergebnissen über den Außenhandel fremder Länder führte zu Anforderungen durch Behörden, Wirtschaftsverbände und Firmen. Unter den Firmen sind besonders solche hervorgetreten, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Ausland an detaillierten Außenhandelszahlen interessiert sind.

Im Rahmen der Vergleiche der Preis- und Lohnentwicklung von europäischen und außereuropäischen Ländern sind besonders die Kaufkraftberechnungen für Zwecke des Entschädigungsrechts, die Arbeiten für Zwecke der deutschen Auslandsbesoldung als Grundlage für die Festsetzung des Kaufkraftausgleichs bei den deutschen Auslandsdienstbezügen und die Berechnung der Verbrauchergeldparitäten hervorzuheben. Grundlage der umfangreichen und schwierigen Arbeiten sind Angaben über Preise deutscher und ausländischer verbrauchsrelevanter Waren und Dienstleistungen. Sie werden anhand inländischer und ausländischer Ausgabenstrukturen privater Haushalte zusammengefaßt und unter Berücksichtigung der Devisenkurse miteinander verglichen. Ergänzend zu diesem räumlichen Vergleich für einen Zeitpunkt sind mit Hilfe der Preisindices der Lebenshaltung der betreffenden Länder die Ergebnisse fortzuschreiben und die Veränderungen der Relationen zu verfolgen (zeitlicher Vergleich). Auch lohnstatistische Angaben werden regelmäßig zusammengestellt. Darüber hinaus sind Arbeiten

über Fragen der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst des Auslandes geleistet sowie Zusammenstellungen über Lohn- und Lohnnebenkosten für zahlreiche Stellen gefertigt worden.

Außer vorstehend genannten Arbeiten auf einzelnen Sachgebieten war es anlässlich der Reisen von Regierungsvertretern in Entwicklungsländer sowie für den Bedarf einzelner Ressorts erforderlich, auch allgemeines Zahlenmaterial zusammenzustellen, und zwar über südamerikanische, afrikanische und asiatische Entwicklungsländer sowie über sozialistisch-kommunistische Länder.

Diese Beispiele, die beliebig ergänzt werden könnten, zeigen, daß sich das Fortschreiten der internationalen Zusammenarbeit und Verzahnung auch in der Entwicklung des auslandsstatistischen Arbeitsprogramms und seiner aktuellen Bedeutung niederschlägt. Mit Hilfe der Statistischen Datenbank wird auch die Bereitstellung und Auswertung der auslandsstatistischen Daten erleichtert und beschleunigt werden können.

B. Abgrenzung gegenüber anderen Stellen

Je mehr die Auslandsstatistik in neue aktuelle Aufgaben hineinwuchs, desto mehr mußte zur Klärung der Aufgabenverteilung und zur Vermeidung von Doppelarbeit auf sinnvolle Abgrenzung gegenüber den Arbeiten anderer Stellen geachtet werden.

So haben z. B. die inter- und supranationalen Organisationen mit dem Ausbau ihrer gesamten Tätigkeit auch die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Zahlenmaterial für ihren Bereich weiter entwickelt. Das gilt besonders für die Vereinten Nationen und die Europäischen Gemeinschaften. Die Zusammenstellungen dieser Organisationen sind jedoch aus mancherlei Gründen für deutsche Zwecke nicht oder nur begrenzt brauchbar. Sie erscheinen zum Teil sehr spät, da die Zulieferung von allen beteiligten Ländern abgewartet werden muß. Außerdem entsprechen sie in ihren sachlichen, systematischen, regionalen und zeitlichen Gliederungen nur teilweise den auf deutscher Seite vor-

liegenden Anforderungen. Schließlich sind der Benutzung auch aus sprachlichen Gründen Grenzen gesetzt. In vielen Fällen sind daher bei einer Reihe von Aufgaben und Anforderungen eigene auslandsstatistische Arbeiten in sogar zunehmendem Maße erforderlich.

Darüber hinaus werden von der Bundesstelle für Außenhandelsinformation und den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten (neben anderen Stellen) seit Jahren zum Teil intensive und umfangreiche Untersuchungen über Auslandsprobleme geleistet. So hat z. B. das Ifo-Institut eine eigene Afrika-Forschungsstelle eingerichtet, die zur Untersuchung spezieller Probleme über eine Reihe von Mitarbeitern in afrikanischen Ländern verfügt. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel gibt seit langem sehr fundierte Arbeiten über die wirtschaftlichen Verhältnisse in ausländischen Staaten heraus. Es verfügt zudem über eine der vollständigsten Büchereien über das Ausland.

Demgegenüber sieht es die amtliche Auslandsstatistik als ihre Aufgabe an, das in verschiedenen Quellen verfügbare Zahlenmaterial in Form von Länderberichten bzw. Länderkurzberichten oder in statistischen Berichten über bestimmte Teilgebiete zusammenzustellen und soweit möglich mit methodischen Erläuterungen zur allgemeinen Information zu veröffentlichen. Sie liefert damit ein Grundmaterial, dessen sich mit Spezialuntersuchungen zu bestimmten Problemen befähigte Stellen, unter Benutzung auch anderer Quellen und Unterlagen, bedienen können. Auch hier ist angesichts der Intensivierung und Aktualisierung der Arbeiten eine möglichst weitgehende Abstimmung zweckmäßig. Diese wird auf verschiedenen Wegen betrieben, damit Doppelarbeit bei der Materialzusammenstellung und -auswertung vermieden und die Programme einander angepaßt werden können.

Zur Abstimmung des Arbeitsprogramms der Auslandsstatistik, insbesondere mit den einschlägig interessierten Ressorts und anderen Stellen sowie den wissenschaftlichen Instituten, die an der Berichterstattung über das Ausland beteiligt sind, hat der Statistische Beirat einen Arbeitskreis gebildet, dem neben Angehörigen des Statistischen Bundesamtes Vertreter der genannten Interessenkreise angehören.

VII. Systematiken

Die Anwendung gleicher oder aufeinander abgestimmter Systematiken in den verschiedenen Statistiken ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Darüber hinaus muß noch dafür gesorgt werden, daß die gleiche statistische Einheit auch wirklich in allen

Statistiken der gleichen systematischen Position zugeordnet wird. Das bereitet vor allem dort Schwierigkeiten, wo Kombinationen vorkommen, die betreffende Einheit aber nach dem Schwerpunkt eingeordnet werden soll (Unternehmen mit mehreren wirtschaftlichen Tätigkeiten, Waren mit

mehrfachem Verwendungszweck u. ä.). Abgesehen davon, daß das Kriterium für die Schwerpunktbestimmung nicht immer einfach zu finden ist, kann der Schwerpunkt möglicherweise auch nicht in allen Erhebungen nach der gleichen Art und mit der gleichen Gründlichkeit festgestellt werden.

In der Bundesstatistik werden verschiedenartige, in ihrer Gliederungstiefe stark voneinander abweichende Systematiken¹⁾ verwendet.

A. Unternehmens- und Betriebssystematiken

Gegenwärtig sind folgende wichtige, auf das Unternehmen bzw. den Betrieb abgestellte Systematiken in Gebrauch:

- Systematik der Wirtschaftszweige 1961, Nachtrag 1970
daraus abgeleitet:
Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Arbeitsstättenzählung
Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung
Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Umsatzsteuerstatistik
Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für den Zensus im Produzierenden Gewerbe
Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Statistik der Kraftfahrzeughalter
Gliederung der Wirtschaftsbereiche in der Sozialproduktberechnung
Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen (SIO)
- Systematisches Verzeichnis zum monatlichen Industriebericht 1971
- Verzeichnis der Handwerkszweige 1956
- Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können 1968
- Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Arbeitsstatistik 1951.
- Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes — NACE 1970)
daraus abgeleitet:
Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, Fassung für Input-Output-Tabellen (Nomenclature des activités économiques dans les Communautés européennes — Ramification pour l'établissement des tableaux Entrées-Sorties — NACE/CLIO).
- Internationale Systematik der Wirtschaftszweige, 2. Revision (International Standard Industrial Classification of all Economic Activities, 2. rev. edition — ISIC bzw. Classification Internationale Type par Industrie de toutes les branches d'activité économique, 2. rev. edition — CITI), Vereinte Nationen, 1968

1. Systematik der Wirtschaftszweige

Die 1961 herausgegebene »Systematik der Wirtschaftszweige« dient zur Einordnung aller wirtschaftlichen Institutionen nach der Art ihrer wirt-

schaftlichen Tätigkeit. Sie liegt grundsätzlich allen auf Wirtschaftszweige abgestellten Statistiken zugrunde.

Für Zwecke des Zählungswerks 1970 ist ein Nachtrag erschienen, in dem einige Wirtschaftszweige zur besseren Abstimmung mit den internationalen Systematiken tiefer untergliedert und in einigen Fällen anders abgegrenzt sind (die Änderungen entsprechen weitgehend denen, die bereits im Zensus für das Produzierende Gewerbe 1967 vorgenommen worden sind). Eine umfassende Revision ist vorgesehen. Sie soll den sich abzeichnenden Wandlungen der Wirtschaftsstruktur Rechnung tragen und eine möglichst weitgehende Angleichung an die neuen internationalen Systematiken (ISIC und NACE) herbeiführen.

Die Systematik der Wirtschaftszweige berücksichtigt auf der ersten Gliederungsstufe — den »Abteilungen« — als oberstes Einteilungsprinzip die großen Sektoren der Volkswirtschaft, die durch unterschiedliche wirtschaftliche Funktionen (Produktion, letzter Verbrauch, Einkommensumverteilung usw.) bzw. unterschiedliche Kombinationen dieser Funktionen sowie durch eine verschiedene Stellung zum Markt und — damit verbunden — verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten (Verkäufe gegen kostendeckendes Entgelt, Steuern usw.) gekennzeichnet sind²⁾. Es handelt sich um die Sektoren »Unternehmen und Freie Berufe« (Abteilung 0 bis 7), »Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte« (Abteilung 8), »Gebietskörperschaften und Sozialversicherung« (Abteilung 9).

Die Abteilungen des Sektors »Unternehmen und Freie Berufe« dienen der Klassifizierung von Unternehmen (und der entsprechenden Institutionen der Freien Berufe) und/oder von deren örtlichen bzw. fachlich abgegrenzten Teilen. Die Gliederung dieses Sektors nach Abteilungen unterscheidet nach Warenproduktion, Warenverteilung (Handel und Verkehr) sowie Dienstleistungen. Innerhalb der Warenproduktion sind in gewissem Umfang die Stufen des Produktionsablaufs berücksichtigt; unter den Dienstleistungen bilden »Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe« sowie »Verkehr und Nachrichtenübermittlung« je eine eigene Abteilung.

Da für viele Zwecke die Darstellung nach (einstelligen) »Abteilungen« noch zu grob sein kann, ist zusätzlich die Stufe der (zweistelligen) »Unterabteilungen« gebildet worden. Die nächsten Stufen der Systematik, die (dreistelligen) »Gruppen«, die (vierstelligen) »Untergruppen« und die (fünf-

¹⁾ Für einen Teil dieser Systematiken werden in einer besonderen Übersicht (vgl. S. 96 ff.) in Umrissen Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete wiedergegeben.

²⁾ Vgl. hierzu Wista 2/1959: »Die Systematik der Wirtschaftszweige«. Die um den Nachtrag ergänzte Fassung ist unter dem Titel »Systematik der Wirtschaftszweige, Grundsystematik ohne Erläuterungen, Stand 1970«, erschienen.

stelligen) »Klassen«, dienen dann der weiteren Verfeinerung. Sie sind soweit wie möglich den Positionen in Spezialsystematiken angepaßt. Bei der Gruppierung steht der produktionswirtschaftliche Zusammenhang im Vordergrund. In der Warenproduktion werden Institutionen zusammengefaßt, die nach dem Fertigungsstoff oder dem Produktionsverfahren, aber auch nach dem Verwendungszweck der Waren ein verwandtes Produktionsprogramm usw. aufweisen. Für die Gliederung im Handel ist das Warensortiment, für den Dienstleistungsbereich die gleiche Art der erbrachten Leistungen maßgebend. Beim Aufbau der Systematik der Wirtschaftszweige ist ferner die verbandsmäßige Gliederung der Wirtschaft beachtet worden, soweit sie im Prinzip den berücksichtigten Gliederungsmerkmalen entspricht. Im großen und ganzen wurde dabei davon ausgegangen, daß der Zusammenschluß in den Verbänden auch einen produktionswirtschaftlichen Zusammenhang widerspiegelt, so daß auch die Verbandsorganisation weitgehend für die systematische Gliederung benutzt werden konnte. Nicht berücksichtigt wurden Einteilungen nach Rechtsformen, nach der Eintragung in bestimmte Register, wie z. B. die Eintragung in die Handwerksrolle, nach vertraglichen Bindungen, nach soziologischen Gesichtspunkten, z. B. beim Nachweis der Freien Berufe. Außerdem schiedene Gesichtspunkte aus, die nur für einzelne Wirtschaftsbereiche gelten oder nur bei sehr detaillierter Befragung zu erfassen wären, darunter z. B. der Nachweis der Warenhäuser und die Unterscheidung des Großhandels nach Außenhandel und Binnengroßhandel. Die Berücksichtigung solcher oft ebenfalls sehr wichtigen Merkmale ist Ergänzungsschlüsseln vorbehalten.

Die Unterscheidung nach Unternehmen und Freien Berufen einerseits, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Privaten Haushalten, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung andererseits bringt die Notwendigkeit mit sich, die von den verschiedenen Sektoren betriebenen Anstalten und Einrichtungen ebenfalls hiernach zu unterscheiden. Zu diesem Zwecke wurde dem Verzeichnis ein Sonderschlüssel angefügt, der es ermöglicht, die in Betracht kommenden Anstalten und Einrichtungen so nachzuweisen, daß diese bedarfsweise entweder nach der Art ihrer Tätigkeit oder nach der Art ihrer Träger zusammengefaßt werden können.

Kombinierte wirtschaftliche Institutionen, d. h. solche, deren wirtschaftliche Tätigkeit sich über mehrere Positionen der Systematik erstreckt, werden grundsätzlich der Position zugewiesen, der sie schwerpunktmäßig zugehören. Nur in wenigen Fällen sind Kombinationspositionen vorgesehen, und zwar dann, wenn verschiedene Tätigkeiten üblicherweise ohne ausgeprägten Schwerpunkt ausgeübt werden und damit eine

Zuordnung nach einer dieser Tätigkeiten a priori unmöglich ist oder zumindest ziemlich sinnlos erscheint.

Die Systematik der Wirtschaftszweige ist für die Anwendung in der Arbeitsstättenzählung 1970 teilweise und für die Anwendung in der Berufszählung 1970 stark gekürzt worden. Auch für andere Statistiken, z. B. für Steuerstatistiken, liegen abgeleitete Fassungen vor bzw. werden vorbereitet. In allen Fällen aber, in denen die Systematik der Wirtschaftszweige in gekürzter Form angewandt wird, stellt die gleiche Nummerierung der einander entsprechenden Positionen die Verbindung zur Grundsystematik her.

Für die Aufstellung von Input-Output-Tabellen ist aus der Systematik der Wirtschaftszweige eine Systematik der Produktionsbereiche entwickelt worden, die dem speziellen Erkenntniszweck dieser Tabellen sowie dem verfügbaren statistischen Ausgangsmaterial Rechnung trägt. Die Produktionsbereiche stellen fiktive Wirtschaftszweige dar, die so abgegrenzt sind, als ob in ihnen alle für diesen Wirtschaftszweig typischen Güter und nur diese erzeugt würden. Die »Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen (SIO)« ist analog zu der beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften für Input-Output-Tabellen entwickelten NACE/CLIO aufgestellt worden.

Neben dieser allgemeinen Systematik und ihren abgeleiteten Fassungen werden Wirtschaftszweigsystematiken für spezielle Zwecke benutzt. Der Industriestatistik liegt das »Systematische Verzeichnis zum monatlichen Industriebericht« zugrunde, das in seiner Gliederung auf das »Warenverzeichnis für die Industriestatistik« abgestimmt ist, dessen Positionen aber auch mit entsprechenden Positionen der Systematik der Wirtschaftszweige vergleichbar sind. Es wird nicht nur in der laufenden Industrieberichterstattung, sondern auch bei anderen Erhebungen in der Industriestatistik verwendet. Die Handwerksbetriebe werden auch nach dem »Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können« (»Positivliste«), gegliedert, das den besonderen Verhältnissen des Handwerks entspricht, aber z. B. unberücksichtigt läßt, daß der wirtschaftliche Schwerpunkt eines Handwerksbetriebes unter Umständen außerhalb der handwerklich ausgeübten Be- und Verarbeitung bzw. Dienstleistung liegen kann. Es ist mit der Systematik der Wirtschaftszweige deshalb auch nur bedingt vergleichbar.

Die Systematik der Wirtschaftszweige läßt sich mit der »Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC)« auch nach deren Revision im Jahr 1968 in groben Zügen vergleichen. Die 1970 fertiggestellte, für die Bundesstatistik wichtigere »Allgemeine Systematik der Wirtschafts-

zweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE)« weist auf globaler Ebene eine größere Abweichung hinsichtlich des Bereichs »Energiewirtschaft und Wasserwirtschaft« auf, der in der NACE zusammen mit Teilen des Bergbaus (z. B. Kohlenbergbau) einen Einsteller bildet; im übrigen entspricht die Vergleichbarkeit zumindest derjenigen mit der ISIC. Die beiden internationalen Wirtschaftszweigsystematiken weisen entweder keine Gliederung nach den großen Sektoren der Volkswirtschaft auf oder enthalten diese nur als Zusatzschlüssel.

B. Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und der Privaten Haushalte

Für die öffentliche Finanzwirtschaft und die Privaten Haushalte, die sich in ihrem wirtschaftlichen Charakter weitgehend von den Unternehmen und Freien Berufen unterscheiden, wurden — insbesondere für die Darstellung der Finanzvorfälle — folgende besonderen Systematiken geschaffen:

- Gliederungs- und Gruppierungsplan für die Staatsfinanzstatistik
- Finanzstatistischer Kennziffernplan für die Gemeindefinanzstatistik
- Aufbereitungsschlüssel für die Zusammenfassung der Staats- und Gemeindefinanzstatistik (Zusammenfassung von 1 und 2)
- Systematik der Einnahmen und Ausgaben der Privaten Haushalte
- Internationale Systematik der Aufgabenbereiche des Staates (Classification of the purpose of Government), SNA — Vereinte Nationen, 1968.

1. Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft

Die obengenannten besonderen Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft bilden die Grundlage für die gesamte finanzstatistische Berichterstattung: Erfassung der Haushaltsansätze (Haushaltsansatzstatistik), Zusammenstellung der Jahresabschlüsse (Jahresrechnungsstatistik), Übersichten über die monatliche und vierteljährliche Haushalts- und Kassenentwicklung (Monats- und Vierteljahresstatistiken), Erfassung des Schuldenstandes und dessen Veränderung (Schuldenstatistik) und Feststellung des Personalstandes und dessen Veränderung (Personalstatistik).

Im Rahmen der staatlichen Haushaltsreform wurden für Bund und Länder einheitliche Grundsätze für das Haushaltsrecht beschlossen (Haushaltsgrundsatzgesetz³⁾), die in den Haushaltsordnungen des Bundes⁴⁾ und der Länder (in Vorbereitung) ihren Niederschlag finden. Für alle staatlichen Haushalte wurde verbindlich ein Gruppierungs- und Funktionenplan geschaffen, der neben

der Ordnung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten durch eine funktionale Kennziffer die Zuordnung der einzelnen Finanzvorfälle zu den Funktionen herstellt. Diese Gliederung bildet auch die Grundlage für die Einteilung der Staatsfinanzstatistik.

Für die Gemeinden und Gemeindeverbände besteht in allen Bundesländern ein einheitlicher Haushaltsgliederungs- und -gruppierungsplan. Grundlage hierfür ist der »Finanzstatistische Kennziffernplan«, der als »Rahmen« die Mindesttiefe der Haushaltsgliederung und -gruppierung vorschreibt. Unter Gliederung wird dabei die Einteilung in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte des Haushaltsplans verstanden, die im kommunalen Bereich identisch ist mit der Funktionalgliederung (Verwaltungszweige der Gemeindefinanzstatistik). Der Gruppierungsplan regelt die Einteilung der kommunalen Einnahmen und Ausgaben nach Arten. Auch für die kommunalen Haushalte wird eine einheitliche, auf ökonomische Erfordernisse abgestimmte Systematik nach Einnahme- und Ausgabearten und nach Funktionen vorbereitet. Mit ihrer Einführung (voraussichtlich ab 1972) wird ein gesonderter »Finanzstatistischer Kennziffernplan« entfallen.

Für die Zusammenfassung der Staats- und Gemeindefinanzstatistik wird ein besonderer Aufbereitungsschlüssel verwendet, der sich inhaltlich im wesentlichen mit den vorgenannten Gliederungen und Gruppierungen deckt.

Der Funktionenplan des Bundes und der Länder und der Gliederungsplan (Funktionalgliederung) der Gemeinden und Gemeindeverbände sind gleichzeitig die einheitliche Systematik für alle Nachweisungen der öffentlichen Finanzwirtschaft außerhalb der Einnahme- und Ausgabewirtschaft, also für die Erfassung des Schuldenstandes und dessen Veränderung sowie für den Personalstand. Auch die in Teilbereichen geführten Vermögensnachweisungen und Vermögenstatistiken sind nach diesen funktionalen Gliederungsprinzipien eingeteilt.

2. Systematik der Einnahmen und Ausgaben der Privaten Haushalte

Für die laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Einkommens- und Verbrauchsstichproben und ähnliche Erhebungen, die sich an private Haushalte, aber auch an Einzelpersonen richten, wurde die »Systematik der Einnahmen und Ausgaben der Privaten Haushalte« entwickelt. Im Aufbau und in der Abgrenzung der einzelnen Positionen lehnt sich diese Systematik eng an die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewandten Gliederungskriterien an. Einnahmen werden nach Quellen und Arten gegliedert; für das Einkommen aus unselbständiger Arbeit

³⁾ BGBl. I 1969, S. 1273. — ⁴⁾ BGBl. I 1969, S. 1284.

ist außerdem der Nachweis von Einkommensempfängern vorgesehen (Haushaltsvorstand, Ehefrau, Kinder und sonstige Haushaltsmitglieder).

Die Ausgaben werden nach Verwendungszwecken und Arten gruppiert. Auf eine Unterteilung der Käufe für den Privaten Verbrauch ist in diesem Zusammenhang verzichtet worden, da ein besonderes Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch besteht.

C. Gütersystematiken

Wie die folgende Aufzählung zeigt, gibt es kein allgemeines Warenverzeichnis, sondern nur solche für spezielle Zwecke. Unter ihnen sind das Warenverzeichnis für die Industriestatistik, das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik und das Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik von besonderer Bedeutung.

Alle Versuche — auf nationaler und internationaler Ebene — eine einheitliche Warengliederung für die gesamte Wirtschaft (Produktion, Ein- und Ausfuhr, Binnenhandel, Verkehr, letzte Verwendung der privaten Haushalte, des Staates usw.) zu erstellen, haben bisher keinen Erfolg gehabt. Das liegt im wesentlichen daran, daß für die verschiedenen Stadien des Warenflusses jeweils eigenständige Gesichtspunkte gelten. Für die Gruppierung der Produktion sind in erster Linie produktionswirtschaftliche Zusammenhänge maßgebend, die Warengliederung des Außenhandels orientiert sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit am Zolltarif, im Binnenhandel ist das Sortiment, für den Verkehr die Transporteigenschaft der Waren, für den letzten Verbrauch der Verwendungszweck vorrangig. Eine Warensystematik, die allen Gesichtspunkten gleichzeitig und in befriedigender Weise Rechnung tragen wollte, wäre kaum noch zu handhaben und hat deshalb wenig Aussicht auf Verwirklichung. Die bisherigen Bemühungen zur Harmonisierung der verschiedenen Warensystematiken sollen aber in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden.

Folgende wichtige Gütersystematiken werden gegenwärtig verwendet:

- Warenverzeichnis für die Industriestatistik 1970
daraus abgeleitet:
Verzeichnis der Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen für den monatlichen Produktions-Eilbericht
- Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 1971
- Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik 1969
- Allgemeine Erzeugnisgliederung der Land-, Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei 1959
- Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch 1963
- Systematik der Bauwerke 1970
- Gemeinsames Verzeichnis industrieller Erzeugnisse der Europäischen Gemeinschaften (Nomenclature industrielle des produits — NIPRO)⁵⁾

⁵⁾ In Vorbereitung.

- Internationale Systematik aller Waren und Dienstleistungen nach Herkunftsbereichen (International standard commodity classification of all goods and services — ISCC)⁴⁾
- Harmonisierte Nomenklatur für die Außenhandelsstatistiken der EWG-Länder (Nomenclature harmonisée pour les Statistiques du Commerce Extérieur des pays de la CEE — NIMEXE) 1969
- Brüsseler Zolltarifschema — BZT (Brussels Tariff Nomenclature — BTN bzw. Nomenclature Douanière de Bruxelles — NDB) 1955
- Zolltarif der Europäischen Gemeinschaften — GZT (Tarif douanier commun de la CEE-TDC) 1968
- Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel, revidierte Ausgabe (Standard International Trade Classification, revised edition — SITC rev. bzw. Classification Type pour le Commerce International, édition révisée — CTCL rev.) Vereinte Nationen, 1961 (2. Revision in Vorbereitung), und hiermit übereinstimmend:
- Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel in den Europäischen Gemeinschaften (Classification Statistique et Tarifaire pour le Commerce International — CST)
- Einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik der Europäischen Gemeinschaften (Nomenclature uniforme de Marchandises pour les Statistiques de Transport — NST) 1968
- Internationales Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen in Europa (Classification des Marchandises pour les Statistiques de Transport en Europe — CSTE) 1968
- Internationale Systematik des letzten Verbrauchs der Privaten Haushalte (Classification of household goods and services), SNA — Vereinte Nationen, 1968
- Internationale Systematik der Bruttoanlageinvestitionen nach Anlagearten (Classification of gross fixed capital formation according to type), SNA — Vereinte Nationen, 1968
- Internationale Systematik der Lagerbestände nach Arten (Classification of stocks according to type), SNA — Vereinte Nationen, 1968

1. Warenverzeichnis für die Industriestatistik

Das z. Z. gültige »Warenverzeichnis für die Industriestatistik« ist im Jahre 1970 neu herausgegeben worden. Die ständige Anpassung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung sowie an internationale Warenverzeichnisse macht in mehrjährigen Abständen Neuausgaben erforderlich.

Das Verzeichnis umfaßt die industriell gewonnenen und durch Be- oder Verarbeitung hergestellten Produkte sowie einige Dienstleistungen, z. B. Montagen und Reparaturen. Die oberste Gruppierung nach sog. »Warengruppen« folgt produktionswirtschaftlichen Zusammenhängen und ist daher eng mit der institutionellen Gliederung verbunden.

Diese Anlehnung an die institutionelle Gliederung hat Schwierigkeiten zur Folge, wenn eine Ware zu den Produkten verschiedener Wirtschaftszweige gehört, weil nach den Grundsätzen des Verzeichnisses gleiche Waren nur an einer Stelle aufgeführt werden sollten. Solche Waren werden nach Möglichkeit der Waren-

⁴⁾ In Vorbereitung.

gruppe zugeordnet, die der Industriegruppe entspricht, in der die jeweilige Ware überwiegend produziert wird. So sind z. B. Elektro-Vollherde, auch wenn sie zum Teil von der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie hergestellt werden, sämtlich unter den elektrotechnischen Erzeugnissen nachgewiesen.

Für die feinere Gliederung nach Warenzweigen, -klassen und -arten stand zwar der produktionswirtschaftliche Zusammenhang im Vordergrund; sie konnte aber nicht nur diesem einzigen Gesichtspunkt folgen. Hierbei ließ sich eine unterschiedliche Gliederungstiefe in den einzelnen Warengruppen nicht vermeiden.

2. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das »Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik« lehnt sich in seiner Gliederung eng an den Zolltarif der Europäischen Gemeinschaften (GZT) an, der auf dem Brüsseler Zolltarifschema 1955 (BZT) aufbaut. Aus dem Zolltarif sind Abschnitte, Kapitel und Tarifnummern als Rahmen vollständig übernommen. Darüber hinaus werden ab 1. Januar 1966 die Positionen der Harmonisierten Nomenklatur für die Außenhandelsstatistiken der EWG-Länder (NIMEXE) — z. Z. rund 6000 Positionen — berücksichtigt. Die Anpassung an den Zolltarif und die NIMEXE macht in kürzeren Zeitabständen Neuauflagen erforderlich. Zur Zeit liegt die Ausgabe 1971 vor.

Diese enge Bindung an den Zolltarif erschwert die Vergleichbarkeit mit dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik; an einer weiteren Angleichung der beiden Verzeichnisse wird jedoch ständig gearbeitet.

Die Warennummern als kleinste Bausteine des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik ermöglichen eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft. Innerhalb der Gewerblichen Wirtschaft werden nach dem Verarbeitungsgrad Rohstoffe, Halbwaren sowie Fertigwaren-Vorerzeugnisse und -Enderzeugnisse unterschieden. Die Gliederung ist seit 1936 praktisch kaum geändert worden und entspricht deshalb nicht mehr voll den heutigen Anforderungen.

Eine Zusammenfassung der Warennummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zu den Positionen des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (CST bzw. rev. SITC) dient als Grundlage für den internationalen Vergleich und die Berichterstattung an die internationalen Organisationen.

In einer Gegenüberstellung werden die Nummern des jeweils gültigen Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik — soweit notwendig schwerpunktmäßig — den Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik zugeordnet. Sie ermöglicht einen bedingten Vergleich der Ergebnisse der Außenhandelsstatistik mit entsprechenden Ergebnissen der Produktionsstatistik. Für die Arbeiten des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg werden in einer weiteren Gegenüberstellung die Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik den Positionen der NIMEXE zugeordnet.

3. Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik

Das ab 1969 gültige »Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik« ist so aufgebaut, daß es von allen Verkehrszweigen verwandt werden kann. Außerdem ist es mit der Ausgabe 1968 des Einheitlichen Güterverzeichnisses für die Verkehrsstatistik der Europäischen Gemeinschaften (NST) und damit auch mit der Ausgabe 1968 des Internationalen Güterverzeichnisses für die Verkehrsstatistik der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen in Europa (CSTE) und den anderen, bereits genannten, internationalen Warenverzeichnissen (SITC und CST) abgestimmt. Die Vergleichbarkeit mit dem früheren deutschen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistiken ist für die dreistelligen Gütergruppen voll gegeben; außerdem ist das neue Güterverzeichnis mit dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik und auch mit dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik vergleichbar. Diese vielseitige Verwendbarkeit und die Abstimmung auf bereits vorliegende internationale Systematiken erlauben kaum die Berücksichtigung rein transporttechnischer Gesichtspunkte.

4. Systematisches Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch

Das 1963 herausgegebene »Systematische Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch« gliedert Waren und Dienstleistungen, soweit sie Käufe von privaten Haushalten darstellen. Es sind zwei Gliederungsgesichtspunkte zugrunde gelegt, nach Verwendungszwecken und gruppenspezifischen Merkmalen einerseits, nach Dauerhaftigkeit und Wert andererseits. Die Gliederung nach dem Verwendungszweck war deshalb besonders problematisch, weil Käufe — also eine Vorstufe des tatsächlichen Verbrauchs — zu ordnen sind und verschiedene Gruppen von gekauften Gütern, die einen mehrfachen Verwendungszweck haben, nicht aufgeteilt werden können. Die Einteilung selbst lehnt sich an traditionelle Gruppierungen

an. Dem zusammengefaßten allgemeinen Zweck »Haushaltsführung« folgen die Zwecke »Verkehr und Nachrichtenübermittlung« sowie »Körper- und Gesundheitspflege«, »Bildung und Unterhaltung«; den Abschluß bilden »Persönliche Ausstattung, Sonstiges«. Aus der »Haushaltsführung« sind bestimmte Gütergruppen, wie »Nahrungs- und Genußmittel«, »Kleidung, Schuhe«, »Elektrizität, Gas, Brennstoffe u. ä.« sowie »Wohnungsmieten u. ä.« getrennt als Hauptgruppen herausgenommen worden. Diese sind dann weiter nach spezifischen Merkmalen untergliedert worden.

Außerdem sind die Waren und Dienstleistungen nach ihrer Dauerhaftigkeit und ihrem Wert geordnet, wobei unterschieden wird zwischen Verbrauchsgütern und Reparaturen, Gebrauchsgütern von mittlerer Lebensdauer und/oder begrenztem Wert, langlebigen, hochwertigen Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

Neben der Verwendung dieser Gliederung für die Nachweisung des Privaten Verbrauchs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde die Systematik auch der Aufbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben zugrunde gelegt. Ferner werden der Preisindex für die Lebenshaltung sowie die laufenden Wirtschaftsrechnungen auf der Grundlage dieses Güterverzeichnisses gegliedert.

Zur Zeit wird das Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch im Hinblick auf das 1968 überarbeitete Gliederungsschema des Privaten Verbrauchs (Classification of household goods and services) im System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (SNA) der Vereinten Nationen überprüft. Dieses Schema wird auch für die Gliederung des Privaten Verbrauchs in dem beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften entwickelten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) angewendet.

D. Personensystematiken

Für die Gruppierung von Personen nach wichtigen Merkmalen und Tatbeständen — vor allem in den Statistiken der Bevölkerung und des Erwerbslebens — sind folgende spezielle Systematiken von Bedeutung:

— Klassifizierung der Berufe 1970

Dazu:

Schlüsselverzeichnis der Berufsbenennungen für die Berufszählung

Berufstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland, beschrieben in der Zusammenfassung nach berufssystematischen Einheiten (nach dem systematischen und alphabetischen Verzeichnis der Berufsbenennungen) 1961 (Umstellung auf 1970 in Vorbereitung)

Verzeichnis der Amtsbezeichnungen von Beamten nach Laufbahngruppen; Signierverzeichnis für die Berufszählung

- Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (International Statistical Classification of Diseases, Injuries and Causes of Death — ICD) 1968
- Verzeichnis der Krankheiten, Gesundheitsschädigungen und Todesursachen für die Statistik der Sozialversicherungsträger 1962
- Verzeichnis der Religionsbenennungen 1970
- Internationale Klassifizierung der Berufe (International Standard Classification of Occupations, revised edition — ISCO) 1968

1. Klassifizierung der Berufe

Die Ausgabe 1970 der »Klassifizierung der Berufe« ist das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, des Statistischen Bundesamtes und der Bundesanstalt für Arbeit.

In der Berufsklassifizierung werden als »Beruf« die auf Erwerb gerichteten, charakteristische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernden und in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsverrichtungen verstanden.

Die erste Stufe der Gliederung umfaßt sechs Berufsbereiche. Den Anfang bilden — entsprechend der großen Linie der Wirtschaftssystematiken — die Pflanzenbauer, Tierzüchter und Fischereiberufe, denen die Bergleute und Mineralgewinner, die Fertigungsberufe sowie die technischen Berufe folgen. Diesen schließen sich die Dienstleistungsberufe an, denen die Waren- und Dienstleistungskaufleute, Verkehrsberufe, Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe, Ordnungs-, Sicherheitsberufe, schriftwerkschaffende, -ordnende, künstlerische Berufe, Gesundheitsdienstberufe, Sozial- und Erziehungsberufe sowie allgemeine Dienstleistungsberufe zugeordnet sind.

Ein besonderer Bereich umfaßt die sonstigen Arbeitskräfte, darunter die Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmtem Beruf und ohne nähere Tätigkeitsangabe.

Die Berufsbereiche (röm. Ziffern) werden zunächst in 33 Berufsabschnitte untergliedert, die vor allem zur Beobachtung des Arbeitsmarktes gebildet und ebenfalls außerhalb des Dezimalsystems geführt sind (Buchstaben). Ihre Besetzung ergibt sich aus den ihnen zugeordneten zweistelligen Berufsgruppen, die wieder in die als Basis-Einheiten anzusehenden dreistelligen Berufsordnungen untergliedert sind. Den Berufsordnungen folgen die 1 672 Berufsklassen (vierstellig gekennzeichnet). Die einzelnen Berufsbenennungen sind ausschließlich den Berufsordnungen zugeordnet.

Begriffe der Ausbildungsstufe (z. B. Lehrling, Geselle, Meister), der Stellung im Beruf (z. B. Selbständiger, Angestellter, Arbeiter) oder der Stellung im Betrieb (z. B. Vorarbeiter, leitender Angestellter) werden nicht als Merkmal für die Berufsklassifizierung herangezogen.

Doppelberufe sind bei dem Beruf eingeordnet worden, der den Schwerpunkt dieser Kombination bildet.

Als Arbeitsunterlage für das Zählwerk ist ein »Schlüsselverzeichnis der Berufsbenennungen für die Berufszählung 1970« erschienen, das neben der Einordnung aller Berufsbenennungen in die Systematik noch Umsteigeschlüssel zur Fassung von 1961 und zur Internationalen Klassifizierung der Berufe — ISCO —, Ausgabe 1968 bringt. Ein Beschreibungsband, in dem die Berufstätigkeiten in der Zusammenfassung nach berufssystematischen Einheiten beschrieben sind, ist bereits 1966 erschienen und berücksichtigt daher noch nicht die Fassung von 1970; eine entsprechende Bearbeitung ist vorgesehen.

Die deutsche Berufsklassifizierung ist auf die Internationale Klassifizierung der Berufe (International Standard Classification of Occupations — ISCO) 1968 abgestimmt. Der Vergleich läßt sich weitgehend auf der Ebene der Berufsgattungen (Unit Groups der ISCO) — also auf deren unterster, für statistische Zwecke vorgesehenen Gliederungsstufe — durchführen.

2. Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen

In der amtlichen Statistik des Gesundheitswesens wird seit dem 1. Januar 1968 die vierstellige »Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD), 8. Revision«, angewandt. Diese Systematik wird entsprechend internationaler Vereinbarungen in allen Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Morbiditäts- und Mortalitätsstatistiken benutzt. Die deutsche Fassung liegt als Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) vor. Das Einteilungsprinzip und Richtlinien für die Anwendung der Systematik ergeben sich aus der Einführung in die Klassifikation. Eine Revision der Systematik wird in Abständen von etwa 10 Jahren vorgenommen, die nächste 1975.

Bei der Todesursachenstatistik gelten für die Signierung die im Handbuch der ICD enthaltenen Signierregeln, Definitionen und Empfehlungen. Grundsätzlich wird derzeit nur eine Todesursache für jeden Sterbefall statistisch erfaßt. Probesignierungen für eine Multikausalanalyse, bei der jede angegebene Krankheitsbezeichnung

signiert wird, sind bereits vorgenommen worden. In Morbiditätsstatistiken (Zusatzfragen über Krankheiten und Unfälle im Rahmen des Mikrozensus) wird die ICD in gekürzten Fassungen angewandt. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger arbeitet bereits mit der ICD, 8. Revision, während die gesetzliche Krankenversicherung noch eine Sonderfassung des Deutschen Verzeichnisses der Krankheiten (DAS), 7. Revision, benutzt. Beim Verband der privaten Krankenversicherung sowie bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation wird die Einführung der ICD vorbereitet.

Das »Verzeichnis der Krankheiten, Gesundheitsschädigungen und Todesursachen für die Statistik der Sozialversicherungsträger« findet nur noch in der Krankheitsartenstatistik der gesetzlichen Krankenversicherung Anwendung.

E. Regionalsystematiken

Eine besonders wichtige regionale Systematik ist das Verzeichnis »Statistische Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland — Ausgabe 1970«. Es enthält alle Gemeinden und Verwaltungsbezirke des Bundesgebiets in systematischer und alphabetischer Ordnung mit der in der amtlichen Statistik verwendeten statistischen Kennziffer, außerdem für jede Gemeinde die Nummer (bzw. Kennziffer) des Naturraumes und den Koordinatenschlüssel. Mittels der dazu halbjährlich erscheinenden Ergänzungen ist die Fortschreibung auf den jeweils neuesten Stand gewährleistet. Sonstige nicht-administrative Raumeinheiten, die zunehmend an Bedeutung gewinnen, sind noch nicht berücksichtigt.

Als Beispiele für Verzeichnisse räumlicher Gliederungen außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland seien das »Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik« — das im Aufbau und in der Benummerung dem Einheitlichen Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik der EWG-Länder entspricht — sowie das »Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen« erwähnt, das u. a. auch Verkehrsbezirke, Häfen und Küstenstrecken des Auslandes enthält.

F. Sonstige Systematiken

Außer den in den vorhergehenden Abschnitten genannten Systematiken werden in der amtlichen Statistik noch andere Systematiken und Verzeichnisse verwandt. Sie dienen meist einem speziellen Erhebungszweck und unterteilen daher nur eng begrenzte Tatbestände. Als Beispiele hierfür seien das »Verzeichnis der Krankenhäuser« und das »Verzeichnis der Höheren Schulen, Mittelschulen und Sonderschulen« genannt.

VIII. Anwendung von Stichprobenverfahren

1. Teilstatistiken

Während bei einer Totalstatistik alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit vollzählig erfaßt und aufbereitet werden müssen, ermöglicht es die Durchführung einer entsprechenden Teilstatistik, den Umfang der zu bearbeitenden Masse herabzusetzen. Für das Ziehen der Teilmasse aus der jeweils untersuchten Gesamtheit können verschiedene Auswahlverfahren angewandt werden¹⁾. Grundsätzlich sind zwei Gruppen zu unterscheiden, die auf dem Zufallsprinzip beruhenden Auswahlverfahren und die Verfahren, die nicht — oder nicht ausschließlich — auf dem Zufallsprinzip aufgebaut sind. Diese Verfahren erfordern stets an irgendeiner Stelle der Auswahl subjektive Entscheidungen. Das Ziehen von Zufallsstichproben ist dagegen frei von subjektiven Einflüssen. Das hat den entscheidenden Vorteil, daß die gesamte Auswahl den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung unterworfen und die Güte der Ergebnisse abschätzbar ist.

Unter den nicht auf dem Zufallsprinzip beruhenden Auswahlverfahren sind neben der willkürlichen Auswahl verschiedene Arten der bewußten Auswahl zu unterscheiden. Bei der typischen Auswahl werden solche Einheiten der Gesamtheit in die Auswahl genommen, die subjektiv für »typisch« gehalten werden, z. B. näherungsweise dem Durchschnitt entsprechen. Die Auswahl »typischer« Fälle hat besondere Bedeutung beim Preisindex, der aufgrund der Preisnotierungen »typischer« Waren ermittelt wird. An diesem Beispiel wird aber auch deutlich, daß »typische« Einheiten wechseln können und nicht immer »typisch« bleiben.

Verhältnismäßig häufig wird in der amtlichen Statistik das sogenannte Abschneideverfahren angewandt. Diesem Verfahren liegt eine Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip zugrunde. Es beruht darauf, nur die »großen« Einheiten der Gesamtheit, d. h. diejenigen in die Erhebung zu nehmen, die den größten Beitrag zu den Aufbereitungsmerkmalen liefern, die »kleinen« Einheiten aber wegzulassen. Bei der Industrieberichterstattung werden z. B. nur Industriebetriebe mit einer Mindestzahl von Beschäftigten in die monatliche Erhebung und Aufbereitung einbezogen. Das Abschneideverfahren ist einfach anwendbar, hat aber den Nachteil, daß es Sonderentwicklungen bei den kleinen Einheiten nicht erfaßt.

Bei der Quotenauswahl wird die Zusammensetzung der Stichprobe dadurch gesteuert, daß für bestimmte Merkmalsgliederun-

gen Quoten, d. h. Anteilswerte, vorgeschrieben werden, die bei der Auswahl zu berücksichtigen sind. Dieses Auswahlverfahren, das im übrigen weitgehend subjektive Momente enthält, wird in der amtlichen Statistik praktisch kaum benutzt.

Im folgenden werden nur die auf einer Zufallsauswahl aufgebauten Teilstatistiken behandelt, die als »Stichprobenstatistiken« bezeichnet werden und in ihrer Verallgemeinerungsfähigkeit nicht wie die übrigen Teilstatistiken beschränkt sind.

2. Vorzüge und Grenzen des Stichprobenverfahrens

Das Stichprobenverfahren wird in ständig steigendem Maße und mit gutem Erfolg bei der Erhebung und Aufbereitung amtlicher Statistiken angewandt. Sein vielseitiger Einsatz beruht auf einer Reihe von Vorzügen: Die Beschränkung auf eine Teilmasse (Stichprobe), die ein verkleinertes, aber sonst wirklichkeitsgetreues Abbild der Gesamtheit darstellt, ermöglicht es, den Umfang der zu bearbeitenden Masse herabzusetzen. Das bedeutet weniger Befragungen, geringere Kosten bei Erhebung und Aufbereitung sowie schnellere Fertigstellung der Ergebnisse. Das Stichprobenverfahren ermöglicht also eine erhebliche Rationalisierung der statistischen Arbeit. Außerdem kann bei einer Stichprobenstatistik mehr Sorgfalt auf jeden einzelnen Fall verwandt werden, als dies im allgemeinen bei einer Totalstatistik möglich ist. Infolgedessen können Fehler, die auf mangelhaften Angaben in den Erhebungsbogen beruhen oder durch die Aufbereitung hervorgerufen werden, bei Stichprobenstatistiken oft in engeren Grenzen gehalten werden als bei Totalstatistiken. Bei manchen Aufgabenstellungen ist es von vornherein notwendig, ein Stichprobenverfahren anzuwenden, weil eine vollständige Erfassung der statistischen Masse technisch ausgeschlossen ist, oder weil die Fragen aus sachlichen Gründen so schwierig sind, daß richtige Antworten nur durch den Einsatz besonders geschulter Zähler oder Interviewer gesichert werden können.

Selbstverständlich sind der Anwendung des Stichprobenverfahrens gewisse Grenzen gesetzt. Für viele statistische Aufgaben sind Totalstatistiken unentbehrlich. Das gilt für alle Vorhaben, bei denen eine sehr tiefe sachliche und regionale Gliederung der statistischen Masse erforderlich ist, z. B. bei vielen Merkmalen in Volkszählungen. Darüber hinaus werden Vollerhebungen in vielen Fällen als Auswahlgrundlage für das Ziehen der Stichproben sowie als Basis für die Durchführung einer gebundenen Hochrechnung gebraucht.

¹⁾ Vgl. »Stichproben in der amtlichen Statistik« sowie Wista 11/1960: »Stand der Anwendung des Stichprobenverfahrens in der amtlichen Statistik«.

Die Nachteile einer Stichprobenstatistik, die man in Kauf nehmen muß, um ihre Vorteile nutzen zu können, sind die sogenannten »Stichprobenfehler«. Die Ergebnisse von Stichprobenstatistiken stimmen fast nie genau mit den Ergebnissen einer entsprechenden idealen Totalstatistik überein, sondern weichen davon zufällig mehr oder weniger stark ab. Bei der praktischen Verwendung von Stichprobenergebnissen muß deshalb stets ihr »Fehlerbereich« berücksichtigt werden. Die Breite des Fehlerbereiches läßt sich bei Stichproben, die nach dem Zufallsprinzip gezogen worden sind, mathematisch berechnen. Aus diesem Grunde wird in der amtlichen Statistik grundsätzlich das Verfahren der Zufallsauswahl oder ein gleichwertiges Ersatzverfahren²⁾ angewandt.

3. Einsatzstellen des Stichprobenverfahrens

Nach den bisherigen Erfahrungen und der Planung für die nächsten Jahre steht das Stichprobenverfahren bei folgenden Aufgaben im Vordergrund:

a) Einsatz des Stichprobenverfahrens bei der Erhebung

Beschränkung der Erhebung aus sachlichen Gründen:

Von den bisher durchgeführten Stichprobenerhebungen sind als Beispiele die Besondere Ernteermittlung, der Mikrozensus und die 1%-Wohnungstichproben zu nennen. Bei der Ernteermittlung ist eine vollständige Erfassung von vornherein ausgeschlossen. Die beiden übrigen Statistiken enthalten komplizierte Fragestellungen, die den Einsatz von Interviewern erfordern.

Beschränkung der Erhebung aus technischen und methodischen Gründen:

Zwischenschaltung von Stichprobenstatistiken zwischen Totalerhebungen.

Hier werden die Statistiken in größeren Zeitabständen weiterhin als Totalstatistiken durchgeführt, damit regional und sachlich tief gegliederte Ergebnisse verfügbar sind. Die zwischen diesen Totalerhebungen liegenden Stichprobenstatistiken beschränken sich auf ein reduziertes Tabellenprogramm, liefern aber Ergebnisse nach dem letzten Stand schneller und mit geringerem Aufwand. Als Beispiele seien die Bodennutzungserhebung und die Umsatzstatistiken im Handel genannt.

²⁾ Die praktisch wichtigste manuelle Technik ist die sogenannte »systematische Auswahl«, bei der aus einer geordneten Gesamtheit Einheiten in regelmäßigen Abständen gezogen werden; die erste Einheit muß nach dem Zufallsprinzip bestimmt werden.

Aufstocken von Stichprobenstatistiken auf Totalstatistiken:

Die Entwicklung geht dahin, bei Großzählungen von vornherein die Erhebungsmerkmale, von denen die Haupterhebungen entlastet werden können, abzutrennen und sie mit Stichprobenerhebungen zu erfassen. Dieses Verfahren eines »mehrgeschossigen« Erhebungsaufbaus ist z. B. bei der Handwerkszählung 1968 und bei der Volkszählung 1970 angewandt worden.

Umstellung von Teilerhebungen auf Stichprobenerhebungen für den Gesamtbereich:

Es wird angestrebt, Teilerhebungen auf Stichprobenerhebungen umzustellen, die dann Aussagen für die ganze statistische Masse zulassen. Ein Beispiel sind die Wirtschaftsrechnungen, die bisher nur bei bestimmten Kategorien von Arbeitnehmerhaushalten laufend durchgeführt werden konnten, nunmehr aber mit den Einkommens- und Verbrauchstichproben auf die Gesamtbevölkerung ausgedehnt worden sind.

b) Einsatz des Stichprobenverfahrens bei der Aufbereitung

Vorwegaufbereitung auf Stichprobenbasis:

Die wichtigsten Ergebnisse einer Totalstatistik können vorweg erstellt werden, indem zunächst eine aus dem Material dieser Statistik gezogene Stichprobe aufbereitet wird. Als Beispiel sei die repräsentative Vorwegaufbereitung der Volkszählung 1950 genannt.

Repräsentative Aufbereitung einiger Tabellen-
gruppen von Totalerhebungen:

Bei Großzählungen können meist bestimmte Teile des Tabellenprogramms aufgrund einer Stichprobe aus dem vorhandenen Gesamtmaterial erstellt werden. So sind z. B. bei der Volkszählung 1961 die Tabellen zur Haushalts- und Familienstatistik sowie über den Weg zur Arbeitsstätte durch eine Stichprobenaufbereitung aufgestellt worden.

Repräsentative Aufbereitung von sekundär-
statistischem Material:

Bei sehr umfangreichem sekundärstatistischem Material kann durch Einsatz des Stichprobenverfahrens vielfach eine erhebliche Senkung der Kosten und Beschleunigung der Aufbereitung erreicht werden; das gilt z. B. für die Statistik des Fernverkehrs mit Kraftfahrzeugen. Darüber hinaus ist das Stichprobenverfahren auch dann zweckmäßig, wenn die Ergebnisse der Statistik infolge der Unvollständigkeit des Materials ohnehin erhebliche systematische Fehler enthalten. Ein Beispiel sind die Lohnsteuerstatistiken.

c) Einsatz des Stichprobenverfahrens zur Nachprüfung

Kontrolle der Erhebung auf Stichprobenbasis:

Die Landwirtschaftsstatistik hat mit der repräsentativen Nachprüfung von Totalstatistiken begonnen, und zwar bei den Bodennutzungserhebungen und den Viehzählungen. Die Ergebnisse der Nachprüfung wurden im ersten Beispiel operativ zur Ausschaltung von Fehlern angewandt; im zweiten Beispiel dienen sie deskriptiv zur Bewertung der Viehzählungsergebnisse. Ein weiteres Beispiel ist die repräsentative Nachprüfung der Gebäude- und Wohnungszählung 1968.

Kontrolle der Aufbereitung auf Stichprobenbasis:

Das Sortieren und Signieren statistischer Unterlagen sowie das Übernehmen der Angaben auf Lochkarten können bei umfangreichen Statistiken — ähnlich wie eine industrielle Massenfertigung — mit Hilfe des Stichprobenverfahrens auf Güte geprüft werden. Das Verfahren der statistischen Qualitätskontrolle wurde erstmals bei den manuellen Sortierarbeiten zur Lohnsteuerstatistik 1955 erprobt. Ein Prüfverfahren für das Ablochen von Belegen wird seit längerer Zeit mit Erfolg angewandt.

Einen allgemeinen Überblick über die wichtigsten Stichprobenstatistiken gibt die synoptische Übersicht auf S. 100 ff. Eine ausführliche Darstellung von 38 wichtigen Stichprobenstatistiken enthält der umfangreiche Band über »Stichproben in der amtlichen Statistik«. Im ersten Teil dieser Veröffentlichung werden nach einer allgemeinverständlichen Einführung in das Stichprobenverfahren eingehend die methodischen Einzelheiten dargestellt und die praktischen Erfahrungen behandelt, die bei der Planung und Durchführung von Stichprobenstatistiken gesammelt worden sind.

4. Aufbau eines Stichprobenplans

Eine Stichprobenstatistik erfordert stets eine sehr gründliche Planung. Dabei müssen jeweils die einzelnen Schritte von der Auswahl der Stichprobenfälle bis zur Errechnung der Ergebnisse aufeinander abgestimmt und mit dem Ziel der Statistik in Einklang gebracht werden. Für die gesamte Planung gilt der Grundsatz, daß unter den gegebenen Voraussetzungen die Ergebnisse der Stichprobenstatistik möglichst rationell und möglichst genau erstellt werden sollen.

Der Stichprobenplan für eine Statistik hängt vor allem von folgenden Einflußgrößen ab:

- vom Tabellenprogramm der Statistik;
- von der Eigenart der Fragestellung und von der Erhebungstechnik;
- von den verfügbaren Unterlagen für die Planung und die Auswahl;

von der Variabilität der zu erfassenden Merkmale;

• vom Stichprobenumfang bzw. Auswahlsatz;

• von den Genauigkeitsforderungen oder -vorstellungen;

• von den zumutbaren Kosten der Statistik;

• von der verfügbaren Zeit.

Diese Einflußgrößen sind zwar grundsätzlich als Plandaten vorgegeben. Sie können jedoch zum Teil durch stichprobenmethodische Erfordernisse modifiziert werden. Vor allem ist zu beachten, daß sich diese Größen bis zu einem gewissen Grade auch gegenseitig beeinflussen und deshalb nicht isoliert betrachtet werden dürfen.

Ein Stichprobenplan besteht aus folgenden drei Hauptteilen:

• Auswahlverfahren;

• Verfahren zur Hochrechnung oder Umrechnung der Stichprobenwerte;

• Verfahren zur Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse.

Bei der Auswahl der Stichprobe soll ein Miniaturbild der Gesamtheit entstehen. Diese Aufgabe kann auf sehr unterschiedliche Weise gelöst werden. Von besonderer Bedeutung für den Stichprobenplan ist die Festlegung der »Auswahleinheiten«, d. h. der Einheiten, die einem Auswahlvorgang zugrunde liegen. Im Gegensatz zu den Erhebungseinheiten, die sich nach Gesichtspunkten der Erhebungsorganisation ergeben, und den Aufbereitungseinheiten, die durch das Tabellenprogramm bestimmt werden, können die Auswahleinheiten nach methodischen Gesichtspunkten festgelegt werden. Bei »mehrstufigen Auswahlverfahren« werden mehrere Arten von Auswahleinheiten festgelegt; beim Mikrozensus waren z. B. vor der Oktobererhebung 1962 Gemeinden und Wohnungen die Auswahleinheiten, dagegen Haushalte die Erhebungs- und Personen die Aufbereitungseinheiten. Vielfach sind Erhebungseinheiten gleichzeitig auch Auswahleinheiten. Oft werden die Auswahleinheiten so bestimmt, daß sie mehrere Aufbereitungseinheiten einschließen. Eine solche »Klumpenauswahl« liegt z. B. beim Mikrozensus vor, bei dem seit der Oktobererhebung 1962 alle Personen in ausgewählten Zählbezirken erfaßt werden. Der entgegengesetzte Fall wird nur ausnahmsweise angewandt.

Durch eine »Schichtung« oder »Anordnung« der Einheiten vor der Auswahl ist es möglich, die Genauigkeit der Ergebnisse zu verbessern, ohne das Zufallsprinzip zu verletzen. Bei einer Schichtung wird die Gesamtheit in Teile zerlegt und aus jeder so gebildeten »Schicht« gesondert eine Stichprobe gezogen; die Auswahlsätze können

dabei von Schicht zu Schicht verschieden sein. Häufig kann die Genauigkeit auch durch eine günstige Anordnung der Auswahlheiten in Verbindung mit dem systematischen Auswahlverfahren erheblich gesteigert werden. Großen praktischen Wert hat auch die Kombination von Schichtung und Anordnung; sie wurde bei der Planung des Mikrozensus entwickelt und ist seitdem für viele andere Stichprobenstatistiken nutzbar gemacht worden.

Die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse und die Kosten der Statistik werden wesentlich durch den »Stichprobenumfang« bestimmt, d. h. durch die Anzahl der in die Stichprobe einbezogenen Einheiten; kleinere Stichproben liefern bei sonst gleichem Stichprobenplan weniger genaue Ergebnisse als größere Stichproben. Für die Genauigkeit ist der Umfang der Stichprobe im allgemeinen von größerer Bedeutung³⁾ als der »Auswahlsatz«, d. h. der Anteil der erfaßten Auswahlheiten.

Das bei der Auswahl verkleinerte Bild der untersuchten Gesamtheit muß im allgemeinen bei der Aufbereitung wieder auf die ursprüngliche Größe gebracht werden. Dieser Vorgang wird Hochrechnung der Stichprobenwerte genannt. Bei der »freien Hochrechnung« werden die Stichprobenwerte mit dem reziproken Wert des Auswahlsatzes bzw. des Auswahlsatzes der betreffenden Schicht multipliziert. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse mit Hilfe der »gebundenen Hochrechnung« ganz beträchtlich gesteigert werden. Bei diesen Verfahren (Verhältnis-, Differenzen-, Regressions-Schätzung) werden — im Gegensatz zur freien Hochrechnung — zusätzliche Informationen über die Grundgesamtheit zur Verbesserung der Genauigkeit ausgenutzt. Bei Strukturhebungen tritt an die Stelle der Hochrechnung meist eine Umrechnung der Stichprobenwerte zu Anteilswerten und anderen Verhältniszahlen.

Eine wichtige Komponente des Stichprobenplans ist das Verfahren zur Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse. Bei jeder Statistik — also auch bei einer Totalstatistik — unterscheiden sich die Ergebnisse von den »wahren Werten« um gewisse Fehler. Bei Stichprobenstatistiken werden zwei Arten von Fehlern unterschieden: »Zufallsfehler« sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, daß nicht alle Einheiten der Gesamtheit, sondern nur die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Einheiten für die Statistik herangezogen werden. »Systematische Fehler« heißen alle Abweichungen, die nicht auf die Auswahl, sondern auf andere Einflüsse zurückzuführen sind, z. B. auf eine unzutreffende Abgrenzung der Grundgesamtheit,

unklare Fragestellung, falsche Angaben der Befragten, Antwortverweigerungen, Prestige Gesichtspunkte, Fehler bei der Aufbereitung usw.

Entscheidend für die Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse ist in jeder Statistik jedoch der Gesamtfehler. Zufallsfehler und systematische Fehler je für sich haben keine volle Aussagekraft über die Zuverlässigkeit der statistischen Ergebnisse, sie sind nur die Komponenten des allein maßgebenden Gesamtfehlers. Wenn in einer Statistik mit ziemlich großen systematischen Fehlern gerechnet werden muß, die durch Kontrollen oder eine intensivere Bearbeitung des Erhebungsmaterials praktisch nicht entscheidend vermindert werden können, dann wäre es im Hinblick auf den Gesamtfehler z. B. ohne nennenswerten Nutzen, durch einen hohen Stichprobenumfang oder durch besondere Auswahl- und Hochrechnungsverfahren den Zufallsfehler so weit zu verringern, daß er kleiner als etwa die Hälfte des systematischen Fehlers wird. Eine ähnliche Überlegung gilt auch für das Verhältnis von Total- zu Repräsentativstatistiken: Sind die zu erwartenden systematischen Fehler einer Totalstatistik hoch, dann ist es — abgesehen von besonderen Anforderungen an die Gliederungstiefe der Ergebnisse — oft zweckmäßiger, nur einen zufällig ausgewählten Teil der Erhebungsgesamtheit zu erfassen. Die leichte Vergrößerung des Gesamtfehlers, die durch das Hinzukommen von Zufallsfehlern entsteht, kann möglicherweise sogar wieder aufgehoben werden durch eine entsprechende Verminderung des systematischen Fehlers, die sich mit Hilfe von gründlicheren Feststellungen für den repräsentativen Teil der Gesamtheit erreichen läßt.

Während für die Abschätzung von systematischen Fehlern zusätzliche Unterlagen notwendig sind (zur Nachprüfung der systematischen Fehler bei der totalen Viehzählung werden z. B. besondere Kontrollerhebungen durchgeführt), können die Zufallsfehler mit Hilfe einer »Fehlerrechnung« der Größenordnung nach abgeschätzt werden, ohne daß zusätzliches Material benötigt wird.

Diese Tatsache verleitet dazu, an die Stelle der Ermittlung des Gesamtfehlers lediglich eine Abschätzung des Zufallsfehlers zu setzen. Deshalb sollte stets darauf geachtet werden, daß eine ergänzende Betrachtung über die Größenordnung der systematischen Fehler erforderlich ist.

Die Bedeutung der Fehlerrechnung liegt nicht allein darin, daß sie einen objektiven Maßstab zur Beurteilung der Ergebnisse liefert; sie ermöglicht darüber hinaus auch Verbesserungen des Stichprobenplans und läßt erkennen, in welchen Fällen das Stichprobenverfahren nicht mehr rationell ist. So hat z. B. die Fehlerrechnung zur repräsentativen Baumschulerhebung 1959 ge-

³⁾ Vgl. Wista 1/1958: »Über die Genauigkeit und den Umfang von Stichproben«.

zeigt, daß bei dieser Statistik das Stichprobenverfahren keine Vorteile bringt, weil die Masse der Baumschulbetriebe verhältnismäßig klein und sehr inhomogen ist.

5. Künftige Weiterentwicklung des Stichprobenverfahrens

Die in den letzten Jahrzehnten gesammelten vielfältigen Erfahrungen aus der Stichprobenpraxis werden zur weiteren Verbesserung der Planung genutzt. Für die Weiterentwicklung des Stichprobenverfahrens dürften vor allem drei Grundsätze⁴⁾ besondere Bedeutung erlangen: Das planmäßige Auswechseln von Stichprobeneinheiten, die Quantifizierung der systematischen Fehler sowie die Verbesserung der Planung und Aufbereitung von Stichprobenstatistiken mit Hilfe elektronischer Rechenanlagen.

Bei laufenden Stichprobenerhebungen muß ein planmäßiges Auswechseln von Stichprobeneinheiten (»Rotation der Stichprobe«) angestrebt werden. Das dauernde Einbeziehen der gleichen Auskunftspflichtigen ist rechtlich als ungleiche Behandlung anzusehen, falls für das Beibehalten kein sachlicher Grund vorliegt. Die Art und das Ausmaß des Auswechselns hängt

⁴⁾ Vgl. auch Wista 11/1960: »Stand der Anwendung des Stichprobenverfahrens in der amtlichen Statistik«.

von erhebungs- und aufbereitungstechnischen Gesichtspunkten sowie von stichprobenmethodischen Überlegungen ab. In der Regel müssen die Einheiten mit den größten Merkmalswerten ständig erfaßt werden, weil sonst die Zuverlässigkeit der Ergebnisse auf das stärkste gefährdet wird. Diese Gruppe soll jedoch so klein wie irgend möglich gehalten werden. Bei allen übrigen Gruppen müssen bereits bei der Planung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Befragten nach einem angemessenen Zeitraum ausgewechselt werden können. In der Regel ist es zweckmäßig, jeweils nur einen Teil der Stichprobe gegen neue Einheiten auszutauschen. Ein solches Verfahren der »partiellen Rotation« wird z. B. beim Mikrozensus seit 1962 praktisch angewandt.

Eine wesentliche Verbesserung der Aussagekraft statistischer Ergebnisse läßt sich durch eine Quantifizierung der systematischen Fehler erreichen, soweit sie nicht durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. durch operative Kontrollen ausgeschaltet werden können. So ist es z. B. bei Lohnsteuerstatistiken nicht möglich, alle zu Recht ausgegebenen Lohnsteuerkarten zu berücksichtigen, weil nur ein Teil dieser Gesamtheit in die Statistischen Ämter gelangt. Die durch die Unvollständigkeit des Materials bedingten systematischen Fehler sind bislang in Größe und Richtung unbekannt.

IX. Anwendung maschineller Verfahren

Durch den Einsatz elektronischer Rechenanlagen kann die Planung von Stichprobenstatistiken sowohl verbessert als auch beschleunigt werden. Dieses Hilfsmittel läßt es u. a. zu, mehrere Stichprobenpläne parallel zueinander durchzurechnen und so den günstigsten Plan zu bestimmen. Von diesen Möglichkeiten ist in letzter Zeit zunehmend Gebrauch gemacht worden. Für die Ermittlung optimaler Auswahlpläne bei geschichteten Stichprobenerhebungen wurde ein Programm entwickelt, das es gestattet, nach Eingabe gewisser Grunddaten für die einzelnen Schichten — Besetzungszahl, Varianz u. a. — verschiedene Ansätze über die Abstufung der Stichprobengenauigkeit in den Schichten miteinander zu vergleichen und den günstigsten Ansatz für die praktische Anwendung auszuwählen.

Nach diesem Programm wurden u. a. die Auswahlpläne für die Statistik der Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1966/67, die Ergänzungserhebung 1970 zur Handels- und Gaststättenzählung, die Statistik der Kraftfahrzeugfahrleistungen 1970 und die Gehalts-

und Lohnstrukturerhebung aufgestellt. Ferner ist es mit Hilfe einer Rechenanlage möglich, besonders leistungsfähige Aufbereitungstechniken anzuwenden, die bislang wegen ihres Rechenaufwandes nicht genutzt werden konnten, z. B. die Regressionsschätzung. Schließlich lassen sich auch die zur Beurteilung von Stichprobenergebnissen benötigten Fehlerrechnungen schneller und in größerem Umfang als bisher verwirklichen. So wurde eine ausführliche Fehlerrechnung an 350 Merkmalen zum Mikrozensus 1964 jeweils für die Länder und das Bundesgebiet durchgeführt.

A. Maschinenausrüstung

Für die rationelle Durchführung der maschinellen Aufbereitungsarbeiten werden im Statistischen Bundesamt die modernsten technischen Hilfsmittel eingesetzt. Hierzu gehören elektronisch arbeitende Tischrechenmaschinen, programmgesteuerte Buchungsautomaten und vor allem die elektronischen Datenverarbeitungsanlagen.

Im Amt sind zur Zeit drei kleine und drei große elektronische Datenverarbeitungsanlagen in Betrieb.

Eine der drei Klein-Anlagen (Univac 1004) ist nur für reine Kartenarbeiten ausgerüstet; sie wird für die Aufbereitung von kleinen Statistiken und einfachen Bundeskonzentrationen benutzt. Die beiden anderen Klein-Anlagen (IBM 1401) verfügen über je eine Bändeinheit und dienen als »Satellitenmaschinen« der Groß-Anlagen (Offline-Betrieb); sie übernehmen für diese Groß-Anlagen zum Teil das Übertragen der Daten von der Lochkarte auf Magnetband bzw. das Ausdrucken der Ergebnisse vom Magnetband. Der größte Teil der Maschinenkapazität ist durch die zentral aufbereitete Außenhandelsstatistik, die maschinelle Führung des Ausländerzentralregisters, die dem Statistischen Bundesamt vom Bundesverwaltungsamt in Köln vorübergehend übertragen wurde, sowie durch die Aufbereitung von Verkehrsstatistiken ausgelastet.

Die erste im Amt eingesetzte Groß-Anlage (IBM 7070) wurde Mitte Juli 1962 installiert und hat damals einen erheblichen Teil der konventionellen Lochkartenmaschinen (Hollerithmaschinen) ersetzt. Die Anlage hat eine Kernspeicherkapazität von 100 000 Ziffern bzw. 50 000 alphanumerischen Zeichen. Sie ist mit elf Magnetbändeinheiten ausgerüstet, die wahlweise als Ein- bzw. Ausgabegerät dienen und mit einer Geschwindigkeit von 59 880 Zeichen je Sekunde lesen bzw. schreiben können. Die Ein- und Ausgabe erfolgt ausschließlich über Magnetband. Daher ist es erforderlich, neben der reinen Magnetbandanlage die erwähnten »Satellitenmaschinen« zu verwenden. Der überwiegende Teil der Maschinenkapazität wird durch Arbeiten am Ausländerzentralregister in Anspruch genommen. Außerdem werden folgende größere Statistiken auf dieser Anlage aufbereitet: Mikrozensus, Hochschulstatistik, Indexberechnungen, Wirtschaftsrechnungen, Durchführungstatistik, Seeschiffahrtsstatistik, Binnenschiffahrtsstatistik u. a.

Die zweite Groß-Anlage (IBM 360/40) wurde im Januar 1967 installiert. Sie ist zur Zeit mit 11 Magnetbändeinheiten, zwei Magnetplatteneinheiten, einem Lochkartenleser, einem Schnelldrucker und einem optischen Mehrfunktionsleser ausgerüstet. Die Magnetbändeinheiten haben eine Lese/Schreibgeschwindigkeit von 60 000, die Magnetplatteneinheiten von 156 000 Bytes (Speicherstellen) pro Sekunde. Der Lochkartenleser hat eine Leistung von 60 000 Karten pro Stunde und der Schnelldrucker liefert maximal 66 000 Zeilen pro Stunde bei einer Schreibwerksbreite von 132 Zeichen. Die Kernspeichergroße beträgt rund 131 000 Bytes. Diese Anlage gestattet zur besseren Ausnutzung der internen Rechenzeiten das sogenannte »Multiprogramming« (Mehrfachverarbeitung); außerdem ist Datenfernverarbeitung

möglich. So wurde zum Beispiel die Aufbereitung der Ergebnisse für die Bundestagswahl 1969 auf dieser Anlage durchgeführt. Die Anlage wurde für diesen Zweck mit Datenfernübertragungseinrichtungen ausgestattet. Außerdem waren Endstationen bei allen Landeswahlleitern und beim Bundeswahlleiter installiert. Die in Bonn eingegangenen Ergebnisse wurden sofort von einem Schnelldrucker ausgedruckt. Der angeschlossene Mehrfunktionsleser wird in größerem Umfang erstmalig für die Volkszählung 1970 eingesetzt. Für folgende Statistiken werden umfangreichere Maschinenläufe auf dieser Anlage unter Ausnutzung des Multiprogramming durchgeführt: Mikrozensus, Aktienindex, Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, Verkehrsstatistiken, Wirtschaftsrechnungen, Großhandelsstatistik u. a.

Die dritte und gleichzeitig größte Anlage — eine Siemens 4004/55 — wurde Ende Februar 1970 in Betrieb genommen. Die Kernspeicherkapazität beträgt rund 262 000 Bytes. An peripheren Geräten sind vorhanden: 14 Magnetbändeinheiten mit einer Lese/Schreibgeschwindigkeit von 120 000 Bytes pro Sekunde, zwei Lochkartenleser mit einer Maximalleistung von 60 000 Karten pro Stunde, zwei Schnelldrucker mit einer Leistung von 45 000 bzw. 56 000 Zeilen pro Stunde, ein Groß-Plattenspeicher mit acht Laufwerken, einer Kapazität von insgesamt 233,4 Millionen Bytes und einer Lese/Schreibgeschwindigkeit von 312 000 Bytes pro Sekunde. Im Zuge des Aufbaues einer Statistischen Datenbank soll die Peripherie um zwei Magnetkartenspeicher mit einer Kapazität von je 536,87 Millionen Bytes und einer Lese/Schreibgeschwindigkeit von 70 000 Bytes pro Sekunde erweitert werden. Das Statistische Bundesamt erhält mit dieser neuen Anlage die dringend benötigte zusätzliche Kapazität für die Aufbereitung seiner Statistiken, insbesondere aber auch für den Aufbau einer statistischen Datenbank. Die maschinelle Aufbereitung der Außenhandelsstatistik, die zentral im Statistischen Bundesamt durchgeführt wird, ist bereits auf diese Anlage umgestellt worden. Es ist ferner vorgesehen, die Bundeskonzentration der Volkszählung 1970 auf dieser Anlage durchzuführen.

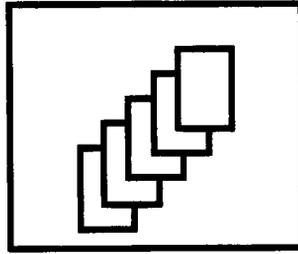
B. Neue Formen der maschinellen Datenerfassung

Für die Erfassung großer Datenmassen, deren Weiterverarbeitung praktisch nur noch maschinell erfolgen kann, wird nach wie vor die Lochkarte benutzt. Im Statistischen Bundesamt sind zu diesem Zwecke insgesamt 105 Locher und 44 Prüfer eingesetzt, darunter in der Zweigstelle Berlin 58 Locher und 26 Prüfer.

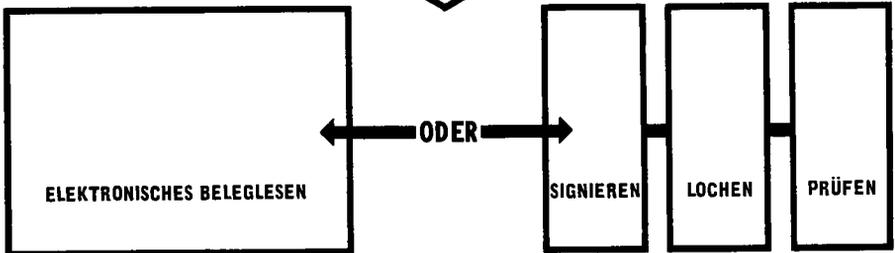
Mit dem Einsatz optischer Belegleser sind die ersten Schritte unternommen worden, den zeitraubenden Weg über die Lochkarten bei ge-

MASCHINELLE AUFBEREITUNG

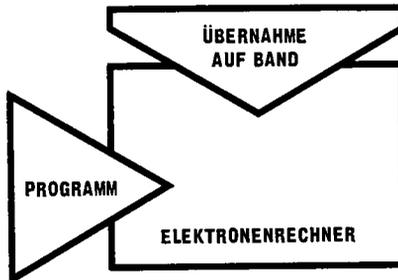
**BELEG -
ANLIEFERUNG**



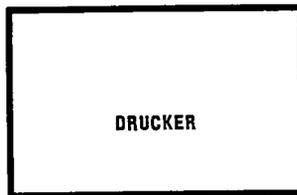
**DATEN-
ERFASSUNG**



**DATEN-
VERARBEITUNG**



**ERGEBNIS-
DARSTELLUNG**



VERÖFFENTLICHUNG



eigneten Statistiken einzusparen und den Originalbeleg direkt zu lesen. Der an die IBM 360/40 angeschlossene Mehrfunktionsleser IBM 1288 ermöglicht die maschinelle Aufnahme von Strichmarkierungen, handgeschriebenen Ziffern und maschinengeschriebenen stilisierten Ziffern und Buchstaben.

Er wird in großem Umfange — insbesondere auch bei den Statistischen Landesämtern — erstmalig für das Lesen der Fragebogen zur Volkszählung 1970 eingesetzt und erspart dabei das Loch- und Prüfen von rund 60 Millionen Lochkarten. In Zukunft wird in verstärktem Maße versucht werden, diese technische Neuentwicklung für weitere Arbeiten einzusetzen. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten beziehen sich auf die Umstellung der Datenerfassung bei der Großhandelsberichterstattung, beim Index der Aktienkurse, für das Warenverzeichnis der Außenhandelsstatistik und für bestimmte Zusatzerhebungen zum Mikrozensus.

C. Programmierung

In Anbetracht der ständig wachsenden Aufgaben und der Verringerung des Programmierpersonals durch Abwanderung in die Industrie, können die umfangreichen Arbeiten in der Programmierung nur mit Mühe bewältigt werden. Das Amt bemüht sich, durch eigene Ausbildungskurse neue Programmierer heranzuziehen. Zur Zeit stehen in den einzelnen Programmiergruppen insgesamt 25 Kräfte zur Verfügung. Ein großer Teil der Programmierkapazität wird für Umstellungsarbeiten und zu einem gewissen Teil für den laufenden Änderungsdienst gebunden. An folgenden neuen Projekten wird zur Zeit u. a. gearbeitet: Zensus im Produzierenden Gewerbe, Staatsfinanzstatistik, Hochschulverlaufsstatistik, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969. Außerdem müssen umfangreiche und schwierige

Programme für die statistische Datenbank, Input-Output-Berechnungen u. a. künftige Projekte in Angriff genommen werden.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern werden umfangreiche Arbeiten für die Koordinierung der maschinellen Datenverarbeitung in Bund und Ländern geleistet. Für die Verbundprogrammierung werden beträchtliche Vorarbeiten bei der Erstellung von Loch- und Prüfanleitungen, Spezifikationen von Wahrscheinlichkeitskontrollen und Tabellierprogrammen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen übernommen. Ferner müssen für eine Reihe von Statistiken die Arbeitsabläufe entworfen und im Arbeitskreis für maschinelle Aufbereitung diskutiert werden. Zum Zwecke der Koordinierung ist stets eine enge Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern erforderlich; sie findet ihren Niederschlag in einer Vielzahl von Programmiererbesprechungen, in einheitlichen Richtlinien für die statistische Verbundprogrammierung, in gemeinsamen Besprechungen der Programmierer mit den Fachreferenten usw. Im Rahmen der Verbundprogrammierung beteiligt sich das Statistische Bundesamt an der Erstellung von Programmen für die dezentrale Aufbereitung von Bundesstatistiken. So werden zum Beispiel die Leseprogramme für den optischen Belegleser IBM 1288 beim Statistischen Bundesamt erstellt.

Um für die Zukunft bessere und flexiblere Auswertungsmöglichkeiten bieten zu können, werden Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Programmierung geleistet. Hierzu gehören u. a. Arbeiten an generellen Druckprogrammen und Tabellengeneratoren. Alle diese Standardisierungsbemühungen müssen auch im Zusammenhang mit den Datenbankproblemen gesehen werden. Das Amt beteiligt sich auch auf internationaler Ebene an entsprechenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Programmiersprachen.

B. VERZEICHNIS DER STATISTIKEN

Erläuterungen

Das nachfolgende Verzeichnis gibt in zusammengefaßter Form einen Überblick über die vom Statistischen Bundesamt und von den obersten Bundesbehörden (einschließlich nachgeordneter Dienststellen) bearbeiteten Bundesstatistiken, über die Statistiken der Europäischen Gemeinschaften und über die koordinierten Landesstatistiken, sofern deren Ergebnisse ganz oder teilweise veröffentlicht werden. In Vorbereitung befindliche Statistiken sind soweit wie möglich in die Darstellung einbezogen.

Das Verzeichnis enthält für die einzelnen Statistiken kurze Angaben über ihre Periodizität und über die wichtigsten veröffentlichten Tatbestände sowie zum Teil — insbesondere bei Repräsentativstatistiken — auch über den Kreis der Befragten. Bei Ressortstatistiken werden die jeweils für die Bearbeitung zuständigen obersten Bundesbehörden oder nachgeordneten Dienststellen genannt.

Zusätzliche Informationen zu den nachgewiesenen Statistiken vermitteln die Übersichten über Rechtsgrundlagen (S. 88 ff.), Systematiken (S. 96 ff.), Stichprobenstatistiken (S. 100 ff.), Indices bzw. Meßzahlen (S. 108 ff.) und Veröffentlichungen (S. 112 ff.).

Für den an weiteren Einzelheiten interessierten Benutzer gilt der bereits im Vorwort gegebene Hinweis auf die ausführliche Ausgabe dieses Bandes mit ihrem ausführlichen »Katalog der Statistiken«. Dort finden sich für jede einzelne Statistik Angaben für die Rechtsgrundlage, die Periodizität, den Kreis der Befragten, den Berichtsweg, die ermittelten Ergebnisse in fachlicher und regionaler Gliederung sowie über die Veröffentlichungen.

I. Gebiet und Bevölkerung

In etwa zehnjährlichen Abständen, zuletzt am 27. Mai 1970, durchgeführte Bestandsaufnahme der Bevölkerung. Vermittelt ein umfassendes Bild der Bevölkerung in ihrer demographischen und sozialen Struktur sowie ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Die Ergebnisse sind zugleich Rahmen für die laufende statistische Beobachtung der Bevölkerung und Grundlage für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (siehe Ziffer 3). Aufbereitung des Materials in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung.

1. Volkszählung

An bevölkerungsstatistischen Angaben wurden bei der Volkszählung 1970 u. a. ermittelt: Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit; Bevölkerung in Anstalten, Ausländer, Art und Zusammensetzung von Haushalten und Familien, Ehepaare, Ehefrauen und Kinder — teilweise kombiniert mit Angaben über die Beteiligung am Erwerbsleben, über Einkommen sowie Ausbildung. (Über die erwerbsstatistischen Angaben der Volkszählung siehe S. 62.)

Vierteljährliche Stichprobenerhebung der Bevölkerung und des Erwerbslebens bei 1% der Haushalte im April und 0,1% der Haushalte im Juli, Oktober und Januar.

2. Mikrozensus

In einem gleichbleibenden Grundprogramm Erfassung von bevölkerungsstatistischen Angaben über Geschlecht, Alter, Einkommensgruppen, Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung, Haushalten, Haushaltsmitgliedern, Kinderzahl sowie Frauen und Mütter mit Kindern. Außerdem Sonderuntersuchungen in einem variablen Zusatzprogramm; bisher über Herkunftsgebiete der Vertriebenen (1964) und Religionszugehörigkeit der Bevölkerung (1966). (Über die erwerbsstatistischen Angaben des Mikrozensus siehe S. 62.)

Jährliche Feststellung des Gebietsstandes aufgrund von Angaben der Kataster- und Vermessungsämter. Monatliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Grundlage der Volkszählungsergebnisse mit Hilfe von Angaben aus der Statistik der Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik (siehe unten). Außerdem Bevölkerungsvorausschätzungen (zuletzt bis zum Jahre 2000).

3. Sonstige Statistiken

Jährliche Staatsangehörigkeitsstatistik über Erwerb, Fortbestand und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Außerdem Ermittlungen über den Personenkreis der Vertriebenen, Flüchtlinge und der Deutschen aus der DDR in zahlreichen Statistiken.

II. Bevölkerungsbewegung

Monatlicher bis jährlicher Nachweis der Eheschließungen, Geborenen und Gestorbenen anhand von Meldungen der Standesämter. Aufbereitung nach verschiedenen Merkmalen, z. B. Eheschließungen nach Alter, bisherigem Familienstand, Religionszugehörigkeit; Geborene nach Geschlecht, Geburtenfolge sowie nach Alter und Religionszugehörigkeit der Eltern; Gestorbene nach Geschlecht, Alter, Familienstand. Außerdem Berechnung von Heirats-, Geburten- und Sterbetafeln. Gesonderte Erfassung der standesamtlich beurkundeten Kriegssterbefälle und der gerichtlichen Todeserklärungen.

1. Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung

Jährliche Angaben über die rechtskräftigen Urteile in Ehesachen, darunter insbesondere über Ehescheidungen in verschiedener Aufgliederung.

- 2. Wanderungsstatistik** Monatliche bis jährliche Angaben über die zu- und fortgezogenen Personen aufgrund von Unterlagen der Einwohnermeldeämter. Aufbereitung der Wanderungen innerhalb des Bundesgebietes (Binnenwanderung) sowie der Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes (Außenwanderung) jeweils in regionaler Gliederung nach verschiedenen Merkmalen wie Herkunfts- und Zielgebieten, Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit.

III. Gesundheitswesen

- 1. Statistiken über Krankheiten** Statistik der meldepflichtigen Krankheiten anhand der Meldungen der Gesundheitsämter über Erkrankungs- und Todesfälle (einschließlich Verdachtsfälle) an übertragbaren Krankheiten nach dem Bundes-Seuchengesetz (wöchentlich bis jährlich). Daneben vierteljährliche und jährliche Berichterstattung über Zugänge und Bestand der an aktiver Tuberkulose erkrankten Personen (Tuberkulosestatistik) und über die an Geschlechtskrankheiten erkrankten Personen nach Alter, Geschlecht, Art der Erkrankung.
- Zusatzbefragungen im Rahmen des Mikrozensus u. a. über Unfälle und Vergiftungen von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren (1965), über körperliche und geistige Behinderung (1966), über Erkrankungen und Unfälle (1966).
- Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung durchgeführte Krankheitsartenstatistik mit Angaben über Arbeitsunfähigkeitsfälle der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen.
- Außerdem jährliche Statistiken des Bundesgesundheitsamtes über die Ursachen von Milzbranderkrankungen beim Menschen sowie über Pockenschutzimpfungen.
- 2. Todesursachenstatistik** Vierteljährlicher und jährlicher Nachweis der Sterbefälle nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen sowie der Säuglings- und Müttersterblichkeit aufgrund der Todesbescheinigungen.
- 3. Statistik der Berufe des Gesundheitswesens** Jährliche Erhebung der in Berufen des Gesundheitswesens tätigen Personen; Ärzte, Medizinalassistenten, Zahnärzte und Apotheker in verschiedener Gliederung; Personal der Gesundheitsämter.
- 4. Krankenhausstatistik** Jährliche Angaben über Zahl und Art der Krankenhäuser und planmäßigen Betten; Ärzte, Pflegepersonen, Krankenbewegung usw.

IV. Bildung und Kultur

- 1. Schulstatistiken** Jährliche Erhebung an den Allgemeinbildenden Schulen (Volks-, Sonder- und Realschulen, Gymnasien, Schulen mit neu organisiertem Schulaufbau, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges) und an den Berufsbildenden Schulen (Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Schulen des Gesundheitswesens), über Zahl und Art der Schulen, Schulträger, Schülerklassen, Schüler und Lehrer nach verschiedenen Merkmalen. Für die einzelnen Schulgattungen jeweils Ermittlung zusätzlicher Tatbestände. Außerdem Individualbefragungen der Lehrer u. a. über Unterrichtsfächer, erteilte Wochenstunden.
- Statistik der Ingenieurschulen, Technikerschulen und Technikerlehrgänge mit jährlichen Angaben über Schulen, Studierende bzw. Teilnehmer und Lehrpersonen nach verschiedenen Merkmalen. Ferner Individualbefragung der Studierenden und der Lehrer.

Erhebungen im Sommer- und Wintersemester an den Hochschulen im Rahmen der Großen Hochschulstatistik (Befragung der Studierenden nach verschiedenen Merkmalen zur Person, Grundstudienfach, Fach- und Hochschulsemestern, Finanzierung des Studiums usw.) sowie der Kleinen Hochschulstatistik (Befragung der Hochschulen über den Studienbesuch nach einigen Merkmalen der Studierenden). In mehrjährigen Abständen (zuletzt 1966) Statistik der Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Personals an den wissenschaftlichen Hochschulen. Außerdem halbjährliche Statistik der Habilitationen und jährliche Statistik der Hochschulprüfungen.

2. Hochschulstatistiken

Außerdem halbjährliche Erhebung an Pädagogischen Hochschulen und lehrerbildenden Einrichtungen, die nicht den Wissenschaftlichen Hochschulen ein- bzw. angegliedert sind (Studierende, Ausbildungsziel und Prüfungen) sowie jährliche Erhebungen an Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen und berufsbildenden Schulen (Zahl der Seminare, Ausbildungsdauer, Teilnehmer, Prüfungen, Lehrpersonen).

In etwa zehnjährlichen Abständen (zuletzt 1965) Bestandserhebung in allen Gemeinden über Mitglieder der Turn- und Sportvereine, Sportplätze, Sporthallen, Freibäder usw.

3. Statistik der Turn- und Sportstätten

V. Rechtspflege

Vierteljährliche und jährliche Justizstatistik mit Angaben über Zahl und Personal der Gerichte und Staats-(Amts-)Anwaltschaften sowie über Geschäftsanfall und -erledigung auf dem Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

1. Statistiken über Organisation, Personal und Geschäftsanfall der Gerichte

Jährliche Statistik der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Nachweis der Richter sowie des Geschäftsanfalls (vom Bundesministerium der Justiz bearbeitet) und der Arbeitsgerichtsbarkeit mit Nachweis von Zahl und Art der erledigten Verfahren (vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bearbeitet).

Statistik der Sozialgerichtsbarkeit über Vorverfahren (jährlich) und Geschäftsanfall (halbjährlich), vom Bundesministerium für Arbeit bzw. Bundessozialgericht bearbeitet.

Monatliche Berichterstattung des Bundeskriminalamtes über bekanntgewordene und aufgeklärte Fälle sowie über ermittelte Täter.

2. Polizeiliche Kriminalstatistik

Jährliche Ergebnisse über abgeurteilte und verurteilte Personen bei den Gerichten. Gliederung nach verschiedenen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, strafbaren Handlungen, Art und Höhe der Strafen usw.

3. Strafverfolgungsstatistik

Jährliche Strafvollzugsstatistik mit Angabe über Gefangene und Verwahrte nach Geschlecht, Alter, strafbaren Handlungen, Art und Dauer der Strafen usw. sowie Gefangenenbewegung. Außerdem jährliche Bewährungshilfestatistik (Bestand, Zugänge, Abgänge, Art der Unterstellung usw.) sowie Auslieferungsstatistik (vom Bundesministerium der Justiz bearbeitet).

4. Sonstige Rechtspflegestatistiken

VI. Wahlen

Alle vier Jahre, zuletzt bei der Bundestagswahl 1969, durchgeführt. Ermittlung der Wahlberechtigten, Wähler, Wahlbeteiligung, abgegebenen Stimmen und Verteilung der Stimmen. Kandidaten und Gewählte nach verschiedenen Merkmalen. Repräsentative Wahlstatistik über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter der Wahlberechtigten und Wähler sowie nach Art der Kombination der Erst- und Zweitstimmen.

1. Bundestagswahlstatistik

VII. Erwerbstätigkeit

1. Volkszählung

Umfassendes Bild der Erwerbstätigkeit der Bevölkerung durch die in etwa zehnjährlichen Abständen, zuletzt am 27. Mai 1970, durchgeführten Volkszählungen.

An erwerbsstatistischen Angaben wurden bei der Volkszählung 1970 u. a. ermittelt: Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben und überwiegender Lebensunterhalt; Erwerbstätige nach verschiedenen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Familienstand, Berufsordnungen, Stellung im Beruf, sozioökonomischen Gruppen, Art der Tätigkeit, Einkommen, Arbeitszeit, Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstätte, schulischer und beruflicher Ausbildung usw. Außerdem Nachweisung der Bevölkerung in Haushalten und Anstalten, der Frauen, Ausländer, Pendler sowie der in Ausbildung befindlichen Personen nach verschiedenen Merkmalen der Erwerbstätigkeit, der schulischen und beruflichen Ausbildung u. a. (Über die bevölkerungsstatistischen Angaben der Volkszählung siehe S. 59.)

2. Mikrozensus

In vierteljährlichen Stichprobenerhebungen (siehe S. 59) Ermittlung wichtiger erwerbsstatistischer Daten, und zwar in einem feststehenden Grundprogramm u. a. Angaben über Erwerbspersonen und Erwerbstätige nach Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufsgruppen, Tätigkeitsfällen, Arbeitszeit, Mitgliedschaft in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, erwerbstätige Frauen und Mütter. Im Rahmen des variablen Zusatzprogramms bisher Erhebungen über berufliche Ausbildung (1964), Sonntags- und Nachtarbeit (1965), Erwerbstätigkeit der Frauen (1966), Merkmale der ausgeübten Tätigkeiten (1969), Betreuung der Kinder (1969), Urlaubsanspruch (1969), Ausbildung und berufliche Fortbildung (1970).

3. Arbeitsmarktstatistiken

In monatlichen bis jährlichen Abständen verschiedene Arbeitsmarktstatistiken (Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, ausländische Arbeitnehmer, Grenz Arbeitnehmer, Kurzarbeit, Heimarbeit, berufliche Fortbildung und Schulung) der Bundesanstalt für Arbeit.

Außerdem vierteljährliche Statistik der Streiks und Aussperrungen.

VIII. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

1. Landwirtschaftszählung

In etwa zehnjährlichen Abständen stattfindende umfassende Erhebung über die Betriebsverhältnisse und Produktionsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft.

Die Landwirtschaftszählung 1971 wird in allen Betrieben der Land- und Forstwirtschaft mit mindestens 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder einer jährlichen Marktproduktion von mindestens 4 000 DM durchgeführt. Bei der Haupterhebung Angaben über Besitz-, Personal- und Arbeitsverhältnisse, Erwerbs- und Unterhaltsquellen, Viehhaltung, Maschinenverwendung, Beteiligung an Erzeugergemeinschaften sowie — auf repräsentativer Basis — über fachliche Vorbildung, Bauten, Maschineneinsatz und Absatzverhältnisse. In kleineren Sondererhebungen außerdem Feststellung der landwirtschaftlichen Integrations- und Kooperationsformen.

Darüber hinaus drei Nacherhebungen, und zwar: Binnenfischerei-erhebung 1972 bei Betrieben der Fluß- und Seenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht mit Angaben über Betriebs- und Arbeitsverhältnisse, Fangergebnisse bzw. Erzeugung. Gartenbauerhebung 1972/73 bei Betrieben, die Gartenbauerzeugnisse zum Verkauf anbauen, mit Angaben über Betriebs- und Arbeitsverhältnisse, Flächennutzung, Maschineneinsatz sowie Anbau von Obst. Weinbauerhebung 1972/73 bei Betrieben mit

mindestens 10 Ar Rebflächen und Genossenschaften mit Angaben über Betriebs- und Arbeitsverhältnisse, Flächennutzung, Maschineneinsatz und Absatzwege.

In den Mitgliedstaaten der EWG im Winter 1966/67 durchgeführte Stichprobenerhebung bei landwirtschaftlichen Betrieben mit mindestens 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche zur Untersuchung der strukturellen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in der gesamten Gemeinschaft. Ermittelt wurden Angaben über Betriebs- und Besitzverhältnisse, Bodennutzung, Viehwirtschaft, Maschineneinsatz sowie Arbeitskräfte.

Einrichtung des Weinbaukatasters im Jahre 1964 mit anschließender statistischer Aufbereitung von Daten über Betriebe, Besitzverhältnisse und Lage der Rebflächen, Rebgrundstücke, Rebsorten usw. Jährliche Fortführung der Angaben über Rebflächen und Rebsorten.

Letztmals 1961/62 bei Forstbetrieben mit Waldfläche ab 0,5 ha durchgeführt. Angaben über Betriebs- und Besitzverhältnisse, Baumbestände und Arbeitskräfte.

Stichprobenerhebungen bei Betrieben der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau) in jedem zweiten und bei Betrieben der Forstwirtschaft in jedem dritten Jahr. Ermittelt werden Angaben über Betriebsinhaber und deren Familienangehörige sowie ihre Beschäftigung innerhalb und außerhalb des Betriebes, über die familienfremden Arbeitskräfte nach Beschäftigung, Stellung im Betrieb und anderen Merkmalen.

Unregelmäßige Jahresauszählungen des Bestandes an Schleppern und Mähreschern nach Besitzform und Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Schlepper auch nach PS-Leistungsklassen.

Jährliche Bodennutzungsvorerhebung (alle 6 Jahre Neufeststellung, im übrigen — in Großstädten nur in jedem 3. Jahr — Veränderungsmeldungen) zur Ermittlung der Wirtschaftsfläche in der Gliederung nach Hauptnutzungsarten (landwirtschaftlich genutzte Fläche, Waldfläche usw.), der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Kulturarten (Ackerland, Dauergrünland usw.) sowie der Betriebe und der genutzten Fläche nach Größenklassen.

Jährliche Bodennutzungshaupterhebung, und zwar alle 3 Jahre — in Großstädten alle 6 Jahre — als Totalerhebung, im übrigen als Repräsentativerhebung. Feststellung der Nutzung des Ackerlandes nach Fruchtarten (Getreide, Hackfrüchte usw.).

Nach dem gleichen Verfahren jährliche Bodennutzungsnacherhebung zur Feststellung der Anbauflächen von Sommer- und Winterzwischenfrüchten sowie von Futterpflanzen zur Saatguterzeugung.

Alle 3 Jahre außerdem besondere repräsentative Nachprüfung der Bodennutzungsvor- und -haupterhebung.

Über den beabsichtigten und tatsächlichen erwerbsmäßigen Anbau von Gemüse und Erdbeeren jährliche repräsentative Gemüse-Vorerhebung und Gemüse-Haupterhebung (letztere alle 3 Jahre total in Verbindung mit einer Erhebung über Zierpflanzenanbau). Außerdem jährliche Baumschulerhebung und in größeren Zeitabständen (zuletzt 1965) Obstbaumzählungen zur Ermittlung der Obstbaumbestände in der Gliederung nach Obstarten, Ertragsfähigkeit, Standorten usw.

In der Zeit von März bis November monatliche Berichterstattung über Wachstumstand und Erträge der landwirtschaftlichen Feldfrüchte (Roggen, Weizen, Kartoffeln usw.), von Gemüse und Erdbeeren, Obst, Reben bzw. Weinmost aufgrund von Schätzungen ehrenamtlicher Ernterberichterstatter. Zur Sicherung der Ertragschätzungen außerdem jährliche repräsentative Ertragsfeststellungen bei einigen ausgewählten Feldfrucht-, Gemüse- und Obstarten.

2. EWG-Struktur- erhebung in der Landwirtschaft

3. Weinbaukataster

4. Forsterhebung

5. Statistik der Arbeitskräfte

6. Statistik des Schlepper- und Mährescher- bestandes

7. Bodennutzungs- erhebungen

8. Ernteberichterstattung

Für bestimmte Getreidearten und Kartoffelsorten (Reifestufen) Besondere Ernteermittlungen mittels Probeschnitten und Volldruschen bzw. Probe- und Nachrodungen auf ausgewählten Feldern. Verwendung der Ergebnisse auch zur Überprüfung und ggf. Berichtigung der Ertragschätzungen der übrigen Getreidearten und Kartoffelsorten.

9. Statistiken der Ernährungswirtschaft

Monatliche Erhebungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Getreidewirtschaft (Bestände in zweiter Hand, Verkäufe, Verarbeitung sowie Aufstellung von Getreide- und Mehlbilanzen), über die Zuckerwirtschaft (Verarbeitung von Zuckerrüben, Zuckerherstellung, -absatz, -bestände) sowie über die Fettwirtschaft (Vorräte, Verarbeitung, Herstellung und Absatz von Ölen und Fetten). Außerdem jährliche Weinerzeugungs- und Weinbestandsstatistik.

10. Statistiken der Viehwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft

Allgemeine Viehzählungen (jährlich im Dezember, in größeren Städten nur alle zwei Jahre) zur Ermittlung der Tierhalter und des Viehbestandes nach Hauptnutztierarten. Alle zwei Jahre zusätzliche Feststellung des Verhältnisses der Viehbestände zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Außerdem jährlich dreimal (jedoch nicht in größeren Städten) repräsentative Viehzwischenzählungen zur Ermittlung der Schweinehalter und Schweinebestände, einmal im Jahr auch zur Feststellung der Rindvieh- und Schafhalter und ihrer Viehbestände. Alle zwei Jahre repräsentative Nachprüfung der Ergebnisse der Allgemeinen Viehzählung und der Zwischenzählung im Juni. Außerdem Geflügelstatistik mit monatlichen und jährlichen Erhebungen bei Brütereien und Geflügelschlachtereien.

Statistik der Schlachtungen mit laufender Erfassung der beschauten gewerblichen Schlachtungen sowie Feststellung der Schlachtgewichte und der Genußtauglichkeit des Fleisches.

Monatliche Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik mit Angaben über die Erzeugung von Kuhmilch, ihre Verwendung durch den Kuhhalter sowie den Milchertrag je Kuh.

Kurzfristige Berichterstattungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über Vieh- und Fleischwirtschaft (Auftriebe, Zufuhren, Lebendviehpreise, Fleischversand usw.), über Molkereiwirtschaft (Milchanlieferung, -verarbeitung, -herstellung, Absatz, Erzeugerpreise usw.), über anzeigepflichtige Tierseuchen sowie über Holzeinschlag und Holzverkauf (Rohholz) in Erzeugerbetrieben.

Monatliche Fischereistatistik über die See- und Küstenfischerei (Fangergebnisse nach Fischarten und verschiedenen anderen Merkmalen, Fischereifahrzeugen usw.) sowie über die Bodenseefischerei (Fangergebnisse).

11. Sonderstatistiken

Jährliche Ermittlungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgrund von Buchführungsergebnissen landwirtschaftlicher, weinbaulicher und gartenbaulicher Betriebe (Einnahmen, Ausgaben, Rentabilitäts- und Einkommensverhältnisse, Schuldenstand), über ländliche Siedlung (Beschaffung und Verteilung von Siedlungsland, Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen usw.), über Flurbereinigung (Verfahren, Flächen usw.) sowie über landwirtschaftliche Ausbildung und Wirtschaftsberatung. Außerdem Betriebs- und Marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft mit monatlichen bis jährlichen Angaben über Erzeugerpreise wichtiger landwirtschaftlicher Produkte, Vorräte an Getreide und Kartoffeln, Herbstsaatensaat, Anbau von Sommerfrüchten, Futtermittelverbrauch usw. Ferner jährliche Berichterstattung über Saatgutvermehrungsflächen.

IX. Unternehmen und Arbeitsstätten

(ohne Landwirtschaft)

In etwa zehnjährlichen Abständen, zuletzt am 27. Mai 1970, in Verbindung mit der Volkszählung durchgeführte Erhebung über die Arbeitsstätten in sämtlichen Wirtschaftsbereichen außerhalb der Landwirtschaft (also auch einschließlich der Freien Berufe, der Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter).

Nachgewiesen wurden 1970 u. a. Zahl und Art der Arbeitsstätten und Unternehmen, Rechtsform der Unternehmen, tätige Personen nach Geschlecht und Stellung im Betrieb, Teilbeschäftigte, Ausländer, Heimarbeiter, Lohn- und Gehaltssummen, wirtschaftssystematische und regionale Zusammenhänge zwischen den Unternehmen und ihren Niederlassungen. Aufbereitung des Materials in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung.

Stichprobenerhebungen unter freiwilliger Beteiligung der Befragten in vierjährlichem Turnus nacheinander in den Wirtschaftsbereichen Industrie, Handwerk, Verkehrsgewerbe, Großhandel, Handelsvermittlung, Einzelhandel, Gastgewerbe, bei Freien Berufen usw. Ermittelt werden u. a. die Gesamtleistung, der Umsatz, die Bestandsveränderungen an Erzeugnissen der eigenen Produktion, der Wert der selbsterstellten Anlagen bzw. der innerbetrieblichen Leistungen, der Nettoproduktionswert (Industrie und Handwerk), der Rohertrag (Handel), die Material- und Warenbezüge (Handel und Gastgewerbe) sowie die Kosten, untergliedert nach Kostenarten (Stoffverbrauch und Einstandswert der umgesetzten Handelsware, Brenn-, Treibstoff- und Energieverbrauch, Löhne, Gehälter, Sozialkosten, Steuern, Mieten, Pachten, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen usw.).

Statistik der Kapitalgesellschaften mit Nachweis des Bestandes und der Veränderungen von Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften sowie Bilanzstatistik der Aktiengesellschaften mit wichtigen Bilanzposten und Angaben über die Posten der Erfolgsrechnungen, Bilanzstruktur, Finanzierungsquellen, Dividenden usw. (jeweils jährlich); Eigentum am Kapital der Aktiengesellschaften (unregelmäßig).

Jährliche Statistik der Finanzen der öffentlichen Wirtschaftsunternehmen über die Jahresabschlüsse in Anlehnung an das Veröffentlichungsschema der Aktiengesellschaften.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung jährliche durchgeführte Statistik der Gewerbeaufsicht, insbesondere über ermittelte Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsschutzvorschriften.

1. Arbeitsstättenzählung

2. Kostenstrukturstatistik

3. Sonstige Statistiken

X. Industrie und Handwerk

In drei- bis fünfjährlichem Turnus, zuletzt 1967, bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes durchgeführte Erhebungen, und zwar in den Bereichen Industrie (ohne Bauindustrie), Produzierendes Handwerk (ohne Bauhandwerk), Baugewerbe, öffentliche Energie- und Wasserversorgung. Nachgewiesen werden u. a. Zahl der Unternehmen und Betriebe, Beschäftigte nach Geschlecht und Stellung im Betrieb, Bruttosummen der Löhne und Gehälter, Bruttozugänge an Sachanlagen nach Arten und Verkaufserlöse aus Abgang an Sachanlagen, Material- und Wareneingänge (bzw. Materialverbrauch) sowie Material- und Warenbestände, Umsatz, Brutto- und Nettoproduktionswert.

Jährliche Erhebungen über die Investitionen von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, und zwar in den Bereichen Industrie (ohne Bauindustrie), Produzierendes Handwerk (ohne Bauhandwerk), Bauhauptgewerbe und öffentliche Energie- und Wasserversorgung. Nachgewiesen

1. Zensus im Produzierenden Gewerbe

2. Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe

werden u. a. die Bruttozugänge an Sachanlagen nach Arten sowie die Verkaufserlöse aus Abgang von Sachanlagen, der Wert der Material- und Warenbestände am Anfang und am Ende des Berichtsjahres.

3. Industriebericht- erstattung

Monatlicher Industriebericht der Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten zur Feststellung der Zahl der Betriebe, der Beschäftigten, Arbeiterstunden, Lohn- und Gehaltsummen, des Umsatzes und des Energieverbrauchs. Jährlich einmal Ergebnisse über Betriebe, Beschäftigte und Umsatz für die gesamte Industrie (einschließlich Kleinbetriebe, siehe im folgenden).

In zweijährlichen Abständen durch eine Zusatzerhebung Ermittlung der Beschäftigten nach Stellung im Betrieb sowie Angaben über die Wasserversorgung.

Jährliche Erhebungen bei den monatlich nicht erfaßten Industriebetrieben (Industriebericht für Kleinbetriebe) zur Feststellung der Zahl der Betriebe, der Beschäftigten und des Umsatzes.

Monatliche Statistik über den Auftragseingang bei Industriebetrieben mit im allgemeinen 25 und mehr Beschäftigten in ausgewählten Industriezweigen zur Berechnung eines Index des Auftragseingangs in der Industrie. Monatliche Statistik über den Auftragsbestand ausgewählter Industrieunternehmen und -zweige zur Berechnung eines Index des Auftragsbestandes in der Industrie.

Unregelmäßige Statistik über den Material- und Wareneingang in ausgewählten Industrieunternehmen in der Gliederung nach Warengruppen. Zuletzt für das Jahr 1967 durchgeführt.

4. Statistik der industriellen Produktion

Vierteljährliche Produktionserhebung bei Industriebetrieben mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten. Nachgewiesen wird die zum Absatz bestimmte Produktion (Menge und Wert) von 5 500 Erzeugnissen.

Monatlicher Produktions-Eilbericht zur Ermittlung der Produktion (nur Menge) für etwa 600 ausgewählte Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen. Dient u. a. als Unterlage für die Berechnung der Produktionsindices.

Berechnet werden Indices der industriellen Nettoproduktion, der industriellen Bruttonproduktion für Investitionsgüter und für Verbrauchsgüter sowie der Arbeitsproduktivität.

Sonderstatistiken für einzelne Industriezweige mit meist monatlichen, zum Teil vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft durchgeführten Erhebungen in den Bereichen der Eisen- und Stahlwirtschaft, der Nichteisen- und Edelmetallwirtschaft, der Mineralöl-, Textil-, Leder- und Tabakwirtschaft, der Holzwirtschaft und Düngemittelwirtschaft. Ermittlung zusätzlicher Angaben über die Rohstoff- und Produktionswirtschaft.

5. Unternehmens- erhebung in der Industrie

Jährliche Erhebung bei den Unternehmen der Industrie (ohne Bauindustrie) mit 10 und mehr Beschäftigten mit Nachweis der Unternehmen, der Beschäftigten und des Umsatzes.

6. Handwerksstatistik

Handwerkszählung in mehrjährigen Abständen, zuletzt im Jahre 1968, bei den in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen in Form einer allgemeinen Erhebung und einer ergänzenden Stichprobenerhebung. Ermittelt werden u. a. Angaben über Unternehmen, Beschäftigte nach Geschlecht und Stellung im Betrieb, Bruttosumme der Löhne und Gehälter, Bruttozugänge an Sachanlagen, Material- und Wareneingänge sowie Material- und Warenbestände, Umsatz, Brutto- und Nettoproduktionswert. (Angaben über das Produzierende Handwerk gleichzeitig für den Zensus im Produzierenden Gewerbe.)

Handwerksberichterstattung mit Stichprobenerhebungen bei Unternehmen selbständiger Handwerker in ausgewählten Zweigen über Beschäftigte, Umsatz (vierteljährlich) sowie über Wareneingänge und -vorräte (in mehrjährigen Abständen, zuletzt 1968).

Wegen des sachlichen Zusammenhangs Nachweis im Abschnitt XI (siehe unten).

Statistik der Elektrizitäts- und Gasversorgung bei öffentlichen Unternehmen (zum Teil vom Bundesministerium für Wirtschaft bearbeitet) mit Angaben über Erzeugung bzw. Aufkommen, Ein- und Ausfuhr, Leistung der Anlagen (monatlich) sowie Absatz bzw. Abgabe, Beschäftigte, Löhne und Gehälter, Erlöse, Wert der Investitionen (jährlich).

Außerdem jährliche Erhebungen über Stromerzeugungsanlagen und Anlagen zur Gewinnung von Gas in der Industrie.

In unregelmäßigen Abständen (zuletzt für 1970) Erhebungen über die Wasserversorgung und das Abwasserwesen (u. a. Gewinnung von Wasser, Aufkommen und Abgabe, Kanalisationsverhältnisse, Abwasserreinigung).

XI. Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen

Wegen Zensus und Investitionserhebung im Baugewerbe siehe Abschnitt X (Seite 65).

Monatlicher Baubericht der Betriebe des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten zur Feststellung der Zahl der Betriebe, der Beschäftigten, der Lohn- und Gehaltssummen, des Umsatzes und der Arbeitsstunden.

Jährliche Totalerhebung bei sämtlichen Betrieben mit weiter untergliederten Angaben über die gleichen Tatbestände sowie über den Gerätebestand.

Monatliche Statistik über den Auftragseingang und vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand bei Betrieben des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten zur Berechnung von Indices des Auftragseingangs und Auftragsbestandes im Bauhauptgewerbe.

Berechnet werden Produktionsindices des Baugewerbes (vierteljährlich), des Bauhauptgewerbes (monatlich) und des Ausbaugewerbes (vierteljährlich).

Jährliche Erhebung bei den Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten mit Nachweis der Unternehmen, der Beschäftigten und des Umsatzes.

Monatliche Statistik der von den Bauaufsichtsbehörden erteilten Baugenehmigungen sowie monatliche Statistik der Baufertigstellungen mit Angaben über Gebäude, Wohnungen, umbauten Raum, Nutzfläche, veranschlagte Baukosten, Gebäudearten (jährlich erweiterte Darstellung). Zusätzliche Ermittlung der Baumaßnahmen, die am Jahresende noch nicht fertiggestellt sind (Bauüberhang). Laufende Erfassung von Tiefbaumaßnahmen mit einem Auftragswert über 25 000 DM. Vierteljährlicher Nachweis der Bewilligungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau. Monatliche Berichterstattung über die Finanzierung des Wohnungsbaues durch die Kapitalsammelstellen sowie über die Öffentliche Förderung (Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau).

Gebäudezählung 1961, zusammen mit der Volkszählung durchgeführt. Ermittelt wurden Angaben über Art, Baualter, Ausstattung und Eigentumsverhältnisse der bewohnten Gebäude sowie über Zahl und Art der Wohnungen und ihre Belegung mit Wohnparteien und Personen.

7. Statistiken des Bauhauptgewerbes

8. Statistik der Energie- und Wasserwirtschaft

1. Bauberichterstattung

2. Statistik der Bauproduktion

3. Unternehmenserhebung im Bauhauptgewerbe

4. Statistiken über die Bautätigkeit

5. Gebäude- und Wohnungszählungen

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 fielen u. a. Ergebnisse über Wohngebäude nach Art, Zahl der Wohnungen, Wasserversorgung sowie über Wohnungen nach Lage, Ausstattung, Beheizung, Eigentumsverhältnis und Belegung an. Außerdem tiefgegliederte Angaben über die Wohnparteien und Mieten.

- 6. Fortschreibung des Wohnungsbestandes** Jährliche Fortschreibung des im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 (siehe Ziffer 5) ermittelten Bestandes an Wohngebäuden und Wohnungen in Wohn- und sonstigen Gebäuden.
- 7. Wohnungsstichprobe** Stichprobenerhebungen bei rd. 1% Haushalten in Wohnungen und Wohngelegenheiten. Die Erhebungen werden zwischen den totalen Gebäude- und Wohnungszählungen (siehe Ziffer 5) durchgeführt (letztmals 1965) und erbringen u. a. Angaben über Gebäude und Wohnungen nach Art, Baualter, Eigentumsverhältnis, Zahl, Belegung und Ausstattung der Wohnungen; Wohngebäude nach Beheizung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Förderung mit öffentlichen Mitteln, Vertragsveränderungen und -auflösungen, Haushalte nach Größe, sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes, Wohnverhältnis, Art der derzeitigen und der angestrebten Unterbringung, Haushaltstyp, Einkommen, Mietbelastung.
- 8. Wohngeldstatistik** Statistische Erfassung der Bewilligungen von Wohngeld, und zwar Anträge und Entscheidungen sowie Wohngeldbeträge (vierteljährlich), außerdem Wohngeldempfänger in verschiedenen Untergliederungen (jährlich).

XII. Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Fremdenverkehr

- 1. Handels- und Gaststättenzählung** In unregelmäßigen Abständen, letztmals 1968 durchgeführt. Vermittelt einen Gesamtüberblick über die Strukturverhältnisse in Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe und Handelsvermittlung.
- Grunderhebung 1968 mit Angaben über Unternehmen, Arbeitsstätten, Beschäftigte, Umsatz, Wareneingang, Warenbestand, Rohertrag, Löhne und Gehälter, Bedienungsform u. ä.
- Ergänzende Repräsentativerhebung 1970 mit Unternehmensergebnissen u. a. über die Struktur des Umsatzes, über Vermögen und Schulden, die Struktur des Wareneingangs (Warenarten, Bezugsquellen, Bezugsgebiete), das Anlagevermögen.
- 2. Großhandels-, Einzelhandels- und Gastgewerbestatistik** Repräsentative Großhandelsstatistik mit Berechnung von Meßzahlen des Umsatzes und der Beschäftigten (monatlich) sowie des Wareneingangs und der Lagerbestände (jährlich). Außerdem jährlicher Nachweis der Anteile des Rohertrags am wirtschaftlichen Umsatz.
- Repräsentative Einzelhandelsstatistik mit Berechnung von Meßzahlen des Umsatzes (monatlich) sowie der Beschäftigten, des Wareneingangs und der Lagerbestände (jährlich). Außerdem jährlicher Nachweis der Anteile des Rohertrages am wirtschaftlichen Umsatz.
- Repräsentative Gastgewerbestatistik mit monatlicher Berechnung von Meßzahlen des Umsatzes und der Beschäftigten.
- 3. Statistik des Fremdenverkehrs** Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten mit monatlichen Erhebungen über Fremdenmeldungen und Übernachtungen und jährlicher Erhebung über die Beherbergungskapazität.
- Repräsentative Zusatzerhebungen zum Mikrozensus, zuletzt 1970, über Urlaubs- und Erholungsreisen (Reisende, Reisegebiete, -art, -zeit, -dauer und -ausgaben).
- 4. Statistik des Berlinhandels** Laufende Erfassung des Warenverkehrs zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet mit monatlichen und jährlichen Angaben über die Warensendungen nach Art, Gewicht und Wert sowie Verkehrswegen und -zweigen.

Laufende Erfassung des Handels mit der DDR und Berlin (Ost) mit monatlichen und jährlichen Angaben über die Warensendungen nach Art, Gewicht und Wert sowie Lieferanlässen.

5. Statistik des Handels mit der DDR

XIII. Außenhandel

Laufende Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs der Bundesrepublik mit dem Ausland. Aufbereitung (teilweise repräsentativ) zu Monats-, Jahresteil- und Jahresergebnissen.

1. Außenhandelsstatistik

Für Einfuhr und Ausfuhr Nachweis von Mengen und Werten in tiefer fachlicher Gliederung nach Herstellungs- und Verbrauchsländern sowie nach Einkaufs- und Käuferländern unter Kennzeichnung der Einfuhr- und Ausfuhrarten (freier Verkehr, Veredelungsverkehr, Lagerverkehr) in der Darstellung als Spezialhandel und als Generalhandel. Außerdem im Spezialhandel monatliche Berechnung von Außenhandelsvolumen und Außenhandelsindices sowie Nachweis der Zollsollerträge.

Für die Durchführung Ermittlung der Mengen nach Warengruppen, Versendungs- und Empfangsländern sowie nach Eingangs- und Ausgangs-Grenzbezirken.

Besondere monatliche Erfassung der Lieferungen und der Bestände eingeführter fester Brennstoffe durch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft.

XIV. Verkehr

Angaben über die gesamte Verkehrswirtschaft werden in zusammenfassenden Berichten dargestellt.

1. Zusammenfassende Verkehrsstatistiken

Berechnung von Meßzahlen des Personen- und Güterverkehrs.

Beim Verkehrszensus 1962 wurden einmalig sämtliche Arbeitsstätten und Unternehmen des gewerblichen Verkehrs nach Art der Wirtschaftstätigkeit, nach Beschäftigten, nach Ausstattung mit Verkehrsmitteln und -einrichtungen sowie nach der Umsatzstruktur erfaßt (diese Angaben werden nunmehr im Rahmen der laufenden Statistiken für die einzelnen Verkehrszweige nachgewiesen).

Statistik des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs mit laufender Erfassung der aus dem Ausland einreisenden (zum Teil auch ins Ausland ausreisenden) sowie der über die Demarkationslinie zur DDR ein- und ausreisenden Personen.

Als Zusatzerhebung zum Mikrozensus (zuletzt 1969) repräsentative Erhebung über die benutzten Verkehrsmittel im Berufs- und sonstigen Verkehr in Großstädten.

Erhebungen bei der Deutschen Bundesbahn und den nichtbundeseigenen Eisenbahnen, und zwar jährliche Bestandsstatistik mit Angaben über Strecken- und Gleislängen, Fahrzeugbestände, Bahnhöfe, Personalbestand usw.; monatliche Betriebsstatistik u. a. über Triebfahrzeug-, Zug- und Tonnenkilometer, Güterwagen- und Behälterstellung, Treibstoff- und Energieverbrauch; monatliche Verkehrsstatistik mit Nachweis der beförderten Personen, der beförderten Gepäckmengen und des Güterverkehrs nach zahlreichen Merkmalen; jährliche Unfallstatistik über die Bahnbetriebsunfälle, die getöteten und verletzten Personen.

2. Eisenbahnstatistik

3. Straßenverkehrsstatistik

Vom Bundesministerium für Verkehr durchgeführte Statistik der überörtlichen Straßen mit einer Straßenbestandsaufnahme in fünfjährigen Abständen (zuletzt 1966), einer jährlichen Straßenlängenstatistik und einer im allgemeinen ebenfalls in fünfjährigen Abständen (zuletzt 1965) durchgeführten Verkehrszählung (Menge des durchschnittlichen täglichen Verkehrs).

In etwa fünfjährigen Abständen (zuletzt 1966) Statistik der Gemeindestraßen mit Angaben über die Straßen, Parkplätze usw., Brücken.

Vom Kraftfahrt-Bundesamt durchgeführte Statistiken des Kraftfahrzeug- und -anhängerbestandes sowie der Fahr- und Fahrerlaubnisbesitzer. Halbjährliche bzw. jährliche Auszählung des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes. Außerdem Angaben über Neuzulassungen, Löschungen, Besitzumschreibungen. Halbjährliche bzw. jährliche Berichterstattung über Erteilung und Entziehung von Fahr- und Fahrerlaubnissen, im Verkehrszentralregister eingetragene »Vielfachtäter«, Bußgeldbescheide und Prüfungen bei den Technischen Prüfstellen. Im Rahmen des Mikrozensus einmalige repräsentative Erhebung über Führerscheininhaber und die Ausnutzung der Fahrerlaubnisse (1965).

Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr mit jährlichen Angaben über Art der Tätigkeit der Unternehmen, über Beschäftigte, Fahrzeuge, Linien usw. und monatlichen Angaben über Unternehmen, beförderte Personen, Verkehrsleistungen, Einnahmen usw.

Von verschiedenen Stellen (Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, Kraftfahrt-Bundesamt, Statistisches Bundesamt) bearbeitete Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen, und zwar unregelmäßige (zuletzt 1966) Fahrzeugstatistik mit Angaben über Fahrzeuge des gewerblichen Güter- und Möbelfernverkehrs sowie des Werkfernverkehrs, monatliche Statistik der im gewerblichen Güterfernverkehr und im Werkfernverkehr von deutschen und ausländischen Fahrzeugen beförderten Gütermengen, geleisteten Tonnenkilometern und Frachteinnahmen. Außerdem in mehrjährigen Abständen (zuletzt 1970) repräsentative Statistik des Güterkraftverkehrs mit Angaben über Art und Tätigkeit der Unternehmen, über Beschäftigte, Fahrzeuge, Ladekapazität sowie Beförderungsleistungen.

Vom Kraftfahrt-Bundesamt bearbeitete Statistik des Grenzüberschreitenden Verkehrs mit Kraftfahrzeugen mit monatlichem Nachweis des Personenverkehrs (Kraftfahrzeuge und Fahrgäste) und des Güterverkehrs (Lastkraftfahrzeuge und beförderte Güter). Desgleichen für den Straßenverkehr mit Berlin und der DDR.

In mehrjährigen Abständen (zuletzt 1966/67) durchgeführte repräsentative Statistik der Kraftfahrzeugfahrleistungen mit einer Grunderhebung zur Ermittlung der durchschnittlichen und Gesamtfahrleistungen der Fahrzeuge nach verschiedenen Merkmalen sowie einer Ergänzungserhebung mit weitergehenden Angaben über die Fahrleistungen der Lastkraftfahrzeuge. (Grunderhebung und ihre Aufbereitung durch Kraftfahrt-Bundesamt.)

Statistik der Straßenverkehrsunfälle aufgrund der polizeilichen Unterlagen. Kurzgefaßte monatliche und ausführliche jährliche Nachweisungen der Unfälle nach Schadensarten, verunglückten Personen, beteiligten Verkehrsteilnehmern, Unfallursachen usw.

4. Binnen- und Seeschiffsstatistik

Binnenschiffsstatistik mit jährlicher Fortschreibung des (1950 ermittelten) Bestandes an Binnenschiffen, jährlicher Unternehmensstatistik mit Angaben über Art der Tätigkeit der Unternehmen, über Beschäftigte sowie Art und Kapazität der verfügbaren Binnenschiffe, laufender Erfassung des Schiffs- und Güterverkehrs deutscher und ausländischer Schiffe auf den Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes. Monatliche und erweiterte jährliche Nachweisungen, insbesondere über den Güterverkehr nach Verkehrsbezirken (Güterbewegungsstatistik). Außerdem jährliche Statistik der Unfälle auf den Binnenwasserstraßen.

Seeschiffsstatistik mit laufender Fortschreibung des (1948 ermittelten) Bestandes an Seeschiffen und halbjährlicher Seemannsstatistik (Besatzungsmitglieder der Seeschiffe). Seeverkehrsstatistik mit monatlichen und erweiterten jährlichen Nachweisungen des Schiffs- und Güterverkehrs über See (u. a. Güterbewegungsstatistik) sowie auf dem Nord-Ostsee-Kanal und des Personenverkehrs über See mit dem Ausland. Außerdem jährliche Statistik der seeamtlich untersuchten Seeeunfälle.

(Bearbeitung der Schiffsbestands- und Unfallstatistiken, der Seemannsstatistik und der Nord-Ostsee-Kanal-Statistik im Bundesministerium für Verkehr.)

Jährliche Erfassung von Art und Tätigkeit der Unternehmen, von Beschäftigten sowie Art der verfügbaren Luftfahrzeuge. Monatlicher Nachweis des gewerblichen Luftverkehrs auf ausgewählten Flugplätzen mit Angaben über Luftfahrzeugbewegungen, Personen- und Güterverkehr. Jährliche Erfassung der Luftfahrzeugbewegungen im sonstigen Luftverkehr. Außerdem jährliche Statistik der Luftverkehrsunfälle.

5. Luftverkehrsstatistik

Monatliche Angaben über die »Durchsatzmenge« von Erdöl sowie der durch Rohrfernleitungen ein- bzw. ausgeführten Mineralölprodukte.

6. Rohrfernleitungsstatistik

Betriebsstatistische Ermittlungen der Bundespost über Betriebseinrichtungen (Post- und Fernmeldewesen), Verkehrsleistungen (Postdienst, Postreisedienst, Postscheckdienst, Postsparkassendienst, Telegrafie, Fernsprechdienst), Personal- und Finanzwesen (Betriebsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalrechnung, Bilanzen usw.).

7. Statistik der Deutschen Bundespost

Darstellung von Ergebnissen der Beobachtungen atmosphärischer Erscheinungen (Luft, Wind, Niederschläge usw.).

8. Statistik des Deutschen Wetterdienstes

XV. Geld und Kredit

(Die nachstehend aufgeführten Statistiken werden, mit Ausnahme der Statistik der privaten Bausparkassen, der Statistik der Effektenkurse und der Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren, von der Deutschen Bundesbank bearbeitet.)

Gesamtübersicht über die inländische monetäre Entwicklung durch Konsolidierte Bilanz des Bankensystems (Zusammenfassung der bankstatistischen Erhebungen bei den Kreditinstituten mit dem Ausweis der Deutschen Bundesbank).

1. Bankstatistische Gesamtrechnungen

Monatliche Daten zur Entwicklung des inländischen Geldvolumens sowie der Bankenliquidität und ihren Bestimmungsfaktoren.

Bankwöchentlicher Nachweis der Aktiva und Passiva der Deutschen Bundesbank sowie des Umlaufs an Scheidemünzen. Monatliche Angaben über den Gold- und Devisenbestand und der Auslandsforderungen bzw. -verbindlichkeiten.

2. Statistik der Deutschen Bundesbank

Mindestreserveerhebung der Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank und Reservesätze (monatlich).

Monatliche Zwischenbilanzstatistik mit Angaben über Aktiva und Passiva der Kreditinstitute und der einzelnen Bankengruppen (für Bausparkassen weitere Nachweise).

3. Statistik der Kreditinstitute

Kreditstatistik mit monatlichen Erhebungen der von den Kreditinstituten und einzelnen Bankengruppen an Unternehmen, Privatpersonen, öffentliche Haushalte sowie Kreditinstitute gewährten Kredite nach Arten und Befristung sowie vierteljährlichen Erhebungen der privaten Kreditnehmer.

Monatliche Statistik der Wertpapierbestände sowie der Einlagen und aufgenommenen Kredite (einschl. Spareinlagen) bei Kreditinstituten. Jährliche Statistik der Wertpapier-Kundendepots und monatliche Statistik der Auslandsforderungen und -verpflichtungen der Kreditinstitute.

Statistik der Boden- und Kommunalkreditinstitute mit monatlichem Nachweis über das Aktiv- und Passivgeschäft (Neugeschäft) der Institute (Umlauf, Erstabsatz und Tilgung an Schuldverschreibungen, Verpflichtungen aus aufgenommenen langfristigen Darlehen, Bruttoausleihungen und Gesamtbestand der Ausleihungen); vierteljährliche Ermittlung von Umlauf und Deckung von Schuldverschreibungen aus dem Gesamtgeschäft.

4. Statistik der Bausparkassen

Vierteljährliche und jährliche Erhebungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen über die Geschäftsergebnisse (Eingang und Auszahlungen von Bauspareinlagen, Tilgungsbeiträge, Baudarlehen, Zinsen usw.), über den Stand und die Entwicklung der Vermögensanlagen sowie über Gesamt- und Einzelergebnisse aus dem Rechnungsabluß.

5. Statistik der Wertpapiermärkte

Monatliche Emissionsstatistik über Absatz und Umlauf von Wertpapieren; bei festverzinslichen Wertpapieren auch Tilgung, Nettosatz und Emissionsbedingungen.

Monatliche Investmentstatistik (u. a. Inventarwert der Investmentfonds, ausgegebene Anteile, Ausgabepreise, Mittelaufkommen).

Statistik der Effektenkurse mit wöchentlichen und monatlichen Zusammenstellungen (u. a. Durchschnittskurs, -dividende und -rendite der Aktien) an Hand der Kursnotierungen an den Börsen des Bundesgebietes. Berechnung eines Index der Aktienkurse.

Renditenstatistik festverzinslicher Wertpapiere mit monatlichen Zusammenstellungen über die Durchschnittsrenditen der tarifbesteuerten Wertpapiere.

Monatliche Börsenumsatzstatistik (Kurswerte der über Kursmakler und freie Makler umgesetzten Wertpapiere).

6. Statistiken des sonstigen Geldwesens

Vierteljährliche Zusammenstellungen über die Währungen der Welt (u. a. Devisenkurse, An- und Verkaufskurse für den US-Dollar, errechnete Paritäten, Währungsparitäten). Außerdem börsentägliche Zusammenstellung der amtlichen Devisenkurse an der Frankfurter Börse.

Statistik der Geld- und Zinssätze mit täglichen bzw. wöchentlichen und längerfristigeren Zusammenstellungen über den Diskont- und Lombardsatz, Sätze der Deutschen Bundesbank für den Verkauf von Geldmarktpapieren am offenen Markt usw.

Halbjährliche Statistik der Ausgleichsforderungen für Deutsche Bundesbank, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen.

7. Statistik der Zahlungsschwierigkeiten

Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren mit Feststellungen über die Zahl (vierteljährlich) und die voraussichtlichen finanziellen Ergebnisse (jährlich) der Konkurse und Vergleichsverfahren. Außerdem vierteljährliche Zusammenstellungen über Zahl und Betrag der Wechsel- und Scheckproteste.

XVI. Versicherungen

(Die nachstehend aufgeführten Statistiken werden von dem Bundesaufsichtsamtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen bearbeitet.)

1. Statistik über die Vermögensanlagen der Versicherungsunternehmen

Vierteljährliche und jährliche Erhebungen bei den größeren Unternehmen über Bestände in Grundstücken, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen, Wertpapieren, Beteiligungen und Schuldbuchforderungen. Bei den kleineren Unternehmen jährliche Ermittlung der Vermögensbestände nach Anlagearten.

Außerdem alle drei Jahre Statistik der kleineren Versicherungsvereine über Mitgliederbestand, Beiträge, Zahlungen für Versicherungsfälle, Vermögenswerte und -erträge usw.

Statistik der Lebensversicherung mit vierteljährlichen Angaben über den Geschäftsverlauf (Beiträge, Zahlungen, Versicherungsbestand und -veränderungen usw.) und Jahresnachweis über die Bestandsentwicklung in den einzelnen Zweigen. Für größere Unternehmen außerdem jährlich Einzelergebnisse aus dem Rechnungsabschluß (Bilanzen, Vermögensanlagen, Beiträge, Leistungen für Versicherungsfälle usw.).

Jährliche Statistik der Pensions- und Sterbekassen über Mitgliederbestand, Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle, Vermögen usw.

Vierteljährliche und jährliche Erhebungen über den Geschäftsverlauf (Beiträge, Zahlungen, versicherte Personen usw.). Für größere Unternehmen außerdem jährlich Einzelergebnisse aus dem Rechnungsabschluß (Bilanzen, Vermögensanlagen, Beiträge, Leistungen).

Jährliche Erhebungen bei den größeren Unternehmen über den Schadenverlauf (Beiträge, Leistungen, Schadenquoten) sowie über den Bestand an Tierversicherungen. Außerdem Einzelergebnisse aus dem Rechnungsabschluß (Bilanzen, Vermögensanlagen, Beiträge, Leistungen).

Bei den kleineren Versicherungsvereinen jährlich Ermittlung der Bestände an Vermögensanlagen, der Beiträge, Zahlungen und Rückstellungen und des Bestandes an Tierversicherungen.

Jährliche Erhebungen über Beiträge, Versicherungsleistungen, Deckungs- und Schadenrückstellungen. Für größere Unternehmen außerdem Einzelergebnisse aus dem Rechnungsabschluß (Bilanzen, Vermögensanlagen, Beiträge, Leistungen usw.).

2. Statistiken der Lebensversicherung, der Pensions- und Sterbekassen

3. Statistik der privaten Krankenversicherung

4. Statistik der Schaden- und Unfallversicherung

5. Statistik über Rückversicherung

XVII. Öffentliche Sozialleistungen

Vierteljährliche bis jährliche Berichterstattung der Versicherungsträger über die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, die knappschaftliche Rentenversicherung und die Altershilfe für Landwirte. Nachgewiesen werden u. a. Rentenanträge und ihre Erledigung, Rentenbestand, Einnahmen und Ausgaben, Bestand und Zugang an Vermögensanlagen, Personal, Vermögen (bearbeitet im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Monatliche bis jährliche Berichterstattung über Mitglieder, Kranke, Krankenstand; Beitragssätze, Einnahmen und Ausgaben, Vermögen, Personal und Leistungsfälle (bearbeitet im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Halbjährliche und jährliche Berichterstattung über Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Rentenempfänger; Personal, Unternehmen, Versicherte, Entgelte, Leistungsfälle, Ausgaben und Einnahmen, Vermögen (bearbeitet im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführte Statistik mit monatlichen bis jährlichen Angaben über Empfänger von und Anträge auf Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld, Beschäftigte bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ausgaben an Arbeitslosengeld, Arbeitsausfall und Schlechtwettergeld im Baugewerbe, Beitragspflichtige und Beitragsbefreite.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bearbeitete Statistik mit vierteljährlichen bis jährlichen Nachweisen über Versorgungsberechtigte, Versorgungsanträge, Belegung von Anstalten, Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeit orthopädischer Versorgungsstellen usw.

1. Statistik der gesetzlichen Rentenversicherungen

2. Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung

3. Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung

4. Statistik der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe

5. Statistik der Kriegsopferversorgung

6. Statistik über den Lastenausgleich

Vom Bundesausgleichsamt bearbeitete Statistik mit vierteljährlichen bis jährlichen Angaben über Leistungen an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (mit Nachweis über Schadensfeststellung, Hauptentschädigung, Währungsausgleich und Altsparerentschädigung, Kriegsschadenrente, Hausratentschädigung und -beihilfe, Aufbaudarlehen, Ausbildungsbeihilfen usw.) sowie über Leistungen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte. Außerdem Statistik der Darlehen und Beihilfen für ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge.

7. Statistik der Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe

Statistik der Sozialhilfe mit jährlichen Erhebungen über Empfänger der Sozialhilfe, Aufwendungen sowie Einnahmen der Sozialhilfeträger. Höchstens einmal im Jahr repräsentative Zusatzstatistik über Sonderfragen der Sozialhilfe.

Statistik der Kriegsopferfürsorge mit jährlichen Erhebungen über Empfänger, Aufwendungen, Einnahmen. Höchstens einmal in zwei Jahren repräsentative Zusatzstatistik über Sonderfragen der Kriegsopferfürsorge.

Statistik der öffentlichen Jugendhilfe mit jährlichen Erhebungen über Empfänger von erzieherischen Einzelhilfen. Aufwendungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Einnahmen. Höchstens einmal in vier Jahren repräsentative Zusatzstatistik über Sonderfragen der öffentlichen Jugendhilfe.

8. Statistik über Kindergeld

Von der Bundesanstalt für Arbeit bearbeitete Statistik mit monatlicher Berichterstattung über Anträge auf Kindergeld, Empfänger von Kindergeld und Zahl der Kinder.

XVIII. Finanzen und Steuern

1. Statistik der Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden

Jährliche Haushaltsansatzstatistik aufgrund der Haushaltspläne des Bundes und der Länder, der Gemeinden (mit 10 000 und mehr Einwohnern) und der Gemeindeverbände. Nachgewiesen werden Einnahmen und Ausgaben sowie Steuern nach Arten, Nettoausgaben, Bauausgaben, Darlehensgewährung nach Aufgabebereichen.

Jahresrechnungstatistik mit Erhebungen nach Rechnungsabschluß. Nachgewiesen werden Einnahmen und Ausgaben des Bundes, des Lastenausgleichsfonds, des ERP-Sondervermögens, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Aufgabebereichen und Arten.

Vierteljahresstatistik der Finanzwirtschaft mit Angaben über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes, des Lastenausgleichsfonds und der Länder nach Arten sowie über die Bauinvestitionen und Schulden der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Von der Deutschen Bundesbank vorgenommene Zusammenstellung der kassenmäßigen Entwicklung des Bundeshaushalts.

Statistik über den Finanzausgleich mit jährlicher Berichterstattung über die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus allgemeinen Finanzausweisungen, über Einnahmen der Bezirksverbände, Landkreise und Ämter aus allgemeinen Umlagen sowie über gemeindliche Ausgaben für Landesumlagen.

2. Statistik über den Steuerhaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

Monatliche Berichterstattung über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes und der Länder sowie vierteljährlich über die kassenmäßigen Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

3. Statistik über Schulden

Jährliche Schuldenstatistik mit Nachweisungen der Schulden des Bundes, des Lastenausgleichsfonds, des ERP-Sondervermögens, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände (inländische Alt- und Neuschulden, Auslandsschulden, Bürgschaften).

Vierteljährliche Schuldenstatistik mit Nachweisungen über die fundierten und schwebenden Schulden des Bundes und der Länder (bearbeitet vom Bundesministerium der Finanzen) sowie der Neuschulden der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und der Gemeindeverbände.

Jährliche Personalstandstatistik mit Nachweis des Personals der Gebietskörperschaften, deren Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der Bundesbahn und Bundespost (in jedem dritten Jahr in erweiterter Aufgliederung).

Einmalig im Oktober 1968 Personalstrukturstatistik mit Angaben über Geschlecht, Alter, Vor- und Ausbildung, Dienst- und Beschäftigungsverhältnis, Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen; außerdem Zu- und Abgänge und Versorgungsempfänger.

Dreijährliche Einkommensteuerstatistik (zuletzt für 1968) anhand von Durchschriften der Einkommensteuerbescheide und Angaben aus den Steuerakten.

Nachgewiesen werden Einkünfte, Einkommen und Steuerschuld usw. der unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen. Besondere Nachweisungen für veranlagte Lohnsteuerpflichtige und für Gesellschaften (Gemeinschaften).

Für die gleichen Berichtsjahre Körperschaftsteuerstatistik anhand von Durchschriften der Körperschaftsteuerbescheide und Angaben aus den Steuerakten. Nachweis von Einkünften, Einkommen und Steuerschuld sowie von Angaben über die Entwicklung des zu versteuernden Einkommens aus dem Bilanzgewinn usw. bei unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen. Besondere Nachweisungen für Organgesellschaften sowie für beschränkt Körperschaftsteuerpflichtige.

Für die gleichen Berichtsjahre Lohnsteuerstatistik anhand der Lohnsteuerkarten und Lohnsteuerüberweisungsblätter mit teilweise repräsentativer Aufbereitung. Nachgewiesen werden Lohnsteuerpflichtige, Brutto-lohn, Lohnsteuer usw. Besondere Gliederung der Lohnsteuerpflichtigen nach Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

Dreijährlich (zuletzt für 1969) anhand von Durchschriften der Vermögensteuerbescheide. Nachweis von Vermögensarten, Rohvermögen, Gesamtvermögen, steuerpflichtigem Vermögen, Steuerschuld usw. der unbeschränkt vermögensteuerpflichtigen natürlichen Personen. Ferner Nachweisungen für nichtnatürliche Personen sowie für beschränkt vermögensteuerpflichtige natürliche und nichtnatürliche Personen.

Statistik der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe in dreijährlichen Abständen (zuletzt für 1969) anhand von Durchschriften der Einheitswertbescheide. Nachweis des Anlage-, Umlauf- und Rohvermögens, der Schulden und sonstigen Abzüge sowie des Einheitswerts der gewerblichen Betriebe natürlicher und nichtnatürlicher Personen.

Statistik der Einheitswerte des Grundbesitzes, erstmalig für 1964, anhand von Durchschriften der Einheitswertbescheide. Ergebnisse über Flächen und Ertragswerte des Wirtschaftsteils sowie Wohnungswert und Einheitswert der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Fläche und Einheitswerte der unbebauten Grundstücke sowie Einheitswerte der bebauten Grundstücke.

Zuletzt 1962, künftig (beginnend 1972) alle sechs Jahre zugleich für die vorhergehenden fünf Jahre, anhand von Erbschaftsteuernachweisungen. Nachweis u. a. von Reinerwerb, steuerpflichtigem Erwerb und festgesetzter Steuer, der Nachlasse und Zuwendungen sowie der Steuerschuld von unbeschränkt Erbschaftsteuerpflichtigen, des steuerpflichtigen Erwerbs und der festgesetzten Steuer der beschränkt Steuerpflichtigen.

4. Statistik über das Personal von Bund, Ländern und Gemeinden

5. Statistiken der Steuern vom Einkommen

6. Vermögensteuerstatistik

7. Einheitswertstatistik

8. Erbschaftsteuerstatistik

- 9. Umsatzsteuerstatistik** In zweijährlichen Abständen (zuletzt für 1970) anhand der Umsatzsteuerüberwachungsbogen. Nachgewiesen werden u. a. der steuerbare Umsatz, der steuerpflichtige und steuerfreie Umsatz und die Umsatzsteuer in tiefer wirtschaftlicher Gliederung. Außerdem Zahl, Umsatz und Steuer der Kleinunternehmen und Organkreise.
- 10. Verbrauchsteuerstatistiken** In monatlichen bis jährlichen Abständen Statistiken über Verbrauchsteuern für Tabak, Bier, Mineralöl, Branntwein, Schaumwein, Zucker, Salz, Leuchtmittel, Zündwaren, Spielkarten und Essigsäure. Nachgewiesen werden im allgemeinen die Herstellungsbetriebe, die versteuerten Mengen und die Steuersollbeträge sowie im einzelnen noch weitere Angaben.
- 11. Realsteuervergleich** Jährliche Erhebungen bei den Gemeinden mit Nachweis des Ist-Aufkommens an Realsteuern, der Grundbeträge und gewogenen Durchschnittshebesätze sowie der Streuung der effektiven Realsteuerhebesätze nach Ländern und Gemeindegrößenklassen.
- 12. Gewerbesteuerstatistik** Vierjährlich, zuletzt für 1966, Gewerbesteuerhauptstatistik anhand der Gewerbesteuermeßbescheide mit Nachweis der Steuerpflichtigen, ihrer Besteuerungsgrundlagen und der Steuermeßbeträge. Gewerbesteuermeßbetragstatistik anhand der Zerlegungsbescheide mit Nachweis der steuerpflichtigen Unternehmen, des einheitlichen Steuermeßbetrags, der Zerlegungsanteile, des Hebesatzes und Steuersolls. Lohnsummensteuerstatistik anhand von Lohnsummensteuernachweisungen mit Nachweis der Steuerfälle, Lohnsummen, Steuermeßbeträge, des Hebesatzes und der Lohnsummensteuer.

XIX. Preise

- 1. Statistik der Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise** Monatliche (teilweise kurzfristigere) Erhebungen von Erzeugerabsatz- bzw. Großhandelseinkaufspreisen für 107 land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse sowie für rund 2 000 industrielle Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren; außerdem von Verkaufspreisen des Großhandels für rund 1 000 Waren.
- Berechnung von Indices der Erzeugerpreise (industrielle Produkte, landwirtschaftliche Produkte, Schnittblumen und Topfpflanzen und forstwirtschaftliche Produkte) sowie der Grundstoffe und der Großhandelsverkaufspreise.
- 2. Statistik der Einkaufspreise der Landwirtschaft** Monatliche Erhebungen für 104 landwirtschaftliche Betriebsmittel und Dienstleistungen.
- Berechnung eines Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel.
- 3. Statistik der Ein- und Ausfuhrpreise** Monatliche Erhebungen für rund 1 400 Einfuhr- und rund 1 500 Ausfuhrwaren (Ernährungsgüter und gewerbliche Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren).
- Berechnung von Indices der Einkaufspreise für Auslandsgüter und der Verkaufspreise für Ausfuhrgüter.
- 4. Statistik der Bauland- und Baupreise** Statistik der Baulandpreise mit vierteljährlicher Darstellung von Durchschnittspreisen sowie Statistik der Baupreise mit vierteljährlichen Erhebungen von Preisen für Bauleistungen.
- Berechnung von Meßzahlen für 300 Bauleistungen (darunter 31 Instandhaltungsleistungen) und Preisindices für Bauwerke (Wohngebäude, Nichtwohngebäude, sonstige Bauwerke sowie Fertighäuser).
- 5. Statistik der Verbraucherpreise** Monatliche (teilweise kurzfristigere) Erhebungen für rund 900 Waren und Leistungen.

Berechnung eines Index der Einzelhandelspreise sowie von Preisindices für die Lebenshaltung (für alle privaten Haushalte, für Angestellten- und Beamtenhaushalte mit höherem Einkommen, für Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes, für Renten- und Sozialhilfeempfängerhaushalte und für die einfache Lebenshaltung eines Kindes).

Außerdem monatliche und jährliche Erhebungen für 17 bzw. 19 Leistungen (Übernachtung, Speisen, Getränke) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens.

Zusammenstellung von Eisenbahntarifen, Frachttarifen im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen, Frachtraten der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt, Luftverkehrspreisen sowie Post- und Fernmeldegebühren.

Berechnung von Indices der Seefrachtraten (Bundesministerium für Verkehr) und der Postgebühren.

6. Statistik der Verkehrspreise

XX. Löhne und Gehälter

Jährliche repräsentative Verdiensterhebung in der Landwirtschaft mit Nachweis der Brutto-Barverdienste der in die Hausgemeinschaft aufgenommenen familienfremden Arbeitskräfte im Monatslohn sowie der nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommenen männlichen Arbeitskräfte im Stundenlohn.

1. Laufende Verdienstatistiken

Vierteljährliche repräsentative Verdiensterhebung in Industrie und Handel mit Nachweis der durchschnittlichen Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste, der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden und der durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitszeit der Arbeiter in der Industrie sowie der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Industrie, Handel, bei den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe.

Berechnung von Indices der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden und der durchschnittlichen Bruttostunden- und -wochenverdienste der Arbeiter in der Industrie sowie der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Industrie, Handel, bei den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe.

Halbjährliche repräsentative Verdiensterhebung im Handwerk mit Nachweis der durchschnittlichen Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der männlichen Gesellen und der übrigen männlichen Arbeiter sowie der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden und der durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitszeit.

Aufgrund von EWG-Verordnungen dreijährliche Stichprobenerhebungen im Produzierenden Gewerbe mit Angaben über Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge, Arbeitsentgelte, Personalnebenkosten, geleistete Arbeitsstunden (zuletzt für 1969). Außerdem zunächst einmalige Stichprobenerhebungen im Straßenverkehrsgewerbe (1967) und im Handel und Dienstleistungsgewerbe (1970) mit den gleichen Tatbeständen.

2. Erhebungen über die Aufwendungen der Arbeitgeber für Personalkosten

In unregelmäßigen Abständen (zuletzt für 1962) durchgeführte Stichprobenerhebungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Erwerbsgartenbau mit Angaben über vollbeschäftigte familienfremde Arbeitskräfte bzw. ständige Arbeiter (Forstwirtschaft), Entlohnungsform, Zusammensetzung und Gliederung der Verdienste, Arbeitszeiten usw.

3. Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen

In etwa drei- bis fünfjährlichen Abständen (zuletzt für 1966) durchgeführte Stichprobenerhebung in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich. Ermittelt werden die durchschnittlichen

Bruttomonats-, -stunden- und -wochenverdienste für Angestellte bzw. Arbeiter in verschiedenen Gliederungen, außerdem Angaben über gesetzliche Abzüge, Arbeitszeit der Arbeiter sowie Sonderzuwendungen, Angaben über Teilbeschäftigte u. a. m.

Einmalige Stichprobenerhebung im öffentlichen Dienst im Jahre 1968 mit Angaben über durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Beamten, Richter und Angestellten und über durchschnittliche Bruttostunden- und -wochenverdienste der Arbeiter in verschiedener Gliederung.

4. Statistik der Tariflöhne und -gehälter

Laufende Erfassung der tariflichen Lohn- und Gehaltssätze anhand von Tarifverträgen. Nachgewiesen werden für ausgewählte Tarifverträge die tariflichen Lohnsätze, tariflichen Anfangs- und Endgehälter sowie wichtige tarifliche Regelungen (Arbeitszeit, Urlaub usw.).

Berechnung von Indices der tariflichen Wochenarbeitszeiten und der Tariflöhne und -gehälter in der gewerblichen Wirtschaft sowie bei Gebietskörperschaften (tarifliche Wochenarbeitszeiten der Arbeiter und Angestellten, tarifliche Stundenlöhne und Wochenlöhne der Arbeiter, tarifliche Monatsgehälter der Angestellten) und der Tariflöhne in der Landwirtschaft. Außerdem Berechnung des Tariflohn- und -gehaltsniveaus in der Gesamtwirtschaft und in der Industrie bei der Deutschen Bundesbank.

5. Statistik der Vermögensbildung der Arbeitnehmer

Einmalige Stichprobenerhebung für das Jahr 1963 mit Angaben über Unternehmen, Beschäftigte sowie Art, Form und Höhe der aufgetragenen vermögenswirksamen Leistungen.

XXI. Wirtschaftsrechnungen

1. Wirtschaftsrechnungen ausgewählter privater Haushalte

Monatliche Erhebungen bei 150 Zwei-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen, 400 städtischen Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen und 450 städtischen Vier-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen. Nachweis des monatlichen Haushaltsbudgets (Einkommen bzw. Einnahmen) nach Quellen, der Ausgaben für den Privaten Verbrauch nach Verwendungszwecken und Güterarten, der gekauften Mengen ausgewählter Waren je Haushalt und der durchschnittlich je Mengeneinheit aufgewendeten Beträge. Ferner Angaben über Wohnverhältnisse, Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern usw.

2. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Stichprobenerhebung bei rund 50 000 Haushalten in drei- bis fünfjährigen Abständen, zuletzt für 1969 durchgeführt. Nachweis der Haushaltseinkommen nach Quellen, Ersparnisbildung nach Sparformen, Haushaltsausgaben nach Verwendungszweck, Dauerhaftigkeit und Wert. Außerdem Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, Vermögensbestände, Sparmotive und Sparneigung.

XXII. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

1. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Darstellung des wirtschaftlichen Geschehens in Form eines geschlossenen Kontensystems und in einer Reihe von Tabellen, die das Kontensystem ergänzen. In den Konten und Standardtabellen werden die wirtschaftlichen

Einheiten zu den Sektoren: Unternehmen, Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter zusammengefaßt. Für jeden Sektor sind folgende Konten eingerichtet:

- Konto 0: Zusammengefaßtes Güterkonto der Volkswirtschaft
- Kontogruppe 1: Produktionskonten der Sektoren
- Kontogruppe 2: Einkommensentstehungskonten der Sektoren
- Kontogruppe 3: Einkommensverteilungskonten der Sektoren
- Kontogruppe 4: Einkommensumverteilungskonten der Sektoren
- Kontogruppe 5: Einkommensverwendungskonten der Sektoren
- Kontogruppe 6: Vermögensveränderungskonten der Sektoren
- Kontogruppe 7: Finanzierungskonten der Sektoren
- Konto 8: Zusammengefaßtes Konto der übrigen Welt

In den Tabellen zum Sozialprodukt und anderen Standardtabellen wird — z. T. in tiefer Gliederung — nachgewiesen:

Entstehung des Sozialprodukts, Verwendung des Sozialprodukts, Verteilung des Volkseinkommens, Einkommen der privaten Haushalte (einschl. privater Organisationen ohne Erwerbscharakter) und seine Verwendung, der Staat als Teil der Volkswirtschaft, Vermögensbildung und ihre Finanzierung, wirtschaftliche Vorgänge mit der übrigen Welt.

Außerdem Darstellung der güter- und produktionsmäßigen Verflechtungen in der Volkswirtschaft im Rahmen von Input-Output-Tabellen. Die Input-Output-Tabelle 1965 zeigt u. a. Aufkommen an Gütern aus inländischer Produktion und Einfuhr, Verwendung der Güter, Beiträge zum Inlandsprodukt (Wertschöpfung) und ihre Zusammensetzung. Ergänzende Tabellen über den Privaten Verbrauch, die Anlageinvestitionen sowie ausgewählte Mengenströme.

Ferner Berechnung von Indices und Meßzahlen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Jährliche und halbjährliche Zusammenstellungen der Deutschen Bundesbank über Veränderung der Forderungen und Verpflichtungen der inländischen Sektoren nach wichtigen Formen der Geldvermögensbildung bzw. der Kreditaufnahme; desgleichen Veränderungen gegenüber der übrigen Welt.

2. Finanzierungsrechnung

Von der Deutschen Bundesbank werden bearbeitet:

Zahlungsbilanzstatistik mit laufender Ermittlung sämtlicher statistisch erfassbarer wirtschaftlicher Transaktionen der Bundesrepublik mit dem Ausland (Warenhandel, Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitalleistungen und Devisenbewegungen). Monatliche Zusammenstellung wichtiger Posten in sachlicher, jährliche Zusammenstellung in ausführlicher sachlicher und regionaler Gliederung.

3. Zahlungsbilanzstatistik

Statistik des Transithandels, der Dienstleistungen und der Übertragungen mit dem Ausland mit monatlichen und jährlichen Zusammenstellungen über geleistete und empfangene Zahlungen für Käufe und Verkäufe im Transithandel, Einnahmen und Ausgaben für Dienstleistungen im Außenwirtschaftsverkehr; fremde und eigene Übertragungen im Außenwirtschaftsverkehr.

Statistik des langfristigen Kapitalverkehrs mit dem Ausland mit monatlichen und jährlichen Zusammenstellungen über langfristige deutsche Kapitalanlagen im Ausland und langfristige ausländische Kapitalanlagen im Inland.

Statistik des kurzfristigen Kapitalverkehrs mit dem Ausland mit Erhebungen bei gebietsansässigen Kreditinstituten, Wirtschaftsunternehmen (ohne Kreditinstitute), privaten und öffentlichen Stellen über Stand und Veränderungen der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Statistik der Währungsreserven mit monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Zusammenstellung des Standes und der Veränderung der Währungsreserven.

XXIII. Auslandsstatistik

Ergebnisse aus der Statistik des Auslandes werden im Statistischen Bundesamt bearbeitet. Als Quellen dienen Veröffentlichungen, Dokumente und Mitteilungen von amtlichen Stellen des Auslandes, von internationalen Organisationen und von deutschen diplomatischen Vertretungen im Ausland, vereinzelt auch Zeitschriften und ähnliche Unterlagen. Die Ergebnisse werden, soweit möglich, durch eigene Feststellungen ergänzt.

1. Allgemeine Auslandsstatistik

Zusammenfassende Darstellung auslandsstatistischer Ergebnisse.

Internationale Übersichten mit Ländervergleichen für ausgewählte Tatbestände, die für die außenwirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik von besonderer Bedeutung sind, in der Berichtsreihe »Internationale Monatszahlen« sowie im auslandsstatistischen Teil des Statistischen Jahrbuchs.

Länderberichte in unregelmäßigen Zeitabständen mit zusammenfassenden textlichen Darstellungen und statistischen Angaben für einzelne Länder und Ländergruppen aus allen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

Länderkurzberichte in ein- bis dreijährlichen bzw. unregelmäßigen Abständen mit kurzgefaßten textlichen Darstellungen und Zahlenangaben über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur und Entwicklung einzelner Länder.

2. Auslandsstatistische Fachgebiete

Für eine Vielzahl von Ländern ausgewählte Daten aus den Fachgebieten: Industriestatistik, Außenhandelsstatistik, Statistik der Straßenverkehrsunfälle, Preisstatistik (u. a. internationaler Vergleich der Preise für die Lebenshaltung), Lohnstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Zahlungsbilanzen. Besondere Zusammenstellungen für die Bevölkerungsstatistik und Landwirtschaftsstatistik sind vorgesehen.

C. ÜBERSICHTEN

I. Rechtsgrundlagen

A. Allgemeine Bestimmungen

Die für die Bundesstatistik geltenden speziellen Rechtsgrundlagen sind das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953¹⁾ mit seinen Rahmenvorschriften und die Gesetze und Rechtsverordnungen für die einzelnen statistischen Erhebungen.

Zum Verständnis des verfassungsrechtlichen Rahmens und der supranationalen Rechtsetzung wird im folgenden auf einige für die amtliche Statistik wichtige Vorschriften des Grundgesetzes und des europäischen Rechts hingewiesen.

I. Bestimmungen des Grundgesetzes²⁾

1. Das Prinzip der Bindung der Exekutive an Gesetz und Recht, dem auch die statistische Verwaltung unterliegt, ist in Artikel 20 Absatz 3 GG enthalten:

Artikel 20 Abs. 3

»(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.«

2. Die Gesetzgebungszuständigkeit für Bundesstatistiken ist dem Bund übertragen worden. Dies bestimmt Artikel 73 Nr. 11 GG:

Artikel 73

»Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über ...
11. die Statistik für Bundeszwecke.«

Für die Frage, ob auf einem bestimmten Gebiet »Bundeszwecke« verfolgt werden können, ist der gesamte Katalog der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes von Bedeutung, also die Artikel 73 ff. und für das Finanzwesen die Artikel 105 ff. Nach diesen Vorschriften über die ausschließliche und die konkurrierende Gesetzgebung bemißt sich auch die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern (Artikel 70 Abs. 2 GG).

3. Die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen und die Voraussetzung für den Erlaß³⁾ sind in Artikel 80 Absatz 1 GG ausgesprochen:

Artikel 80 Abs. 1

»(1) Durch Gesetz können die Bundesregierung, ein Bundesminister oder die Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetz bestimmt werden. Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben. Ist durch Gesetz vorgesehen, daß eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung.«

4. Die Ausführung der Bundesgesetze obliegt grundsätzlich den Ländern. Das ergibt sich aus Artikel 83, der in Übereinstimmung mit Artikel 30 GG besagt:

Artikel 83

»Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zuläßt.«

Da die Bundesstatistik nicht zu den Verwaltungsgebieten gehört, für die gemäß Artikel 87 Absatz 1 eine bundeseigene Verwaltung eingerichtet ist, wird sie — soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind — von den Ländern durchgeführt, d. h. den Ländern obliegt es, die Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten.

Eine für die Bundesstatistik wichtige Ausnahme von diesem Grundsatz enthält Artikel 87 Absatz 3 Satz 1. Diese Vorschrift lautet:

Artikel 87 Abs. 3 Satz 1

»(3) Außerdem können für Angelegenheiten, für die dem Bund die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz errichtet werden...«

Aufgrund dieser Vorschrift ist durch das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 das Statistische Bundesamt errichtet worden, dem die in § 2 im einzelnen genannten Aufgaben übertragen wurden.

Näheres über den Gesetzesvollzug durch die Länder ergibt sich aus Artikel 84 GG:

Artikel 84

»(1) Führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, so regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren, soweit nicht Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrats etwas anderes bestimmen.

¹⁾ Abdruck auf S. 84 — ²⁾ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1). — ³⁾ Zu der Ermächtigung der Bundesregierung, statistische Erhebungen durch Rechtsverordnungen anzuordnen, vgl. § 6 Abs. 2 StatGes.

(2) Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

(3) Die Bundesregierung übt die Aufsicht darüber aus, daß die Länder die Bundesgesetze dem geltenden Rechte gemäß ausführen. Die Bundesregierung kann zu diesem Zweck Beauftragte zu den obersten Landesbehörden entsenden, mit deren Zustimmung und, falls diese Zustimmung versagt wird, mit Zustimmung des Bundesrates auch zu den nachgeordneten Behörden.

(4) Werden Mängel, die die Bundesregierung bei der Ausführung der Bundesgesetze in den Ländern festgestellt hat, nicht beseitigt, so beschließt auf Antrag der Bundesregierung oder des Landes der Bundesrat, ob das Land das Recht verletzt hat. Gegen den Beschluß des Bundesrates kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden.

(5) Der Bundesregierung kann durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zur Ausführung von Bundesgesetzen die Befugnis verliehen werden, für besondere Fälle Einzelweisungen zu erteilen. Sie sind, außer wenn die Bundesregierung den Fall für dringlich erachtet, an die obersten Landesbehörden zu richten.«

II. Bestimmungen des Vertrags über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

1. Die Ziele der Gemeinschaft sind in Artikel 2 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957¹⁾ umschrieben:

Artikel 2

»Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.«

2. Die Gemeinschaft hat die in Artikel 4 Absatz 1 des EWG-Vertrages genannten Organe:

Artikel 4 Abs. 1

»(1) Die der Gemeinschaft zugewiesenen Aufgaben werden durch folgende Organe wahrgenommen:

- eine Versammlung,
- einen Rat,
- eine Kommission,
- einen Gerichtshof.

Jedes Organ handelt nach Maßgabe der ihm in diesem Vertrag zugewiesenen Befugnisse.«

Während der Rat für die meisten grundsätzlichen, insbesondere rechtsetzenden Entscheidungen zuständig ist, hat die Kommission im wesentlichen Verwaltungsbefugnisse. Sie wirkt bei den vom Rat zu fassenden Beschlüssen dadurch mit, daß sie auf den meisten Gebieten ein Vorschlagsrecht besitzt, ohne dessen Wahrnehmung der Rat keinen Beschluß fassen kann. Auch hat die Kommission die allgemeine Aufgabe, für die Einhaltung des Vertrages zu sorgen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich die Kommission u. a. des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften.

3. Das Amtsgeheimnis ist in Artikel 214 geregelt:

Artikel 214

»Die Mitglieder der Organe der Gemeinschaft, die Mitglieder der Ausschüsse sowie die Beamten und sonstigen Bediensteten der Gemeinschaft sind verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Amtstätigkeit Auskünfte, die ihrem Wesen nach unter das Berufsgeheimnis fallen, nicht preiszugeben; dies gilt insbesondere für Auskünfte über Unternehmen sowie deren Geschäftsbeziehungen oder Kostenelemente.«

4. Zur Erreichung der Vertragsziele sind die Organe der Gemeinschaft auf den Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedstaaten angewiesen. Sie brauchen dazu auch statistisches Material. Artikel 213 begründet daher ein allgemeines Auskunftsrecht der Kommission:

Artikel 213²⁾

»Zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben kann die Kommission alle erforderlichen Auskünfte einholen und alle erforderlichen Nachprüfungen vornehmen; der Rahmen und die nähere Maßgabe hierfür werden vom Rat gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags festgelegt.«

5. Grundlage für das Auskunftsverlangen können Rechtsakte der Gemeinschaft sein. Näheres über die Arten der Rechtsakte bestimmt Artikel 189 des Vertrages:

Artikel 189

»Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und nach Maßgabe dieses Vertrags erlassen der Rat und die Kommission Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen, sprechen Empfehlungen aus oder geben Stellungnahmen ab. Die Verordnung hat allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überläßt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

Die Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verbindlich.«

¹⁾ BGBl. II, 1957 S. 766. — ²⁾ Wörtlich übereinstimmend Art. 187 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) vom 25. März 1957 (BGBl. II S. 753, 1018), ähnlich auch Art. 47 Abs. 1 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (BGBl. II S. 447).

B. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke*)

Abschnitt I

Das Statistische Bundesamt

§ 1

(1) Das Statistische Bundesamt ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

(2) Der Präsident des Statistischen Bundesamtes wird vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt.

§ 2

Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist es

1. Statistiken für Bundeszwecke (Bundesstatistiken) technisch und methodisch vorzubereiten, auf ihre Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit hinzuwirken, ihre Ergebnisse für den Bund zu sammeln, zusammenzustellen und für allgemeine Zwecke darzustellen,
2. Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten, wenn es in einem Bundesgesetz bestimmt ist oder soweit die beteiligten Länder zustimmen,
3. nach Maßgabe des § 9 Satz 2 Geschäftsstatistiken zu bearbeiten,
4. Statistiken des Auslandes und der internationalen Organisationen zu sammeln und darzustellen,
5. volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen aufzustellen,
6. an der Vorbereitung der Bundesgesetze, Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Bundesstatistik mitzuwirken,
7. auf Anfordern der obersten Bundesbehörden sonstige Arbeiten statistischer und ähnlicher Art durchzuführen und Gutachten über statistische Fragen zu erstatten.

§ 3

Das Statistische Bundesamt führt seine Arbeiten nach den Anforderungen des fachlich zuständigen Bundesministers im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch.

Abschnitt II

Der Statistische Beirat

§ 4

(1) Das Statistische Bundesamt erhält einen Beirat.

(2) Der Beirat setzt sich zusammen aus

1. dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes oder seinem Vertreter im Amt als Vorsitzenden,
2. je einem Vertreter der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Bank deutscher Länder und der Deutschen Bundesbahn,
3. den Leitern der Statistischen Landesämter oder ihren Vertretern im Amt,
4. je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
5. sieben Vertretern der gewerblichen Wirtschaft und einem Vertreter der Arbeitgeberverbände,
6. drei Vertretern der Gewerkschaften,
7. zwei Vertretern der Landwirtschaft,
8. zwei Vertretern der wirtschaftswissenschaftlichen Institute.

Im Falle der Beschlußfassung haben die Vertreter gemäß Nummern 1 bis 3 nur beratende Stimmen.

(3) Die Landesregierungen sind zu den Sitzungen des Beirats zu laden. Ihre Vertreter müssen jederzeit gehört werden.

(4) Die Vertreter zu Absatz 2 Nummern 4 bis 8 sind durch den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes auf Vorschlag der in Frage kommenden Verbände und Einrichtungen zu berufen; der zuständige Bundesminister bestimmt die vorschlagsberechtigten Verbände und Einrichtungen.

*) Fassung nach dem Stand von Ende 1970. Zur Erleichterung der Benutzung sind die zum Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314) ergangenen Änderungen in den vorstehenden Text übernommen worden. Es handelt sich um die Änderung von § 8 aufgrund von § 4 des Gesetzes zur Regelung finanzieller Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Viertes Überleitungsgesetz) vom 27. April 1955 (BGBl. I S. 189), die zweimalige Fristverlängerung in § 16 aufgrund der Änderungsgesetze vom 8. August 1955 (BGBl. I S. 507) und vom 15. Juli 1957 (BGBl. I S. 721) sowie um die Einführung eines neuen Abschnittes VII a durch § 8 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 70/66/EWG (Agrarstrukturhebungsgesetz) vom 23. Dezember 1966 (BGBl. I S. 682) und eines neuen § 15 durch Artikel 35 des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG) vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 503).

(5) Der Beirat kann für bestimmte Sachgebiete ständige Fachausschüsse und für einzelne Fragen Arbeitskreise einsetzen. Zu den Sitzungen des Beirats, der Fachausschüsse und der Arbeitskreise können Sachverständige hinzugezogen werden. Zu den Sitzungen der Fachausschüsse und Arbeitskreise sind die Bundesministerien zu laden und jederzeit zu hören.

(6) Die Tätigkeit im Beirat, in den Fachausschüssen und in den Arbeitskreisen ist ehrenamtlich.

§ 5

(1) Das Statistische Bundesamt hört bei der Durchführung seiner Aufgaben in methodischen und technischen Fragen den Beirat oder seine Fachausschüsse und Arbeitskreise. In Fällen, die der Beschleunigung bedürfen oder einfach liegen, kann dies auch schriftlich geschehen.

(2) Das Statistische Bundesamt hat die Anregungen und Vorschläge des Beirats zu prüfen und im Rahmen der verwaltungsmäßigen Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten zu verwerten.

Abschnitt III

Anordnung von Bundesstatistiken

§ 6

(1) Die Bundesstatistiken werden, soweit nicht im Absatz 2 oder in anderen Rechtsvorschriften Ausnahmen zugelassen sind, durch Gesetz angeordnet.

(2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, statistische Erhebungen durch Rechtsverordnungen mit einer Geltungsdauer bis zu drei Jahren anzuordnen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. die Ergebnisse der Erhebung müssen zur Erfüllung bestimmter, im Zeitpunkt der Erhebung schon festliegender Bundeszwecke erforderlich sein,
2. die Erhebung darf nicht einen unbeschränkten Personenkreis erfassen,
3. die voraussichtlichen Kosten der Erhebung ohne die Kosten für die Veröffentlichung dürfen beim Bund und bei den Ländern zusammen 500 000 Deutsche Mark jährlich nicht übersteigen.

§ 7

(1) Die Anordnung muß die zu erfassenden Tatbestände und den Kreis der Befragten bestimmen. Sie ist auf den Erhebungsvordruck anzugeben.

(2) Bei der Einleitung von Bundesstatistiken, die auf freiwilligen Auskünften beruhen, ist die Freiwilligkeit der Beantwortung den Befragten bekanntzugeben.

§ 8

Die Kosten der Bundesstatistiken werden, soweit sie bei den Bundesbehörden entstehen, vom Bund, im übrigen von den Ländern getragen.

Abschnitt IV

Besondere Verfahrensbestimmungen

§ 9

(1) Die Bundesminister nehmen die Aufgaben des § 2 bei Statistiken wahr, deren Unterlagen ausschließlich im Geschäftsgang der Bundesbehörden anfallen oder deren Bearbeitung sich vom Geschäftsgang nicht trennen läßt (Geschäftsstatistiken). Sie können diese Aufgaben ganz oder teilweise dem Statistischen Bundesamt übertragen.

(2) Die Bundesregierung kann in besonderen Fällen einen Bundesminister oder die von ihm zu bestimmende Stelle ermächtigen, für bestimmte Bundesstatistiken, auch wenn sie keine Geschäftsstatistiken sind, die Aufgaben des § 2 ganz oder zum Teil wahrnehmen.

Abschnitt V

Auskunftspflicht

§ 10

(1) Alle natürlichen und juristischen Personen, Behörden und Einrichtungen sind zur Beantwortung der ordnungsmäßig angeordneten Fragen verpflichtet. Sondergesetzliche Bestimmungen über Berufsgeheimnisse und Amtsverschwiegenheit bleiben unberührt.

(2) Die Antwort ist wahrheitsgemäß, vollständig, fristgemäß und, soweit nichts anderes bestimmt ist, unentgeltlich zu geben.

(3) Sind amtliche Erhebungsvordrucke zur Ausfüllung durch die Befragten vorgesehen, so sind die Antworten auf diesen Erhebungsvordrucke zu erteilen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift zu bestätigen, soweit es im Erhebungsvordruck vorgesehen ist.

§ 11

Die Verpflichtung der Befragten, Auskunft zu erteilen, besteht gegenüber den mit der Durchführung der Bundesstatistik amtlich betrauten Stellen und Personen.

Abschnitt VI Geheimhaltungspflicht

§ 12

(1) Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind, soweit durch Rechtsvorschrift (§ 6) nichts anderes bestimmt ist, von den Auskunftsberechtigten geheimzuhalten. Die Vorschriften der §§ 175, 179, 188 Abs. 1 und des § 189 der Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (RGBl. I S. 187) über Beistands- und Anzeigepflichten gegenüber den Finanzämtern gelten insoweit nicht für die Auskunftsberechtigten.

(2) Das Statistische Bundesamt, die Statistischen Landesämter und die sonstigen erhebenden Behörden und Stellen sind berechtigt und verpflichtet, den fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen auf Verlangen Einzelangaben auf dem Dienstweg weiterzuleiten, wenn und soweit dies in der die Statistik anordnenden Rechtsvorschrift zugelassen und in den Erhebungsdrucksachen bekanntgegeben worden ist.

(3) Eine Zusammenfassung von Angaben mehrerer Auskunftspflichtiger ist keine Einzelangabe im Sinne dieses Gesetzes.

(4) Veröffentlichungen dürfen keine Einzelangaben im Sinne dieses Gesetzes enthalten.

Abschnitt VII Strafen und Geldbußen

§ 13

(1) Wer ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis, das ihm bei seiner Tätigkeit aufgrund dieses Gesetzes anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, unbefugt offenbart oder verwertet, oder wer eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes geheimzuhaltende Tatsache unbefugt offenbart, wird mit Freiheitsstrafe¹⁾ bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen oder jemandem einen Nachteil zuzufügen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe¹⁾ bis zu zwei Jahren. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nur, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist.

(4) Die Strafverfolgung tritt auf Antrag des Verletzten ein.

(5) Die Offenbarung von geheimzuhaltenden Tatsachen an die zuständige Verwaltungsbehörde zum Zwecke der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben nach § 14 ist nicht unbefugt.

§ 14

(1) Eine Ordnungswidrigkeit begeht, wer vorsätzlich oder fahrlässig Auskünfte, zu denen er nach § 10 verpflichtet ist, ganz oder teilweise verweigert oder nicht rechtzeitig erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Deutsche Mark geahndet werden.

Abschnitt VIIa Besondere Bestimmungen für Statistiken der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft

§ 15

Die §§ 10 bis 14 sind auch auf statistische Erhebungen anzuwenden, die durch eine Verordnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder der Europäischen Atomgemeinschaft angeordnet sind. Dies gilt für die §§ 13 und 14 auch dann, wenn die Auskunftspflicht oder Geheimhaltungspflicht in einer Verordnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder der Europäischen Atomgemeinschaft oder in einem hierzu erlassenen Durchführungsgesetz bestimmt ist.

¹⁾ Geändert durch das 1. Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25. Juni 1969, II. Abschnitt, Art. 3 und 4 (BGBl. I S. 645).

Abschnitt VIII
Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 16

(1) Laufende Statistiken des Bundes und der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, für die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes die Voraussetzungen des Abschnittes III nicht vorliegen, können sechs Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr als Bundesstatistiken durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen nicht bis zu diesem Zeitpunkt geschaffen werden. Bis zum Erlaß dieser Rechtsvorschriften gelten sie in ihrem derzeitigen Umfange als Statistiken für Bundeszwecke.

(2) Für die Statistiken nach Absatz 1 gilt bis zum Erlaß der Rechtsvorschriften für die Geheimhaltungspflicht die bisherige Regelung.

(3) Für Statistiken, bei denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes ein Bundesminister die Aufgaben des § 2 wahrnimmt, gilt die besondere Ermächtigung der Bundesregierung nach § 9 Abs. 2 als erteilt.

§ 17

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die aufgrund der in diesem Gesetz enthaltenen Ermächtigung erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 18

Dieses Gesetz tritt am vierzehnten Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Das Gesetz über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 21. Januar 1948 (WiGBl. S. 19) in der Fassung des § 4 des Gesetzes vom 19. Januar 1949 (WiGBl. S. 9) und die Verordnung über die Erstreckung von Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf dem Gebiet der Statistik auf die Länder Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und den bayerischen Kreis Lindau vom 31. März 1950 (Bundesgesetzbl. S. 81) treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

C. Fundstellennachweis statistischer Gesetze und Verordnungen

Vorbemerkung: Nachstehend sind die Rechtsgrundlagen der vom Statistischen Bundesamt und von den Statistischen Landesämtern bearbeiteten Bundesstatistiken und Statistiken für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften nach dem Stand von Anfang 1971 zusammengestellt. Die Übersicht ist nach Sachgebieten geordnet und enthält Angaben über die Fundstellen der Gesetzes bzw. Verordnungstexte und ihrer Begründungen. Eine Loseblatt-Ausgabe, in der die Texte in vollem Wortlaut abgedruckt sind und ständig auf dem laufenden gehalten wird, kann beim Statistischen Bundesamt angefordert werden.

Die Statistiken der Bundesressorts und anderer Bundesdienststellen beruhen zum größten Teil auf einschlägigen Bestimmungen im Rahmen von »Fachgesetzen«, teilweise aber auch auf Verwaltungsvereinbarungen.

Die mit *) gekennzeichneten Rechtsgrundlagen gelten für mehr als eine statistische Erhebung. Sie sind dementsprechend in allen in Betracht kommenden Sachgebieten aufgeführt.

SACHGEBIET Gesetz/Verordnung	Fundstelle	
	Gesetz/Verordnung	Begründung
GEBIET UND BEVÖLKERUNG		
Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1970) vom 14. April 1969 *)	BGBl. I vom 16. April 1969 S. 292	BTDrucks. V/3616 vom 6. Dezember 1968
Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 21. Dezember 1962 *)	BGBl. I vom 29. Dezember 1962 S. 767	BTDrucks. Nr. 612 vom 17. August 1963
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 28. Dezember 1968 *)	BGBl. I vom 31. Dezember 1968 S. 1456	BTDrucks. V/3169 vom 17. Juli 1968
Erste Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 16. Dezember 1963 *)	BGBl. I vom 21. Dezember 1963 S. 883	BRDrucks. Nr. 365 vom 26. August 1963
Zweite Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 19. April 1966 *)	BAnz. Nr. 77 vom 23. April 1966	BRDrucks. Nr. 603/65 vom 4. März 1966
Dritte Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 24. Juni 1969 *)	BGBl. I vom 11. Juli 1969 S. 686	BRDrucks. Nr. 148/69 vom 21. März 1969
Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. Juli 1957 *)	BGBl. I vom 11. Juli 1957 S. 694	BTDrucks. Nr. 3005 vom 12. Dezember 1956
BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG		
Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. Juli 1957 *)	BGBl. I vom 11. Juli 1957 S. 694	BTDrucks. Nr. 3005 vom 12. Dezember 1956
GESUNDHEITSWESEN		
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 25. August 1969	BGBl. I vom 28. August 1969 S. 1351	BTDrucks. V/3615 vom 6. Dezember 1968
Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. Juli 1957 *)	BGBl. I vom 11. Juli 1957 S. 694	BTDrucks. Nr. 3005 vom 12. Dezember 1956
Erste Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 16. Dezember 1963 *)	BGBl. I vom 21. Dezember 1963 S. 883	BRDrucks. Nr. 365 vom 26. August 1963
Zweite Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 19. April 1966 *)	BAnz. Nr. 77 vom 23. April 1966	BRDrucks. Nr. 603/65 vom 4. März 1966

SACHGEBIET Gesetz/Verordnung	Fundstelle	
	Gesetz/Verordnung	Begründung
Dritte Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 24. Juni 1969 *)	BGBl. I vom 11. Juli 1969 S. 686	BRDrucks. Nr. 148/69 vom 21. März 1969
ERWERBSTÄTIGKEIT		
Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1970) vom 14. April 1969 *)	BGBl. I vom 16. April 1969 S. 292	BTDrucks. V/3616 vom 6. Dezember 1968
Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 21. Dezember 1962 *)	BGBl. I vom 29. Dezember 1962 S. 767	BTDrucks. Nr. 612 vom 17. August 1963
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 28. Dezember 1968 *)	BGBl. I vom 31. Dezember 1968 S. 1456	BTDrucks. V/3169 vom 17. Juli 1968
Erste Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 16. Dezember 1963 *)	BGBl. I vom 21. Dezember 1963 S. 883	BRDrucks. Nr. 365 vom 26. August 1963
Zweite Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 19. April 1966 *)	BAnz. Nr. 77 vom 23. April 1966	BRDrucks. Nr. 603/65 vom 4. März 1966
Dritte Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 24. Juni 1969 *)	BGBl. I vom 11. Juli 1969 S. 686	BRDrucks. Nr. 148/69 vom 21. März 1969
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI		
Gesetz über eine Zählung in der Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftszählungsgesetz 1971) vom 23. Dezember 1970	BGBl. I vom 30. Dezember 1970 S. 1852	BTDrucks. VI/1133 vom 8. September 1970
Gesetz über eine Betriebszählung in der Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftszählung 1960) vom 13. April 1960	BGBl. I vom 27. April 1960 S. 217	BTDrucks. Nr. 687 vom 28. November 1958
Verordnung über die Forsterhebung der Landwirtschaftszählung 1960 vom 3. März 1961	BAnz. Nr. 46 vom 7. März 1961	BRDrucks. Nr. 3 vom 5. Januar 1961
Verordnung über eine Weinbaubetriebserhebung im Jahre 1958 vom 12. März 1958	BAnz. Nr. 50 vom 13. März 1958	BRDrucks. Nr. 492/57 vom 18. Dezember 1957
Verordnung Nr. 70/66/EWG des Rates vom 14. Juni 1966 über die Durchführung einer Grunderhebung im Rahmen eines Erhebungsprogramms zur Untersuchung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe		Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 112 vom 24. Juni 1966 S. 2065/66
Gesetz zur Durchführung der Verordnung Nr. 70/66/EWG (Agrarstrukturserhebungsgesetz) vom 23. Dezember 1966	BGBl. I vom 28. Dezember 1966 S. 682	BTDrucks. Nr. 1076 vom 4. November 1966
Verordnung Nr. 24 des Rates der EWG über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Wein vom 4. April 1962 ¹⁾		Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 30 vom 20. April 1962, S. 989 und Nr. 125 vom 17. August 1963, S. 2239
Gesetz über eine Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft vom 24. Juni 1964	BGBl. I vom 30. Juni 1964 S. 409	BTDrucks. Nr. 1794 vom 30. Dezember 1963
Verordnung über die Durchführung der Erhebungen der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1970/71 vom 12. November 1969	BGBl. I vom 25. November 1969 S. 2101	BRDrucks. Nr. 520/69 vom 12. September 1969
Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 23. Juni 1964	BGBl. I vom 30. Juni 1964 S. 405	BTDrucks. Nr. 1795 vom 30. Dezember 1963

1) Grundlegende EWG-Verordnung für das Weinbaukataster und die Weinerzeugungs- und -bestandsstatistik.

SACHGEBIET Gesetz/Verordnung	Fundstelle	
	Gesetz/Verordnung	Begründung
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 23. Dezember 1970	BGBl. I vom 31. Dezember 1970 S. 1876	BTDrucks. VI/1134 vom 8. September 1970
Verordnung zur Neufestsetzung von Zeiten für die Durchführung der Bodennutzungsvorerhebung in den Jahren 1970 und 1971 vom 11. Juni 1969	BGBl. I vom 13. Juni 1969 S. 540	BRDrucks. Nr. 215/69 vom 18. April 1969
Dritte Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 24. Juni 1969 *)	BGBl. I vom 11. Juli 1969 S. 686	BRDrucks. Nr. 148/69 vom 21. März 1969
Gesetz über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft vom 23. Dezember 1966	BGBl. I vom 28. Dezember 1966 S. 683	BRDrucks. Nr. 233/66 vom 10. Juni 1966
Viehzählungsgesetz vom 18. Juni 1956	BGBl. I vom 27. Juni 1956 S. 522	BTDrucks. Nr. 2102 vom 15. Februar 1956
Gesetz zur Änderung des Viehzählungsgesetzes vom 3. Dezember 1958	BGBl. I vom 10. Dezember 1958 S. 897	BTDrucks. Nr. 298 vom 21. März 1958
Gesetz über eine Geflügelstatistik vom 29. März 1967	BGBl. I vom 1. April 1967 S. 388	BTDrucks. Nr. 1287 vom 12. Januar 1967
Gesetz über eine Schlachtgewichtsstatistik vom 21. Juli 1960	BGBl. I vom 27. Juli 1960 S. 588	BTDrucks. Nr. 1625 vom 16. Februar 1966
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Schlachtgewichtsstatistik vom 30. August 1966	BGBl. I vom 6. September 1966 S. 541	BTDrucks. Nr. 610 vom 12. Mai 1966
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Schlachtgewichtsstatistik vom 15. Juni 1970	BGBl. I vom 23. Juni 1970 S. 785	—
Gesetz zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes vom 15. September 1969, Art. 1, 5.	BGBl. I vom 18. September 1969 S. 1627	—
Verordnung über die Durchführung der Fleischbeschau-statistik (Fleischbeschau-Statistik-Verordnung-FISStV) vom 30. April 1970	BGBl. I vom 8. Mai 1970 S. 450	BRDrucks. Nr. 149/70 vom 12. März 1970
Gesetz über eine Milchstatistik vom 25. Juli 1968	BGBl. I vom 27. Juli 1968 S. 860	BTDrucks. V/2864 vom 30. April 1968
Gesetz über eine Fischereistatistik vom 21. Juli 1960	BGBl. I vom 27. Juli 1960 S. 589	BTDrucks. Nr. 1626 vom 16. Februar 1960
Gesetz über eine Holzstatistik vom 30. April 1968 *)	BGBl. I vom 7. Mai 1968 S. 333	BTDrucks. V/2180 vom 13. Oktober 1967
UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN (ohne Landwirtschaft)		
Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1970) vom 14. April 1969 *)	BGBl. I vom 16. April 1969 S. 292	BTDrucks. V/3616 vom 6. Dezember 1968
Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959	BGBl. I vom 16. Mai 1959 S. 245	BTDrucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959
Gesetz über die Finanzstatistik vom 8. Juni 1960 *)	BGBl. I vom 22. Juni 1960 S. 322	BTDrucks. Nr. 1367 vom 9. November 1959

SACHGEBIET Gesetz/Verordnung	Fundstelle	
	Gesetz/Verordnung	Begründung
INDUSTRIE UND HANDWERK		
Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957 *)	BGBl. I vom 18. Juli 1957 S. 720	BTDruks. Nr. 3056 vom 4. Januar 1957
Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 26. April 1961 *)	BGBl. I vom 4. Mai 1961 S. 477	BTDruks. Nr. 2202 vom 8. November 1960
Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 24. April 1963 *)	BGBl. I vom 27. April 1963 S. 202	BTDruks. Nr. 878 vom 8. Januar 1963
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 27. Juli 1967 *)	BAnz. Nr. 140 vom 29. Juli 1967	BRDruks. Nr. 273/67 vom 6. Juni 1967
Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft und die Durchführung des Europäischen Industriezensus in der Versorgungswirtschaft vom 24. April 1963	BGBl. I vom 27. April 1963 S. 204	BTDruks. Nr. 877 vom 8. Januar 1963
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft und die Durchführung des Europäischen Industriezensus in der Versorgungswirtschaft vom 30. April 1964	BAnz. Nr. 85 vom 9. Mai 1964	BRDruks. Nr. 156 vom 1. April 1964
Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft und die Durchführung des Europäischen Industriezensus in der Versorgungswirtschaft vom 27. Juli 1967	BAnz. Nr. 140 vom 29. Juli 1967	BRDruks. Nr. 274/67 vom 7. Juni 1967
Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Investitionen in der Industrie und im Bergbau vom 11. August 1969 *)	BAnz. Nr. 148 vom 14. August 1969	BRDruks. Nr. 246/69 vom 7. Mai 1969
Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Investitionen im Bauhauptgewerbe und im produzierenden Handwerk vom 11. August 1969 *)	BAnz. Nr. 148 vom 14. August 1969	BRDruks. Nr. 247/69 vom 7. Mai 1969
Verordnung über die Durchführung einer Statistik über den Auftragseingang in der Industrie vom 23. Dezember 1969	BAnz. Nr. 240 vom 30. Dezember 1969	BRDruks. Nr. 580/69 vom 10. November 1969
Verordnung über die Durchführung einer Statistik über den Auftragsbestand in der Industrie vom 23. Dezember 1969	BAnz. Nr. 240 vom 30. Dezember 1969	BRDruks. Nr. 581/69 vom 10. November 1969
Verordnung über die statistische Erfassung des Material- und Wareneingangs in der Industrie vom 27. Juli 1967	BAnz. Nr. 140 vom 29. Juli 1967	BRDruks. Nr. 272/67 vom 6. Juni 1967
Gesetz über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige vom 11. November 1960	BGBl. I vom 18. November 1960 S. 842	BTDruks. Nr. 1808 vom 28. April 1960
Gesetz über eine Holzstatistik vom 30. April 1968 *)	BGBl. I vom 7. Mai 1968 S. 333	BTDruks. V/2180 vom 13. Oktober 1967
Verordnung über eine Düngemittelstatistik vom 21. April 1970	BGBl. I vom 28. April 1970 S. 416	BRDruks. Nr. 55/70 vom 28. Januar 1970
Gesetz über die Handwerkszählung 1968 (Handwerkszählungsgesetz 1968) vom 1. April 1968 *)	BGBl. I vom 1. April 1968 S. 243	BTDruks. Nr. 2083 vom 31. August 1967
Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (HwGaStatG) vom 12. August 1960 *)	BGBl. I vom 17. August 1960 S. 689	BTDruks. Nr. 1547 vom 18. Januar 1960
Verordnung über die Statistik in der öffentlichen Wasserversorgung und im öffentlichen Abwasserwesen vom 22. August 1969	BGBl. I vom 1. September 1969 S. 1437	BRDruks. Nr. 398/69 vom 26. Juni 1969

SACHGEBIET Gesetz/Verordnung	Fundstelle	
	Gesetz/Verordnung	Begründung
BAUWIRTSCHAFT, BAUTÄTIGKEIT, WOHNUNGEN		
Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957 *)	BGBl. I vom 18. Juli 1957 S. 720	BTDrucks. Nr. 3056 vom 4. Januar 1957
Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 26. April 1961 *)	BGBl. I vom 4. Mai 1961 S. 477	BTDrucks. Nr. 2202 vom 8. November 1960
Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 24. April 1963 *)	BGBl. I vom 27. April 1963 S. 202	BTDrucks. Nr. 878 vom 8. Januar 1963
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 27. Juli 1967 *)	BAnz. Nr. 140 vom 29. Juli 1967	BRDrucks. Nr. 273/67 vom 6. Juni 1967
Verordnung über die Durchführung einer Statistik über den Auftragseingang im Bauhauptgewerbe vom 18. Dezember 1970	BAnz. Nr. 240 vom 24. Dezember 1970	BRDrucks. Nr. 592/70 vom 9. November 1970
Verordnung über die Durchführung einer Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe vom 18. Dezember 1970	BAnz. Nr. 240 vom 24. Dezember 1970	BRDrucks. Nr. 591/70 vom 9. November 1970
Gesetz über die Handwerkszählung 1968 (Handwerkszählungsgesetz 1968) vom 1. April 1968 *)	BGBl. I vom 1. April 1968 S. 243	BTDrucks. Nr. 2083 vom 31. August 1967
Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (HwGaStatG) vom 12. August 1960 *)	BGBl. I vom 17. August 1960 S. 689	BTDrucks. Nr. 1547 vom 18. Januar 1960
Verordnung über die Durchführung einer Statistik über Investitionen im Bauhauptgewerbe und im produzierenden Handwerk vom 11. August 1969 *)	BAnz. Nr. 148 vom 14. August 1969	BRDrucks. Nr. 247/69 vom 7. Mai 1969
Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit (BauStatG) vom 20. August 1960	BGBl. I vom 25. August 1960 S. 704	BTDrucks. Nr. 1491 vom 15. Dezember 1959
Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung und der nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen im Jahre 1961 sowie über einen Verkehrszensus im Jahre 1962 (Volkszählungsgesetz 1961) vom 13. April 1961 *)	BGBl. I vom 18. April 1961 S. 437	BTDrucks. Nr. 2255 vom 30. November 1960
Gesetz über die Gebäude- und Wohnungszählung 1968 (Wohnungszählungsgesetz 1968) vom 18. März 1968	BGBl. I vom 23. März 1968 S. 225	BTDrucks. Nr. 1318 vom 31. März 1967
Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiete des Wohnungswesens (Wohnungstichprobengesetz 1965) vom 18. August 1965	BGBl. I vom 25. August 1965 S. 893	BTDrucks. Nr. 3198 vom 16. März 1965
Zweites Wohngeldgesetz vom 14. Dezember 1970, § 35	BGBl. I vom 18. Dezember 1970 S. 1637	—
GROSS- UND EINZELHANDEL, GASTGEWERBE, FREMDENVERKEHR		
Gesetz über eine Zählung im Handel sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (Handelszählungsgesetz 1968) vom 1. April 1968	BGBl. I vom 1. April 1968 S. 241	BTDrucks. Nr. 2077 vom 30. August 1967
Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten (HFVStatG) vom 12. Januar 1960	BGBl. I vom 16. Januar 1960 S. 6	BTDrucks. Nr. 1232 vom 6. August 1959
Dritte Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 24. Juni 1969 *)	BGBl. I vom 11. Juli 1969 S. 686	BRDrucks. Nr. 148/69 vom 21. März 1969

SACHGEBIET Gesetz/Verordnung	Fundstelle	
	Gesetz/Verordnung	Begründung
AUSSENHANDEL		
Gesetz über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistik-AHStatGes) vom 1. Mai 1957 *)	BGBl. I vom 8. Mai 1957 S. 413	BTDrucks. Nr. 2658 vom 8. August 1956
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistik-AHStatDV) in der Fassung vom 8. Januar 1970	BGBl. I vom 15. Januar 1970 S. 42	—
Verordnung über die statistische Erfassung der in den Geltungsbereich dieser Verordnung verbrachten festen Brennstoffe vom 18. Juli 1968	BAnz. Nr. 137 vom 26. Juli 1968	BRDrucks. Nr. 315 vom 7. Juni 1968
VERKEHR		
Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung und der nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen im Jahre 1961 sowie über einen Verkehrszensus im Jahre 1962 (Volkszählungsgesetz 1961) vom 13. April 1961 *)	BGBl. I vom 18. April 1961 S. 437	BTDrucks. Nr. 2255 vom 30. November 1960
Verordnung über eine Eisenbahnstatistik vom 8. August 1965	BGBl. I vom 12. August 1965 S. 749	BRDrucks. Nr. 348 vom 22. Juni 1965
Gesetz über die Statistik der Straßen in den Gemeinden 1966 vom 24. August 1965	BGBl. I vom 28. August 1965 S. 975	BTDrucks. Nr. 3315 vom 21. April 1965
Erste Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus vom 16. Dezember 1963 *)	BGBl. I vom 21. Dezember 1963 S. 883	BRDrucks. Nr. 365 vom 26. August 1963
Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr vom 28. Dezember 1968	BGBl. I vom 31. Dezember 1968 S. 1472	BTDrucks. V/3202 vom 14. August 1968
Verordnung über die Durchführung einer Statistik der Beförderungsleistungen im Güterfernverkehr vom 20. April 1956	BAnz. Nr. 83 vom 28. April 1956	—
Gesetz über Statistiken im Güterkraftverkehr und in der Binnenschifffahrt vom 10. Juli 1969	BGBl. I vom 15. Juli 1969 S. 757	BTDrucks. V/3746 vom 17. Januar 1969
Gesetz über eine Statistik der Kraftfahrzeugfahrleistungen 1966/67 vom 12. August 1966	BGBl. I vom 18. August 1966 S. 500	BTDrucks. Nr. 627 vom 17. Mai 1966
Gesetz zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik (StVUnfG) vom 18. Mai 1961	BGBl. I vom 31. Mai 1961 S. 606	BTDrucks. Nr. 2310 vom 10. Dezember 1960
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik vom 20. September 1965	BGBl. I vom 29. September 1965 S. 1437	BTDrucks. Nr. 3293 vom 12. April 1965
Gesetz über die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen und die Fortschreibung des Schiffsbestandes der Binnenflotte vom 26. Juli 1957	BGBl. II vom 7. August 1957 S. 742	BTDrucks. Nr. 2924 vom 28. November 1956
Gesetz über die Statistik der Seeschifffahrt vom 26. Juli 1957	BGBl. II vom 7. August 1957 S. 739	BTDrucks. Nr. 3162 vom 4. Februar 1957
Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 30. Oktober 1967	BGBl. I vom 31. Oktober 1967 S. 1053	BTDrucks. Nr. 1702 vom 11. Mai 1967
Verordnung zum Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 30. Oktober 1967	BGBl. I vom 31. Oktober 1967 S. 1056	—

SACHGEBIET Gesetz/Verordnung	Fundstelle	
	Gesetz/Verordnung	Begründung
Zweite Verordnung zum Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 24. Juli 1968	BGBI. I vom 30. Juli 1968 S. 866	—
GELD UND KREDIT		
Hypothekendarstellungsgesetz in der Fassung vom 5. Februar 1963, § 23	BGBI. I vom 13. Februar 1963 S. 81	—
Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich rechtlicher Kreditanstalten in der Fassung vom 8. Mai 1963, § 7	BGBI. I vom 14. Mai 1963 S. 312	—
Gesetz über Schiffspfandbriefbanken (Schiffsbankgesetz) in der Fassung vom 3. Mai 1963, § 21	BGBI. I vom 14. Mai 1963 S. 302	—
ÖFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN		
Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963	BGBI. I vom 23. Januar 1963 S. 49	BTDrucks. Nr. 615 vom 20. August 1962
Verordnung zur Durchführung einer Zusatzstatistik auf dem Gebiet der Sozialhilfe über die Tuberkulosehilfe vom 8. November 1967	BAnz. Nr. 213 vom 11. November 1967	BRDrucks. Nr. 458 vom 28. August 1967
Verordnung zur Durchführung einer Zusatzstatistik auf dem Gebiet der Kriegsofopferfürsorge über Leistungen nach § 27b des Bundesversorgungsgesetzes vom 28. November 1968	BAnz. Nr. 226 vom 4. Dezember 1968	BRDrucks. Nr. 505/68 vom 23. September 1968
FINANZEN UND STEUERN		
Gesetz über die Finanzstatistik vom 8. Juni 1960 *)	BGBI. I vom 22. Juni 1960 S. 322	BTDrucks. Nr. 1367 vom 9. November 1959
Gesetz über eine Statistik des Personals, der Dienstbezüge, Vergütungen und Löhne im öffentlichen Dienst vom 15. Mai 1968 *)	BGBI. I vom 18. Mai 1968 S. 385	BTDrucks. V/1721 vom 13. April 1967
Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966 ¹⁾	BGBI. I vom 10. Dezember 1966 S. 665	BTDrucks. Nr. 519 vom 14. April 1966
PREISE		
Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958	BGBI. I vom 21. August 1958 S. 605	BTDrucks. Nr. 44 vom 30. November 1957
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959	BAnz. Nr. 104 vom 4. Juni 1959	—
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 19. August 1960	BAnz. Nr. 160 vom 20. August 1960	—
Vierte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 9. März 1964	BAnz. Nr. 51 vom 13. März 1964	—
Fünfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 5. Juni 1967	BAnz. Nr. 103 vom 7. Juni 1967	—

¹⁾ Geändert durch das Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz) vom 8. September 1969, § 8 (BGBI. I S. 1587) und durch das Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes vom 17. Dezember 1970, Art. 2 (BGBI. I S. 1727).

SACHGEBIET Gesetz/Verordnung	Fundstelle	
	Gesetz/Verordnung	Begründung
LÖHNE UND GEHÄLTER		
Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956	BGBl. I vom 23. Mai 1956 S. 429	BTDruks. Nr. 1994 vom 30. Dezember 1955
Zweite Verordnung über die Durchführung einer Sonder- erhebung zur Lohnstatistik vom 8. August 1961	BAnz. Nr. 153 vom 11. August 1961	BRDruks. Nr. 243 vom 13. Juni 1961
Dritte Verordnung über die Durchführung einer Sonder- erhebung zur Lohnstatistik vom 20. Mai 1966	BAnz. Nr. 98 vom 26. Mai 1966	BRDruks. Nr. 105 vom 1. April 1966
Verordnung (EWG) Nr. 1899/68 des Rates vom 26. No- vember 1968 über die Durchführung einer Lohnerhebung in der Industrie einschl. der Energiewirtschaft und der Wasser- versorgung	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 289 vom 29. November 1968 S. 4	
Verordnung Nr. 100/66/EWG des Rates vom 14. Juli 1966 zur Durchführung einer Lohnerhebung im Straßenverkehrs- gewerbe	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 134 vom 22. Juli 1966 S. 2538	
Verordnung (EWG) Nr. 2053/69 des Rates vom 17. Oktober 1969 über die Durchführung einer Lohnerhebung im Einzel- handel, im Bank- und Versicherungsgewerbe	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 263 vom 21. Oktober 1969 S. 8	
Gesetz über eine Statistik des Personals, der Dienstbezüge, Vergütungen und Löhne im öffentlichen Dienst vom 15. Mai 1968*)	BGBl. I vom 18. Mai, 1968 S. 385	BTDruks. V/1721 vom 13. April 1967
Verordnung zur Durchführung einer Erhebung über die Anwendung des Gesetzes zur Förderung der Vermögens- bildung der Arbeitnehmer vom 22. April 1964	BAnz. Nr. 80 vom 28. April 1964	BRDruks. Nr. 67 vom 17. Februar 1964
WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN		
Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961	BGBl. I vom 17. Januar 1961 S. 18	BTDruks. Nr. 1623 vom 16. Februar 1960
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 19. Januar 1968	BGBl. I vom 26. Januar 1968 S. 97	BRDruks. Nr. 271 vom 5. Juni 1967

II. Systematiken

Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete wichtiger deutscher Systematiken

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<p>UNTERNEHMENS- UND BETRIEBSSYSTEMATIKEN</p> <p>Systematik der Wirtschaftszweige¹⁾</p> <p><i>Grundsystematik (Ausgabe 1961)</i></p>	<p>Zahl der Positionen: 10 Abteilungen (Einsteller), 29 Unterabteilungen (Zweisteller), 206 Gruppen (Dreisteller), 669 Untergruppen (Viersteller), 1397 Klassen (Fünfsteller).</p> <p>Anwendungsgebiete: Statistik der Streiks und Aussperrungen, Kostenstrukturstatistik, Statistik der Kapitalgesellschaften, Bilanzstatistik der Aktiengesellschaften, Produktionsindices für das Baugewerbe, Bauberichterstattung (Totalerhebung), Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe, Unternehmenserhebung im Bauhauptgewerbe, Handels- und Gaststättenzählungen, Großhandelsstatistik, Einzelhandelsstatistik, Gastgewerbestatistik, Verkehrszensus 1962, Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr, Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen, Statistik der Kraftfahrzeugfahrleistungen, Binnenschiffahrtsstatistik, Luftfahrtstatistik, Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren, ausgewählte Preisstatistiken, Verdiensterhebung in der Landwirtschaft, Verdiensterhebung in Industrie und Handel, Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich, Statistik der Tariflöhne und -gehälter, Statistik der Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.</p>
<p><i>Fassung für die Umsatzsteuerstatistik²⁾</i></p>	<p>Zahl der Positionen: 10 Abteilungen (Einsteller), 25 Unterabteilungen (Zweisteller), 166 Gruppen (Dreisteller), 435 Untergruppen (Viersteller), 635 Klassen (Fünfsteller).</p> <p>Anwendungsgebiete: Einkommensteuerstatistik, Körperschaftsteuerstatistik, Gewerbesteuerstatistik 1966, Einheitswertstatistik, Umsatzsteuerstatistik, Statistik der Effektenkurse.</p>
<p><i>Fassung für den Zensus im Produzierenden Gewerbe 1967³⁾</i></p>	<p>Zahl der Positionen: 8 Abteilungen (Einsteller), 21 Unterabteilungen (Zweisteller), 78 Gruppen (Dreisteller), 166 Untergruppen (Viersteller), 223 Klassen (Fünfsteller).</p> <p>Anwendungsgebiete: Zensus im Produzierenden Gewerbe 1967, Statistik über den Material- und Wareneingang in der Industrie 1967, Handwerkszählung 1968, Investitionserhebung in der Industrie und im Handwerk, Unternehmenserhebung in der Industrie und im Handwerk.</p>
<p><i>Fassung für die Arbeitsstättenzählung 1970³⁾</i></p>	<p>Zahl der Positionen: 10 Abteilungen (Einsteller), 30 Unterabteilungen (Zweisteller), 164 Gruppen (Dreisteller), 436 Untergruppen (Viersteller), 586 Klassen (Fünfsteller).</p> <p>Anwendungsgebiete: Arbeitsstättenzählung 1970.</p>
<p><i>Fassung für die Berufszählung 1970³⁾</i></p>	<p>Zahl der Positionen: 4 Bereiche, 10 Abteilungen (Einsteller), 36 Unterabteilungen (Zweisteller), 100 Gruppen (Dreisteller).</p> <p>Anwendungsgebiete: Volkszählung 1970 (erwerbsstatistische Tatbestände), Mikrozensus (ab 1972).</p>

¹⁾ Für alle nach Institutionen gegliederten Statistiken mit Ausnahme der Industrieberichterstattung (siehe unten). — Hierzu auch »Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen«. — ²⁾ Wird auch für die übrigen Steuerstatistiken (in verschiedener Gliederungstiefe) und für die Statistik der Effektenkurse verwendet. — ³⁾ Mit Einarbeitung des Nachtrags 1970.

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<p>Systematisches Verzeichnis zum monatlichen Industriebericht 1971</p>	<p>Anwendungsgebiete: Monatlicher Industriebericht, Industriebericht für Kleinbetriebe, Zusatzerhebung zum Industriebericht, Index des Auftragseingangs, Index der industriellen Nettoproduktion, Index der Arbeitsproduktivität, Erhebung über Stromerzeugungsanlagen in der Industrie.</p>
<p><i>hauptbeteiligt aufzubereiten</i> <i>beteiligt aufzubereiten</i></p>	<p>Zahl der Positionen: 34 Industriegruppen (Zweisteller), 106 Industriezweige (Viersteller). 34 Industriegruppen (Zweisteller), 143 Industriezweige (Viersteller).</p>
<p>Verzeichnis der Handwerkszweige 1956</p>	<p>Zahl der Positionen: 7 Gruppen (Einsteller), 140 Zweige (Dreisteller).</p> <p>Anwendungsgebiete: Handwerksberichterstattung, Verdiensterhebung im Handwerk.</p>
<p>Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können 1968</p>	<p>Zahl der Positionen: 7 Gruppen (Einsteller), 125 Zweige (Dreisteller).</p> <p>Anwendungsgebiete: Handwerkszählung 1968.</p>
<p>SYSTEMATIKEN DER ÖFFENTLICHEN FINANZWIRTSCHAFT UND DER PRIVATEN HAUSHALTE</p>	
<p>Aufbereitungsschlüssel für die Zusammenfassung der Staats- und Gemeindefinanzstatistik ab 1970</p>	<p>Anwendungsgebiete: Alle Nachweisungen der öffentlichen Finanzwirtschaft, einschl. Schulden- und Personalstand.</p>
<p><i>Gesamtwirtschaftliche Übersicht nach Funktionen nach Ausgabearten nach Einnahmearten</i></p>	<p>Zahl der Positionen: 18 Funktionsbereiche. 2 Haupt- und 20 Einzelausgabearten. 2 Haupt- und 15 Einzeleinnahmearten.</p>
<p><i>Finanzwirtschaftliche Übersicht nach Funktionen nach Ausgabearten nach Einnahmearten</i></p>	<p>10 Hauptfunktionen, 63 Oberfunktionen, 221 Einzelfunktionen. 3 Haupt- und 21 Einzelausgabearten. 2 Haupt- und 9 Einzeleinnahmearten.</p>
<p>Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (Ausgabe 1963)</p> <p><i>Einnahmen</i> <i>Ausgaben</i></p>	<p>Anwendungsgebiete: Laufende Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichproben.</p> <p>Zahl der Positionen: 6 Zweisteller, 16 Dreisteller, 34 Viersteller, 51 Fünfsteller. 5 Zweisteller, 12 Dreisteller, 26 Viersteller, 39 Fünfsteller.</p>
<p>GUTERSYSTEMATIKEN</p>	
<p>Systematisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik (Ausgabe 1970)⁴⁾</p>	<p>Zahl der Positionen: 33 Warengruppen (Zweisteller), 200 Warenzweige (Dreisteller), 873 Warenklassen (Viersteller), 5 445 Warenarten (Sechssteller).</p> <p>Anwendungsgebiete: Vierteljährliche Produktionserhebung, Textilstatistik, Statistik des Berlinhandels, Statistik des Warenverkehrs mit der DDR, Außenhandelsstatistik, ausgewählte Preisstatistiken.</p>

⁴⁾ Hierzu auch »Alphabetisches Verzeichnis für die Industriestatistik« und »Gegenüberstellung des Warenverzeichnisses für die Industrie- und Außenhandelsstatistik«.

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<i>Verzeichnis der Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen für den monatlichen Produktions-Eilbericht</i>	Zahl der Positionen: 29 Warengruppen, 649 Eilberichts-Nummern. Anwendungsgebiete: Produktions-Eilbericht, Produktionsindices.
Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (Ausgabe 1971) ⁵⁾	Zahl der Positionen: 21 Abschnitte (I bis XXI), 99 Kapitel (1 bis 99), 1 163 Tarifnummern (Viersteller), rd. 8 200 Warenarten (Sechssteller). Anwendungsgebiete: Außenhandelsstatistik, ausgewählte Preisstatistiken.
Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (Ausgabe 1969) ⁵⁾	Zahl der Positionen: 10 Abteilungen (Einsteller), 52 Hauptgruppen (Zweisteller), 175 Gruppen (Dreisteller), zusätzlich 6 Positionen für EGKS-Güter. Anwendungsgebiete: Eisenbahnstatistik, Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen, Statistik des grenzüberschreitenden Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen, Binnenschiff-fahrtsstatistik, Seeschiffahrtsstatistik, Luftfahrtsstatistik.
Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch (Ausgabe 1963) ⁵⁾	Zahl der Positionen: 9 Hauptgruppen (Einsteller), 46 Gruppen (Zweisteller), 88 Untergruppen (Dreisteller). Anwendungsgebiete: Nachweisung des Privaten Verbrauchs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, Preisindices für die Lebenshaltung, Laufende Wirtschaftsrechnungen.
Systematik der Bauwerke (Fassung 1970)	Zahl der Positionen: 2 Bauwerksgruppen, 12 Bauwerksuntergruppen, davon 4 zugleich Klassen, 28 Bauwerksklassen, davon 22 zugleich Bauwerksarten, 55 Bauwerksarten, davon 22 zugleich Klassen. Anwendungsgebiete: Bautätigkeitsstatistiken, Statistik der Baupreise.
Erzeugnisgliederung für die Land-, Forst-, Jagdwirtschaft und Fischerei (Ausgabe 1959)	Zahl der Positionen: 6 Gruppen (Zweisteller), 11 Untergruppen (Dreisteller), 66 Klassen (Viersteller), 927 Erzeugnisse (Sechssteller). Anwendungsgebiete: Textilstatistik, Statistik des Berlinhandels, Statistik des Warenverkehrs mit der DDR.
PERSONENSYSTEMATIKEN	
Klassifizierung der Berufe (Ausgabe 1970) ⁶⁾	Zahl der Positionen: 6 Berufsbereiche (röm. Ziffern), 33 Berufsabschnitte (kleine Buchstaben), 86 Berufsgruppen (Zweisteller), 328 Berufsordnungen (Dreisteller), 1 672 Berufsklassen (Viersteller). Anwendungsgebiete: Volkszählung 1970 (erwerbsstatistische Tatbestände), Arbeitsmarktstatistiken.
Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) 1968, 8. Revision Band I: Systematisches Verzeichnis	Zahl der Positionen: 18 Kapitel (röm. Ziffern), 1042 Dreisteller, 2988 Viersteller. Anwendungsgebiete: Todesursachenstatistik sowie Nachweisungen über Krankheiten.

⁵⁾ Enthält ein alphabetisches Stichwortverzeichnis. — ⁶⁾ Enthält ein alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen.

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
Verzeichnis der Religionsbenennungen (Ausgabe 1970)	<p>Zahl der Positionen: 10 Einsteller, 42 Zweisteller.</p> <p>Anwendungsgebiete: Volkszählung 1970, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.</p>
REGIONALSYSTEMATIKEN	
Amtliches Gemeindeverzeichnis (Ausgabe 1961) ⁷⁾	<p>Zahl der Positionen: 11 Länder (Zweisteller), 33 Regierungs- und Verwaltungsbezirke (Dreisteller), 139 kreisfreie Städte und 425 Landkreise (Fünfsteller), 24 503 Gemeinden (Achtsteller).</p> <p>Anwendungsgebiete: Feststellung des Gebiets- und Bevölkerungsstandes.</p>
Statistische Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke (Ausgabe 1970)	<p>Zahl der Positionen: 11 Länder (Zweisteller), 30 Regierungs- und Verwaltungsbezirke (Dreisteller), 135 kreisfreie Städte und 413 Landkreise (Fünfsteller), 23 040 Gemeinden (Achtsteller).</p> <p>Anwendungsgebiete: Feststellung des Gebietsstandes.</p>
Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (Ausgabe 1971)	<p>Zahl der Positionen: 6 Teile (Einsteller), 158 Länderpositionen (Dreisteller).</p> <p>Anwendungsgebiete: Außenhandelsstatistik.</p>
Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen (Ausgabe 1969)	<p>Zahl der Positionen: 77 Verkehrsgebiete (Zweisteller), darunter 22 im Bundesgebiet; 307 Verkehrsbezirke (Dreisteller), darunter 76 im Bundesgebiet.</p> <p>Anwendungsgebiete: Verkehrsstatistik.</p>

⁷⁾ Enthält ein alphabetisches Gemeindeverzeichnis.

III. Methodische Grundzüge

Sachgebiet Statistik	Verzeichnis Seite	Grundlagen der Statistik		
		Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahl- einheit *)
		1	2	3
BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT				
Volkszählung 1970	59, 62	Haushalt	Person, Haushalt	Zählerliste ¹⁾
Mikrozensus				
a) 1 %-Erhebungen	59, 60, 62, 69, 70	Haushalt	meist: Person	Zählbezirk ^{2) 3)}
b) 0,1 %-Erhebungen	60, 62, 68	Haushalt	Person	Zählbezirk ⁴⁾
Bundestagswahlstatistik 1969	61	Wahlberechtigter bzw. Wähler	Wahlberechtigter bzw. Stimmzettel	Wahlbezirk
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI				
EWG-Strukturerhebung 1966/67 in der Landwirtschaft	63	Betrieb	Betrieb, Person, Tier, Maschine	Betrieb
Statistik der Arbeitskräfte ⁷⁾	63	Betrieb	Person	Betrieb
Bodennutzungshaupt- und -nacherhebung ⁸⁾	63	Betrieb	Betrieb	Betrieb
Gemüsevor- und -haupterhebung	63	Betrieb	Betrieb	Gemeinde ⁹⁾
Erhebung zur Nachprüfung der Bodennutzungsvor- und -haupterhebung	63	Betrieb	Betrieb	Gemeinde, Betrieb
Besondere Ernteermittlung ¹⁰⁾				
a) Probeschnitte und Proberodungen	63	Probestück	Feld	Gemeinde, Betrieb, Feld der Fruchtart Probestück
b) Volldrusche	63	Feld	Feld	Feld der Fruchtart ¹²⁾
Viehwisenzählungen	64	Viehhaltung	Tier, Tierhaltung	Zählfläche
Nachprüfung der Viehzählungen				
a) im Dezember	64	Viehhaltung	Tier	Zählfläche
b) im Juni	64	Viehhaltung	Tier	Zählfläche ¹⁵⁾

Fußnoten siehe S. 106 f.

der Stichprobenstatistiken

Auswahlverfahren		Durchschnittlicher Auswahlsatz	Hochrechnungsverfahren
Zahl der Auswahl- einheiten	Schichtungsmerkmale (Zahl der Gruppen)		
4	5	6	7
800 000	Bundesland (11), Zahl der Haushalte (6)	10 % ¹⁾	freie Hochrechnung mit Anpassung an die Personen- und Haushaltsstruktur je Kreis
59 200 ³⁾	Bundesland (11), Gemeindegrößenklassen (10), Anzahl der Zählbezirke je Gemeinde (22)	1 % ⁴⁾	Anpassung an Personenstruktur, anschließend freie Hochrechnung. Anpassung an 1 %-Erhebung
1 970 ⁵⁾	Bundesland (11), Gemeindegrößenklassen (10)	0,1 % ⁴⁾	
55 000	Bundesland (10), Gemeindegrößenklassen (7), SPD-Anteil (7), FDP-Anteil (3), Evangelischen-Anteil (3)	2,4 % ⁶⁾	Verhältnisschätzung gebunden an die Zahl der Wahlberechtigten bzw. Wähler
1 246 000	Regierungsbezirk (36), Betriebsgruppe (3), landwirtschaftliche Nutzfläche (8 bzw. 3)	21,7 %	freie Hochrechnung
1 100 000	Bundesland (8), Hauptbetriebsarten (2), landwirtschaftliche Nutzfläche (8)	6 %	freie Hochrechnung
1 380 000	Bundesland (11), Ackerfläche (4)	8 %	freie Hochrechnung
9 200	Bundesland (8), Anbauflächen von Gemüse, Erdbeeren und Unterglasanlagen (3 oder 4)	15 % ⁴⁾	Verhältnisschätzung bzw. freie Hochrechnung
24 000	Bundesland (7), Landkreise (20 bis 140)	4 %	Kombinierte Verhältnisschätzung (festgestellte Fläche zur gemeldeten Fläche der jeweiligen Nutzungsart)
1 400 000	—	0,2 % ⁴⁾	
bis 24 000	Bundesland (7)	etwa 0,0001 % der Fläche ⁴⁾ ¹¹⁾	Durchschnittlicher Hektarertrag als ungewichteter Mittelwert der auf Probestücken ermittelten Erträge
1 100 000	—		
—	—		
1 500 bis 1 900 ¹²⁾	Bundesland (7)	0,03 % der Fläche ⁴⁾ ¹¹⁾	Berechnung von »Korrektiven« ¹³⁾
65 000	Bundesland (7), Zahl der Zuchtsauen (3 oder 4), Zahl der Kühe (4 oder 5) ¹⁴⁾	16 %	freie Hochrechnung bzw. separate Verhältnisschätzung
65 000	Bundesland (8), Zahl der Zuchtsauen (1 oder 3)	0,8 %	kombinierte Verhältnisschätzung
10 500 ¹⁵⁾	Bundesland (8), Zahl der Zuchtsauen (1 oder 3)	0,8 % ⁴⁾	

III. Methodische Grundzüge

Sachgebiet Statistik	Verzeichnis Seite	Grundlagen der Statistik		
		Erhebungseinheit	Aufbereitungs- einheit	Auswahl- einheit *)
		1	2	3
INDUSTRIE UND HANDWERK				
Handwerkszählung 1968 (Stichprobenerhebung)	66	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Handwerksberichterstattung	66	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
WOHNUNGEN				
Wohnungsstichprobe 1965	68	Wohnpartei	Wohnpartei	Gemeinde ¹⁶⁾ Gebäude
HANDEL				
Handels- und Gaststätten- zählung 1968/70 Repräsentative Ergänzungserhebung				
a) im Großhandel	68	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
b) im Einzelhandel	68	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
c) im Gastgewerbe	68	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Großhandelsstatistik	68	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Einzelhandelsstatistik	68	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Gastgewerbestatistik	68	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Außenhandelsstatistik				
a) Ausfuhr	69	—	Außenhandels- fall	Ausfuhrmeldung
b) Einfuhr	69	—	Außenhandels- fall	Einfuhrmeldung

Fußnoten siehe S. 106 f.

der Stichprobenstatistiken

Zahl der Auswahl- einheiten	Auswahlverfahren		Durchschnittlicher Auswahlsatz	Hochrechnungsverfahren
	4	Schichtungsmerkmale (Zahl der Gruppen) 5		
621 000	Bundesland (11), Wirtschaftsklassen (223), Zahl der Beschäftigten (4)	24 %	freie Hochrechnung und Verhältnis- schätzung	
500 000	Bundesland (11), Handwerkszweige (36), Zahl der Beschäftigten (bis 7), Neugründungen (1)	etwa 6 %	freie Hochrechnung (Zähler und Nenner der Verhältnisswerte), kombinierte Verhältnisschätzung (Totalwerte)	
24 500 9 000 000	Bundesland (11), Gemeindegrößen- klassen (2), Gebäudeart (bis 15) ¹⁷⁾ , Gemeinden nach der Anzahl der VZ-Zählbezirke (bis 50) ¹⁸⁾	1 % ⁴⁾	} freie Hochrechnung (Zufalls- dopplung bei echten Ausfällen)	
110 000	Bundesland (11), Wirtschaftsklassen (73), Umsatzgrößenklassen (6), Art des Unternehmens (2), Beschäftigten- größenklassen (2)	33 %	freie Hochrechnung	
421 600	Bundesland (11), Wirtschaftsklassen (66), Umsatzgrößenklassen (5), Art des Unternehmens (2), Beschäftigten- größenklassen (2)	10 %	freie Hochrechnung	
107 800	Bundesland (11), Wirtschaftsklassen (11), Umsatzgrößenklassen (5), Beschäftigtengrößenklassen (2)	8 %	freie Hochrechnung	
110 000	Wirtschaftsklassen (73), Umsatz- größenklassen (6), Art des Unter- nehmens (2), Beschäftigtengrößen- klassen (2), Neugründungen	12 %	freie Hochrechnung	
421 600	Bundesland (11), Wirtschaftsklassen (66), Umsatzgrößenklassen (5), Art des Unternehmens (2), Beschäftigten- größenklassen (2), Neugründungen	10 %	freie Hochrechnung	
107 800	Bundesland (11), Wirtschaftsklassen (11), Umsatzgrößenklassen (5), Be- schäftigtengrößenklassen (2), Neu- gründungen (4)	12 %	freie Hochrechnung	
etwa 14 000 000	Ausfuhrwert (3)	etwa 54 % ¹⁹⁾	} Fälle unter 300 DM entfallen, dafür Fälle von 300 bis 499 DM mehrfach einbezogen	
etwa 7 000 000	Einfuhrwert (3)	etwa 80 % ¹⁹⁾		

III. Methodische Grundzüge

Sachgebiet Statistik	Verzeichnis Seite	Grundlagen der Statistik		
		Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahl- einheit*)
		1	2	3
VERKEHR				
Verkehrszensus 1962 (Werkverkehr)	69	Unternehmen	Unternehmen	Arbeitsstätte
Statistik des gewerblichen Güterfernverkehrs mit Kraftfahrzeugen	70	Beförderungsfall	Beförderungsfall	Frachtbrief
Statistik des Werkfernverkehrs mit Kraftfahrzeugen	70	Beförderungsfall	Beförderungsfall	Beförderungsfall
Statistik des Güterkraftverkehrs 1970 ²⁰⁾	70	Güterfahrzeug	Güterfahrzeug	Güterfahrzeug
Statistik der Kraftfahrzeugfahrleistungen				
a) Grunderhebung 1966	70	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug
b) Ergänzungserhebung 1966/67 ²¹⁾	70	Güterfahrzeug	Güterfahrzeug	Güterfahrzeug
ÖFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN				
Statistik der Sozialhilfe (Zusatzstatistik über Tuberkulosehilfe 1968)	74	Hilfempfänger	Hilfempfänger	Hilfempfänger
Statistik der Kriegsoferfürsorge (Zusatzstatistik 1969)	74	Person	Person	Person
STEUERN				
Lohnsteuerstatistik 1968	75	Lohnsteuerfall ²²⁾	Lohnsteuerpflichtiger	Lohnsteuerkarte
Statistik der Einheitswerte des Grundbesitzes ²⁴⁾	75	bebautes Grundstück	bebautes Grundstück	Zählbezirk ²⁵⁾
LÖHNE UND GEHÄLTER				
Laufende Verdienststatistiken				
a) in der Landwirtschaft	77	Betrieb	Betrieb	Betrieb
b) in Industrie und Handel	77	Betrieb (bzw. Arbeitsstätte)	Betrieb	Betrieb (bzw. Arbeitsstätte)
c) im Handwerk	77	Betrieb	Betrieb	Betrieb

Fußnoten siehe S. 106 f.

der Stichprobenstatistiken

Auswahlverfahren			Hochrechnungsverfahren
Zahl der Auswahl- einheiten	Schichtungsmerkmale (Zahl der Gruppen)	Durchschnittlicher Auswahlsatz	
4	5	6	7
1 200 000	Bundesland (11), Wirtschafts- abteilung bzw. -unterabteilung (21), Zahl der Fahrzeuge (3)	etwa 12 %	freie Hochrechnung
etwa 10 000 000	Frachtenprüfstellen	33 %	freie Hochrechnung
etwa 11 780 000	—	11 %	freie Hochrechnung
737 000	Haltergruppen (6), Aufbauart (4), Nutzlastklassen (3)	11 %	freie Hochrechnung (Doppeln der echten Ausfälle)
12 500 000	Fahrzeuggruppen (28), Beruf bzw. Gewerbe des Fahrzeughalters (9)	0,8 %	freie Hochrechnung (Doppeln der echten Ausfälle)
603 000	Fahrzeuggruppen (17), Beruf bzw. Gewerbe des Fahrzeughalters (6)	6,3 %	
100 000	—	33 1/3 %	Anpassung an laufende Jahres- statistik der Sozialhilfe
etwa 100 000	Bundesland (11)	50 %	Verhältnisschätzung
etwa 6 120 000 ²³⁾	Bundesland (9), Bruttolohn- gruppen (9), Steuerklassen (23)	etwa 1 % ²³⁾	freie Hochrechnung auf die Gesamt- zahl der Auswahleinheiten
592 000	Bundesland (11)	10 %	Keine Hochrechnung; Nachweis von Verhältnisswerten
138 000	Bundesland (7), Betriebsgrößen- klassen (3)	6 %	freie Hochrechnung von Zähler und Nenner der Verhältnisswerte
252 000	Bundesland (11), Wirtschaftszweige (60), Beschäftigtengrößen- klassen (6)	11 %	
174 000	Bundesland (11), Handwerkszweige (10), Beschäftigtengrößenklassen (5)	13,5 %	

III. Methodische Grundzüge

Sachgebiet Statistik	Verzeichnis Seite	Grundlagen der Statistik		
		Erhebungseinheit	Aufberei- tungs- einheit	Auswahl- einheit *)
		1	2	3
Erhebungen über die Aufwendungen der Arbeitgeber für Personalkosten				
a) im Produzierenden Gewerbe 1969	77	Unternehmen	Unternehmen und Betriebe	Unternehmen
b) im Straßenverkehrsgewerbe 1967	77	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
c) in Handel und Dienstleistungs- gewerbe 1970 ²⁴⁾	77	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen				
a) in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Erwerbsgartenbau 1962	77	Betrieb	Arbeitnehmer (Tätigkeitsfall)	Betrieb, Arbeitnehmer
b) in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich 1966 ²¹⁾	77	Betrieb	Arbeitnehmer (Tätigkeitsfall)	Betrieb, Arbeitnehmer
c) im öffentlichen Dienst 1968	77	Dienststelle oder Berichtsstelle	Bediensteter	Bediensteter
Statistik der Vermögensbildung der Arbeitnehmer	78	Unternehmen	Unternehmen, Arbeitnehmer	Unternehmen
WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN				
Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969	78	Haushalt	Haushalt	Zählbezirk ²³⁾ Haushalt

*) Die in Betracht kommenden Auswahl-einheiten sind beim mehrstufigen Auswahlverfahren nach Stufenfolge untereinander

¹⁾ Größere Anstalten total erfaßt. Zählerlisten in der Schicht mit der größten Zahl der Haushalte mit 20 % ausgewählt und Zählbezirken. Jährlich wird ein Drittel der 1%-Stichprobe ausgetauscht, so daß jedes Stichprobendrittel (und damit jeder statistik zur Volkszählung 1961. — ⁴⁾ Gesamtauswahlsatz. — ⁵⁾ Auswahl 3. Phase aus einem Drittel der 1%-Erhebung des der Auswahlätze in den Schichten blieb Stichprobe innerhalb eines Landes selbstgewichtigend. — ⁷⁾ Gesonderter Stichprobenplan ländern außerdem Betriebsstichprobe in einer zweiten Stufe. — ¹⁰⁾ Für Saarland abweichender Stichprobenplan. — ¹¹⁾ Je Probschnitten ermittelten Ertragswerte auf geerntete Erträge. — ¹⁴⁾ Nur für Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und ¹⁶⁾ Entspricht der mittelbaren Auswahl von Gemeinden für die 1%-Mikrozensusstichprobe Oktober 1962. — ¹⁷⁾ In der Hochrechnungsverfahren. — ²⁰⁾ Durchführung in 13 Berichtswochen und Aufteilung in 13 Unterstichproben. — ²¹⁾ Durchführung steuerfälle mit maschinellem Lohnsteuer-Jahresausgleich und ohne Bruttolohn über 36 000 DM. Ohne Baden-Württemberg und zur Volkszählung 1961. — ²⁶⁾ Gilt nur für Einzelhandel; Banken und Versicherungen mit 20 und mehr Beschäftigten wurden Forstwirtschaft (Haumeister total). — ³⁰⁾ Im Erwerbsgartenbau. — ³¹⁾ Ohne öffentlichen Dienst. — ³²⁾ Die Bediensteten der der Volkszählung 1961 und dem Mikrozensus 1968.

der Stichprobenstatistiken

Auswahlverfahren			
Zahl der Auswahl- einheiten	Schichtungsmerkmale (Zahl der Gruppen)	Durchschnittlicher Auswahlsatz	Hochrechnungsverfahren
4	5	6	7
30 000	Bundesland (11), Wirtschaftszweige (51), Unternehmensgrößenklassen (6)	22,5 %	
9 500	Bundesland (11), Wirtschaftsklassen (2), Unternehmensgrößenklassen (4 bzw. 5)	10 %	freie Hochrechnung
7 900	Bundesland (11), Wirtschaftszweige (10), Beschäftigtengrößenklassen (2)	65 %	
85 000 ²⁾	Bundesland (7 bzw. 8 oder 11), Betriebsarten (3), landwirtschaftliche Nutzfläche (2)	15 % bzw. 30 % ^{2a)} 25 % ^{2b)} , 50 % ³⁾	Unmittelbare Auswertung ohne Hochrechnung (z. T. Umrechnungen unterschiedlicher Auswahlsätze)
etwa 450 000	Bundesland (11), Wirtschaftsgruppen und -klassen (63), Betriebsgrößenklassen (3)	maximal 15 % ⁴⁾	freie Hochrechnung
etwa 14 000 000	—		
1 020 000	Bundesland (11) ^{3a)} , Gebietskörperschaften (2), Körperschaften (5), Dienststellung (3)	etwa 50 %	freie Hochrechnung
450 000	Bundesland (11), Wirtschaftszweige (14), Unternehmensgrößenklassen (2)	16 %	freie Hochrechnung
220 000	siehe auch Mikrozensus (Haushaltsgröße, Stellung im Beruf, Einkommensklassen)	25 %	freie Hochrechnung (Anpassung an Mikrozensus-Haushalte)

aufgeführt.

zur Hälfte erfaßt. — ¹⁾ Systematische Aufteilung der geordneten Stichprobe in Drittel zur Vorbereitung der Rotation von ausgewählte Haushalt) maximal drei Jahre in der Erhebung bleibt. — ²⁾ Auswahl 2. Phase aus Haushalts- und Familien-Mikrozensus. — ³⁾ Wahlbezirke mit weniger als 290 Wahlberechtigten nicht in Stichprobe einbezogen; durch Modifizierung zur Erfassung von 3000 Forstbetrieben (Auswahlsatz 30 %). — ⁴⁾ Angaben für Berichtsjahre 1969/70. — ⁵⁾ In einigen Bundes-Fruchtart. — ⁶⁾ Auswahl 2. Phase aus der Feldstichprobe der Probeschnitte. — ⁷⁾ Verhältniswerte zur Umrechnung der mit Baden-Württemberg, ferner Zahl der Schafe (5) für Niedersachsen. — ⁸⁾ Auswahl 2. Phase aus der Bezugserhebung. — Gemeindegroßenklasse 5000 und mehr Einwohner. — ⁹⁾ In der Gemeindegroßenklasse unter 5000 Einwohnern. — ¹⁰⁾ Vgl. in 26 Berichtswochen und Aufteilung in 26 Unterstichproben. — ¹¹⁾ Ehegatten zählen als ein Lohnsteuerfall. — ¹²⁾ Ohne Lohn-Bremen. — ¹³⁾ Zur Lieferung von Vorwegergebnissen. — ¹⁴⁾ Entspricht der 10%-Stichprobe für die Haushalts- und Familienstatistik total erfaßt. — ¹⁵⁾ Nur Betriebe mit familienfremden Arbeitskräften (geschätzte Zahl). — ¹⁶⁾ In der Landwirtschaft. — ¹⁷⁾ In der Bundesbahn und der Bundespost werden nicht nach Ländern sondern nach der Dienststellung geschichtet. — ¹⁸⁾ Entsprechend

IV. Berechnungsgrundlage von Indices bzw. Meßzahlen *)

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung 1)	Reihen	Gewichtung	Methode in WiSta
INDUSTRIE						
Index des Auftragseingangs in der Industrie	mtl.	1962	Hauptgruppen sowie 33 Industrie-gruppen bzw. -zweige	79	Auftrags-eingang des Jahres 1962	69/3
Index der industriellen Netto- produktion	mtl.	1962	Hauptgruppen sowie 62 Industrie-gruppen bzw. -zweige	459	Nettoproduktionswerte des Jahres 1962	68/3
Index der industriellen Brutto- produktion für Investitionsgüter und für Verbrauchsgüter	mtl.	1962	5 Warengruppen für Investitions-güter und 6 Warengruppen für Verbrauchsgüter	103 für Inv.-Güter, 103 für Ver-brauchsgüter	Bruttoproduktionswerte des Jahres 1962	68/4
Indices des Produktionsergeb-nisses je Beschäftigten, je Be-schäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde in der Industrie	j. 2)	1962	Hauptgruppen sowie 47 Industrie-gruppen bzw. -zweige	Gegenüberstellung des Produk-tionsergebnisses (gemessen am Index der industriellen Netto-produktion) zu den verschie-denen Daten des Arbeitsauf-wandes		68/5
BAU- GEWERBE						
Produktionsindices für das Bau- gewerbe	vj. 3)	1962	Bauhauptgewerbe und Ausbau-gewerbe	6	Nettoproduktionswerte des Jahres 1962	69/4
HANDEL						
Meßzahlen des Umsatzes, der Beschäftigten, des Warenein-gangs und der Lagerbestände im Großhandel	mtl. 4)	1962	5 Bereiche und 48 Zweige des Großhandels	ca. 10 000 Unternehmen	—	66/4
Meßzahlen des Umsatzes, der Beschäftigten, des Warenein-gangs und der Lagerbestände im Einzelhandel	mtl. 4)	1962	10 Gruppen, 56 Zweige sowie Betriebsformen usw. des Einzelhandels	ca. 40 000 Unternehmen	—	5)
Meßzahlen des Umsatzes und der Beschäftigten im Gast-gewerbe	mtl.	1962	7 Zweige des Gastgewerbes	ca. 15 000 Unternehmen	—	66/6
Indices der Ein- und Ausfuhr						
a) Index der tatsächlichen Werte	} mtl.	} 1962	} 8 Warengruppen und 214 Wa-renuntergruppen der Außen-handelsstatistik. 10 Teile des Internationalen Warenverzeich-nisses für den Außenhandel. 40 Warengruppen und -zweige sowie 10 Investitions- und 8 Ver-brauchsgütergruppen der In-dustriestatistik	} ca. 8 000 Waren	} Durchschnitts-werte des Jahres 1962, Mengen der Berichts-monate bzw. -jahre	} 66/10
b) Index des Volumens						
c) Index der Durchschnitts-werte						
VERKEHR						
Meßzahlen des Personen- und Güterverkehrs	mtl.	1962	Personenverkehr: Eisenbahnen, Straßenverkehr, Luftverkehr; Güterverkehr: Eisenbahnen, Fernverkehr mit Lastkraftfahr-zeugen, Binnenschifffahrt, See-schifffahrt, Luftverkehr, Rohrfern-leitungen	33	—	51/4

Fußnoten siehe S. 111.

IV. Berechnungsgrundlage von Indices bzw. Meßzahlen *)

Bezeichnung	Perio- dizi- tät	Basis- jahr = 100	Gliederung 1)	Reihen	Gewichtung	Me- thode in WiSta
GELD UND KREDIT						
Index der Aktienkurse	w*)	31. 12. 1965	4 Hauptgruppen und 30 Wirtschaftsgruppen	354 ausgewählte Stammaktien	Nominalkapital aller börsen- notierten Aktien- gesellschaften am 31. 12. 1965	67/6
PREISE						
Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte	mtl.	1962	31 Warengruppen industrieller Produkte in weiterer Unterteilung nach Warenzweigen und -klassen	9 270 Preisreihen für rd 2 000 Waren	Umsatzwerte der Industrie im Jahre 1962	65/2
Index der Erzeugerpreise land- wirtschaftlicher Produkte	mtl.	1961 —63')	14 Warengruppen pflanzlicher und tierischer Produkte	1 120 Preisreihen für 73 Waren	Durchschnitt- liche Verkaufser- löse der Land- wirtschaft der Wj. 1961/62 und 1962/63	65/5
Index der Erzeugerpreise für Schnittblumen und Topfpflanzen	mtl.	1961 —63')	5 Arten Schnittblumen und 4 Arten Topfpflanzen	228 Preisreihen für 10 Waren	Durchschnitt- liche Umsatz- werte der Wj. 1961/62 und 1962/63	66/2
Index der Erzeugerpreise forst- wirtschaftlicher Produkte	mtl.	1962*)	4 Sorten Rohholz innerhalb der Staats- und Privatforsten	1 497 Preisreihen für 34 Waren	Verkaufserlöse der Forstwirt- schaft im Fwj. 1962	66/5
Index der Grundstoffpreise	mtl.	1962	16 Warengruppen der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei 14 Warengruppen industrieller Produkte 30 Warengruppen nach der Außenhandelsstatistik (jeweils getrennt nach in- und ausländischer Herkunft)	3 500 Preisreihen für 349 Waren	Verkaufserlöse der Landwirt- schaft, Brutto- produktion der Industrie, Ein- fuhrwerte (zuzüglich -belastung) im Jahre 1962	69/6
Index der Großhandelsverkaufs- preise	mtl.	1962	15 Wirtschaftsgruppen in weiterer Unterteilung nach Wirtschaftsklassen	7 172 Preisreihen für 956 Waren	Handelszensus 1960 und fort- gerechnete Werte der Umsatzstatistik auf Basisjahr 1962	67/4
Index der Einkaufspreise land- wirtschaftlicher Betriebsmittel	mtl.	1962 —63')	15 Warengruppen in weiterer Unterteilung nach Warenzweigen 10 Bedarfsgruppen	6 833 Preisreihen für 104 Waren und Leistungen	Betriebs- ausgaben der Landwirtschaft im Wj. 1962/63	65/5
Index der Einkaufspreise für Auslandsgüter	mtl.	1962	3 Warengruppen der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei 35 Warengruppen nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang	2 759 Preisreihen für 1 375 Waren	Einfuhrwerte des Jahres 1962	67/5
Index der Verkaufspreise für Ausfuhrsgüter	mtl.	1962	11 Warengruppen nach der Außenhandelsstatistik	3 610 Preisreihen für 1 515 Waren	Ausfuhrwerte des Jahres 1962	67/5

Fußnoten siehe S. 111.

IV. Berechnungsgrundlage von Indices bzw. Meßzahlen*)

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung 1)	Reihen	Gewichtung	Methode in WiSta
Meßzahlen für Bauleistungspreise	vi.	1962	für Neubau: 41 Bauarbeiten; für Instandhaltung: 16 Bauarbeiten	37 000 Preisreihen für 300 Bauleistungen, darunter 31 Instandhaltungen	—	66/9
Preisindices für Bauwerke	vi.	1962	Neubau: Gesamtbaupreisindex für Wohngebäude nach 6 Kostenarten, 12 Bauwerksarten, 34 Bauwerkstypen, 41 Bauarbeiten Instandhaltung: 4 Arten	37 000 Preisreihen für 360 Leistungen	Anteile der Herstellungskosten	66/9
Index der Einzelhandelspreise (Verkaufspreise)	mtl.	1962	9 Wirtschaftsgruppen in weiterer Unterteilung nach Wirtschaftsuntergruppen und -klassen 8 Hauptgruppen in weiterer Unterteilung nach Gruppen und Untergruppen		Umsatzwerte des Einzelhandels im Jahre 1962	68/9
Preisindices für die Lebenshaltung						
a) Alle privaten Haushalte	mtl.	1962	9 Hauptgruppen in weiterer Unterteilung nach Gruppen und Untergruppen nach der Verwendung sowie nach Dauerhaftigkeit und Wert der Güter	Über 150 000 Preisreihen für insgesamt 900 Waren und Leistungen	Verbrauchsstruktur des Jahres 1962	69/3
b) Angestellten- und Beamtenhaushalte mit höherem Einkommen (4-Personen-Haushalte)	mtl.	1962			Verbrauchsstruktur des Jahres 1965	69/12
c) Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes (4-Personen-Haushalte)	mtl.	1962			Verbrauchsstruktur des Jahres 1962/63	64/8
d) Renten- und Sozialhilfeempfänger-Haushalte (2-Personen-Haushalte)	mtl.	1962			9 Hauptgruppen	65/3
e) Einfache Lebenshaltung eines Kindes ¹⁰⁾	mtl.	1962			8 Hauptgruppen	Bedarfsschema 1965
Preisindices der Inlandspostgebühren	11)	1956 ¹¹⁾	3 Leistungsbereiche in weiterer Unterteilung nach Teilbereichen und Einzelleistungen gemäß »Leistungs- und Kostenrechnung der Bundespost«	264 Preisreihen für 84 Leistungen	Gebühreneinnahmen der Deutschen Bundespost 1958	—
LÖHNE UND GEHALTER						
Indices der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden und der durchschnittlichen Bruttostunden- und -wochenverdienste der Arbeiter in der Industrie	vi.	1962	7 Wirtschaftsbereiche, 35 Wirtschaftsgruppen jeweils getrennt für Männer und Frauen, für alle Bereiche zusätzlich nach Leistungsgruppen	5 142	Beschäftigtenzahlen	59/4; 61/12; 66/1
Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Industrie und Handel	vi.	1962	3 Wirtschaftsbereiche, 39 Wirtschaftsgruppen jeweils getrennt nach Beschäftigungsart und Geschlecht, für alle Bereiche zusätzlich nach Leistungsgruppen	4 102	Beschäftigtenzahlen	62/2; 66/1

Fußnoten siehe S. 111.

IV. Berechnungsgrundlage von Indices bzw. Meßzahlen *)

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung 1)	Reihen	Gewichtung	Methode in WiSta
Indices der tariflichen Wochenarbeitszeiten und der Tariflöhne und -gehälter in der gewerblichen Wirtschaft sowie bei Gebietskörperschaften						
a) Tarifliche Wochenarbeitszeiten der Arbeiter und Angestellten	vi.	1962	11 Wirtschaftsbereiche, 44 Wirtschaftsgruppen bei männlichen und 32 bei weiblichen Arbeitern; 10 Wirtschaftsbereiche, 48 Wirtschaftsgruppen bei männlichen und 45 bei weiblichen Angestellten	454 Tarife für männliche und 306 Tarife für weibl. Arbeiter; 236 Tarife für männliche und 215 Tarife für weibliche Angestellte	Beschäftigtenzahlen	60/8; 66/1
b) Tarifliche Stundenlöhne und Wochenlöhne der Arbeiter	vi.	1962	11 Wirtschaftsbereiche, 44 Wirtschaftsgruppen bei männlichen und 32 bei weiblichen Arbeitern	1 727 Lohnreihen aus 454 Lohn-tarifen für männliche und 738 Lohnreihen aus 306 Tarifen für weibliche Arbeiter	Beschäftigtenzahlen	58/9; 66/1
c) Tarifliche Monatsgehälter der Angestellten	vi.	1962	10 Wirtschaftsbereiche, 18 Wirtschaftsgruppen bei männlichen und 45 bei weiblichen Angestellten	1 148 Gehaltsreihen aus 236 Tarifverträgen für männliche und 657 Gehaltsreihen aus 215 Tarifen für weibliche Angestellte	Beschäftigtenzahlen	58/9; 66/1
Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft	vi.	1962	7 Gruppen, unterschieden nach Qualifikation und Entlohnungsform	153 Lohnreihen für 11 Tarife	Beschäftigtenzahlen	58/11; 64/12
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMT-RECHNUNGEN						
Meßzahlen zur Volumensentwicklung des Bruttosozialprodukts	hj. i.	1960	Bruttosozialprodukt, gegliedert nach der Verwendung	—	entsprechend den Preisrelationen des Jahres 1962	57/11
Meßzahlen zur Volumensentwicklung der Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt	hj. i.	1960	Bruttoinlandsprodukt, gegliedert nach Wirtschaftsbereichen	—		
Meßzahlen zur Produktivitätsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1962 je durchschnittlich Erwerbstätigen)	hj. i.	1960		—		
Preisindices in der Sozialproduktberechnung	hj. i.	1962	Bruttosozialprodukt, gegliedert nach der Verwendung	—	Warenkorb des jeweiligen Berichtsjahres	63/1

*) Nur die vom Statistischen Bundesamt berechneten Indices und Meßzahlen.

1) Entsprechend den auf S. 96 ff. angegebenen systematischen Verzeichnissen. — 2) Für »Gesamte Industrie« monatlich. — 3) Für »Bauhauptgewerbe« monatlich. — 4) Wareneingang und Lagerbestände nur jährlich. — 5) Fachserie F, Reihe 3/1 (1966). — 6) Ab Juli 1967 auch börsentägliche Berechnung nach 4 Hauptgruppen. — 7) Wirtschaftsjahre 1961/62 und 1962/63. — 8) Forstwirtschaftsjahr. — 9) Wirtschaftsjahr. — 10) Zugrundegelegt ist der durchschnittliche Bedarf von Kindern im 1. bis 18. Lebensjahr. — 11) Bei Gebührenänderung. — 12) Umstellung auf Basisjahr 1962 in Vorbereitung.

V. Veröffentlichungsnachweis

A. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes

Der Nachweis bietet einen Überblick über die wichtigsten Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, die beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, 65 Mainz 42, Postfach 120, zu beziehen sind. Einzelheiten über Inhalt, Erscheinungsfolge und Preis sind dem »Veröffentlichungsverzeichnis des Statistischen Bundesamtes« zu entnehmen. Bereits vor längerem erschienene, aber nicht mehr neu aufgelegte Veröffentlichungen sind im Quellennachweis des Statistischen Jahrbuchs enthalten.

I. Zusammenfassende Veröffentlichungen

Allgemeine zusammenfassende Veröffentlichungen

STATISTISCHES JAHRBUCH

Umfassendes Nachschlagewerk über alle Sachgebiete, 1952 erstmalig nach dem Kriege erschienen. Enthält neben den Ergebnissen über Bevölkerung und Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland einen Hauptabschnitt »Internationale Übersichten« und Tabellen über die DDR und Berlin (Ost).

STATISTISCHES TASCHENBUCH

Erscheint im Abstand von drei Jahren und enthält ausgewählte Zahlen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik, jedoch in stark zusammengefaßter Form. Letzte Ausgabe 1970. Eine englische Fassung ist unter dem Titel »Handbook of Statistics«, eine französische unter dem Titel »Mémento des Statistiques« und eine spanische unter dem Titel »Manual Estadístico« erschienen.

WIRTSCHAFT UND STATISTIK

Monatszeitschrift mit grundlegenden Aufsätzen über methodische Fragen sowie mit textlichen Darstellungen von Ergebnissen neuer und wichtiger laufender Statistiken unter Verwendung von zahlreichen graphischen Darstellungen. Außerdem Tabellenteil mit regelmäßig wiederkehrenden und einmaligen Übersichten sowie mit Ergänzungen zu Aufsätzen im Textteil.

Ausgewählte methodische Aufsätze dieser Zeitschrift in englischer Sprache als »Studies on Statistics« in unregelmäßiger Erscheinungsfolge.

STATISTISCHER WOCHENDIENST

Ausgewählte aktuelle Ergebnisse aus allen Gebieten der amtlichen Statistik in Form von Entwicklungsreihen mit kurzem Text über die wichtigsten Ergebnisse.

WIRTSCHAFTSKALENDER

Vierteljährlich und jährlich erscheinende Veröffentlichung, in der die für die Beurteilung der

statistischen Ergebnisse wichtigen Daten aus dem wirtschaftspolitischen Geschehen zusammengestellt sind.

ZAHLENKOMPASS

Kurzbroschüre mit wichtigen Zahlen aus allen Sachgebieten im Nachkriegsvergleich. Jährliche Erscheinungsfolge.

Organisation der Statistik, allgemeine Methodenfragen

DAS ARBEITSGEBIET DER BUNDESSTATISTIK

Zusammenfassende Darstellung der Organisation und Aufgaben der Bundesstatistik mit Textbeiträgen, einem Katalog der Statistiken und ergänzenden Übersichten. Erscheint vierjährlich; letzte Ausgabe 1971. Hierzu »Kurzausgabe«, auch in englischer (»Survey of German Federal Statistics«) und französischer Sprache (»Aperçu de la Statistique Fédérale Allemande«).

QUELLENNACHWEIS REGIONAL-STATISTISCHER ERGEBNISSE

Fundstellenverzeichnis über die regional gegliederten Angaben in den Veröffentlichungen bei Bund und Ländern (Stand Mitte 1965).

DIE ARBEITEN DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES

Jahresbericht für den Statistischen Beirat. Gibt einen Überblick über die gesamte Amtsarbeit, wobei methodisch wichtige Fragen und Probleme besonders herausgestellt werden. Enthält u. a. auch eine zusammenfassende Darstellung der Beteiligung des Amtes an der internationalen statistischen Arbeit.

ORGANISATION UND TECHNIK DES ZÄHLUNGSWERKES 1960/62

Beschreibung der organisatorischen Voraussetzungen und der methodisch-technischen Durchführung des Zählungswerkes 1960/62.

BIBLIOGRAPHIE ZUM VOLKZÄHLUNGSWERK 1961

Zusammenfassende Übersicht über die Veröffentlichungen von Bund und Ländern in sachlicher und regionaler Gliederung.

STICHPROBEN IN DER AMTLICHEN STATISTIK

Umfassende Darstellung der theoretischen und praktischen Grundlagen des Stichprobenverfahrens mit allgemeinverständlicher Einführung und ausführlicher Schilderung der wichtigsten Anwendungsgebiete in der amtlichen Statistik sowie einer mathematischen Formelsammlung für den Stichprobenspezialisten (Stand 1960). Ausgewählte Abschnitte aus dieser Veröffentlichung in englischer Sprache als »Studies on Statistics«.

DIE STATISTIK IN DEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Überblick über Aufbau, Aufgaben und statistische Tätigkeit der inter- und supranationalen Organisationen (vergriffen).

EIN STANDARDSYSTEM VOLKSWIRTSCHAFTLICHER GESAMTRECHNUNGEN

Deutsche Übersetzung des im Jahre 1952 von der OEEC herausgegebenen »Standardised System of National Accounts«, das der Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dienen soll (vergriffen).

Strukturuntersuchungen, Wirtschaftsbeobachtung

WIRTSCHAFTSKUNDE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Zusammenfassende und gemeinverständliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der amtlichen Statistik mit Text und Zahlen und zahlreichen graphischen Darstellungen (erschienen 1955).

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND WIRTSCHAFTSKRAFT DER BUNDESLÄNDER

Jährlich erscheinende Veröffentlichung mit Entwicklungsreihen über wichtige Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten, die insbesondere im Hinblick auf die öffentlichen Haushalte von Bedeutung sind.

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND IN KARTEN

Atlaswerk mit mehrfarbigen Karten über die Verwaltungsgliederung, über Boden, Klima, Wasser, über die Bevölkerung und ihre Struktur, über die Wirtschaft und ihre Verkehrswege sowie über die Raumgliederung, insbesondere unter Verwendung der Ergebnisse der Großzählungen aus den Jahren 1960/1962. (Herausgeber: Statistisches Bundesamt — Institut für Landeskunde — Institut für Raumforschung.)

Allgemeine Statistik des Auslandes

INTERNATIONALE MONATZAHLEN

Ländervergleiche für ausgewählte Tatbestände, die für die außenwirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland von besonderer Bedeutung sind.

LÄNDERBERICHTE

Zusammenfassung des jeweils neuesten Zahlenmaterials über wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Tatbestände in einzelnen Ländern oder bestimmten Ländergruppen.

LÄNDERKURZBERICHTE

Gestaffelte Zusammenstellung von ausgewähltem, zeitnahe Zahlenmaterial über die wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Struktur und Entwicklung einzelner Länder.

II. Fachveröffentlichungen (Fachserien)

FACHSERIE A: BEVÖLKERUNG UND KULTUR

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung
- Reihe 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung
- Reihe 3: Wanderungen
- Reihe 4: Vertriebene und Flüchtlinge
- Reihe 5: Haushalte und Familien
- Reihe 6: Erwerbstätigkeit
- Reihe 7: Gesundheitswesen
- Reihe 8: Wahl zum Deutschen Bundestag
- Reihe 9: Rechtspflege
- Reihe 10: Bildungswesen

Einzelveröffentlichungen:

Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961

FACHSERIE B: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Bodennutzung und Ernte
- Reihe 2: Gartenbau und Weinwirtschaft
- Reihe 3: Viehwirtschaft
- Reihe 4: Fischerei
- Reihe 5: Betriebe, Arbeitskräfte und technische Betriebsmittel

Einzelveröffentlichungen:

Landwirtschaftszählung vom 31. Mai 1960
Arbeitskräfteerhebung 1960/61 in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
Gartenbauerhebung 1961
Forsterhebung 1961

Binnenfischereierhebung 1962
Erhebung der bewirtschafteten Kleinflächen unter 0,5 Hektar
Gesamtläche
EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft 1966/67

FACHSERIE C: UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft
- Reihe 2: Kapitalgesellschaften
- Reihe 3: Öffentliche Unternehmen

Einzelveröffentlichungen:

Arbeitsstättenzählung vom 6. Juni 1961

FACHSERIE D: INDUSTRIE UND HANDWERK

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Betriebe und Unternehmen der Industrie
- Reihe 2: Indices der industriellen Produktion, Produktion ausgewählter industrieller Erzeugnisse
- Reihe 3: Industrielle Produktion
- Reihe 4: Sonderbeiträge zur Industriestatistik
- Reihe 5: Energie- und Wasserversorgung
- Reihe 6: Indices des Auftrags- und Auftragsbestandes in ausgewählten Industriezweigen
- Reihe 7: Handwerk
- Reihe 8: Industrie des Auslandes
- Reihe 9: Fachstatistiken

Einzelveröffentlichungen:

Zensus im Produzierenden Gewerbe 1967
Handwerkszählung 1963

FACHSERIE E: BAUWIRTSCHAFT, BAUTÄTIGKEIT, WOHNUNGEN

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft
- Reihe 2: Betriebe und Unternehmen des Bauhauptgewerbes
- Reihe 3: Bautätigkeit
- Reihe 4: Bewilligungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau
- Reihe 5: Rechnerisches Wohnungsdefizit in den Kreisen (eingestellt)
- Reihe 6: Bestand an Wohnungen
- Reihe 7: Wohngeld

Einzelveröffentlichungen:

Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Oktober 1956
1%-Wohnungsstichprobe 1965

FACHSERIE F: GROSS- UND EINZELHANDEL, GASTGWERBE, FREMDENVERKEHR

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Großhandel
- Reihe 2: Ein- und Verkaufsvereinigungen (eingestellt)
- Reihe 3: Einzelhandel
- Reihe 4: Handelsvermittlung (vorgesehen)
- Reihe 5: Warenverkehr zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet
- Reihe 6: Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)
- Reihe 7: Gastgewerbe
- Reihe 8: Fremdenverkehr

Einzelveröffentlichungen:

Handels- und Gaststättenzählung 1960

FACHSERIE G: AUSSENHANDEL

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Zusammenfassende Übersichten
- Reihe 2: Spezialhandel nach Waren und Ländern
- Reihe 3: Spezialhandel nach Ländern und Warengruppen
- Reihe 4: Generalhandel
- Reihe 5: Special Trade according to the Classification for Statistics and Tariffs (CST)
- Reihe 6: Durchfuhr
- Reihe 7: Sonderbeiträge

FACHSERIE H: VERKEHR

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Binnenschifffahrt
- Reihe 2: Seeschifffahrt
- Reihe 3: Luftverkehr
- Reihe 4: Eisenbahnverkehr
- Reihe 5: Straßenverkehr
- Reihe 6: Straßenverkehrsunfälle
- Reihe 7: Grenzüberschreitender Reiseverkehr
- Reihe 8: Nachrichtenwesen
- Reihe 9: Güterverkehr der Verkehrszweige

Einzelveröffentlichungen:

Verkehrszensus 1962

FACHSERIE I: GELD UND KREDIT

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Boden- und Kommunalkreditinstitute
- Reihe 2: Aktienkurse
- Reihe 3: Zahlungsschwierigkeiten

FACHSERIE K: ÖFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Sozialhilfe, Kriegspferfürsorge
- Reihe 2: Öffentliche Jugendhilfe

FACHSERIE L: FINANZEN UND STEUERN

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden
- Reihe 2: Steuerhaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden
- Reihe 3: Schulden und Vermögen von Bund, Ländern und Gemeinden
- Reihe 4: Personal von Bund, Ländern und Gemeinden
- Reihe 5: Sonderbeiträge zur Finanzstatistik
- Reihe 6: Einkommen- und Vermögensteuern
- Reihe 7: Umsatzsteuer
- Reihe 8: Verbrauchsteuern
- Reihe 9: Realsteuern

FACHSERIE M: PREISE, LÖHNE, WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN

Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Preise und Preisindices für Außenhandelsgüter
- Reihe 2: Index der Grundstoffpreise
- Reihe 3: Preise und Preisindex für industrielle Produkte (Erzeugerpreise)
- Reihe 4: Preise und Preisindices für die Land- und Forstwirtschaft
- Reihe 5: Preise und Preisindices für Bauwerke und Bauland
- Reihe 6: Preise und Preisindices der Lebenshaltung
- Reihe 7: Preise für Verkehrsleistungen
- Reihe 8: Index der Großhandelsverkaufspreise
- Reihe 9: Preise im Ausland
- Reihe 10: Internationaler Vergleich der Preise für die Lebenshaltung
- Reihe 11: Tarifföhne und Tarifgehälter
- Reihe 12: Verdienste und Löhne im Ausland
- Reihe 13: Wirtschaftsrechnungen
- Reihe 14: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft
- Reihe 15: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel
- Reihe 16: Arbeiterverdienste im Handwerk
- Reihe 17: Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen
- Reihe 18: Einkommens- und Verbrauchsstichproben

FACHSERIE N: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

Reihe 1: Konten und Standardtabellen

III. Systematische Verzeichnisse

UNTERNEHMENS- UND BETRIEBS-SYSTEMATIKEN

Systematik der Wirtschaftszweige

Grundsystematik mit Erläuterungen (Ausgabe 1961 und Nachtrag 1970)

Grundsystematik ohne Erläuterungen (Ausgabe 1970)

Systematik mit Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1961 und Nachtrag 1970)

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1970)

Verzeichnis der Aktiengesellschaften (Stand 1. 3. 1970)

GÜTERSYSTEMATIKEN

Erzeugnisgliederung für die Land-, Forst-, Jagdwirtschaft und Fischerei (Ausgabe 1959)

Warenverzeichnis für die Industriestatistik

Systematisches Verzeichnis (Ausgabe 1970)

Kommentare für Mineralölzeugnisse; Elektrotechnische Erzeugnisse; Chemische Erzeugnisse; Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen; Süßwaren

Alphabetisches Verzeichnis (Ausgabe 1970)

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (Ausgabe 1971)

Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (Ausgabe 1961)

Gegenüberstellungen

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik und für die Industriestatistik (Ausgabe 1964)

Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel SITC bzw. CST und Warenverzeichnisse für die Industrie- und Außenhandelsstatistik (Ausgabe 1964)

Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (Ausgabe 1969)

Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch (Ausgabe 1963)

PERSONENSYSTEMATIKEN

Klassifizierung der Berufe (Ausgabe 1970)

Internationale Klassifizierung der Berufe (Ausgabe 1969)

Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (Ausgabe 1968)

Band I: Systematisches Verzeichnis

Verzeichnis der Krankheiten, Gesundheitsschädigungen und Todesursachen für die Statistik der Sozialversicherungsträger (Ausgabe 1962)

Verzeichnis der Religionsbenennungen (Ausgabe 1970)

REGIONALSYSTEMATIKEN

Amtliches Gemeindeverzeichnis (Ausgabe 1961)

Statistische Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke (Ausgabe 1970 und Ergänzungen)

Alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (Ausgabe 1970)

Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen (Ausgabe 1969)

SONSTIGE SYSTEMATIKEN

Verzeichnis der Höheren Schulen, Mittelschulen und Sonderschulen (Ausgabe 1960)

Verzeichnis der Krankenhäuser (Ausgabe 1969)

Dreisprachiges Verzeichnis statistischer Fachausdrücke (Deutsch-Englisch-Französisch; Ausgabe 1969)

B. Statistische Berichte der Statistischen Landesämter

Die Statistischen Landesämter geben eine große Zahl von Veröffentlichungen heraus. Näheres über Gliederung, Umfang, Inhalt und Erscheinungsfolge dieser Publikationen ist den Veröffentlichungsverzeichnissen der einzelnen Landesämter zu entnehmen.

An dieser Stelle werden nur die wichtigsten Gruppen von »Statistischen Berichten« genannt. Die Statistischen Berichte sind weitgehend einheitlich gestaltet und enthalten zumeist auch Ergebnisse für kleinere regionale Einheiten (insbesondere Regierungsbezirke und Kreise). Die folgende Übersicht kann nur eine erste Orientierung vermitteln. Weitere Einzelheiten enthält das »Gesamtverzeichnis Statistische Berichte der Statistischen Landesämter«, 7. Ausgabe: Stand 1. Januar 1969, das bei allen Statistischen Landesämtern (Adressen siehe Seite 119) bezogen werden kann.

Kennziffer	Sachgebiet und Veröffentlichungsgruppe	Kennziffer	Sachgebiet und Veröffentlichungsgruppe
A	BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT	G	HANDEL UND GASTGEWERBE
A 0	Einmalige Sonderermittlungen	G 0	Einmalige Sonderermittlungen
A I 1 bis 8	Bevölkerungsstand	G I 1 bis 2	Binnenhandel
A II 1 bis 3	Natürliche Bevölkerungsbewegung	G II 1 bis 2	Handel mit dem Währungsgebiet der DM-Ost und mit Berlin (West)
A III 1 bis 2	Wanderungen	G III 1 bis 2	Außenhandel
A IV 1 bis 8	Gesundheitswesen	G IV 1 bis 3	Fremdenverkehr, Gastgewerbe
A V 1	Gebiet		
A VI 1 bis 4	Erwerbstätigkeit	H	VERKEHR
		H 0	Einmalige Sonderermittlungen
B	UNTERRICHT UND BILDUNG, RECHTSPFLEGE, WAHLEN	H I 1 bis 6	Straßen- und Schienenverkehr
B I 1 bis 7	Schulwesen	H II 1 bis 3	Schiffsverkehr
B II 1 bis 7	Rechtspflege	H III 1	Luftverkehr
B III 1 bis 4	Wahlen		
B IV 1 bis 7	Sonstige kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, Jugend, Sport	J	GELD UND KREDIT
		J I 1 bis 4	Geld und Kredit
C	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	K	OFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN
C 0 6	Einmalige Sondererhebungen	K 0	Einmalige Sonderermittlungen
C I 1 bis 6	Bodennutzung und Anbau	K I 1 bis 6	Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kriegsopferfürsorge
C II 1 bis 7	Wachstumstand und Ernte	K II 1 bis 2	Sozialversicherung
C III 1 bis 6	Viehwirtschaft	K III 1 bis 2	Versorgung
C IV 1 bis 8	Betriebswirtschaft		
C V	Forstwirtschaft	L	FINANZEN UND STEUERN
C VI	Fischwirtschaft	L 0	Einmalige Sonderermittlungen
		L I 1 bis 6	Finanzen
D	UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN	L II 1 bis 11	Steuern
D 0	Einmalige Sonderermittlungen		
D I 1 bis 2	Laufende Statistiken der Unternehmen (bzw. Arbeitsstätten)	M	PREISE UND PREISINDEXZIFFERN
		M I 1 bis 6	Preise und Preisindexziffern
E	INDUSTRIE (OHNE BAUINDUSTRIE) UND HANDWERK	N	LÖHNE UND GEHÄLTER
E 0	Einmalige Sonderermittlungen	N 0	Einmalige Sonderermittlungen
E I 1 bis 6	Industrie (ohne Bauindustrie)	N I 1 bis 3	Effektiv-Verdienste
E II 1 bis 2	Handwerk		
F	BAUWIRTSCHAFT, GEBÄUDE, WOHNUNGEN	O	VERBRAUCH
F 0	Einmalige Sonderermittlungen	O I 1 bis 2	Wirtschaftsrechnungen
F I 1 bis 2	Bauwirtschaft		
F II 1 bis 11	Wohnungswesen	P	VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN
F III 1	Grundeigentum	P I 1	Das Sozialprodukt . . . (Entstehungsrechnung)
			Titel wechselt teilweise

C. Veröffentlichungen von Bundesministerien und sonstigen Bundesbehörden

Ergebnisse der von Bundesministerien und anderen Bundesbehörden bearbeiteten Statistiken erscheinen in erster Linie in den nachstehend aufgeführten Publikationen. Eine Auswahl der wichtigsten Zahlen wird vor allem in das »Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland« übernommen.

Veröffentlichende Stelle	Veröffentlichung	Veröffentlichende Stelle	Veröffentlichung
ERWERBSTÄTIGKEIT		UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN (ohne Landwirtschaft)	
Bundesanstalt für Arbeit	Amtliche Nachrichten Sonderhefte als Beilage zu den Amtlichen Nachrichten	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Jahresberichte der Gewerbeaufsicht
GESUNDHEITSWESEN		ENERGIE- UND WASSERWIRTSCHAFT	
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	Das Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland (Band 1 bis 4) ¹⁾	Bundesministerium für Wirtschaft	Öffentliche Elektrizitätsversorgung der Bundesrepublik Deutschland Vierteljahresbericht über die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland Die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland Bericht über die Gaswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland Die Entwicklung der Gaswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Jahresberichte als Sonderhefte		
Bundesgesundheitsamt	Bundesgesundheitsblatt		
RECHTSPFLEGE		BAUTÄTIGKEIT	
Bundesministerium der Justiz	Bundesanzeiger	Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen	Bundes-Baublatt
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Arbeits- und Sozialstatistische Mitteilungen Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik		
Bundeskriminalamt	Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland		
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI		STRASSENVERKEHR	
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Jährlicher Bericht über die Lage der Landwirtschaft (Grüner Bericht) Sonderveröffentlichungen als Broschüren: »Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse« »Buchführungsergebnisse von Gartenbaubetrieben« »Buchführungsergebnisse von Weinbaubetrieben« Statistischer Monatsbericht Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Agrarstrukturbericht Statistische Berichte über die Milch- und Molkereiwirtschaft im Bundesgebiet Tierseuchenbericht Jahresbericht über die Deutsche Fischwirtschaft	Bundesministerium für Verkehr	Verkehrsmengenkarten Berichte: »Straße und Autobahn« — Straßenbau und Straßenverkehrstechnik
		Kraftfahrt-Bundesamt	Statistische Mitteilungen Der Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern Neuzulassungen — Besitzumschreibungen — Löschungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern
		Bundesanstalt für den Güterfernverkehr	Die Verwendung von Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Anhängern im gewerblichen Güterfernverkehr und Möbelfernverkehr
		Bundesanstalt für den Güterfernverkehr/ Kraftfahrt-Bundesamt	Statistische Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr Gemeinsame Jahresberichte der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr und des Kraftfahrt-Bundesamtes

¹⁾ Bearbeitet im StBA.

Veröffentlichende Stelle	Veröffentlichung	Veröffentlichende Stelle	Veröffentlichung
POST- UND FERNMELDEWESEN		ÖFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN	
Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	Monatliche Pressemitteilungen Geschäftsbericht	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Arbeits- und Sozialstatistische Mitteilungen Jahresberichte als Sonderhefte Bundesversorgungsblatt Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik
Posttechnisches Zentralamt	Monatliche Bezirksstatistik	Bundesanstalt für Arbeit	Amtliche Nachrichten Jahreszahlen zur Arbeitsstatistik (jährliche Beilage zu den Amtlichen Nachrichten)
WETTERDIENST		Bundesausgleichsamt	Amtliches Mitteilungsblatt
Deutscher Wetterdienst	Täglicher Wetterbericht Klima-Schnellmeldedienst Medizin-Meteorologischer Bericht Klimatologische Werte Monatlicher Witterungsbericht Großwetterlagen Europas Witterung in Übersee Deutsches Meteorologisches Jahrbuch (Bundesrepublik) Jahresbericht	ÖFFENTLICHE FINANZEN	
GELD UND KREDIT		Bundesministerium der Finanzen	Ministerialblatt
Deutsche Bundesbank	Monatsberichte Statistische Beihefte zu den Monatsberichten, Reihe 1, Bankenstatistik nach Bankengruppen Statistische Beihefte zu den Monatsberichten, Reihe 2, Wertpapierstatistik Die Währungen der Welt Geschäftsbericht Veröffentlichungen	Bundesministerium der Justiz	Bundesanzeiger Bulletin der Bundesregierung
Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen		LÖHNE UND GEHALTER	
VERSICHERUNGEN		Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bundesarbeitsblatt
Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen	Geschäftsbericht Veröffentlichungen	Deutsche Bundesbank	Monatsberichte
Deutsche Bundesbank	Monatsberichte	FINANZIERUNGSRECHNUNG UND ZAHLUNGSBILANZEN	
		Deutsche Bundesbank	Monatsberichte Statistische Beihefte zu den Monatsberichten, Reihe 3, Zahlungsbilanzstatistik
		Bundesministerium der Justiz	Bundesanzeiger

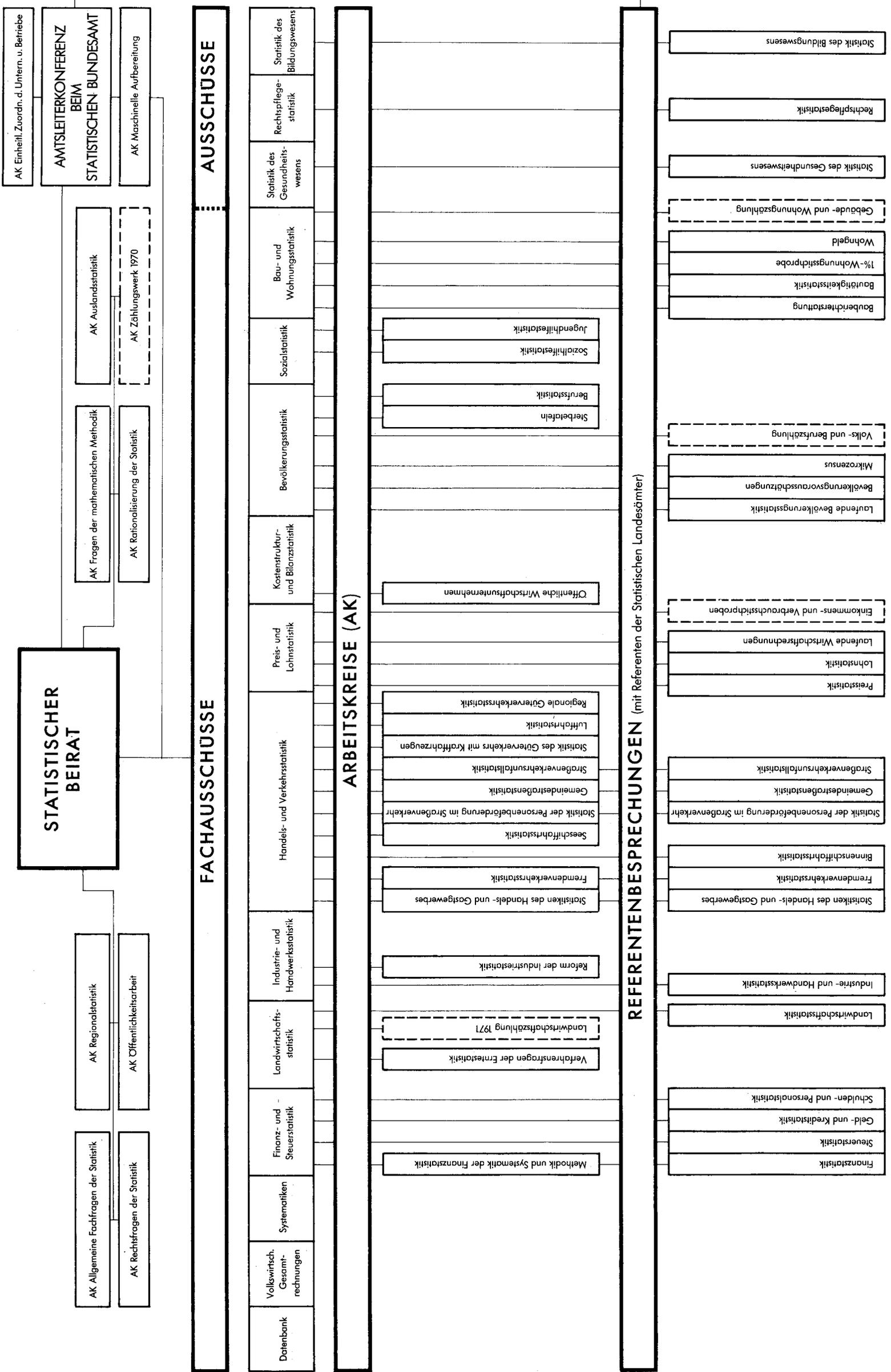
Anschriften des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter

Statistisches Bundesamt	6200 Wiesbaden	Gustav-Stresemann-Ring 11, Telefon 70 51,	Telex 04186511
Zweigstelle Berlin	1000 Berlin 30	Kurfürstenstraße 87, Telefon 261 14 31,	Telex 0183781
Außenstelle Düsseldorf (Eisen- und Stahlstatistik)	4000 Düsseldorf	Jahnstraße 1, Telefon 8 06 41,	Telex 0582744
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	2300 Kiel 1	Mühlenweg 166, Telefon 4 07 11,	Telex 0299871
Statistisches Landesamt Hamburg	2000 Hamburg 11	Steckelhörn 12, Telefon 36 11 21,	Telex 0212121
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt — Statistik —	3000 Hannover 1	Auestraße 14, Telefon 4 44 61,	Telex 0922475
Statistisches Landesamt Bremen	2800 Bremen 1	An der Weide 14—16, Telefon 36 11,	Telex 0244804(593)
Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen	4000 Düsseldorf 1	Ludwig-Beck-Straße 23, Telefon 6 21 81,	Telex 08586654
Hessisches Statistisches Landesamt	6200 Wiesbaden	Rheinstraße 35/37, Telefon 36 81,	Telex 04186555
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	5427 Bad Ems	Mainzer Str. 15—16, Telefon 20 91	—
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	7000 Stuttgart 1	Kienestraße 41, Telefon 29 90 71,	Telex 0723931
Bayerisches Statistisches Landesamt	8000 München 2	Neuhauser Str. 51, Telefon 22 86 71,	Telex 0524540
Statistisches Amt des Saarlandes	6600 Saarbrücken	Hardenbergstraße 3 Telefon 59 29,	Telex 04421174
Statistisches Landesamt Berlin	1000 Berlin 31	Fehrbelliner Platz 1, Telefon 87 05 91,	Telex 0183798

Außerdem verfügen die meisten Großstädte über ein eigenes Statistisches Amt, das unter der Bezeichnung »Statistisches Amt der Stadt« zu erreichen ist.

DIE GREMIIEN DES STATISTISCHEN BEIRATS

Stand: Anfang 1971



„ständige“ Gremien

z. Z. für vorübergehende Aufgaben bestehende Gremien

Statistisches Bundesamt

62 Wiesbaden

Gustav-Stresemann-Ring 11 — Postfach: 828 — Fernschreiber: 04-184511
 Fernruf: (061 21) 2051 Vermittlung
 Bei Durchwahl: 705 und Hausanschluss-Nr. — neben dem Namen — wählen
 Zweigstelle Berlin, 1 Berlin 30, Kurfürstenstraße 87 (0311) 2611431
 Außenstelle Düsseldorf, 4 Düsseldorf, Jahnstraße 1 (0211) 80X41

Bundeswahlleiter:
 Präsident F. Schmidt 21 00
 Vizepräsident
 Versteher: LtD Reg. Dir. Dr. Schwarz 23 42

Präsident
 Dipl. Kfm. F. Schmidt 21 00

Vizepräsidentin
 Dr. Bartsels 21 20

**Allgemeine Verbindung zum Sachverständigenrat
 zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**
 Vorsitz: RD Dr. Raab 24 94
 Vertreter: RR Meurer 21 17

Arbeitsgruppe Statistische Datenbank
 Allgemeine fachliche Fragen
 Geschäftsführer: RD Dr. Raab
 (wohing. d. Abteilungsleiter A)
 Referenten:
 ORR Pohl 25 30
 Dipl. Volksw. Süsser 24 89
 Referent:
 RR Schmiedelhausen 26 80

Organisationsplan

(Februar 1977)

Abteilung	Beschreibung	Leiter	Referenten
Abteilung Z	Verwaltung	Menger Dir. b. Stat. BA	21 90
	Standard; Vertreter des Präsidenten in Verwaltungs- und allgemeinen organisatorisch-technischen Angelegenheiten		
Abteilung M	Maschinelle Datenverarbeitung	Zindler LtD. Reg. Dir.	23 59
	Mathematisch-statistische Methoden		
	Referent: RD Nourmy		22 26
	Referenten: Dipl. Math. Konopidy Dipl. Math. Söll		25 89 27 15
Abteilung IA	Gesamtprogramm der Statistik		
	Allgemeine fachliche Weiterentwicklung, Koordinierung und einheitliche Darstellung statistischer Berichte		
	Referent: RD Engelmann		24 62
	Referenten: RD Dr. Hübner RD Dr. Köpcke RD Dr. Rüb		25 30 25 30 21 53
Abteilung IB	Systemstatistik		
	Warensystemstatistik, Unternehmens- und Betriebsstatistik, Preisstatistik		
	Referent: RD Dr. Grollier		25 09
	Referenten: Stabe Dipl. Volksw. Köpcke Dipl. Volksw. Waldmann Podkowik		22 25 22 32 22 32 22 38
Abteilung IC	Rechtstatistik		
	Referent: RD Dr. Schobeler		24 43
	Referent: ORR Hammerbacher		26 19
Abteilung ID	Volksw. Gesamtrichtungen		
	Volkswirtschaftliche Darstellung Staatlicher Unternehmen		
	Referent: ORR Dr. Sievers		22 70
	Referent: Dipl. Volksw. Lützel		25 29
Abteilung IE	Volksw. Gesamtrichtungen		
	Volkswirtschaftliche Darstellung, Einkommensrechnungen, Außenhandelsrechnungen, Ausländ. Volksw. Gesamtrichtungen		
	Referent: RD Richter		25 22
	Referenten: ORR Hippler ORR Dr. Dorow		23 57 25 21
Abteilung IF	Volksw. Gesamtrichtungen		
	Privater Verbrauch, Investitionen, Markterhebungen		
	Referent: RD Landauer		25 17
	Referenten: ORR Kumpke ORR Kumpke RR Mehy Rdn. Hohenstein		24 58 24 58 27 85 21 18
Abteilung II	Finanzen und Steuern		
	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		
	Referent: Hansen		21 70
Abteilung IIIA	Öffentliche Haushalte		
	Staatshaushalt, Kommunalfinanzen, Finanzvergleich, Finanzplanung		
	Referent: RD Dr. Freund		25 52
	Referenten: ORR Kunert ORR Kuhnert RR Schwewe		25 38 25 32 25 32
Abteilung IIIB	Steuern		
	Einkommen- und Vermögenssteuern		
	Referent: RD Füss		25 73
	Referenten: ORR Dr. Loh ORR Dr. Wierle ORR Dr. Kirschler RR Dr. Bürgen		25 35 25 32 25 74 25 61
Abteilung IIIC	Gold und Kredit		
	Öffentliche Schulen		
	Personell im öffentlichen Dienst, Kapitalmarkt		
	Referent: RD Dr. Spellerberg		25 53
	Referenten: ORR Stock ORR Dr. Schneider Dipl. Volksw. Jung		23 92 23 88 25 38
Abteilung IIID	Öffentlichkeitsarbeit		
	Redaktion der Veröffentlichungen, Unterrichtsberatung, Danksagungsbüro		
	Referent: RD Gerhardt		25 08
	Referenten: ORR Dr. Dissekamp ORR Dr. Kesperkowitz ORR Bartel		25 05 24 42 22 09
Abteilung IIIA	Erziehung und Landwirtschaft		
	Allgemeine Auslandsstatistik		
	Referent: Dr. Demmer		21 30
Abteilung IIIB	Industrie und Handwerk		
	Laufende Berichterstattung des produzierenden Gewerbes		
	Referent: RD Dr. Bertram		25 66
	Referenten: ORR Dr. Poul RR Dr. Rüb Dipl. Landw. Müller		26 09 26 02 23 72
Abteilung IIIC	Industrie und Handwerk		
	Trink- und Milchproduktion		
	Referent: RD Dr. Henning-Carroll		24 90
	Referenten: RR Dr. Poul RR Dr. Rüb Dipl. Landw. Müller		26 09 26 02 23 72
Abteilung IIID	Industrie und Handwerk		
	Laufende Berichterstattung des produzierenden Gewerbes		
	Referent: RD Dr. Bertram		25 66
	Referenten: ORR Dr. Poul RR Dr. Rüb Dipl. Landw. Müller		26 09 26 02 23 72
Abteilung IVA	Industrie und Handwerk		
	Laufende Berichterstattung des produzierenden Gewerbes		
	Referent: RD Dr. Bertram		25 66
	Referenten: ORR Dr. Poul RR Dr. Rüb Dipl. Landw. Müller		26 09 26 02 23 72
Abteilung IVB	Industrie und Handwerk		
	Indizes im produzierenden Gewerbe		
	Referent: RD Dr. Bertram		25 66
	Referenten: ORR Dr. Poul RR Dr. Rüb Dipl. Landw. Müller		26 09 26 02 23 72
Abteilung VA	Handel und Verkehr		
	Handel		
	Referent: Schüler		21 50
Abteilung VB	Handel und Verkehr		
	Verkehr		
	Referent: RD Dr. Bertram		25 66
	Referenten: ORR Dr. Poul RR Dr. Rüb Dipl. Landw. Müller		26 09 26 02 23 72
Abteilung VIA	Preise, Löhne, Unternehmensrechnungen		
	Preise		
	Referent: Kunz		21 60
Abteilung VIB	Preise, Löhne, Unternehmensrechnungen		
	Löhne und Gehälter		
	Referent: ORR Dr. Seidelbach		24 41
	Referenten: ORR Rosin ORR Dr. Weinreich Dr. Kersch		24 46 26 52 26 27
Abteilung VIIA	Bewölkerungsbewegung		
	Bildungswesen		
	Referent: Dr. Schwarz		23 42
Abteilung VIIB	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIIC	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIA	Bewölkerungsbewegung		
	Bildungswesen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIIB	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIC	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIID	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIE	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIIF	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIG	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIIH	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIA	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIIB	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIC	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIID	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIE	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIIF	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIG	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIIH	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIA	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIIB	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIC	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIID	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIE	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIIF	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24
Abteilung VIIIG	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: RD Schenk		23 53
Abteilung VIIIH	Bewölkerungsbewegung		
	Gebäude und Wohnungen		
	Referent: ORR Adams		21 24

Wissenschaftliche Koordination der Bevölkerungs- und Kulturstatistik
 Vorbereitung des Instituts für Bevölkerungsforschung
 Dr. Schönell
 Dir. b. Stat. BA 21 80